58 Pfr. Schlunk
1800 Dudenrode

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Dr. Hermann Etzel
Die Stunde Europas

Prof. Dr. jur. Harold Rasch
Zur Krise unserer Demokratie

Jochen Willke
Nationalismus in der Bundesrepublik

Theo Schiller
Zur Frage der Verjährung von NS-Verbrechen

Dr. Ludwig Henze
Zur Diagnose des Militarismus

2,50 DM X. Jahrgang März 3 1965

Postverlagsort Köln G 1800 E

INHALT

Chronik des Monats Februar 1965 S. 193

Berichte und Kommentare
Kairo und die Folgen
Vietnam – Krieg oder Frieden? S. 196

Die Lage
Johannes Weidenheim
Der Anfang vom Ende S. 202

Horst Heiden
Vorwärtsverteidigung – eine Strategie für die Allianz? S. 211
Dr. Hermann Etzel
Die Stunde Europas S. 219
Prof. Dr. jur. Harold Rasch
Zur Krise unserer Demokratie S. 224
Jochen Willke
„Vom Osten geteilt – vom Westen verraten" S. 229
Theo Schiller
Zur Frage der Verjährung von NS-Verbrechen S. 234
Dr. Alfred Ehrentreich
Der Rechtsstaat und seine Gefährdung S. 242
Dr. Ludwig Henze
Der lebendige Leichnam S. 248

Aus der Wirtschaft S. 257

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften
MdB Oswald Kohut zur Krise unserer Außenpolitik
Zuschrift Dr. Hans Roeder
„Staatsfeindliches Zelluloid?" S. 261

Fernsehspalte
Rundfunkpolitik und Politik im ZDF S. 264

Bücher
Flechtheim „Eine Welt oder keine?"
„Der Schoß ist fruchtbar noch"
Neuerscheinungen S. 265

Rudolf Rolfs
Was ich noch sagen wollte S. 273

Dokumente zum Zeitgeschehen
Aufruf zum Ostermarsch 1965
Deutsche Staats- und Strafrechtslehrer gegen Verjährung
W. v. Knoeringen warnt vor Nationalismus
Wider die nationale Egozentrik
Entschließungen des deutsch-französischen Juristentreffens
Unterschriften deutscher Hochschullehrer zu Israel-Beziehungen
Erklärung der westdeutschen Rektorenkonferenz
Günter Graß an Bundeskanzler Erhard
Kirchliche Bruderschaft gegen Todesstrafe S. 278

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Hermann Etzel
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

X. Jahrgang | März 1965 | Heft 3

Chronik des Monats Februar 1965

1. 2. — N a h o s t - P o l i t i k. Der Botschafter der Bundesrepublik in der VAR, Dr. Federer, wird zur Berichterstattung über den geplanten Besuch des DDR-Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht in Kairo nach Bonn gerufen. Federer hatte am 31. 1. vergeblich bei Präsident Nasser gegen die Einladung interveniert. Nasser bezeichnete in der Unterredung mit dem Diplomaten die „deutschen Waffengeschenke" an Israel als eine Bedrohung der arabischen Völker. — Am 7. 2. droht der Kultusminister der VAR in einer Rede mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Bonn, falls Israel weitere westdeutsche Militärhilfe erhalte. — Am 12. 2. teilt der Bundeskanzler den Entschluß seiner Regierung mit, „künftig keine Waffenlieferungen mehr in Spannungsgebiete durchzuführen". Für bereits bestehende Vereinbarungen müsse „eine geeignete Form der Abwicklung" gefunden werden. Die israelische Regierung protestiert gegen diese Entscheidung. Staatssekretär v. Hase kündigt wirtschaftliche und politische Maßnahmen gegenüber Kairo im Falle des Ulbricht-Besuches an. Vor allem sei mit der Einstellung jeder westdeutschen Wirtschaftshilfe zu rechnen.

3. 2. — N S - V e r b r e c h e n. Ein Frankfurter Schwurgericht verhängt nach langen Verhandlungen gegen den Mitarbeiter Adolf Eichmanns in Ungarn, Hermann Krumey, eine fünfjährige Zuchthausstrafe, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gilt. Sein Mitangeklagter Otto Hunsche wird „mangels ausreichender Beweise" freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft beantragt in beiden Fällen Revision. — Am 6. 2. nimmt das baden-württembergische Justizministerium zu ostberliner Angriffen gegen den Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen mit der Erklärung Stellung, die nominelle Mitgliedschaft Staatsanwalt Schüles sei sowohl in Stuttgart als auch in Bonn bekannt gewesen.

4. 2. — F r a n k r e i c h. Auf einer mit Spannung erwarteten Pressekonferenz äußert sich Staatspräsident de Gaulle zu verschiedenen Themen der internationalen Politik. Zur Krise in den Vereinten Nationen erklärt der General, die Weltorganisation habe durch die ständige Verletzung der UN-Charta von San Franzisco „eine tiefgreifende Umformung erfahren" und die fünf Gründernationen (de Gaulle nennt in diesem Zusammenhang neben den drei Westmächten und der Sowjetunion ausdrücklich die Volksrepublik China) müßten daher „zur Charta zurückkehren". Entsprechende Richtlinien könnten auf einer Konferenz der fünf Staaten in Genf ausgearbeitet werden. Eine Frage bezüglich Deutschlands beantwortete der Präsident zunächst mit einem historischen Rückblick. Für Frank-

reich stelle sich das Problem „im Rahmen der Geschichte". Die Wiedervereinigung setze voraus, „daß Deutschland ein sicheres Element des Fortschritts und des Friedens wird". Eine Lösung bedürfe „des Einvernehmens und einer gemeinsamen Aktion der Völker, die seit jeher vor allem am Schicksal ihres deutschen Nachbarn interessiert waren, sind und bleiben werden, d. h. der europäischen Völker ... Es muß anerkannt werden, vor allem von Deutschland, daß jede Regelung notwendigerweise auch die Regelung seiner Grenzen und seiner Bewaffnung durch die Einigung mit allen seinen Nachbarn, im Osten wie im Westen, einschließt". Im wirtschaftspolitischen Teil seiner Ausführungen wendet sich der französische Regierungschef gegen die Privilegierung bestimmter „Leitwährungen" (wie des Pfund Sterling und des US-Dollar) und plädiert für die Rückkehr zum Goldstandard (vgl. auch „Aus der Wirtschaft"). — Am 14. 2. begrüßt die Moskauer „Prawda" in einem redaktionellen Beitrag die Äußerungen de Gaulles, kritisiert aber, daß dieser die „Existenz von zwei selbständigen deutschen Staaten auf dem Boden des ehemaligen Deutschen Reiches" offenbar ignorieren wolle.

5. 2. — Berlin. Senatsrat Korber und DDR-Staatssekretär Wendt vereinbaren die Wiederaufnahme der Verwandtenbesuche in Ost-Berlin für die Zeit vom 12. bis 25. April (Ostern) und vom 31. Mai bis 13. Juni (Pfingsten). Die paritätisch besetzten Passierscheinstellen sollen bereits am 8. März in Westberlin mit der Entgegennahme der Anträge beginnen.

6. 2. — Laos. Nach einem gescheiterten Militärputsch gegen Ministerpräsident Souvannah Phouma verliert der „prowestliche" General Phoumi Nosavan sein Ministeramt und flüchtet in das benachbarte Thailand.

7. 2. — Vietnam. Amerikanische und südvietnamesische Kampfflugzeuge unternehmen ein mehrstündiges Bombardement auf nordvietnamesische Ortschaften, während sich der sowjetische Ministerpräsident Kossygin (vom 6. bis 10. 2.) in Hanoi aufhält. Das Pentagon bezeichnet die Angriffe, die am 8. und 10. 2. fortgesetzt und am 8. und 9. 2. auch auf Ziele in Laos ausgedehnt werden, als „Vergeltungsschläge" für die Operationen der Vietkong. Die Regierungen der Sowjetunion, Chinas und Nordvietnams protestieren gegen das amerikanische Vorgehen. In einer Stellungnahme aus Peking heißt es, eine „Aggression gegen die Demokratische Republik Vietnam werde als ein Angriff auf China" angesehen. Ministerpräsident Kossygin, der auf seiner Asienreise auch Nordkorea besucht und zu Besprechungen in Peking Station macht, sichert der Regierung in Hanoi weitere wirtschaftliche Unterstützung und die Lieferung von Verteidigungswaffen zu. — Die indische Regierung fordert am 8. 2. die „sofortige Suspendierung aller provokatorischen Akte in Süd- und Nordvietnam" und den Zusammentritt einer neuen Indochina-Konferenz in Genf. — Am 20. 2. unternehmen in Saigon Militärs einen neuen Putsch. General Khanh wird als Armee-Oberbefehlshaber abgelöst und muß den Posten eines „Sonderbotschafters" im Ausland antreten.

11. 2. — Europa-Politik. Der britische Außenminister Stewart erläutert in Brüssel die Haltung seiner Regierung zur weiteren Integration Westeuropas und fordert die Teilnahme an allen Gesprächen der sechs EWG-Mitglieder über die Pläne einer Politischen Union.

15. 2. — Oder-Neiße-Linie. Während eines Besuches in der belgischen Hauptstadt erklärt Außenminister Rapacki in einem Vortrag, Polen werde „zu keinem Zeitpunkt über eine Revision der Oder-Neiße-Grenze" mit sich reden lassen. Das gelte nicht nur für die nächste Bundesregierung, sondern ebenso für jedes künftige gesamtdeutsche Kabinett. Rapacki und sein belgischer Kollege Spaak unterzeichnen am 17. 2. einen Vertrag über umfassende wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit.

18. 2. — UNO. Die Vollversammlung faßt einen Vertagungsbeschluß und setzt die Fortführung ihrer Beratungen auf den 1. September fest. Ein Spezialkomitee, dessen Zusammensetzung Versammlungspräsident Quaison-Sackey nach Konsultation der Mitglieder bestimmt, wird beauftragt, zur Überwindung der gegenwärtigen Finanz- und Verfassungskrise Vorschläge „bezüglich der ganzen friedenserhaltenden Operationen in allen ihren Aspekten" bis zum 15. Juni zu unterbreiten. Zuvor hatte das Plenum mit 97 gegen 2 Stimmen (Albanien und Mauretanien) bei 13 Enthaltungen (u. a. VAR, Kuba, Frankreich und Rumänien) einen albanischen Antrag zurückgewiesen,

zum „normalen Abstimmungsverfahren" zurückzukehren und damit eine Konfrontation der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten in der Finanz-Frage herbeizuführen. Dem von Quaison-Sackey berufenen Spezialkomitee gehören 33 Staaten an, darunter die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates mit Ausnahme Nationalchinas.

— Gambia. Die bisher britische Kolonie (110 400 qkm — 315 000 Einw.) erhält die staatliche Unabhängigkeit und wird 20. Mitglied des Commonwealth. Der neue Staat, dessen Territorium sich als Enklave innerhalb senegalesischen Hoheitsgebietes erstreckt, schließt mit dem Senegal einen Vertrag über gemeinsame Verteidigung, gemeinsame diplomatische Vertretungen und enge wirtschaftliche Kooperation.

19. 2. — Vatikan. Der Prager Erzbischof Beran, der sein Amt nach einem Verbot der tschechoslowakischen Regierung seit 1949 nicht mehr ausübte, verläßt die Tschechoslowakei, um seinen ständigen Wohnsitz in Rom zu nehmen. Am gleichen Tag leistet Dr. Frantisek Tomasek als von Papst Paul VI. ernannter „apostolischer Administrator in Prag" den Amtseid auf die Verfassung der CSSR. Beiden Ereignissen waren jahrelange Verhandlungen über die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Vatikan und den teschechoslowakischen Behörden vorausgegangen. — Am 22. 2. werden auf einem Konsistorium 27 neue Kardinäle, darunter Erzbischof Beran und der Erzbischof von Paderborn, Lorenz Jaeger, in ihr Amt eingeführt. Das Kardinalskollegium umfaßt damit 103 Mitglieder.

— Tansania. Die Regierung gibt ihre Zustimmung zur Errichtung eines Generalkonsulats der DDR in der Hauptstadt Daressalam bekannt. Der im Amtsblatt veröffentlichten Mitteilung zufolge wird gleichzeitig die DDR-Botschaft auf Sansibar geschlossen. — Am 26. 2. verfügt die Bundesregierung die Einstellung ihrer Militärhilfe und beruft ihren Botschafter zur Berichterstattung nach Bonn.

21. 2. — DDR / VAR. Der Staatsratsvorsitzende der DDR tritt seine Reise in die Vereinigte Arabische Republik an und wird am 24. 2. in Kairo mit dem Zeremoniell eines Staatsoberhauptes begrüßt. Ulbricht und seine Begleitung führen politische Gespräche mit Präsident Nasser und weiteren Regierungsmitgliedern und besichtigen industrielle Einrichtungen und historische Sehenswürdigkeiten in der Hauptstadt und anderen ägyptischen Städten. Ein Wirtschaftsabkommen zwischen beiden Ländern sieht umfangreiche ostberliner Kredite für die VAR vor. In einer gemeinsamen Erklärung, die Nasser und Ulbricht zum Abschluß des Besuches am 2. 3. unterzeichnen, unterstützt die DDR die arabische Politik gegenüber Israel. Zur Deutschlandfrage heißt es: „Der Präsident der Vereinigten Arabischen Republik brachte seine Sympathie für das deutsche Volk zum Ausdruck. Er bestätigte den Standpunkt, daß die Frage der deutschen Einheit Sache des deutschen Volkes ist". (Vgl. auch „Die Lage")

23. 2. — Bundesrepublik / Sowjetunion. Botschafter Horst Gröpper erneuert im Kreml die seinerzeit an Ministerpräsident Chrustschow ergangene Einladung zu einem Besuch der Bundesrepublik. In Kreisen der sowjetischen Regierung heißt es dazu, Kossygin habe vorerst nicht die Absicht, der Einladung Folge zu leisten.

24. 2. — Spanien. Auf dem Gelände der Universität Madrid kommt es zu schweren Zusammenstößen zwischen der Polizei und mehreren tausend Studenten, die unter der Führung von vier Professoren gegen das Verbot eines Vortragszyklus über aktuelle politische Probleme demonstrieren. Die Professoren und zahlreiche Studenten werden vorübergehend in Haft genommen. Später läßt der Rektor auf Anweisung der Regierung verschiedene Fakultäten und Institute für einige Tage schließen.

27. 2. — Bundeshaushalt. Der Etat für 1965 wird in dritter Lesung mit den Stimmen der Koalition und gegen die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Berichte und Kommentare

Kairo und die Folgen

Am Vormittag des 24. Februar 1965 hallten über den Hafen von Alexandria 21 Salutschüsse, vor denen die Hallstein-Doktrinäre aller Fraktionen in Bonn schon seit Wochen gebangt hatten. Sie bildeten den Auftakt zu einem Besuch des DDR-Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht beim Präsidenten der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abd el-Nasser, und leiteten eine Reihe von diplomatischen Empfängen, Ehrungen und politischen Gesprächen ein, die allesamt den Charakter eines offiziellen Staatsempfanges trugen. Nicht nur Bonn — die Welt horchte auf und blickte nach Kairo, der diplomatische Draht zwischen etlichen politischen Zentren lief heiß, und die Weltpresse hatte ihre Schlagzeilen. Wenn Politik die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln ist, so verlor die Bundesrepublik in den vergangenen Tagen eine große Schlacht.

So ketzerisch angesichts der Ereignisse in Kairo die Feststellung auch erscheinen mag: Was für die Hallstein-Strategen nach einem katastrophalen Rückschlag in der Deutschlandpolitik aussieht, kann eine bedeutsame Perspektive für neue Möglichkeiten und neue Wege in der Lösung dieser seit Jahren so unheilvoll stagnierenden Situation sein. Mit anderen Worten: Nach der Ernüchterung über das, was politisch realisierbar und was illusorisch ist, könnten und sollten neue Pläne und neue Einsichten in Bonn Platz greifen. Erinnern wir uns kurz: Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben wir die schmerzliche Teilung Deutschlands in zwei ideologisch und soziologisch konträre Lager — seit 1949 die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik als Folge einer Entwicklung, die nicht allein auf das Konto der Sowjetunion geht, und seit Bestehen der Bundesrepublik geistert ihr ausschließlicher Anspruch durch den politischen Raum, als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches nach dem Zusammenbruch von 1945 in ihrem politischen Willen und ihrem Handeln stellvertretend für alle Deutschen, auch für die 17 Millionen jenseits der Elbe, präsent zu sein. Als logische Folgerung aus dieser politischen Präsentation bedeutet für Bonn Wiedervereinigung Deutschlands zugleich bedingungslose Übernahme der DDR in das soziale und politische Gefüge der BRD. Zum außenpolitischen Instrument für die Durchsetzung dieses Zieles erklügelte man eine Doktrin, die — auf einer Fiktion aufgebaut — von Anbeginn zum Scheitern verurteilt war.

Es steckte ein gehörig Teil Anmaßung und Überheblichkeit hinter dieser Doktrin. Bonn fühlte sich im wirtschaftswunderlichen Höhenflug als Nabel der Welt und regierte mit seiner Wirtschaftshilfe in einer Selbstherrlichkeit, die nicht lange gut tun konnte. Wer auf seinem Bonner Bittgang den Alleinanspruch Bonns als Sachwalter aller Deutschen mit dem notwendigen Nachdruck unterstrich, bekam seine Millionen, und wer gar den Sprung nach Berlin wagte und am Check Point Charly auf das Podium stieg, um einen Blick auf die Mauer zu werfen, der bekam noch etwas dazu. Die Kreditnehmer richteten sich in den ersten Jahren darauf ein und kassierten. Ob sie den geforderten Ritus auch mit dem Herzen übten, muß zumindest heute stark bezweifelt werden. Auf jeden Fall hat die Entwicklung bewiesen, daß im Laufe

der jüngsten Zeit — nicht zuletzt durch die wirtschaftliche Stabilisierung in der DDR und durch deren auf weite Sicht zielende diplomatische Aktivität — vom Bonner Alleinvertretungsanspruch Stück für Stück abzubröckeln begann. Kambodscha, Laos, Ceylon, Sansibar, Tansania sind einige der bedeutsamen Markierungen auf diesem Weg, der mit dem Kairoer Paukenschlag seinen bisherigen Höhepunkt erreichte. Als im April 1964 Bundesaußenminister Schröder die Botschafter der Bundesrepublik zu einer Konferenz nach Bonn berief, sind von Botschafterseite starke Bedenken gegen ein weiteres Beharren auf der Hallstein-Doktrin erhoben worden. Die Bundesregierung wußte nichts Besseres, als sich verbohrt an ihren Fetisch zu klammern.

Das Frage- und Antwortspiel von Presse und Politikern um das, was nun noch aus dem Scherbenhaufen zu kitten, was an Doktrin zu bewahren, was aufzugeben sei, — das krampfhafte Bemühen, dort noch Positionen festigen zu wollen, wo keine mehr sind, hier dem Verstorbenen noch Existenz zu bescheinigen, deuten allerdings nicht darauf hin, daß die Bonner Politiker und die „öffentliche Meinung" am Kairoer Schock genesen sind. Die stramm antikommunistische Bundesrepublik leistete sich in der Frage des Röhren-Embargos schon einmal einen unverzeihlichen Schnitzer. In das Geschäft stiegen „die treuesten Freunde" ein. Die Bonner Schlappe am Nil hat noch deutlicher gezeigt, daß es in den nationalen Fragen von Wirtschaft und Politik weder für Johnson noch für De Gaulle eine Hallstein-Doktrin gibt. Barzels beschwörende Worte: „Was in Kairo geschieht, geht auch die Unterzeichner des Deutschland-Vertrages an", sind in den Wind gesprochen! Nur Illusionisten konnten auch etwas anderes erwarten.

*

Die Diskussionen, die im Zusammenhang mit der Bonner Nah-Ost-Misere in vielen Gremien in Gang kamen, haben erstmals auch die andere Seite der Entwicklungshilfe etwas ausgeleuchtet: den zurückwirkenden Nutzeffekt für die westdeutsche Wirtschaft, die Frage der Rohstoffquellen und der Absatzmärkte mit allem, was tiefgreifend damit zusammenhängt. Im Taumel der mit politischen Bedingungen verknüpften Bonner Geberlaune waren diese Aspekte dem Bundesbürger nicht publiziert und damit auch nicht bewußt geworden. Sie werden sich auswirken.

Tansanias Verzicht auf jegliche Bonner Wirtschaftshilfe „hat die Bundesrepublik nicht beunruhigt", heißt es beschwichtigend in einer Verlautbarung zu einem Vorgang, der einer Brüskierung Bonns gleichkommt, wie man sie nicht für möglich gehalten hätte. Nasser spricht offen davon, daß ein Abbruch der Bonner Wirtschaftshilfe Bonn schwerer treffen würde als Kairo. Der Spieß ist umgedreht. Eine Kettenreaktion in dieser Richtung muß und wird die westdeutsche Wirtschaft auf den Plan rufen. Springers Gazetten fühlten sich bereits veranlaßt, westdeutsche Firmen, die ohne Bonner Bürgschaften mit Kairo in Geschäften stehen, wegen der Versicherungen ihrer Vertragstreue hart ins Gericht zu nehmen. Des Hamburger Zeitungszaren warnender Finger wird zwar bei der westdeutschen Wirtschaft keinen Eindruck machen, aber das ist nicht das Entscheidende. Mit der Vergiftung des politischen Klimas zwischen Bonn und Kairo Hand in Hand geht eine Abkühlung der wirtschaftlichen Beziehungen, die nicht ohne fühlbare Folgen bleiben kann.

*

Das Schauspiel, das die „Opposition" und die konformistische Presse der Bundesrepublik von Hamburg bis München im Gefolge der Ereignisse boten und zur Stunde noch aufführen, ist nicht dazu angetan, das lädierte Ansehen der BRD vor der Welt aufzubessern. Freilich muß man die üble Kampagne als

Ausdruck des „Mitgegangen — mitgehangen" betrachten, nachdem beide Institutionen — Presse wie Opposition — seit Jahren ihrer Kontroll- und Kritikfunktionen entsagt haben und der verstorbenen Doktrin die denkbar kräftigste Unterstützung angedeihen ließen. Wer spricht schon am Grabe eines Toten von seinen Fehlern, Schwächen und Irrtümern, noch dazu, wenn man den Verstorbenen Zeit seines Lebens verhätschelte und umwarb. Da nun die Schuld an der Misere nicht beim Dahingeschiedenen liegen darf, müssen andere Sündenböcke herhalten. Außenminister Schröder bietet sich an. Schon lange auf Axel Cäsar Springers Abschußliste stehend, scheint die Zeit jetzt reif, seinen Rücktritt zu fordern. Was aber soll dieses primitive Manöver? Die ganze Welt weiß, daß Bonn an einer für die gesamte Politik verbindlichen Doktrin scheiterte und nicht an einem Ressortminister. Die regierungstreue Presse, zu ihr darf man 95 Prozent aller westdeutschen Zeitungen und Wochenblätter zählen, ließ es Hiebe und Schläge hageln; der zürnende Arm reichte über Bonn, Paris und London bis Washington, es blieb niemand ungeschoren, außer der Presse selbst, die sich aus dem Scherbenhaufen der Bonner Politik scheinbar unbefleckt und rein wie der lichte Tag erhob. Was für ein makabres Spiel. Seit Jahr und Tag findet die Generallinie der Bonner Politik in den westdeutschen Redaktionsstuben ihre getreuesten Interpreten, zuweilen überbot man sich im Scharfmachen der mehr oder weniger kalten Krieger, und wo Vernunft und Realistik vonnöten gewesen wären, da sponn man das Netz der Illusionen für die braven Bundesbürger nur noch dichter. Presse und Opposition wußten vom gefährlichen Bonner Doppelspiel in Nah-Ost — die spitzen Federn in der „führenden Tagespresse" von Nord bis Süd, die in der politischen Abwertung der „Zone" einander übertrafen, rührten sich nicht. Woher nimmt die Presse, woher die „Opposition" jetzt das Recht, mit dem Finger auf Bonn zu zeigen? Die Nachwehen der Ära Adenauer sind wahrhaftig schmerzlich. Nur sollten die geistigen Geburtshelfer dieser Fehlgeburt jetzt nicht mit ihrem Katzenjammer unter Wut- und Haßausbrüchen zu Markte ziehen, die das angeschlagene Renommée nur noch mehr lädieren. Die Schlagzeilen vornehmlich der Springer-Presse, die Nasser jetzt zum „Hitler am Nil" abstempeln, können in aller Welt nur als ein kläglicher Faux pas abgenommen werden. Auch die „Ulbricht schützenden SS-Offiziere" (Düsseldorfer „Mittag") gehören dazu. Sie wären bei einem Besuch Lübkes am Nil zweifellos *nicht in den Schlagzeilen aufgetaucht.*

Nun, der Staatsbesuch Ulbrichts am Nil ist vorüber. Was Ulbricht mit nach Hause bringt, ist die Zusage eines Nasser-Besuches in Ostberlin, die Vereinbarung über ein Generalkonsulat in der DDR und ein Bündel von weiteren wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Verträgen. Ostberlin wird in diesem Jahr auch noch mit weiteren hochpolitischen Empfängen rechnen dürfen. Der jugoslawische Staatspräsident Tito wird einer Einladung folgen, die ihm von Ulbricht im Dezember vorigen Jahres überbracht wurde. Es wäre eine politische Sensation, wenn es gar zu einem Dreiergespräch Ulbricht - Nasser - Tito kommen sollte. Für alle die, die noch vor gar nicht langer Zeit die gesamtdeutsche Frage mit einem „Kauf der Zone" zu lösen glaubten, muß diese Entwicklung ein schwerer Schlag sein. Indes, den gesamtdeutschen Realisten bleibt ein hoffnungsvolles Fazit: Bonn und Pankow werden durch den Lauf der Dinge einander näherrücken. Sie m ü s s e n einander näherrücken, denn die Hallstein-Doktrin ist tot, und allein sie blockierte, was eigentlich schon seit 15 Jahren vonnöten ist: Das gesamtdeutsche Gespräch auf der Ebene zweier deutscher Staaten.

Günter W. Smirr

Vietnam — Krieg oder Frieden?

Während in Saigon ein Militärputsch den andern jagt, dehnen die USA ihre „Vergeltungsschläge" gegen Nordvietnam aus. Der erste Schlag dieser Art erfolgte im August letzten Jahres, als Washington erklärte, seine im Golf von Tonking kreuzenden Schlachtschiffe seien von Schiffen der winzigen Streitmacht Hanois „herausgefordert" worden. Der Elefant behauptete, ein Opfer der Mücke zu sein. Jetzt wurden neue Versionen zur Begründung der Bombardements in Nordvietnam verbreitet. Zuerst hieß es, sie erfolgten als Vergeltung für die Guerilla-Angriffe gegen amerikanische Truppen in Südvietnam. Später, Ende Februar, legte ein Weißbuch dar, daß die gesamte Krise in Saigon nichts als ein Resultat eines Angriffs von seiten des Nord-Staates sei, hinter dem in Wirklichkeit China stehe. Von dort kämen die Soldaten und Waffen, dort sei das Zentrum des Kommandos. Dieser offiziellen These zufolge hätte man es also in Südvietnam nicht mit einem Bürgerkrieg zu tun, nicht mit einer internen Auseinandersetzung, sondern mit einer ausländischen Intervention, die von Hanoi und Peking ausgehe. Nun ist nichts fragwürdiger als solche Behauptung, die schlicht aus dem Arsenal kriegspsychologischer Täuschung stammt und wohl kaum jemanden überzeugen dürfte. Alles, was wir von den Ereignissen wissen, steht dem entgegen. Nach amerikanischen Angaben zählt das von den USA kommandierte und ausgerüstete Heer 550 000 Mann, die Guerilla-Soldaten dagegen nur 35 000. Wenn es den Vereinigten Staaten trotz dieses erdrückenden Übergewichts nicht gelang, die Entscheidung herbeizuführen, wenn sie trotz der massiven Anwendung moderner Waffen in eine zusehends schwierigere Lage gerieten, so stellt sich das Problem offensichtlich nicht als ein militärisches dar, sondern als ein politisches. Wenn die schwachen Guerilla-Verbände den starken US-Truppen das Leben schwer machen, so hat das politische und keine militärischen Gründe. Militärisch hätte der Kampf schon längst sein Ende gefunden, die zahlreichen Flugzeuge und schweren Waffen der USA hätten die Entscheidung gebracht, würde der politische Boden unter ihnen nicht bersten. Die Guerilla-Soldaten wiegen ihre militärische Unterlegenheit mehr als genug auf durch die Sympathie, die sie im Volke gewinnen, während die mächtigen US-Truppen heillos ohnmächtig sind inmitten eines Landes, dessen Mehrheit sie ablehnt, — wie einst die Franzosen. Wie in jener Zeit kämpfen die Guerilla-Einheiten mit den von ihnen erbeuteten Waffen: die Amerikaner werden vornehmlich von amerikanischen Waffen beschossen. Diese Wahrheit ist ihnen nur zu gut bekannt, auch wenn sie nicht im Weißbuch steht. So schätzte ein US-Diplomat, daß der Vietkong nur 5% seiner Waffen aus dem Norden beziehe. Die gesamte geschichtliche Erfahrung beweist, daß ein Guerilla sich nur entfalten kann, wenn das Volk ihn trägt. Nur aus diesem Grunde wurde Frankreich nach siebenjährigem Widerstand geschlagen, obwohl es bis zuletzt über ein gewaltiges militärisches Übergewicht verfügte. Die USA haben die gleiche Erfahrung gemacht in Kuba und Nordvietnam, wo die eingeschleusten Soldaten prompt aufgerieben wurden. Was Washingtons Position gefährdet, beleuchten die Umstände des Angriffs auf Pleiku, der den ersten „Vergeltungsschlag" auslöste: „Übrigens wurden die US-Kasernen von südvietnamesischen Truppen bewacht, doch weder sie noch die Dorfbewohner wollen etwas bemerkt haben, als sich die Vietkong heranschlichen" („Die Zeit", 12. 2. 65.). Dagegen helfen weder Flugzeuge noch „Vergeltungsschläge". Diese haben ebenfalls das Unsinnige der amerikanischen These bewiesen: seit sie vorgenommen wurden, haben sich die militärischen Aktionen im Süden intensiviert, während

die amerikanischen Verluste eine Rekordziffer erreichten. Worum es eigentlich geht, stellte Walter Lippmann fest: „Der Grund des Problems ist, daß Indochina nicht von einer chinesischen oder sowjetischen Armee überrannt ist. Es sind indochinesische Revolutionäre, die von Dorf zu Dorf einsickern." Nicht besser verhält es sich mit dem Argument der Bekämpfung des Kommunismus. Die Befreiungsfront ist eine Koalition, der etwa zwei Dutzend Organisationen angehören. Die Mehrheit stellen keineswegs die Kommunisten, und im Vorstand befinden sich zwei Geistliche. Die amerikanische Politik brachte es zuwege, den größten Teil des Bürgertums, der Bauern, der Buddhisten und der Intellektuellen gegen sich zu vereinen. Wahrhaftig kein kleines Kunststück in einem Lande, das traditionell durch eine Vielzahl von Interessen und Tendenzen zerrissen ist. Wie unsinnig das antikommunistische Schlagwort ist, zeigt am trefflichsten Prinz Sihanouk von Kambodscha, der ein erbitterter Gegner der amerikanischen Intervention ist, doch dem Kommunismus wohl kaum näher steht als Präsident Johnson selber. Die imperialistische Machtpolitik, die die korruptesten Schichten an der Macht beließ, hat allerdings eher den Einfluß der Kommunisten gefördert: keine bessere Propaganda hätte es für sie geben können. Je länger dieser Kurs anhält, um so mehr werden die Kommunisten Auftrieb bekommen. Solche seltsame Dialektik gab es mehr als einmal in der Geschichte. So erwiesen sich des öfteren die stupidesten Konterrevolutionäre als die besten Schrittmacher der Revolution.

Da man das so allgemein weiß, hütete sich Washington, die Frage vor die UNO zu bringen, wie sie das 1950 während der Koreakrise so schnell taten. Unter Bruch des Völkerrechts ziehen sie vor, auf eigene Faust „Vergeltung" zu üben, weil sie rechnen müssen, daß sich eine UNO-Mehrheit gegen sie stellt. Das ist noch nicht die ganze Widersprüchlichkeit des amerikanischenStandpunkts. Während die USA behaupten, „einem Volk gegen einen fremden Angriff beizustehen", ließ Cabot Lodge, der zum Berater Johnsons in dieser Angelegenheit ernannt wurde, die Katze aus dem Sack, indem er erklärte, freie Wahlen kämen überhaupt nicht in Betracht, „da wir nicht dort unten sind, um die Demokratie zu verbreiten". Das steht denn doch in deutlichem Widerspruch zu einer Ideologie, die bisher mit Pauken und Trompeten in aller Welt verkündet wurde. Man kann dem Verfasser für soviel Freimut dankbar sein; doch wie reimt sich das mit dem „Kampf für die Freiheit" und mit der „Hilfe für ein angegriffenes Volk"? Um ganz sicher zu sein, optierten die USA von Anfang an dafür, dieses Volk vorerst einmal in Ketten zu schlagen. Sie dachten nicht daran, „Demokratie zu verbreiten", aber sie dachten auch nicht daran, die Landreform durchzuführen, den Feudalbesitz zu zerschlagen, die Industrialisierung einzuleiten. Sie mißachteten überhaupt den nationalen Freiheitswillen eines Volkes, das nicht gewillt war, die französische Herrschaft gegen die amerikanische einzutauschen. So radikal hatte sich kaum jemand gegen die dringendsten politischen Notwendigkeiten gewandt. Der Drang der demokratischen Revolution wurde genauso verkannt wie der (auch von den USA unterzeichnete) Genfer Waffenstillstand aus dem Jahre 1954. Allen diesen Faktoren wurde die nackte Macht entgegengestellt. Was heute sichtbar wird, ist die Folge des zehnjährigen Wahns. Cabot Lodge plauderte auch noch eine andere Wahrheit aus: „Jeder zweitrangige General könnte in Indochina siegen, wenn ein gutes politisches Klima vorhanden wäre."

Das ist allerdings das Krebsübel, und es wurde gewiß durch die „Vergeltungsschläge" nicht behoben. Im Gegenteil, der Haß, der den USA entgegenschlägt, wurde heftiger, die politischen Bedingungen verschlechterten sich noch mehr. Die tiefe Unwahrhaftigkeit des Washingtoner Standpunkts offenbart sich

nicht zuletzt darin, daß zwar von ausländischer Intervention gesprochen wird, doch nicht von der überaus massiven, die man selbst unternimmt, — als sei es die natürlichste Sache der Welt, daß Südvietnam als US-Stützpunkt diene, als müsse jede Lösung dies gutheißen. Der Zynismus wird noch gesteigert, wenn auf die Einhaltung des Genfer Vertrags 1954 gepocht wird, der ausdrücklich jede fremde militärische Einmischung untersagt. Man kann dem amerikanischen Senator Morse die Anerkennung nicht versagen, der wahrheitsgemäß feststellt, daß die USA nicht von ausländischer Infiltration sprechen dürften, „denn wir selbst haben Südvietnam von dem Tage an infiltriert, an dem wir dort die erste Marionettenregierung einsetzten". Das sind etwa zehn Jahre her, als Dulles Diem an die Macht brachte, bis dieser Günstling eines Tages, unter den Augen der Amerikaner, als übler Tyrann ermordet wurde. So sieht der „Kampf für die Freiheit" aus. Was zur Debatte steht, ist die gesamte von Foster Dulles eingefädelte Politik der Verletzung des Genfer Vertrags, der Aggression gegen Vietnam, des Aufmarschs gegen China. Wenn es nicht um die Verteidigung der Freiheit geht, so haben wir es insgesamt mit Washingtons Politik gegenüber China zu tun, das noch immer nicht anerkannt ist und in strenger Quarantäne gehalten werden soll. Das ist auch die Schwierigkeit der Gemäßigten, zu denen Präsident Johnson zweifellos gehört: hinter dem Vietnamproblem liegt der ungeheure Berg der nicht abgetragenen Chinafrage, die man seit fünfzehn Jahren nicht anzufassen wagt. Eine Revision scheint Washington so schwer zu fallen wie der Bonner Regierung eine andere Haltung in der DDR-Frage. Das China-Tabu schreckt noch so wie vor einiger Zeit das russische. Da gibt es die Republikaner wie Nixon, die einen Krieg mit China für unvermeidlich erklären. Aber auch die Gemäßigten sprechen vom Angriffswillen Pekings, wie man das in der Phase des Kalten Krieges von der Sowjetunion behauptete. Sie sehen davon ab, daß die wirkliche Gefahr, der sich die USA in Ostasien zu stellen haben, sozialen Charakters ist. China, Vietnam, Indonesien, Indien usw.: sie alle befinden sich in einer gewaltigen gesellschaftlichen Umwälzung, die als Ausläufer des kolonialen Zusammenbruchs weiterrollt. Auf diese Frage hat Washington in Vietnam (wie vorher in China, als es das korrupte Tschiang-Kai Schek-Regime unterstützte) eine denkbar schlechte Antwort gegeben. Kein Friede ist möglich, solange die Fiktion der „ausländischen Intervention" aufrechterhalten und die reale eigene Intervention fortgesetzt wird. Das ist auch die Ansicht des UNO-Generalsekretärs U Thant, der für einen „eleganten Rückzug" der USA plädiert. Nicht anders denkt de Gaulle, der gemeinsam mit Moskau an dem Zustandekommen einer neuen Genfer Konferenz arbeitet. Ähnlich denkt die Mehrzahl der Indochinesen selber. So erklärte Tran Van Hu, einer der letzten Ministerpräsidenten der französischen Ära auf der vor kurzem stattgefundenen Konferenz der indochinesischen Völker, daß jede Lösung den Abzug der US-Truppen bedinge. Diese Meinung ist sympomatisch, weil sie von einem betont konservativen Mann kommt, der nichts von einem „Linksintellektuellen" hat.

Läßt man das Gespenst des angriffslüsternen China beiseite (was um so leichter fällt, da dieses Land angesichts der amerikanischen „Vergeltung" eine bewunderungswürdige Ruhe bewahrt), dann beginnt das Bild viel nuancenreicher zu werden, als es die verblendeten China-Firsters hinpinseln. In Wirklichkeit handelt es sich auch in Vietnam darum, die sozialistischen Staaten in ihrer Vielfalt und nicht in der künstlichen Einheit der kriegspsychologischen Propaganda zu sehen. Der Sozialismus wird in Ostasien nicht weniger differenziert sein als heute in Europa. Was nottut, ist freilich die Einstellung der

unverminderten Offensive des Kalten Krieges, die gerade die Einheit des Gegners herstellt, vor der man sich anderseits zu fürchten behauptet. Kurzum: die amerikanische Einstellung gegenüber China muß sich vom gleichen Realismus leiten lassen, wie sich das gegenüber der Sowjetunion bereits bemerkbar macht. Hier gebührt de Gaulle das ungeheure Verdienst, als Pionier die neue Aufgabe zu zeigen. Die Verteufelung muß auch in Ostasien aus dem politischen Bereich verschwinden, was die Atmosphäre entgiften und echte Lösungen ermöglichen würde. Die maßgeblichen Kräfte der vier indochinesischen Länder erstreben einen Frieden auf förderativer Grundlage, — ohne feindliche Grenzen. Es entbehrt nicht bitterer Ironie, daß die USA in Deutschland unablässig freie Wahlen, Wiedervereinigung, Freizügigkeit verlangen, während sie in Vietnam ein Regime errichten, welches all dies ausschloß und das Land so gründlich spaltete, daß die deutsche Trennung geradezu idyllisch anmutet (zwischen Nord- und Südvietnam ist sogar der Briefverkehr untersagt). Der Abzug der fremden Truppen und die Demokratisierung: diese beiden Maßnahmen führen zum Frieden. Das würde letztlich auch den schon lange fälligen Eintritt Chinas, des volkreichsten Landes der Erde, in die UNO bewirken, was wahrscheinlich dem Weltfrieden nur förderlich sein könnte. Der andere Weg der „Vergeltungsschläge" vermag die amerikanische Position keineswegs zu verbessern, während man sich dem Punkt nähert, wo das Eingreifen Chinas unausbleiblich wäre. Man möchte hoffen, daß Johnson sich solchem unermeßlichen Abenteuer widersetzt, in das ihn die Generalstäbler drängen wollen, obwohl es den fast einmütigen Protest der Weltmeinung auslösen würde. In den nächsten Tagen ist mit dem vermehrten Gewicht der französischen Diplomatie zu rechnen, welche die Lage mit außerordentlichem Realismus einschätzt und den Mut besitzt, dem amerikanischen Wahn zu widerstehen.

Heinz Abosch

Die Lage

Johannes Weidenheim

Der Anfang vom Ende

Der Entschluß des Bundeskanzlers, die diplomatischen Beziehungen zu Ägypten nicht abzubrechen und sie zu Israel aufzunehmen, ist nach Redaktionsschluß dieses Heftes getroffen worden. Er ist zu begrüßen und läßt vielleicht ein paar neue Nuancen aufblitzen. Doch dürfte man sich in weiten Kreisen darin einig sein, daß die „Nahost-Krise" für die Bundesregierung damit nicht abgewickelt ist. Dazu ist des Kanzlers Entschluß zu wenig von Bonner Umkehr und zu viel von der Nachhilfe der Alliierten bestimmt worden —: ein Entlastungsangriff aus dem eigenen belagerten Strafraum, mehr bisher nicht. Noch kann keine Rede davon sein, in Bonn greife eine neue Einsicht um sich. Darum ist es denkbar, daß manches, das in dieser Woche überholt scheint, in der nächsten schon wieder „auf uns zukommt". Also bleibe dieser Artikel in seiner ursprünglichen Fassung ste-

hen; auch dort, wo er überspitzt klingt. Am Ende geht es weniger um die Frage formaler diplomatischer Beziehungen zu dem oder jenem, sondern um den politischen Gehalt, den dieses Gewand umkleidet. (d. Verf., 8. März.)

I

Die von dieser Zeitschrift (und von einigen anderen geistesverwandten bundesrepublikanischen Organen) seit ihrem Bestehen hundertmal aufgestellte, stets von Argumenten gestützte Versicherung, der außenpolitische Kurs der Bundesregierung sei sachlich falsch und müsse eines Tages, für jedermann sichtbar, scheitern, hat in den letzten Jahren mehr und mehr an Wahrscheinlichkeit gewonnen und hat in diesen Tagen, wenn das überhaupt noch nötig gewesen wäre, seine endgültige Bestätigung erfahren: Bonn sitzt zwischen allen nur denkbaren Stühlen — zwischen dem amerikanischen, dem sowjetischen, dem englischen, dem französischen, dem arabischen, dem israelischen . . . Doch schafft Rechtbehalten nicht immer Genugtuung; in diesem Falle kann man nur mit Gustav Heinemann sagen:

> „Die deutsche Außenpolitik ist nun endgültig in ein Elend hineingestolpert, daß man nicht einmal mehr Schadenfreude, sondern große Trauer empfinden kann . . ."

Der Besuch Walter Ulbrichts in Kairo (und alles, was damit zusammenhängt) hat ein solches Fiasko nicht so sehr erst geschaffen, als vielmehr nur sichtbar gemacht, daß nach den nationalpolitischen Maßstäben der guten alten imperialen Zeit nur noch eine „Politik mit anderen Mitteln" (scheinbar) aus der Patsche helfen könnte. Nun, diesbezüglich können wir beruhigt sein: es gehört zum tröstlichen Charakteristikum der zweiten Neuzeit (die mit Hiroshima begann), daß der casus belli um so vieles höher hängt als vormals. Doch bleibt genug Grund zur Besorgnis: auch nach der ungewöhnlich drastischen, von Bonn fahrlässig provozierten und dann vom ägyptischen Staatspräsidenten auch prompt erteilten Lektion will Bonn erklärtermaßen seinen alten Kurs fortsetzen (und nicht etwa revidieren, solange nur Teile und noch nicht alles verloren ist). Das ist vielleicht sogar schlimmer als die Ereignisse selbst — und niemand vermöchte zu garantieren, daß daraus eines Tages nicht doch noch ein casus belli wird (ganz gleich, für wen).

Es ist, formelhaft zusammengefaßt, der Kurs der Fehleinschätzung und der Unbeweglichkeit. Dieser Kurs hat in Deutschland eine traurige Anciennität. Es ist der Kurs, auf dem die Regierung Kaiser Wilhelms die Deutschen ins Unglück und danach Adolf Hitler in die Katastrophe geführt hat. Zufällig ist gerade in diesen Tagen, da die Welt wieder einmal die (leider so gefährliche) politische Unfähigkeit der Deutschen bestaunt, ein weiteres historisches Beispiel für diesen Kurs einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden, zwar kein unmittelbar politisches, sondern ein militärisches, aber es ist schon so, daß verkehrte Diplomatie und verkehrte Strategie zusammenhängen und einander bedingen: Wußten Sie, daß die so traurig berühmt gewordene Sechste deutsche Armee nach ihrer Vernichtung bei Stalingrad ein zweitesmal formiert und aufgefüllt — und ein zweitesmal vernichtet worden ist (im August 1944 am Pruth), und zwar noch gründlicher als das erstemal? Und beide Male hatte der Untergang die gleichen Ursachen: deutsche Fehleinschätzung (des Feindes und der Lage) und Unbeweglichkeit (das Haltenwollen einer nicht zu haltenden Position auf Biegen und Brechen). Keiner von den Männern, die uns heute regieren, und keiner von denen, die im Hintergrund die Regierenden schieben, würde zugeben, für seine Person unter Fehleinschätzung und Unbeweglichkeit zu leiden, und vielleicht trifft das individuell sogar zu, aber eben i n s t i t u t i o n e l l nicht, und das ist das Entscheidende: die Apparatur Bonn schätzt notorisch die Lage und den Gegner (aber

auch den Partner!) falsch ein, und wenn sie dann infolgedessen irgendwo unter Beschuß gerät (der Nahe Osten jetzt ist ja nicht das erstemal und wird todsicher nicht das letztemal gewesen sein), krampft sie sich nur um so steifer zusammen.

Was Ludwig Erhard momentan auslöffeln muß (und es kann täglich noch dicker kommen), hat ihm alles Konrad Adenauer eingebrockt: das darf nicht vergessen und muß der Schwäche des Kanzlers als mildernder Umstand angerechnet werden. Mehr allerdings auch nicht. Verantwortlich ist heute e r , nicht Konrad Adenauer, und worin dessen Mitgift bestand, hat ihm bei Amtsantritt klar sein müssen. Ein Losspruch ist also ausgeschlossen. Und doch muß man ihn schon im nächsten Augenblick auch wieder verteidigen. Vor allem gegen diejenigen (es sind, getreu dem bei uns herrschenden Konformismus, plötzlich ebenso viele, wie es, solange scheinbar alles gut ging, wenige waren), die jetzt massiv über ihn, statt über die Bonner Politik herfallen; ihr schwerster Vorwurf gegen ihn besteht darin, er habe es (im Nahen Osten) eben allen recht machen wollen, und das, wie man sehe, gehe eben nicht. Auch hier wiederum spukt ein böser deutscher Atavismus durch die Zeitgeschichte: „Willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein." Das mag Religion sein — Politik ist es nicht. Ludwig Erhard ist aber nicht unser oberster Medizinmann, sondern der oberste Dispacher unserer Politik (wenigstens sollte er das sein), und es ist seine elementare Pflicht und Schuldigkeit, eine Politik zu machen, die sein Land nicht in einem fort mal hier, mal dort in eine Krise stürzt, sondern die ein ausgewogenes, sachliches Verhältnis n a c h a l l e n S e i t e n hin herstellt. Die Alternative „Ägypten oder Israel" ist ruinös! Sie ist nichts weiter als eine weitere Pleite unter lauter Pleiten, seit diese Bundesrepublik Deutschland es sich in den Kopf gesetzt (oder von Dulles in den Kopf gesetzt bekommen) hat, mehr sein zu wollen als sie selbst: mehr als eben der westliche, der größere, der reichere, der freiere von den zwei deutschen Staaten, die der Zweite Weltkrieg ohnehin inzwischen beim Notariat der Weltgeschichte hat eintragen lassen. (Für diejenigen, die in diesem Lande der unbekümmerten Tüchtigkeit noch etwas von Moral halten: Glaubt jemand, im Falle eines deutschen Sieges gäbe es heute, analog zu uns, in Polen auch zwei oder gar drei polnische Staaten? Mit Sicherheit nicht einen einzigen. Was ist denn da besser, wenn man mal so fragen darf?)

Nicht daß Ludwig Erhard versucht hat, im Nahen Osten „Schaukelpolitik" zu treiben (wie diffamierend das bei uns klingt! Dabei ist es die eigentliche politische Kunst), ist ihm zum Vorwurf zu machen, sondern das andere, allerdings auch schwerer Wiegende: Daß er, wenn nicht schon früher, so wenigstens jetzt, wo der Ulbrichtbesuch in Kairo signalisiert, daß das Wasser anfängt uns in den Mund zu laufen, die Peitsche schwingt und sie alle zum Tempel hinaustreibt: alle die falschen Propheten dieses zwar in Unwissenheit dahindämmernden, aber doch redlich und gescheit arbeitenden Volkes, die uns und der Welt auch in dieser Situation noch von neuem weiszumachen versuchen, es gelte nur, jetzt erst recht an der „Hallstein"-Doktrin festzuhalten, dann werde schon noch alles gut werden. (Erinnert das nicht fatal an die letzten Artikel eines Joseph Goebbels im „Reich", als auch diesem das Wasser schon zum Mund hineinlief: „. . . Vor Sonnenaufgang ist die Nacht besonders dunkel . . ."?) Der Freiherr zu Guttenberg (das ist einer dieser falschen Propheten) fordert die Regierung auf, hart zu bleiben: Lieber in gewissen Hauptstädten (kann einer sagen, wie viele es am Ende sein werden?) gar nicht vertreten sein, als dort zusammen mit dem Vertreter des „Erzfeindes" Ulbricht zu sitzen! Sehen wir im Rahmen dieser knappen Ausführungen einmal davon ab, daß die traditionelle deutsche Verbalinjurie (aber sie berauscht!) „Erzfeind" nur psycho-pathologisch zu erfassen ist: Was bliebe am Ende einer langen Entwicklung (die schon begonnen hat) vom Alleinvertre-

tungsanspruch der Bundesrepublik noch übrig, wenn er, so peu à peu und mal hier, mal dort, von einem Alleinvertretungsanspruch der DDR abgelöst würde? Ulbricht hat ja in Kairo solche Töne schon angeschlagen; natürlich nicht so „vollmundig" (v. Hase), wie Bonn das noch kann, dazu steht die DDR noch zu sehr am Anfang, aber ein Crescendo ist unüberhörbar (das Crescendo der DDR äußert sich allerdings weniger akustisch als vielmehr faktisch). Lassen wir aber einmal beiseite, daß die Befolgung der Gedanken Guttenbergs (denen Teile der SPD-Führung zustimmen) darauf hinausliefe, daß wir zumindest in Afrika und Asien in der Perspektive der DDR das Feld räumen (machen wir uns nichts vor: den Armen dort steht das Gesellschaftssystem der Zone näher als unseres): Sollen wir denn v o l l k o m m e n zur Provinz verkümmern? Auf dem Wege dazu sind wir in mancher Hinsicht ja schon. Was ist das noch für eine Staatsverwaltung, die einem Dogma zuliebe lieber auf ihre Repräsentanz verzichtet, als diese mit anderen zu teilen und das Beste daraus zu machen versuchen? Das ist nicht nur nicht mehr Politik, das ist auch sonst nichts, was in eine Zeit paßt, da zum erstenmal seit Bestehen der Welt im römisch-katholischen Dom zu Köln (schlagen Sie nach, welche Rolle er in den Kreuzzügen gegen die Muselmanen gespielt hat) ein muselmanischer Gottesdienst (für Gastarbeiter) stattgefunden hat, übrigens just in diesen Tagen der sogenannten Nahost-Krise, die aber vor allem eine Bonn-Krise ist. Das ist Hexenwahn. Hier artet der Antikommunismus zur Idiosynkrasie aus.

II

Selbst Hans Zehrer ist alarmiert. Dieser Chefredakteur einer der größten westdeutschen Tageszeitungen, ein alter deutscher Nationalromantiker, hat auch früher schon zuweilen Kritik an Bonn geübt, so ist es nicht: selbst zu Adenauers Zeiten vermißte dieser Schwärmer für die starke Persönlichkeit in und an Bonn zuweilen ein bestimmtes Etwas: das klare Bewußtsein (und dessen Befolgung) der nationalen Sendung etceterapepe. Die „Nahost-Krise" jedoch (klingt das nicht wie „Marokko-Krise" von ehedem? Dabei ist es das gar nicht, es ist, ich wiederhole, eine Bonn-Krise, wie es damals eine Berlin-Krise war), die Nahost-Krise hat ihn angegriffen. Welcher von seinen unzählbaren intellektuellen Widersachern könnte ihm widersprechen, wenn er angesichts dieser Krise einen seiner Leitartikel eröffnet mit den beschwörenden Worten:

> „Man kann in der Bundesrepublik nicht mehr so weitermachen wie bisher! Das dürfte nun wohl auch dem letzten Bürger klar geworden sein. Aber man hat bisher so weitergemacht . . ."

Vielleicht hätte man d o c h nicht so „weitergemacht" in der Bundesrepublik, wenn Chefredakteure von der Publizität Zehrers schon viel früher eine solche Lippe riskiert hätten (statt die Primärwarnungen gemach kleinen Organen zu überlassen, die zudem auch noch all die tausend antikommunistischen Diffamierungsspeere in ihrer Brust sammeln mußten, was sie übrigens ganz ohne Heroenallüren taten!). War es „Feigheit vor dem Feind" oder Illusion (aus der man nun so ganz allmählich erwacht), daß man erst mitwarnt, wenn alle Spatzen es schon von allen Dächern pfeifen und es nichts mehr kostet? Jedenfalls können so viele der einflußreichen Manager unserer Massenmedien nicht freigesprochen werden von dem Vorwurf, einer Entwicklung Vorschub geleistet zu haben (nicht selten gegen besseres Wissen), die früher oder später unweigerlich zu einem Debakel führen mußte. Nun plötzlich äußern sie alle Bestürzung: Ulbricht in Kairo, Zerwürfnis mit Israel, Krise mit Tansania, drohende Überflügelung im Osthandel durch die eigenen Verbündeten — und was dergleichen Details mehr sind, die in

letzter Zeit in beängstigender Verdichtung die Nachrichtenspalten der Tagespresse füllen. Man legt die kritische Sonde an Bonn tiefer an als bislang, und manche gehen sogar so weit, unserer Regierung komplette Unfähigkeit vorzuwerfen (was w i r nicht tun, wir sagen nur, die Politik, die unsere Regierung macht, ist falsch). Vornedran ist wiederum Hans Zehrer, der Mann, dessen Gefährlichkeit darin besteht, daß er Wahres und Falsches, Fug und Trug, Tag und Traum in einer Art völkischer Somnambulie ständig durcheinanderbringt. Abermals kann man sich mit ihm nur solidarisch erklären, wenn er fordert:

> „Wir sollten deshalb diese jammervolle Niederlage dazu benutzen, nicht nur unsere Nahostpolitik, sondern unsere gesamte Politik zu überprüfen und die Selbstkritik bis an die Wurzeln heranzutreiben . . ."

Doch abermals bleibt das alles (und längst nicht bei Zehrer allein) in allgemeinen Unverbindlichkeiten stecken. Das alles sind Sonntagsreden, grollende schöne Worte voll Tiefsinn und Unauslotbarkeit. Was dieses vom systematisch kultivierten Irrationalismus krank gemachte Volk hingegen braucht (heute dringender als gestern und morgen dringender als heute), sind die e i n f a c h e n Worte, die blanken, konkreten, unmißverständlichen, die Worte, denen bereits T a t innewohnt. Was heißt es zum Beispiel, die Selbstkritik „bis an die Wurzeln" heranzutreiben? Welches und wo sind diese Wurzeln? Wann endlich wird man das Kind beim Namen nennen? Ist es so schwer, die wirkliche Ursache der „Nahost-Krise" zu erkennen? Hat man diese Erkenntnis aber gewonnen — warum verschweigt oder beschönigt oder verbrämt man sie dann immer noch? Die Zeit ist doch längst abgelaufen, wo es nicht so sehr darauf ankam, ob man ein bißchen mehr oder ein bißchen weniger Causerie in seine Sprache mengte! Mit das Tollste an dieser „Nahost"-Krise ist doch gerade auch ihr atemberaubendes Tempo! Vor wenigen Wochen noch hätte doch kaum ein Mensch das alles für möglich gehalten, was in der Zwischenzeit passiert ist. Und schon morgen kann wieder etwas passieren . . . Sollen wir uns denn in alle Ewigkeit von der Entwicklung überraschen lassen? Das krasse Mißverhältnis zwischen Wirtschafts- und Militärstärke auf der einen und politischer Impotenz auf der anderen Seite macht die Bundesrepublik Deutschland allmählich zum Gespött der Menschheit und fördert die Bildung nationalistischer Neurosen. (Diesbezüglich sei auf den Aufsatz von Jochen Willke im gleichen Heft verwiesen.)

Da diejenigen, denen es glaubt, es ihm nicht sagen, und es den anderen, die es ihm sagen, keinen Glauben schenkt, ist es kein Wunder, daß dieses von Irrationalismus und Trägheit eingelullte Volk, das, so hat es bald den Anschein, je länger je mehr am liebsten zugunsten des Großen immerwährenden „Humbahumbatätärä" auf jede weitere Artikulation verzichten möchte, noch nicht begriffen hat, was um es her und mit ihm vorgeht. Der politische Normalverbraucher wird durch Wehklagen wie „Erpressung!" und dergleichen von der Bedeutung der jüngsten Ereignisse im Nahen Osten abgelenkt. Natürlich ist Erpressung im Spiel; aber solange Bonn an der Doktrin festhält (und dadurch seine Handlungsfreiheit selbst einengt), wird es noch oft Erpressungen provozieren. Daß Walter Ulbricht willkommener Gast des führenden arabischen Landes werden konnte, wiegt an sich schon schwer genug; schwerer noch, daß er wie ein Staatspräsident empfangen und behandelt wurde (wie denn aber auch sonst?), und am schwersten, daß er dort Spuren hinterlassen hat: unter den zwischen Nasser und ihm getroffenen Vereinbarungen und Verträgen (die in ihrer Gesamtheit auf eine Ablösung der Bundesrepublik durch die DDR hinauslaufen können) kommt dem Plan zur Errichtung eines „sowjetzonalen Sprachinstituts" in Kairo besondere Bedeutung zu: Da wird, Gipfel des Spuks, auch

geistig das Terrain an einen abgetreten, der angeblich gar nicht existiert! Mögen wir uns hierzulande noch so wollüstig an die madigmachensollende Vokabel „sowjetzonal" klammern: der Araber kennt diese Vokabel nicht; für ihn wird das „sowjetzonale Sprachinstitut" einfach das „deutsche" sein.

Wiederum hat Hans Zehrer recht, wenn er eine „geistige Erneuerung unseres Volkes" fordert, „von der unser Schicksal abhängt". Wenn er dann aber postuliert, das sei „doch letzten Endes nicht eine Frage der Methoden, sondern eine Frage der Personen", dann schlägt klare Diagnose in unklare Therapie um; dann gewinnt wieder die vermaledeite deutsche Lust am intellektuellen Wischiwaschi die Oberhand. Von hier an machen sich alle die zahlreichen Kritiker, die Bonn zur Zeit hat, der geistigen Unterschlagung schuldig: Denn selbstverständlich ist es vor allem eine Frage der Methode. Von mir aus könnte unsere gesamte Regierung so lange im Amt bleiben, wie sie will: wenn sie nur endlich eine andere Politik zu kreieren begönne. Mir braucht ein Staatsmann nicht sympathisch zu sein; wahrt er kühlen Kopf und arbeitet er für den Frieden, so bin ich fürs erste schon zufrieden. Nicht „Erhards Schwäche" hat uns in das Schlamassel geführt, sondern einzig und allein d i e D o k t r i n. Und wir könnten einen zweiten Bismarck zum Kanzler haben, er könnte uns nichts von alledem ersparen, was Ludwig Erhard wie glühende Kohlen auf seinem Haupte sammelt und noch sammeln wird, würfe er nicht endlich das Dogma vom Bonner Alleinvertretungsanspruch für das ganze deutsche Volk und würfe er nicht endlich die Hallstein-Doktrin dorthin, wo sie schon lange hingehören: auf den Kehrichthaufen der Geschichte.

III

Warum sagt man das unserem Volk nicht endlich? Jeder Tag, der verstreicht, ohne daß wir aus diesem unserem Lieblingstraum erwacht sind, bedeutet einen weiteren verlorenen Punkt. Während wir weiterträumen, gerinnt die Emulsion von Fakten, die der Zweite Weltkrieg geschaffen hat und die mit dem Tod von Hekatomben von Menschen besiegelt sind, zu immer festerer Konsistenz, und wir bleiben immer weiter hinter der Entwicklung zurück. Die von Leuten wie Guttenberg geforderte Entweder-oder-Politik (entweder wir oder die Zone) spiegelt nur Aktivität vor; in Wirklichkeit birgt sie mehr Fatalismus in sich als jedes erklärte Sichabfinden mit den Tatsachen. Das Leid kann schöpferische Kräfte freilegen (wenn man sich ihm nur stellt), Wehleidigkeit niemals. Und was ist es anderes als Wehleidigkeit, unentwegt Politik in einer W u n s c h w e l t zu betreiben?

Zu den hartnäckigsten Elementen dieser Wunschwelt gehört das Bonner Axiom, der Weg nach „Pankow" führe unbedingt über Moskau: wer „Pankow" in den Griff bekommen wolle, müsse mit Moskau diesbezügliche Übereinkünfte treffen. Leider sieht es so aus, als wäre das ganze viel einfacher, geographisch wie politisch: Der Weg nach Moskau führt über Berlin. Ich könnte mir denken, daß Ministerpräsident Kossygin unter anderem auch deshalb keine Lust gezeigt hat, die (übrigens wahltaktisch etwas zu durchsichtige) Einladung nach Bonn sogleich anzunehmen, weil er sich etwa sagen mag, es werde sich zwischen Bonn und Moskau (über alles) plötzlich viel leichter und angenehmer reden lassen, wenn Bonn und Ostberlin vorher einmal miteinander geredet haben. Dieses nämlich ist es in der Tat, was, um noch einmal eine Zehrer-Formulierung zu übernehmen, „auf uns zukommt" (nur meint e r damit natürlich wieder etwas anderes). Walter Ulbricht ist als ein anderer von den Pyramiden in sein Land zurückgekehrt: sein Prestige nach innen hat erheblich zugenommen — vermutlich analog der Zahl der Sachsen, Thüringer, Mecklenburger und Brandenburger,

die ihre Einstellung zum Regime allmählich revidieren. In dieser Hinsicht, muß ich sagen, tragen auch wir das unsere bei, so gut wir können: sobald es nämlich in irgendeinem Punkt anfängt Ernst zu werden, fällt unseren Jeremiassen die Maske des Biedermannes vom Gesicht, und ihr ganzes larmoyantes Getue von den „Brüdern und Schwestern in der Zone" entpuppt sich als Heuchelei: Im Zusammenhang mit der geplanten Lizenzvergabe für den Bau des Wankel-Motors an die Autoindustrie des anderen deutschen Staates warnte die „Welt" in aller Unschuld vor einem solchen Schritt, weil er „die mitteldeutsche Industrie näher an den technischen Standard des Westens heranführt". Jetzt wissen wir's also: „Brüder und Schwestern" sind die Arbeiter und Bauern und Bürger da drüben für uns nur so lange, wie sie mit verhärmten Gesichtern und aufgehaltenen Händen am Rande unseres unaufhaltsamen Aufstiegs zu Macht und Reichtum stehen; da können sie jederzeit auf milde Gaben von uns rechnen, fangen sie sich aber (was gar nicht vorgesehen war) zu mausern an, dann werden wir ungnädig und recht unbrüderlich. Meint jemand bei uns wirklich, unsere hellen Sachsen hätten die Masche nicht inzwischen durchschaut? Jedenfalls ist das die chancenreichste Methode, Regime und Bevölkerung in der DDR immer mehr einander anzunähern, und wäre es nur zum Zwecke eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen Benefiz und Demütigung.

Daß ein Besuch Walter Ulbrichts in einem Lande außerhalb des kommunistischen Machtbereichs in Bonn zu einer Krise führen konnte, rührt doch nur daher, daß man hierzulande in der Wunschvorstellung gelebt hat, das dürfe er einfach nicht tun („Das kann doch nicht wahr sein" lautete, ungewollt beziehungsreich, ein Motto des Karnevals 1965, der in der Bundesrepublik größer gefeiert wurde als je zuvor: Zu gleicher Zeit heimste die DDR weitere Früchte ein). Sollen weitere Schläge in dieser Richtung von uns ferngehalten werden, müssen wir zur Regierung des anderen deutschen Staates Kontakte aufnehmen. Das würde nicht jedes Problem lösen und uns auch nicht von heute auf morgen die Wiedervereinigung bringen. Aber es wäre der Anfang zur Normalisierung — und ohne eine solche gibt es auf deutschem Boden eines Tages Krieg. Wer dann daran schuld gewesen sein wird, dürfte den Rest der Welt später womöglich weniger interessieren als die Tatsache, daß Deutschland zu bestehen aufgehört hat.

Die Normalisierung (die natürlich die Hinnahme der DDR als Staat beinhalten müßte) würde es mit sich bringen, daß uns in Zukunft nicht mehr Schaum vor den Mund zu treten brauchte, wenn Ulbricht irgendwo aufkreuzt, wo er unserer Überzeugung nach gar nicht hätte aufkreuzen dürfen (und was wir, wie man sieht, nicht mehr überall verhindern können). Wir brauchten ihm dann aber auch nirgendwo das Feld zu räumen! Die deutschen Kapitalisten und die deutschen Kommunisten haben es in der Hand, der Welt zu zeigen, ob es noch ein gemeinsames deutsches Volk gibt oder nicht. Ihr wechselseitiges Verhalten auf deutschem wie auf ausländischem Boden wiegt schwerer als alle Einheits-Deklamationen. Wer sich nur dauernd in der Wolle hat, kann den Anspruch auf einen gemeinsamen Staat schwerlich glaubhaft machen. Wenn man sich gar nicht verträgt, lebt man besser getrennt.

Diese Trennung, zur Zeit mehr als klar vollzogen, wird, so lange wir nicht ko-existieren wollen, eine natürliche Folge und ein zwingendes Gebot der neueren Geschichte bleiben. Zu den Zauberformeln, mit denen bei uns um so lebhafter hantiert wird, je schlechter die Bonner Dinge stehen, gehört das Wort von den „deutschen Interessen". „Die deutschen Interessen", heißt es das einemal, verlangten zwingend dies und das, und das anderemal, „die deutschen Interessen" ließen zwingend das und jenes nicht zu. Dabei macht sich niemand die Mühe, einmal klar zu definieren, was das eigentlich ist: „die deutschen Inter-

essen". Gibt es das überhaupt noch — oder ist es nicht vielmehr so, daß es auf der einen Seite die Interessen der Bundesrepublik Deutschland und auf der anderen die Interessen der Deutschen Demokratischen Republik gibt? Mit einer solchen Klarstellung könnte mein gesunder Menschenverstand immerhin etwas anfangen. Auf dieser Basis würde ich dann etwa so weiterfolgern: Die Interessen beider deutscher Staaten müssen in erster Linie und immer wieder aktiv auf die Erhaltung des Friedens gerichtet sein und bleiben, damit auf jeden Fall verhindert wird, daß die Menschheit ein drittesmal den deutschen Namen mit dem Ausbruch eines Krieges verbindet. Darüber hinaus aber gibt es, aktuell und in der Perspektive, gewiß auch noch gemeinsame Interessen der gesamten deutschen Nation: Interessen der gemeinsamen Kultur, der wechselseitigen Kommunikation auf allen möglichen Gebieten, des Austausches in Handel, Wirtschaft, Literatur, Presse und anderes mehr. Und nun möchte ich den sehen, der mir plausibel machen kann, wie alle diese gesamtdeutschen Interessen gewahrt und gepflegt werden sollen, ohne daß man miteinander spricht, miteinander verhandelt! Mit mindestens ebensoviel Berechtigung (nur eben realistischer), wie man gegen die Z w e i staatentheorie angeht, können wir fordern: Macht endlich Schluß mit der „E i n staatentheorie"! So paradox es klingen mag: Sie steht der Wiedervereinigung im Wege. Der Weg zu dieser unter Umgehung jedes innerdeutschen Arrangements ist unvorstellbar.

IV

Noch kann die Niederlage, die unserer Außenpolitik im Dreieck Kairo — Tel Aviv — Daressalam zugefügt worden ist, zu einer heilsamen Krise werden: Wenn sich die Einsicht durchsetzt, daß wir hier politisch in die gleiche Situation geraten sind, die uns militärisch in diesem Jahrhundert bereits zweimal den Garaus gemacht hat: In einen Zwei-Fronten-Krieg. Das sollte Grund genug sein, die höchste Alarmstufe auszulösen. So kann es nicht weitergehen! Zweifrontenkrieg, das passiert nur den schlechtesten Strategen. Auch die kritiklosesten Nachbeter des bisherigen Bonner Kurses müssen einsehen, daß der Anfang vom Ende gekommen ist. Das Ende der Hallstein-Doktrin ist da.*)

Der Beschluß, die diplomatischen Beziehungen zu Kairo nicht abzubrechen, weil man dessen Kontakten zu Ostberlin keinen „völkerrechtlichen" Rang zuspricht, würde ohnehin die Demontage schon andeuten. Aber schon morgen können wir in einer anderen afrikanischen oder asiatischen Hauptstadt vor dem gleichen zermürbenden Dilemma stehen. Je eher Bonn sich konsequent von seinem ohnehin schon durchlöcherten Ausschließlichkeitsdogma lossagt, um so besser für das ganze deutsche Volk und für die Welt. Jeder Schritt weiter aber auf dem alten Wege ist ein weiterer Schritt in die Isolation. Wenn man bedenkt, daß Bonn einst ausgezogen ist (und sich das Milliarden Steuergelder hat kosten lassen), um „Pankow" in der blockfreien Welt zu isolieren, und nun im Rückschlag der überspannten Feder selber vom Gespenst der Isolation bedroht ist, muß man sich fragen: Womit will unsere Regierung fortan eigentlich noch das Vertrauen ihrer Wähler rechtfertigen? Und man steht entmutigt vor der Tatsache, daß unbezahlbar viel Zeit und Kraft für eine Chimäre vertan worden sind. Die Durchsetzung des Bonner Alleinvertretungsanspruches ist im Grunde schon gescheitert; die Verbündeten stützen ihn nur verbal, weil er ihre Interessen nicht fördert, und allein kann Bonn ihn schon gar nicht durchsetzen. Im Ausland, egal in welchem, ist die Anzahl der vorhandenen deutschen Staaten nicht die primäre Sorge.

*) Vgl. dazu den Kommentar von G. W. Smirr in diesem Heft.

Das dem Volk klar zu machen, ist die große politische und psychologische Aufgabe der nächsten Zukunft. Einem Volk, das an alles andere mehr gewöhnt wurde als an politisches Denken und an das Annehmen von Wahrheiten. Die innere Entwicklung in unserem Staate steht deshalb auf des Messers Schneide: Wird, wenn auch noch so langsam, jene heilsame Ernüchterung und Erkenntnis der eigenen Grenzen um sich greifen, ohne die wir den weiteren Lauf der Welt nicht einmal verstehen, geschweige denn positiv mitgestalten können, oder werden (selbstverschuldete) Enttäuschung und Selbstmitleid, verbunden mit dem alten Schwindel, von aller Welt verkannt und im Stich gelassen zu werden, in einer neuen Sturzflut des Chauvinismus über uns zusammenschlagen? Anzeichen für das letztere gibt es genug, und von „Bild" und „Nationalzeitung" bis zu gepflegteren Werbegängern der Mystifikation in anspruchsvolleren Redaktionen (z. B. Werner Höfer im „Frühschoppen" am 21. 2.) wird zur Zeit fleißig an einem gefährlichen nationalistischen Trugbild gewoben.

Wohin das Pendel ausschlägt, werden wir vielleicht schon in einigen Monaten wissen. Eines sollte unser ganzes Volk sich aber rechtzeitig klarmachen: Dieses Jahr 1965 mit seiner bevorstehenden zwanzigsten Wiederkehr der Bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches ist nicht nur das „Jahr der Menschenrechte" (wie Wenzel Jaksch und seine Funktionäre das bestimmen zu können glauben und das in der Hinterhand das Jahr der deutschen Revisionisten werden soll), sondern kann in einem unausgesprochenen Sinne auch das Jahr der vier Mächte werden, die damals gemeinsam Hitlerdeutschland zu Boden warfen: Wer den Ausweg aus der Bonner Krise nach der chauvinistischen Seite hin sucht, beschwört das Wiederaufleben der alten Anti-Hitler-Koalition herauf — die, nebenbei gesagt, ihre Truppen nach wie vor auf deutschem Boden stehen hat. Das möge jedermann sich vor Augen halten.

Wer nicht irrsinnig ist, wird also den Ausweg nach der anderen Seite hin anstreben: nach der Seite der Vernunft und der Koexistenz hin. Vernunft heißt konkret: Abfindung mit den Grenzen von 1945, und Koexistenz heißt konkret: stufenweise sich emporarbeitende Kontakte zur DDR — zuerst technische, dann wirtschaftliche, dann kulturelle, dann politische, mit dem Ziel einer irgendwie gearbeiteten konföderativen Vereinbarung als Relaisstation auf der Strecke zur späteren Wiedervereinigung. Das wäre zugleich der entscheidende gesamtdeutsche Beitrag zur europäischen Entspannung.

Das in unserem Lande nach so vielen Jahren der Träumerei zu popularisieren, ist schwer. Doch hängt der Frieden davon ab, ob es gelingt. Die Entwicklung der weltweiten Diskussion um die Frage der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen hat gezeigt, was die internationale Solidarität der Kräfte, die für Anstand und Gerechtigkeit eintreten, zu erreichen vermag: die Frist wird nun wohl doch verlängert werden, entgegen dem ursprünglichen Bonner Kabinettsbeschluß. Unsere Bundesregierung soll sich diese Niederlage ruhig als Sieg zugute halten: wer sich eines besseren besinnt, ehe es zu spät ist, hat immer gesiegt. Eine ähnliche Solidarität wird auch nötig sein, um die vielen irregeleiteten nationalen Emotionen bei uns in die rechte, die nüchterne Bahn zu lenken. Ob die Deutschen das noch aus eigener Kraft schaffen können, erscheint mir fraglich.

Doch muß der Anstoß immer wieder von ihnen ausgehen, und auch die Hauptlast wird auf ihren Schultern verbleiben. Darum ist jetzt (da es im Parlament keine außenpolitische Opposition mehr gibt) die Stunde gekommen, daß sich aus der Millionenschar derer, die nach einem neuen Kurs verlangen, die angesehensten und unabhängigsten Persönlichkeiten der Bundesrepublik zusammensetzen, um zu beraten, was zu tun sei, damit die oppositionellen Stimmen bei der kommenden Bundestagswahl eine Vertretung im Parlament finden können. Beim

Unbehagen, das wirklich nur noch „allgemein" genannt werden kann, darf es nicht bleiben, sonst zieht der Chauvinismus auf und davon. Daß diese „Blätter" nicht die einzigen sind, die sich in diesen Tagen Sorgen in dieser Richtung machen, zeigt ein Zitat aus dem „Kölner Stadtanzeiger":

> „Sollte sich aber nach den Bundestagswahlen die Drei-Parteien-Herrschaft endgültig als eine gemeinsame Verkaufsorganisation für neudeutschen Nationalismus herausstellen und als solche etablieren wollen, dann wäre wohl der Tag gekommen, an dem Vernunft und Nüchternheit versuchen müßten, mit einer neuen Partei politisch wirksam zu werden."

Wie wäre es, man wartete die Bundestagswahl gar nicht erst ab? Dabei könnte sich allmählich vielleicht sogar herausstellen, daß eine Partei der „Vernunft und Nüchternheit" im Grunde schon vorhanden ist; man müßte nur versuchen, ihr auf breiterer Basis neuen Auftrieb zu geben. Doch sollten alle Erörterungen in dieser Richtung davon ausgehen, daß es ein übergeordnetes Ziel gibt und daß diesem bei der Abstimmung nicht Schaden zugefügt werden darf: Es ist die existenznotwendig gewordene Ablösung der CDU/CSU-Führung in Bonn.

Abgeschlossen am 5. März

Horst Heiden

Vorwärtsverteidigung - eine Strategie für die Allianz?

Der Wert einer Strategie wird im atomaren Zeitalter daran gemessen, ob sie den Frieden bewahren kann. Weil ein nuklearer Krieg keinen Sieger, sondern nur Besiegte kennt, ist es die oberste Aufgabe jeder verantwortungsvollen militärischen Planung, den Ausbruch eines Krieges unmöglich zu machen. Diese Einsicht und ein ihr gemäßes praktisches Verhalten in militärpolitischen Fragen ist nicht an eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung gebunden. Die Gewißheit des totalen Untergangs in einem atomaren Krieg zwingt beiden Seiten diese Erkenntnis als Resultat simpler pragmatischer Überlegungen auf. Keine Regierung vertritt offen eine gegenseitige Auffassung. Dennoch stehen einige Staaten in dem Verdacht, den Krieg insgeheim noch immer für ein mögliches Mittel der Politik zu halten. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu ihnen. Eine der Ursachen dafür, daß sich diese Beurteilung in Ost und West hält und sich in letzter Zeit eher noch verhärtet hat, liegt im Wesen der von Bonn betriebenen Militärpolitik begründet.

Von dem ermordeten Präsidenten Kennedy stammt das Wort, die NATO sei als Pakt gegen den Krieg gegründet worden, jetzt müsse eine Allianz für den Frieden daraus werden. Die Bundesregierung ist offenbar nicht bereit, diesen Weg mitzugehen. Sie entzieht sich den Konsequenzen, die eine solche Entwicklung für ihr militärpolitisches Verhalten haben würde. Ihr strategisches Konzept, das sie mit dem Begriff „Vorwärtsverteidigung" etikettiert, dokumentiert ihr Verharren in überholten und gerade darum so gefährlichen Kategorien militärpolitischen Denkens und Handelns. Darauf soll im folgenden näher eingegangen werden.

Die amtliche Bonner Interpretation des Begriffes Vorwärtsverteidigung besagt, daß die vorderste Verteidigungslinie der NATO im Abschnitt Mitteleuropa am

Eisernen Vorhang verläuft, also an der Grenze der Bundesrepublik zur DDR und zur CSSR. Das war nicht immer so. In den ersten Jahren des Atlantikpakts schätzten die westlichen Generalstäbe die Überlegenheit der sowjetischen Landtruppen so hoch ein, daß sie mit einer wirksamen Entfaltung der westlichen Kriegsmacht erst an der Rheinlinie rechneten. Der schnelle Aufbau von 12 Bundeswehr-Divisionen, deren letzte im vergangenen Monat der NATO unterstellt wurde, führte zu einer Revision dieses Konzepts. Allerdings war dabei nicht allein das solchermaßen vergrößerte Potential der NATO-Landstreitkräfte ausschlaggebend, sondern weit eher das politische Drängen Bonns, die NATO-Führung möge den beschleunigten, riesige Mittel verschlingenden Aufbau der Bundeswehr mit einem stärkeren strategischen Mitspracherecht der Bundesregierung innerhalb der Allianz honorieren. Sie hatte damit im Jahre 1963 die ersten größeren Erfolge. Das Alliierte Oberkommando für Europa (SHAPE) befahl die Verlegung der britischen Rheinarmee in das Gebiet Paderborn/Hannover südlich der Autobahn, der 8. US-Infanteriedivision in den Raum Wetzlar/Gießen/Limburg, die Stationierung deutscher Armeekorps im nördlichen Hessen und nördlich der Autostraße Wolfsburg/Celle/Hamburg. Die in Grenznähe liegenden Einheiten wurden verstärkt. Auf einer wehrpolitischen Tagung in Bad Boll am 29. April 1963 frohlockte der gerade erst einige Monate amtierende Verteidigungsminister von Hassel:

> „Die NATO-Konzeption der Anfangsjahre hieß: Verteidigung am Rhein. Und die NATO-Konzeption heißt heute: Vorn, am Eisernen Vorhang. Das ist ganz entschieden das Verdienst des bisherigen Verteidigungsministers[1])."

Diese Ovation für Strauß war nicht unbegründet. Er war es in der Tat gewesen, der diese Revision der NATO-Doktrin hartnäckig erzwungen hatte.

Unterschiedliche Interpretationen

Sehr bald zeigte sich jedoch, daß weder die politische Führung noch die Bundeswehrgeneralität mit den Anfangserfolgen des Jahres 1963 zufrieden waren. Das hatte im wesentlichen zwei Gründe. Erstens begriff man in Bonn sehr schnell, daß man sich in der NATO mit der Einführung des Begriffes Vorwärtsverteidigung zwar auf eine einheitliche Sprachregelung geeinigt hatte, die Interpretation dieses Schlagwortes von Fall zu Fall jedoch sehr verschieden ausfiel. Während Bonn größten Wert auf Truppenmassierungen in unmittelbarer Nähe der Ostgrenze bereits in Friedenszeiten legte, betonte der NATO-Oberbefehlshaber Europa in einem Interview vor dem amerikanischen Fernsehen am 2. Dezember 1963 (nach einer UPI-Meldung), daß Vorwärtsverteidigung wohl „weiter vorwärts als bisher", nicht jedoch die Stationierung der Hauptkräfte der NATO am Eisernen Vorhang bedeute. Nach der Auffassung Lemnitzers, die sich sicher mit der des Pentagon deckt, sei es nach wie vor die wichtigste Aufgabe der NATO-Truppen in der Bundesrepublik, bei größeren kriegerischen Aktionen einen Kampf um Zeitgewinn zu führen. Bereits 1963 wurde also von entscheidenden Stellen der NATO deutlich gemacht, daß die Alliierten einem direkten Engagement an der Zonengrenze zögernd gegenüberstehen. In Bonn erkannte man, daß sich an der Rolle der Bundesrepublik, strategisches Vorfeld der anderen NATO-Staaten zu sein, grundsätzlich nichts geändert hatte. Zwar läßt die geographische Lage ohnehin keinen anderen Schluß zu als den, daß das deutsche Territorium im Falle eines Krieges in Mitteleuropa zentrales Schlachtfeld wäre. Jedoch hätte die Bundesregierung gern den Eindruck erweckt, durch die Vorwärtsverteidigung sei aus dem Schlachtfeld ein „Verteidigungsgebiet" geworden, um — wie es der Inspekteur des Heeres, Generalmajor de Maizière, formu-

lierte — „damit grundlegende psychologische Voraussetzungen für den Verteidigungswillen des Volkes" zu schaffen[2]).

Der zweite Grund für die Unzufriedenheit Bonns über die Interpretation, die der Begriff Vorwärtsverteidigung seitens der Alliierten erfährt, ist gravierender: die Verbündeten weigern sich, die nuklearstrategischen Pläne, die die Bundeswehrführung damit verknüpft, zu akzeptieren. Vorwärtsverteidigung schließt nach Bonner Auffassung nämlich die Dislozierung atomarer Waffen am Eisernen Vorhang ein. Das Bekanntwerden des Planes der Bundeswehrführung, in unmittelbarer Nähe der Ostgrenze der Bundesrepublik atomare Minenfelder anzulegen, hat einen schockierend klaren Beweis dafür geliefert[3]). Bundesverteidigungsminister von Hassel hat sich in der renommierten amerikanischen Vierteljahreszeitschrift „Foreign Affairs" unmißverständlich für die atomare Aufwertung der Vorwärtsstrategie ausgesprochen. Der Minister schrieb:

> „Die Konzeption einer flexiblen Reaktion in Europa — sowohl politisch als auch militärisch — darf nicht dahingehend verstanden werden, daß die sogenannte Atomschwelle ungerechtfertigt hochgehoben wird, ohne dabei politische Erwägungen in Betracht zu ziehen. Abgesehen von der Tatsache, daß das den potentiellen Aggressor zu dem Gedanken verleiten würde, er könne sein Risiko kalkulieren, würde dadurch eine Lage entstehen, in der er sich Faustpfänder für spätere Verhandlungen nehmen könnte." Und die praktischen Konsequenzen des Ministers lauten: „Um das zu verhindern, müssen Atomminen, nukleare Luftverteidigungswaffen und, wenn nötig, nukleare Gefechtsfeldwaffen in einem frühen Stadium eines erkennbaren Angriffs auf Europa zur Verfügung stehen. Nur so kann man meiner Meinung nach dem Gegner eine letzte entschlossene Warnung zukommen lassen, ohne in der weiteren Konsequenz gleich die Atomspirale in Gang zu setzen[4])."

Die Gefahr der Erpressung

Diese den sofortigen Einsatz nuklearer Waffen an der Zonengrenze einschließende Definition des Begriffs Vorwärtsverteidigung stellt einen prinzipiellen Angriff auf die von Washington vertretene strategische Konzeption der „abgestuften Abschreckung" dar. Diese Konzeption begann sich durchzusetzen, als es angesichts des Vorhandenseins riesiger nuklearer Sprengvorräte und praktisch unverwundbarer Trägerwaffen auf beiden Seiten klar wurde, daß die bislang gültige Doktrin der „massiven Vergeltung", d. h. des großen Atomschlages auch bei konventionell ausgetragenen Konflikten, unvermeidlich zum Selbstmord führen würde. Und noch eine andere Überlegung hat bei der Verabschiedung dieser Doktrin den Ausschlag gegeben. Im Verlaufe einer in den USA über Jahre hinweg geführten Diskussion über zeitgemäße Strategie und ihre Beziehungen zur Allianzpolitik wurde der Regierung in Washington deutlich, daß das Konzept der massiven Abschreckung eine zweite, kaum weniger ernste Gefahr in sich birgt: es bietet einem kleineren, mit einer Atommacht verbündeten Staat die Chance, deren nukleares Potential in erpresserischer Absicht zur Durchsetzung seiner eigenen politischen Ziele ins Treffen zu führen. Das gilt in dieser allgemeinen Form für alle Staaten, die — durch Beistandsgarantien geschützt — in der Allianz einer Atommacht stehen. Die Versuchung, diese Bündnisverpflichtungen — wie immer sie entstanden sein mögen — im eigenen Interesse zu nutzen, erstreckt sich sowohl auf die Ebene der politischen wie die der militärischen Erpressung. In besonderem Maße aber vermag jener Staat diese verhängnisvolle Taktik zu praktizieren, der der betreffenden Atommacht politisch und militärisch eng integriert ist und zudem die Möglichkeit hat, den Einsatz von Nuklearwaffen durch eigene — wenn auch anfangs begrenzte — Verfügungsgewalt über kleinere Atomwaffen auszulösen. Es ist offenkundig, daß sich die

Bundesregierung auf verschiedenen Ebenen in eine solche Schlüsselposition zu drängen versucht. Sowohl ihr übereifriges Bemühen um das Zustandekommen der MLF als auch ihre Vorschläge, Atomminen an der Zonengrenze zu installieren, machen das deutlich.

Dem Erkennen dieser Sachlage folgte seitens der Amerikaner die Korrektur ihrer Strategie. Da sie nicht länger bereit waren, die Entscheidung über ihr eigenes Schicksal den Verbündeten zu übertragen, lösten sie die pauschale atomare Garantie ab. An ihre Stelle trat die These von der abgestuften Abschreckung. Damit hatten sie sich wieder den Einsatz ihres atomaren Potentials für solche Fälle vorbehalten, in denen ihre eigenen essentiellen Interessen unmittelbar bedroht werden. Die Anerkennung dieser Strategie als offizielle Doktrin der NATO traf nun — ohne daß das die tatsächliche, durch die Überlegenheit der USA gekennzeichnete Lage in der NATO faktisch verändert hätte — auf den Widerstand einiger europäischer Verbündeter. Neben de Gaulle, dessen Motive allerdings anders gelagert sind, widersetzte sich die Bundesregierung dem schrittweisen Rückzug der Amerikaner aus ihrem atomaren Engagement in Europa am heftigsten. Sie gab vor, den militärischen Schutz der Bundesrepublik durch diese neue Strategie gefährdet zu sehen. Eine Zeitlang mag sie gehofft haben, Washington würde — gewissermaßen als Kompensation — zu einer Weitergabe von Kernwaffen an europäische NATO-Mitglieder bereit sein. Als sich das als Fehlspekulation erwies, versuchte Bonn, die strategische Umorientierung der USA mit seiner Konzeption der Vorwärtsverteidigung zu unterlaufen.

Zurück zur totalen Atomstrategie?

Zu diesem Zwecke wandte Verteidigungsminister von Hassel in seinem bereits zitierten Artikel in „Foreign Affairs" einen Kunstgriff an. Er erkannte zwar generell die Zweckmäßigkeit der abgestuften Abschreckung an, „weil ein Sichverlassen auf ein System totaler atomarer Verteidigung, was gleichbedeutend mit Selbstzerstörung wäre, nicht glaubwürdig ist". In Europa jedoch hält er sie für nicht anwendbar:

> „Auf die Verteidigung Europas bezogen, bedeutet das, daß hier im Gegensatz zu anderen Teilen der Welt die Atomschwelle sehr niedrig liegen muß, weil Westeuropa — als Teil des gesamten NATO-Territoriums betrachtet — der einzige strategische Brückenkopf ist, der über keine Tiefe verfügt, der weder Bodenverluste noch eine Verminderung seiner Kampfkraft hinnehmen kann[5])."

Würden die konkreten Vorschläge des Ministers realisiert, so bedeutete das tatsächlich das Wiedereinführen der totalen Atomstrategie für den mitteleuropäischen Raum. Denn die Vorwärtsverteidigung, die nach Bonner Auffassung nur durch die Bereitstellung von „Atomminen, nuklearen Luftverteidigungswaffen und atomaren Gefechtswaffen" bereits in Friedenszeiten verwirklicht werden kann, würde die Atomspirale sofort und unweigerlich in Gang setzen. Militärisch würde diese Vorwärtsstrategie die räumliche Trennung zwischen herkömmlichen und atomaren Waffen aufheben. Mit dem Fortfall dieser Staffelung von den konventionellen zu den nuklearen Kampfmitteln aber hätten die Amerikaner faktisch auch die Alleinverfügung über ihre atomaren Sprengköpfe verloren. Die Bundesregierung wäre objektiv in der Lage, die Kontakte der unmittelbar am Eisernen Vorhang verlaufenden atomaren „Stolperdrähte" auszulösen. Die Massierung von NATO-Truppen verschiedener Nationalität im Grenzgebiet würde automatisch einen weltweiten Konflikt auslösen. Eine abgestufte Strategie wäre weder räumlich noch hinsichtlich der Bewaffnung praktikabel.

Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß die Bundesregierung eine solche Verdichtung militärischen Zündstoffes an der Grenze zum Osten mit allen

Kräften erreichen will. Minister von Hassel erhebt, oft und nachdrücklich sekundiert von den Generalen der Bundeswehr, die Forderung nach einem möglichst niedrigen Ansatz der Atomschwelle in voller Kenntnis der militärischen Konsequenzen einer solchen Strategie. Der vom Generalinspekteur der Bundeswehr in Paris vorgetragene Atomminen-Plan dokumentiert die Hast und die Maßlosigkeit, mit der diese Initiative verfolgt wird. Da erhebt sich die Frage nach den politischen Aspekten der Vorwärtsverteidigung.

Mehr Handlungsfreiheit — wofür?

Die Bundesregierung rechtfertigt ihr derzeitiges strategisches Konzept noch immer mit jenem Argument, das ihr vor fünfzehn Jahren den Beginn der Remilitarisierung begründen half: mit der Vision eines aus dem Osten drohenden Angriffs auf den westdeutschen Staat. Es ist nicht anzunehmen, daß man in Bonn selbst ernsthaft an die Existenz einer solchen Bedrohung glaubt. So groß kann die Ignoranz der Politiker und Militärs eigentlich nicht sein, daß sie einfach nicht sehen, wie sehr eine solche Annahme den realen Gegebenheiten widerspricht. Konnte man sich im Jahre 1950 noch auf die erdrückende Überlegenheit der sowjetischen Landtruppen berufen, um die Angst vor einer Aggression glaubhaft zu machen, so entfällt diese Voraussetzung heute. Betrachtet man die Sache rein militärisch, so verfügen die UdSSR und ihre Verbündeten heute längst nicht mehr über jene gewaltige Übermacht an konventionellen Truppen. Das geht aus dem jüngsten Bericht des „Britischen Instituts für strategische Studien" zweifelsfrei hervor[6]). Die Gefahr der „russischen Dampfwalze" beschwören zu wollen, wäre ein Anachronismus. Andererseits würde bei jedem atomaren Überfall auf die Bundesrepublik eine nukleare Gegenaktion der Amerikaner ausgelöst; diese Beistandsgarantie war immer in Kraft, auch ohne Atomminenfelder und Vorwärtsstrategie.

Aber auch auf der politischen Ebene gibt es nicht ein einziges ernstzunehmendes Anzeichen für etwaige Aggressionsandrohungen der Sowjets. Im Gegenteil: die UdSSR hat sich nicht nur vor fünfzehn Jahren jeder aggressiven Handlung enthalten — als es ihr nach westlicher Auffassung militärisch ja noch ein leichtes gewesen wäre, mindestens bis zum Rhein vorzustoßen —, die sowjetische Regierung hat sich in den letzten Jahren zudem bei schweren internationalen Krisen um die Erhaltung des Friedens verdient gemacht. Die meisten westlichen Regierungen ziehen heute den ernsten Friedenswillen Moskaus nicht in Zweifel, obwohl sie gewiß nicht in dem Verdacht stehen, sowjetischen Friedensbeteuerungen blind zu glauben. Die britische Regierung hat aus dieser realen Einschätzung in ihrem jüngsten Verteidigungsweißbuch sogar bemerkenswerte praktische Konsequenzen gezogen. Im Westen wird heute — ungeachtet der noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten — die prinzipielle Bereitschaft Moskaus zur Abrüstung anerkannt. Nur die deutsche Bundesregierung, die ihrerseits seit eh und je ein extrem negatives Verhältnis zur Abrüstung hat, begründet ihre Politik mit der Fiktion eines drohenden Überfalls aus dem Osten, obwohl — was natürlich auch ihr bekannt ist — alle militärischen und politischen Gegebenheiten gegen diese Annahme sprechen.

In diesem Zusammenhang fällt es auf, daß es Bonn bisher abgelehnt hat, die angeblich bedrohte Sicherheit der Bundesrepublik auf politischer Ebene abzusichern. Vorschläge über die Unterzeichnung eines Nichtangriffspakts, entweder auf bilateraler Basis oder zwischen den beiden in Europa konfrontierten Militärblöcken, wies die Bundesregierung strikt zurück. Daß die Offerten dazu vom „potentiellen Aggressor" kamen, schien sie nicht zu beeindrucken. Anders reagierte darauf die öffentliche Meinung im Ausland. Der Einwand verstärkte

sich, daß Bonn die „Gefahr aus dem Osten" als Vorwand mißbraucht, um das eigene militärische Potential auszubauen mit dem Ziel, bald wieder Machtpolitik größeren Stils zu treiben. Und das scheint in der Tat die einzige Deutung zu sein, vor deren Hintergrund die so auffällig forcierte Vorwärtsstrategie Sinn und Funktion bekäme.

Folgende Konzeption scheint hier zugrunde zu liegen: Die Bundesregierung will erreichen, daß sie durch die oben beschriebene, bis auf die Ebene der atomaren Bewaffnung hinaufreichende militärische Verflechtung der Bundeswehr und der anderen NATO-Truppen am Eisernen Vorhang unter den Schutz einer uneingeschränkten alliierten Garantie kommt, die ihr größere Handlungsfreiheit gestattet. Dem liegt die Überlegung zugrunde, der Osten werde es sich versagen müssen, auf bundesdeutsche Aktionen militärisch zu reagieren. Denn die durch die Vorwärtsverteidigung für Mitteleuropa restaurierte Doktrin der massiven Vergeltung würde den Atomkrieg auslösen. Der amerikanische Militärtheoretiker Henry A. Kissinger formulierte das einmal so:

> „Wenn man weiß, daß der Gegner einen Atomkrieg für das schlimmste aller Dinge hält, ist es das sicherste Mittel, ihn mit der Drohung des Atomkrieges zu erpressen[7])."

Das Drängen von Hassels auf die schnelle Verwirklichung der Vorwärtsstrategie unter den Bedingungen einer extrem niedrigen Atomschwelle am Eisernen Vorhang bringt Bonn in den Verdacht, diese These Kissingers als Rezept für seine praktische Politik zu betrachten.

„Wenn Sie sich in Bewegung setzen . . ."

Die sich aus einer solchen Konzeption ergebende Gefahr wird auch bei den westlichen Verbündeten durchaus gesehen. Dabei sind es zwei Unwägbarkeiten des politischen Programms der Bundesregierung, die den Alliierten besondere Sorge machen: zum einen die Nichtanerkennung der als Folge des Zweiten Weltkrieges entstandenen Oder-Neiße-Grenze und der Anspruch auf die ehedem deutschen Ostgebiete, von amtierenden Ministern in militanter Weise verfochten. Zum anderen die Forderung nach Wiedervereinigung unter Ausschluß politischer Verhandlungen mit dem anderen deutschen Teilstaat, dessen Regierung offiziell zum Todfeind erklärt wird. Das läuft praktisch auf die Forderung nach Liquidierung der DDR durch Einführung der in der Bundesrepublik herrschenden gesellschaftspolitischen Verhältnisse hinaus. Beide Ziele werden von Bonn als unverzichtbare Ansprüche definiert und vertreten; beide Ziele sind nicht ohne Krieg zu erreichen. Daraus ergeben sich für die in der Bundesrepublik engagierten Mächte — vor allem aber für die Amerikaner — akute Befürchtungen. Der amerikanische Soziologe Amitai Etzioni, Professor an der Columbia Universitz in New York und Verfasser interessanter Studien zu militärpolitischen Problemen, berichtete darüber im Mai 1964 in einem Vortrag auf der 3. Arbeitstagung der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler in Wiesneck u. a.:

> „Es besteht in den Vereinigten Staaten eine ernsthafte Befürchtung, daß Westdeutschland Kernwaffen benutzen könnte, um die Wiedervereinigung zu erpressen. Und wenn Sie auch meinen, das sei Unsinn (vielleicht einige von Ihnen meinen, es sei nicht vollständiger Unsinn, wenn auch nicht heute, so doch in zehn Jahren), so haben die Vereinigten Staaten doch jedenfalls über eine solche Möglichkeit nachzudenken. Zumindest tun sie es. Und ich kann Ihnen das durch Dokumente beweisen."

Prof. Etzioni machte seinen Zuhörern dann deutlich, welche konkreten Formen diese amerikanischen Überlegungen bereits angenommen haben.

„Wenn Sie sich z. B. in Bewegung setzen, um bei einem Aufstand in Ostdeutschland zu helfen, werden wir zunächst unsere Truppen zu dem Versuch benutzen, Sie zu stoppen. Aber wenn Sie sie überrennen, so machen wir klar, daß wir nicht beteiligt sind."

Der amerikanische Wissenschaftler machte sich zum Sprecher jenes in den USA in wachsendem Maße verbreiteten Mißtrauens gegen ein allzu enges militärisches Engagement in Deutschland, so wie es die Bonner Konzeption der Vorwärtsverteidigung anstrebt. Etzioni begründete diese Skepsis so:

„Wenn Sie einen kleinen Hebel für Kernwaffen haben, und wir haben den großen Auslösehebel, und diese beiden Hebel sind dadurch verbunden, daß die amerikanischen Soldaten in Europa ihre Stolperdraht-Funktion ausüben, haben wir Ihnen in Wirklichkeit den großen Hebel zu unserem Gesamtpotential gegeben. Und das bedeutet, daß wir Ihnen die vollständige Kontrolle über unser Leben und unser Sterben gegeben haben[8])."

Einer substantiellen Kritik dieser Art an ihrem strategischen Konzept begegnet die Bundesregierung mit Entrüstung. Sie möchte die von Ludwig Erhard so oft apostrophierte Redlichkeit ihrer Politik uneingeschränkt anerkannt wissen, obwohl die Tatsachen die Gefährlichkeit ihres Strebens nachweisen. Um den Nachweis zu führen, daß ihr militärpolitische Alleingänge ohnehin verwehrt sind, verweist sie gern auf die Unterstellung der 12 Bundeswehr-Divisionen unter NATO-Kommando. So betonte auch Minister von Hassel in dem obenerwähnten Artikel, bevor er seine Vorstellungen von der Vorwärtsstrategie darlegte, ausdrücklich, „daß die Bundesrepublik Deutschland der einzige Mitgliedstaat ist, der seine gesamten Kampftruppen aller drei Waffengattungen der NATO unterstellt hat". Jedoch ist diese Unterordnung keineswegs so total, wie hier vorgegeben wird. Das bezeugt beispielsweise der Generalinspekteur des Heeres, de Maizière, wenn er über die „Aufgabenstellung der Bundeswehr im nationalen Bereich" u. a. schreibt:

„Mancherorts hat man sich nun mit dem Gedanken beruhigt, daß wir unsere Streitkräfte der NATO zur Verfügung gestellt hätten und daß damit nicht nur die Verantwortung für die operative Planung und Führung, sondern für die Kriegsführung überhaupt auf die NATO übergegangen sei. Dabei wird aber übersehen, daß die Bundesrepublik — ebenso wenig wie ihre Bündnispartner — ihre gesamte Verantwortung in Verteidigungsfragen gar nicht an die Allianz übertragen durfte und konnte. Im Gegenteil, das Ausmaß der in nationaler Verantwortung zu lösenden militärischen und zivilen Verteidigungsaufgaben ist ungewöhnlich groß. Zunächst einmal bleibt es eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung, für die Berücksichtigung lebenswichtiger nationaler Interessen im Bündnis Sorge zu tragen ... Obwohl die Streitkräfte den NATO-Kommandobehörden zur Verfügung gestellt sind, haben die nationalen Regierungen gegenüber diesen Truppenverbänden entscheidende Zuständigkeiten behalten[9])."

So sehr man also einerseits die atomare Verflechtung erstrebt, ist man sich andererseits aber der beispielsweise in Artikel 4 des NATO-Vertrages verbrieften „nationalen Kompetenzen" bewußt. Auch die oft wiederholte Behauptung der Bundesregierung, daß Struktur und Bewaffnung der Bundeswehr ausschließlich auf defensive Aufgaben abgestellt seien, vermag bei näherer Betrachtung nicht voll zu überzeugen. Hier sei nur an eine aufschlußreiche Bemerkung des amerikanischen Generalstabschefs Wheeler in einem Gespräch mit dem Militärexperten der „Frankfurter Allgemeinen", Adelbert Weinstein, erinnert, die dieser so wiedergab:

„Wie wir Deutsche allerdings das Problem lösen wollten, unsere gepanzerten und mechanisierten Divisionen, die eigentlich für den Angriff ausgerüstet und ge-

gliedert seien, für die Abwehr einzusetzen, also in Erwartung des ersten Schlages, sei allein unsere Sache[10])."

Und auch die im Zusammenhang mit der Diskussion um den Atomminengürtel von Bonn aufgestellte und in einem Großteil der bundesdeutschen Presse unkritisch kolportierte Behauptung, atomare Minen hätten von Natur aus einen reinen Verteidigungscharakter, ist bestenfalls eine halbe Wahrheit. In einer bereits vor zehn Jahren publizierten amerikanischen Untersuchung über den Einsatz von Atomwaffen im Landkrieg wird festgestellt:

„Mehr und mehr dringt heute die Ansicht durch, daß Minensperren im Bewegungskriege auch in offensivem Sinn angewendet werden können[11])."

Disengagement — Sicherheit für Europa

Die Bonner Konzeption von der Vorwärtsstrategie an der Ostgrenze der Bundesrepublik unter Einbeziehung atomarer Waffen bedeutet im Falle ihrer Realisierung objektiv eine eminente Verschärfung der Spannungen im mitteleuropäischen Raum. In diesen Monaten wird deutlich, daß sich die Alliierten diesem Dilemma durch einen vorsichtigen, sich nur zögernd vollziehenden Rückzug aus ihrem Engagement in dieser Spannungszone zu entziehen versuchen. Das Fallenlassen des MLF-Projekts in seiner ursprünglichen Form deutet auf diesen Trend ebenso hin wie das neueste Weißbuch des britischen Verteidigungsministeriums, das die Notwendigkeit der Stationierung einer massierten westlichen Streitkraft am Eisernen Vorhang bestreitet. Dieser Trend ist zu begrüßen, weil er aus der nüchternen Einschätzung der Lage Konsequenzen zieht, die zu zeitlich begrenzten Erleichterungen führen können. Dennoch steht es außer Frage, daß er weder eine echte Sicherheitspolitik für Europa darstellt noch eine solche ersetzen kann.

Eine wirksame Sicherheitspolitik aber ist unerläßlich, wenn der mitteleuropäische Raum als potentieller Kriegsherd ausgeschaltet werden soll. Die Lösung wird nur dann gefunden werden, wenn sich die politisch Verantwortlichen beider Seiten auf die Realisierung jener Disengagement-Vorstellungen konzentrieren, wie sie bereits vor Jahren in Ost und West konzipiert wurden. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der modernen Varianten, die sich — etwa durch das Einfrieren des atomaren Rüstungsstandes — an den Zustand einer militärisch verdünnten Zone Mitteleuropa schrittweise herantasten wollen. Die Details dieser Problematik können hier nicht näher ausgeführt werden. Vermerkt sei jedoch, daß sich nach in Ost und West übereinstimmender Auffassung die Chancen einer Disengagement-Lösung in dem Maße vergrößern, wie es gelingt, sich in Abrüstungsverhandlungen auf ein System von Kontrollinstanzen zur Überprüfung der beiderseitigen Bewaffnung, der Truppenstärke und Truppenbewegungen zu einigen. Auf diesem Gebiet sind in Expertenkonferenzen in den letzten Jahren wichtige Fortschritte gemacht worden. Hier bedarf es noch des vorantreibenden politischen Impulses. Daß die Bundesregierung zu den schärfsten Gegnern solcher Bestrebungen gehört, ergibt sich aus dem Charakter ihrer Politik. An den Großmächten des Westens ist es, Bonns Einfluß auf den Gang dieser Entwicklung drastisch zu reduzieren. Die Weltöffentlichkeit würde eine solche Initiative begrüßen. Ihr ist es nicht entgangen, daß das Ausmaß der machtpolitischen Ansprüche Bonns — so wie sie in der Konzeption einer nuklearen Vorwärtsstrategie zum Ausdruck kommen — im umgekehrten Verhältnis zum politischen Verantwortungsbewußtsein der bundesdeutschen Regierung steht.

Anmerkungen

[1]) Protokoll der Referate zum Thema „Hochschule und Landesverteidigung" der gemeinsamen Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg und der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 29. April bis 1. Mai 1963, S. 7.

[2]) Ulrich de Maizière, „Die Landesverteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung". Band 10 der Schriftenreihe Truppe und Verwaltung, R. v. Decker's Verlag, G. Schenk, Hamburg—Berlin, S. 30.
[3]) Siehe „Blätter" Heft 2/1965 „Atomminen — Fakten und Dementis".
[4]) „Foreign Affairs", Januarheft 1965.
[5]) Ebenda.
[6]) Siehe „Wehrkunde" Heft 12/1964, S. 662.
[7]) Henry A. Kissinger „The Necessity for Choice", Harper & Brothers, New York, S. 86.
[8]) Amitai Etzioni, „Weltsicherheit und Abrüstung", in „atomzeitalter", Heft 9/1964, S. 235.
[9]) Ulrich de Maizère, a. a. O., S. 14.
[10]) „Frankfurter Allgemeine" vom 17. Dezember 1964.
[11]) Col. G. C. Reinhardt, Lt. Col. W. R. Kintner „Atomwaffen im Landkrieg", Wehr und Wissen Verlagsgesellschaft Darmstadt, S. 141.

Dr. Hermann Etzel

Die Stunde Europas

Europa und Amerika – fragwürdiger Weltführungsanspruch

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind das Geschöpf Europas, seiner geistig-kulturellen Kräfte, biologischen Überschüsse und wirtschaftlich-technischen Mittel, seines Ingeniums, seiner Vitalität und Vergangenheit. Noch um die Jahrhundertwende waren sie seine Schüler und Schuldner. Ihren raketensteilen Aufstieg zur zunächst ersten Weltmacht verdanken sie der zweimaligen unbegreiflichen Selbstzerfleischung und Selbstzerstörung Europas. Sie sind Nutznießer dessen rabiaten Wütens gegen sich selbst. Zu einem einzigen Kriegsschauplatz geworden, lag es schließlich, seiner Hilfsquellen, seiner Würde, seines Selbstbewußtseins und Glaubens an die Zukunft beraubt, betäubt und geschändet am Boden. Das Territorium Amerikas war beide Male nicht Kriegsschauplatz. Im Verhältnis zu den ungeheueren europäischen Einbußen und Blutopfern waren die seinigen minimal. Die ihm zugefallenen und von ihm eingestrichenen Machtgewinne stiegen seiner Politik in den Kopf. Plötzlich sah oder glaubte es sich berufen, die Welt zu führen, als ihre Polizei und Feuerwehr, ihr agrarischer Zulieferer und ihr Bankier, immer und überall gegenwärtig, an allen Ecken und Enden der Welt beschäftigt und jederzeit zur Einmischung bereit. Seit der fehlgeschlagenen Moskauer Außenministerkonferenz 1947 und der darauf folgenden Londoner Konferenz war es Haupt und Einpeitscher der kreuzzüglerischen westlichen Anti-Liga, Anführer des Kalten Krieges und entgegen dem Potsdamer Abkommen Spitzenreiter der deutschen Teilung.

Aber Amerika war für eine solche weltweite Rolle und Aufgabe nicht genügend erfahren und vorbereitet. Sein Appetit war zu groß, es hat sich offenbar übernommen. Nun beginnt sich seine Euphorie, die dem zwanzigsten Jahrhundert Stempel und Siegel aufzudrücken gedachte, einzutrüben, Glanz und Gloria schwinden dahin. Es dämmert den Amerikanern, daß ihre Weltpolitik auf einer schiefen Sicht, falschen Voraussetzungen, Fiktionen, künstlichen Konstruktionen beruht und daß sie Positionen werden abbauen müssen, in Asien, wo sie unmittelbar vor der Alternative Rückzug oder Krieg stehen, und in Europa. In Afrika und Lateinamerika ist ihre Anwesenheit ohnehin fragwürdig. Isolationistische Stimmen sind nicht mehr selten.

Mit Korea fing es an und hört seitdem nicht mehr auf. Die machtvolle Erstarkung des Ostens, der Aufstieg Chinas, die Fruchtbarkeit, Emanzipation und politische Organisierung der farbigen Völker, der Zusammenbruch des Kolonialismus und britischen Weltreichs, die zentrifugalen Tendenzen im zerfallenden atlantischen Bündnis und die Wiederaufrichtung der europäischen Staaten und Völker, deren gesamtes Potential dem der Amerikaner mehr als ebenbürtig ist, wirken deren Machtanspruch und Selbstbewußtsein entgegen. Das nukleare Patt lastet schwer und lähmend auf ihnen. Sie leiden unter dem Trauma, ihr Land könnte zum erstenmal Schauplatz eines Vernichtungskrieges werden, oder sie könnten durch einen ausweglosen Krieg mit China, das von der Sowjetunion thermonuklear abgeschirmt und von der afroasiatischen Solidarmeinung gestützt würde und überdies soeben selbst Atommacht zu werden begann, in ihrer Strategie immobilisiert und in ihrer Weltpolitik isoliert werden. Sie fühlen sich in ihren Planungen irritiert und gehemmt und sind ihrer selbst nicht mehr sicher. In den Vereinten Nationen, dem einst zuverlässigen Instrumentarium ihrer weltpolitischen Manipulationen, sehen sie sich in Gefahr, im Stich gelassen und überstimmt zu werden. Ja, nach dem Austritt Indonesiens droht die Vollversammlung infolge der Weigerung der Sowjetunion, Frankreichs und elf weiterer Länder, für die UNO-Kosten im Kongo und auf Zypern anteilig aufzukommen, in einem tödlichen Kollaps zusammenzubrechen.

Einbußen der US-Weltstellung

Der amerikanische Superbau weltpolitischer Gigantomanie bebt, er zeigt tiefe Risse. Schmerzliche Korrekturen, Verzichte und Verminderungen der Verpflichtungen aus politschen Blankoschecks erscheinen unerläßlich. Beunruhigt und verwirrt durch die fast täglich auftretenden Schwankungen und Veränderungen der Weltlage, sehen sich die Vereinigten Staaten aus einem wohltemperierten Traumland in die eisige Wirklichkeit vertrieben und zu „qualvollen Überprüfungen" ihrer Politik gezwungen. Aber ihr Spielraum wird stets geringer. Sie geraten von einer Zwickmühle und einer Sackgasse in die andere und haben immer wieder alle Hände voll zu tun, noch einmal davonzukommen. Wie sollen sie sich im Streitfall Ägypten—Israel—Bundesrepublik verhalten, der im Verbund mit der Spannung Zypern—Griechenland—Türkei und der Verlegung der französischen Mittelmeerflotte in den Atlantik das mediterrane Gleichgewicht eindeutig zugunsten des Ostens verändert? Sollen sie die direkten Entspannungskontakte mit der Sowjetunion, deren politische und militärische Strategie den nachhaltigen Einwirkungen Chinas ausgesetzt ist, fortsetzen, obwohl oder gerade weil die seit Chrustschows Sturz wieder eingetretene Erwärmung und Belebung des Verhältnisses Moskau—Peking weiter zunimmt und zweifellos auch durch die innenpolitischen Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Schwächen Indiens sowie durch die entschiedene Annäherung des kaschmirbegierigen Pakistan an China gefördert wird? Wird die Sowjetunion den Vereinigten Staaten bei ihrem unvermeidlichen Rückzug aus Südostasien helfen, das Gesicht zu wahren, und, um welchen Preis, auch in Europa und in der deutschen Frage? Und wird China sich nicht querlegen?

So erleben die Amerikaner bedeutende Verluste ihres ehemals so großen Vorrats an Prestige, Einfluß und Sympathie. Es ist nicht nur vom Papiertiger, sondern wieder auch vom Yankee die Rede, dessen vorgebliche Philanthropie nur kalte Berechnung sei, der andere im machtpolitischen Spiel wie Schachfiguren behandle und seine meist nur verzinslich gegebene Wirtschafts- und Militärhilfe von dem Bezug amerikanischer Güter und Waffen abhängig mache. Betroffen sehen die Amerikaner, daß sie und ihre Hemdsärmeligkeit immer unbeliebter in der Welt werden, auch bei den Bevölkerungen verbündeter Länder wie England und Frank-

reich. Gleichwohl zögern sie immer noch, von ihrem weltweiten Interventionismus abzulassen. Gefesselt sitzt Johnson im Schaukelstuhl seiner weltpolitischen Überlegungen. Im Spannungsfeld der Amerikaner, der in sich uneinigen Demokraten und der Militärs fällt es ihm schwer, die Diagonale der Kräfte zu ziehen.

Problematische amerikanische Geld- und Kreditpolitik

Geflissentlich unterläßt der US-Präsident die Sanierung der chronisch notleidenden Zahlungsbilanz durch wirksame deflatorische Maßnahmen und beschränkt sich auf fragwürdiges Flickwerk, obwohl das Defizit Goldausfuhren notwendig macht und die Politik des leichten und billigen Geldes eine inflationäre Preisentwicklung im Inneren verursacht und auch der internationalen Stellung und Funktion des Dollars als erster Leitwährung (neben dem Sterling) und den damit gekoppelten Währungen nicht gerade zuträglich ist. Aber diese Geld- und Kreditpolitik schafft auch eine Dollarschwemme ins Ausland, importiert dorthin inflationistische, die Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten beeinträchtigende Entwicklungen und ermöglicht den fortlaufenden Aufkauf von Aktienpaketen und ganzen Unternehmen, also eine immer stärkere Überfremdung auswärtiger Volkswirtschaften. Vierzig Prozent der westdeutschen Autoindustrie sind bereits in amerikanischen Händen, und rund 2500 amerikanische Firmen sind in der Bundesrepublik niedergelassen.

Dieses hemmungslose Vorgehen amerikanischer Konzern- und Finanzkreise weckt in den betroffenen Ländern antiamerikanische Kräfte und Ressentiments der Abwehr, die vorerst meist noch im stillen wirksam sind. Die skandalöse amerikanische Manipulation ist möglich, weil der Dollar international überbewertet ist. Den außeramerikanischen Zentralbanken ist ein Stillhalteabkommen zugemutet worden, wonach sie ihre laufend aufkommenden Dollarguthaben nicht zur Einlösung in Gold einreichen. Statt dessen leiten sie die Dollars tunlichst rasch an die US-Reservebanken zurück, die sie ihrerseits wieder an die Industriekonzerne und Finanzinstitute zu Investitionen oder zum Aufkauf auswärtiger Volkswirtschaften ausleihen. So wirkt dieses illoyale Verfahren wie ein revolving credit, ein Paternoster- oder Kehrkredit, der den Amerikanern fremde Volkswirtschaften in die Hände spielt.

Es ist ein Wahn, zu glauben, daß sich auf die Dauer die ungebremste Produktion von Dollars mit dem Anspruch des Weltbankiers, einer chronisch defizitären Zahlungsbilanz, der freien Konvertibilität und dem starren Festhalten am Goldankaufspreis von nur 35 Dollar je Troy-Unze fein vereinbaren lasse. Die Pläne und Vorbereitungen des Goldlandes Frankreich für die Wiederaufnahme des Goldstandards und des Automatismus der Goldbewegungen zum Zahlungsausgleich, insbesondere die systematische Aufstockung seines Goldhorts zu dem noch billigen Dollarpreis, sind aufschlußreich. Es will sich gegen einen etwaigen Wettersturz nach Art der Weltwirtschaftskrise von 1929/30 schützen und der weiteren Amerikanisierung entgegentreten. Protektionistische Strömungen in Amerika und England, aber auch bei der Gestaltung des EWG-Außentarifs können die inflatorischen Grundübel nicht beseitigen. Sie sind Mechanik und führen zu Schrumpfungen, nicht zu Belebungen. Die Aussichten einer weltweiten freihändlerischen Entwicklung (Kennedy-Runde) verschlechtern sich. In Italien, dem Geburtslande der EWG, wetterleuchtet es.

Der Aufstieg des Ostens

Die weltpolitischen Initiativen sind meist in der Hand des Ostens. Bei der Entscheidung über Zeit und Ort der Bildung oder Verlagerung weltpolitischer Schwerpunkte, der Auslösung oder Dämpfung von Krisen handelt er ungeachtet gele-

gentlicher Fehl- und Rückschläge in voller Freiheit. Seine Politik hat keine hysterischen Züge. In der Sowjetunion hatte der Führungswechsel nach innen und außen unverkennbar eine Straffung und eine bessere interne Abstimmung mit China zur Folge. Die sowjetische Erscheinung in der Welt wirkt planvoll, besonnen und fest. Sie ist heute eindrucksvoller als die der Vereinigten Staaten. Zurückhaltung ist an die Stelle von Redseligkeit getreten, Seriosität hat die Prahlerei und widersprüchliche Ungereimtheit („wir werden euch begraben", „wir müssen von den Kapitalisten lernen") verdrängt, und Undurchdringlichkeit in der letzten Planung, die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Weltpolitik, hat die Indiskretion abgelöst. Die Vereinigten Staaten sind wohl nicht mehr unbestritten die erste Weltmacht. Die Sowjetunion will keinen Krieg, nicht, weil Stalin tot ist, sondern weil sie ihn nicht braucht und nicht brauchen kann. Die Naturwissenschaften und die Technik, Motoren, Maschinen und kosmische Raumfahrt verändern die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse ständig und grundlegend, auch in Amerika.

Die Stunde Europas

Das ist die Stunde Europas. Es ist ein selbständiger Subkontinent der eurasiatischen Ländermasse, dem Atlantik ebenso wie Asien und Afrika zugewandt und auf Zusammenarbeit auch mit Amerika hingewiesen, dessen Schwerpunkt sich in Zukunft allerdings allmählich mehr nach dem Pazifik hin verlagern könnte. Ein wiederauferstehendes Europa, zu dem auch Rußland und der Kranz seiner Vorwerke gehören, kann kein Trabant der transozeanischen Macht sein. Zu den Voraussetzungen seiner Renaissance zählen der Abbau der west-östlichen Antikomplexe und die Beseitigung des unheilvollen west-östlichen Schismas, die Auflösung einseitiger Bündnis- und Blocksysteme, die Zurückziehung der Besatzungen von fremden Territorien, die Einrichtung atomfreier Zonen und die Anerkennung gewisser territorialer Realitäten, die der Ausgang des letzten Weltkrieges geschaffen hat. Das ganze Europa muß es sein, das der Slawen, Germanen, Gallier und Lateiner, unbeschadet ihrer verschiedenartigen politischen und gesellschaftlichen Ordnungen und gleichviel, ob und wann seine weitere Gestaltung in eine Konföderation, einen Staatenverein, ein Holding der europäischen „Vaterländer" mündet. Dazu braucht es keine fatalen Schlager wie etwa „Europa erwache!" oder „Völker Europas, vereinigt euch!" Es bedarf aber der ernsthaften Selbstbesinnung und der Erweckung eines gesamteuropäischen Solidarismus, eines „Konzerts der Mächte". Welch eine Aufgabe bietet sich an! Weltweite Entspannung durch europäische Einigung. Rußland und Frankreich sollten dieses große Friedenswerk in die Hand nehmen. Durch ihre Geschichte, ihre geopolitische Lage, ihre technischen Mittel und geistigen Kräfte sind sie zu der einzigartigen Aufgabe geradezu prädestiniert. Sie befinden sich im gesicherten Selbstverständns mit sich, und sie sind friedliebend. Keine wesentlichen Interessengegensätze trennen sie, die Zeit ihrer Zusammenarbeit ist gekommen. Sie vermag selbstzerstörerische Explosionen aus der ewig unruhigen germanischen Mitte des Subkontinents zu verhindern, dem zerschundenen Europa einen dauerhaften Frieden zu verschaffen und ihm seine Würde und Unabhängigkeit zurückzugewinnen. In Begegnung und Zusammenspiel tiefgegründeten slawischen und lebhaften gallischen Wesens liegt die Gewähr einer europäischen Synthese und Hochblüte. In ihr werden auch die Deutschen ihr Genügen und den Weg zu sich finden können. Ein integriertes Kleineuropa wäre eine tödliche Panzersperre gegen, nicht ein Wegbereiter zu Gesamteuropa. Dies gilt auch für die EWG. De Gaulle sollte sie endlich abblasen; seine These vom Europa der Vaterländer würde dadurch glaubwürdiger. Allons enfants de la patrie européenne!

Die deutsche Bundesrepublik in der neuen Phase

Soll sich die Bundesrepublik dem Beginn dieses Friedenswerks versagen, trotzig, grollend, sich selbst bemitleidend beiseitestehen, sich in Vorwürfen und Anklagen gegen andere erschöpfen, in einen neuen Nationalismus hineinsteigern oder gar einem neuen waghalsigen Abenteuer in die Arme werfen? Es ist nicht mehr die Zeit Chauvins oder eines lauernden Attentismus, nicht die Zeit der Utopien und der eitlen Hoffnung auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Was hat sich schon die Bundesrepublik nach dem nationalsozialistischen Wahnsinn und Verbrechen erwartet? Es gab Jahre, da hieß es, die amerikanische Außenpolitik werde in Bonn gemacht. Hat man dort wirklich geglaubt, die Amerikaner würden deutsche und nicht amerikanische Politik machen? Bonn war dem Westen gegenüber immer brav und folgsam, ein Musterschüler sozusagen, und hat westlichen Zumutungen entsprochen, bei der Aufrüstung, dem Embargo, der Gewährung langfristiger Kredite an den Osten, der Waffenhilfe für Israel, dem Ankauf amerikanischen Waffenschrotts. Es hielt sich noch an Verpflichtungen, als Amerika bereits seine Konzernbosse in die Sowjetunion schickte und London und Paris schon das Berner Abkommen über langfristige Kredite an den Osten beiseitegelegt hatten. Immer wieder fiel es auf freundliche Zusicherungen und schulterklopfende Beschwichtigungen herein, trat zum Befehlsempfang in Washington an, und seine Parteiführer konnten sich nicht genug tun, in Washington zu antichambrieren. Dabei war die Wirklichkeit mit den Händen zu greifen. Kann Bonn jetzt über die westliche Abstinenz in der Deutschlandfrage und die westliche Haltung im Konflikt mit Kairo und Israel ernüchtert sein? Die Bundesrepublik ist Opfer ihrer eigenen falschen Politik, der Gefangene im Netz ihrer unglücklichen Komplexe, Wunschträume und Fiktionen sowie ihrer hartnäckigen Weigerung, die Wirklichkeit der Weltveränderungen zu sehen und die Folgerungen daraus zu ziehen. Bei der jetzt notwendigen Gewissenserforschung, Inventur und Bilanzierung wird sie feststellen, wie viele abzuschreibende Posten und wie wenige Reserven ihre Rechnung enthält. Wo hat sie ein Delkredere bei ihren bisherigen Geschäftsfreunden? Zu den Dubiosen zählt vor allem auch das Petrefakt der Hallsteindoktrin zum Einkauf zeitweiligen, dann aber häufig aufgegebenen oder schlau umgangenen Wohlverhaltens in der Frage des beanspruchten Bonner Vertretungsmonopols für „Deutschland". Sie war von Anfang an eine in der politischen Geschichte nie erhörte erpresserische Anmaßung. Nun ist sie überfällig, ihre Wirksamkeit schwindet. Sie führt die Bundesrepublik in die Selbstisolierung. Sogar Länder, die sich auf sie zunächst eingelassen zu haben schienen, machen sich spontan und schroff von ihr frei. Ägypten und Tansania demonstrierten es. Dieser Selbstbetrug hat den westdeutschen Steuerzahler ein Heidengeld gekostet. Jetzt befindet sich die Bundesrepublik keineswegs nur in einer gewitterigen Durchgangszone, nach der wieder Sonne lächelt und ein Regenbogen erscheint. Es ist der Anbruch einer neuen Entwicklung, die nicht sanft sein dürfte. Wird das Haus der Bundesrepublik, das im Tumult der Streitereien, „Fälle", Rivalitäten und Ränke fast erstickt, den kommenden Stürmen gewachsen sein?

Existentialistische Problematik der Menschheit

Der Planet wird von Milliarden menschlicher Mikroben bevölkert. Sie kommen und gehen, treten ans Licht und verschwinden, vom Winde verweht, im Dunkel ewiger Nacht. Ihre Arbeiten und Leistungen, Fortschritte und Rückschläge, ihre Kämpfe, Triumphe und Niederlagen, ihre Erkenntnisse und Verblendungen, aber auch ihre Lüste, Freuden und Leidenschaften und ihre Verbrechen, Leiden, Schmerzen und Opfer bieten eine gespenstische, verwirrende Schau schrecklicher Rätsel. Wer könnte die geheimnisvollen, undurchschaubaren Kräfte enthüllen, die die

Menschen antreiben, wer beweisen, daß sich ein höherer Wille und tieferer Endsinn hinter der makabren Chaotik des Geschehens verbergen? Wozu die Myriaden unablässig emporgeschleuderter und wieder versinkender menschlicher Lebewesen, wozu ihre Passion? Die Sphinx schweigt. Sollte sich aber nicht wenigstens die Politik endlich der gemeinsamen Tragik menschlichen Seins entsinnen und ihre Überlegungen und Entschlüsse in den Dienst des Friedens und Fortschritts der gequälten Menschheit stellen können? Es ist Zeit, daß sie die Vernunft, Güte und Hilfsbereitschaft auf den Thron erhebt, auf dem noch immer die Gewalt sitzt, bereit, auf den Plan zu treten und den Streit der Prinzipien und Rivalitäten mit einem Faustschlag zu entscheiden und zu beenden. Der Viererklub der Atommächte ist nicht mehr exklusiv. Eine fünfte, China, hat sich aufgetan. In Kürze werden weitere Außenseiter erscheinen und sich nicht nur für friedliche Zwecke atomar installieren. Das verharmlosende Schlagwort „Mit der Bombe leben" wird eine unmittelbare Gefahr. Die bisherige Schreckvorstellung wird abgenützt und verbraucht. Man gewöhnt sich, paßt sich an, wurstelt fort und zündelt weiter, bis die Stichflamme hervorstößt. Will das die Menschheit, wollen das die Politiker und Verantwortlichen?

Prof. jur. Dr. Harold Rasch

Zur Krise unserer Demokratie

Tatsachen und Perspektiven

I

Mit kleinen Beträgen fing es an. Lumpige 5 Mill. DM bewilligten sich die Parteien vor einigen Jahren aus dem Bundeshaushalt für „staatsbürgerliche Bildungsarbeit". Inzwischen sind daraus zuerst 20, später 38 Mill. DM geworden, zu denen noch rund 10 Mill. DM aus den Haushalten der Länder kommen. Nach einem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungskoalition könnten die im Bundestag vertretenen Parteien CDU/CSU, FDP und SPD in Zukunft jährlich bis zu 92 Mill. DM der Staatskasse entnehmen[1]).

Ganz wohl scheint niemand bei dieser Sache zu sein, ein etwas schlechtes Gewissen haben alle. Verfassungsrechtlich zwar glaubt man sich durch Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes:

> Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit,

und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1958[2]):

> Da die Abhaltung von Wahlen eine öffentliche Aufgabe ist und den Parteien bei der Durchführung dieser öffentlichen Aufgabe eine entscheidende Rolle zukommt, muß es auch zulässig sein, nicht nur für die Wahlen selbst, sondern auch für die die Wahlen tragenden politischen Parteien finanziell Mittel von Staats wegen zur Verfügung zu stellen,

gedeckt. Aber die Äußerungen führender Politiker und Politologen zeigen doch eine starke Unsicherheit. Bundesinnenminister Höcherl bezeichnet die zusätzliche Finanzierung der Parteien aus der Steuerkasse statt durch Spenden anonymer Geldgeber als „das kleinere Übel"[3]). Der Bundesschatz-

meister der CDU, Professor Burgbacher, weiß im Gespräch mit Spiegel-Redakteuren im Grunde keine andere Rechtfertigung zu geben, als „daß unsere Bürger nicht den Mut oder die Entschlossenheit haben, Mitglieder zu werden in einem wenigstens angemessenen Umfang"[4]). Fritz Erler von der SPD stellt zwar fest:

> Der Griff in die Staatskasse auf dem Wege der Selbstbedienung als Ausweg für nicht gemeisterte Aufgaben und als Ausgleich für mangelnde Resonanz im Volke mit dem Ziel, ihre Lebensfähigkeit auf diese bequeme Weise sicherzustellen, würdigt die Parteien zu Kostgängern des Staates herab und ist der Anfang vom Ende der Unabhängigkeit der Parteien.

Aber er beruhigt sich schließlich doch damit, daß die SPD „die ihr durch Mehrheitsbeschluß aufgedrängten zusätzlichen Millionen zum größten Teil für Schulbibliotheken, für Stipendien und zur Förderung des Sportes verwenden" werde[5]).

Von den führenden Wissenschaftlern nimmt Dolf Sternberger den entschiedensten Standpunkt ein: für ihn ist eine Finanzierung der politischen Parteien aus öffentlichen Mitteln mit den Grundprinzipien einer freiheitlichen Demokratie schlechthin unvereinbar[6]). Andere Professoren — Thomas Ellwein, Gert von Eynern, Ossip K. Flechtheim, Heinrich von der Gablentz, Kurt Sontheimer — variieren in ihren Urteilen je nach den Modalitäten der Finanzierung zwischen „diskutabel", „weit weniger bedenklich als die heute weit verbreitete Finanzierung durch kapitalstarke Unternehmen, Firmen und Verbände", „gerade noch annehmbar", „gefährlich" und „unerträglich"[7]).

II

Gemessen an den Idealen der klassischen Demokratie Englands im 18. und 19. Jahrhundert, muß die Speisung politischer Parteien aus Steuermitteln als eine groteske Verirrung erscheinen. Für sie sind die Parteien bürgerliche Vereinigungen, die der politischen Führung des Landes Richtung und Ziel geben wollen. Dem Staat, der öffentliche Aufgaben erfüllt und dafür Mittel der Allgemeinheit in Anspruch nimmt, geht die Gesellschaft voran, die bestimmt, was öffentliche Aufgabe ist, wie sie bewältigt werden soll und welche finanziellen Mittel für ihre Erfüllung aufgewandt werden dürfen. Hierüber kann man verschiedener Meinung sein, daher mag jeder Einzelne und jede Gruppe sich nach besten Kräften für den eigenen Standpunkt einsetzen. Aber dafür müssen der Einzelne und seine Gruppe natürlich selbst sorgen, sie müssen selbst auch die Gelder aufbringen, die ein Wahlkampf und seine Vorbereitung erfordert. Der Gedanke, daß ein englischer Konservativer mit seinen Steuergeldern die Kosten der liberalen Partei nach irgendeinem Verteilungsschlüssel sollte mitbezahlen müssen und umgekehrt, wäre beiden vor 1914 gewiß verrückt erschienen. Aber auch heute käme wohl selbst in der Labour-Party kein Mensch auf eine derartige Idee.

Von diesem Standpunkt also müßte man den Parteien der Regierungskoalition sagen: Wenn Ihr von Euren Anhängern, die die Früchte Eurer Politik genossen haben, nicht einmal die paar Mark bekommen könnt, die nötig sind, um Eure Politik fortzuführen, dann habt Ihr eben trotz aller sonstigen „Erfolge" gesellschaftspolitisch versagt. Dann mögt Ihr eben diesmal mit schlechteren Chancen in den Wahlkampf ziehen. Vielleicht wird ein Sieg Eurer Gegner, die opferbereitere Anhänger haben, Eure Wähler veranlassen, sich im Jahre 1969 mehr anzustrengen.

Aber es wäre naiv, anzunehmen, daß ein solcher Trost die Parteien der Regierungskoalition beruhigen könnte. Mag die Finanzierung der Parteien aus Steuergeldern sich auch, wie die Spiegel-Redakteure meinen[8]), „einer Bankrotterklärung

für das demokratische Parteiensystem" bedenklich nähern, mag sie eine übermäßige Bürokratisierung des politischen Lebens, einen weiteren Verzicht auf laufende politische Willensbildung auf breiter Grundlage beinhalten: es geht schließlich ganz einfach um die Erhaltung der Macht. Die Zementierung der gegebenen Parteienstruktur, das Verharren im parteipolitischen status quo — diese ungeheure Gefahr für eine dynamische Gesellschaftsentwicklung —: eben das will man ja. Seitdem auf Grund des erwähnten Urteils des Bundesverfassungsgerichts Spenden an politische Parteien nicht mehr als steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben anerkannt werden, ist die Gebefreudigkeit der privaten Wirtschaft erheblich zurückgegangen. Und da CDU/CSU und FDP infolgedessen trotz vieler Freunde arme Parteien geworden sind, während die SPD im großen und ganzen weniger begüterte, aber weit mehr und zahlungswilligere Mitglieder hat (von den Mitteln der Gewerkschaftskonzerne ganz abgesehen), so lag der Griff in die Staatskasse nur allzu nahe. Man brauchte ja auch nicht einmal „Lobbyisten", um die eigenen Interessen im Parlament wirksam zu vertreten, ist man doch selbst der Gesetzgeber. Herrscher und Nutznießer in einer Person zu sein, ist immer von Vorteil.

III

Indessen ist die Finanzierung der Parteien aus Staatsmitteln nicht so sehr eine einmalige Todsünde wider den Geist der Demokratie als vielmehr ein Glied in der Kette zahlreicher Entartungen unseres „demokratischen" Lebens zu einer bloßen Karikatur der Demokratie oder — um es neutraler auszudrücken — ein Glied in der Kette des raschen politischen Strukturwandels in unserer Zeit.

Noch wird der Text des Grundgesetzes (Art. 38 Abs. 1):

> Die Abgeordneten des Bundestages ... sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen

von den Vorstellungen des klassischen Liberalismus bestimmt. Jeder Kundige aber weiß, daß die Wirklichkeit längst ganz anders aussieht. Nicht das Gewissen des Einzelnen, sondern im wesentlichen die Interessen der Mächtigen und ihrer Gruppen bestimmen — parlamentarisch mit Hilfe des Fraktionszwangs — die Entscheidungen. Die Staatswissenschaft spricht daher mit gutem Grund von einem System des „Interessenpluralismus".

Dabei handelt es sich keineswegs um eine erst neuere Entwicklung. Auch im England des 19. Jahrhunderts wurde im Parlament nicht um Prinzipien, sondern um Interessen gekämpft, und so ist es geblieben. Kein Geringerer als Winston Churchill hat es offen ausgedrückt[9]):

> We are not supposed to be an assembly of gentlemen who have no interests of any kind and no associations of any kind — that ist ridiculous — that might happen in Heaven but not happens here.

Im Deutschen Reich von 1914 waren der Bund der Landwirte, der Hansa-Bund, der Langnam-Verein und der Verband Sächsischer Industrieller (aus dem Stresemann hervorgegangen ist) mit Eifer und Erfolg bemüht, ihre Interessen im Reichstag direkt und indirekt zu vertreten. Der Reichsverband der Deutschen Industrie der Weimarer, die Reichsgruppe Industrie der Nazizeit besaßen Karteien, in denen nicht nur die Personalien jedes hohen Ministerialbeamten verzeichnet waren. Heute spricht man von „Lobbyisten" und „pressure-groups", um jene Kräfte zu bezeichnen, die auf vielfältige Weise einen größeren oder geringeren, wenn auch im einzelnen schwer erfaßbaren Einfluß auf die Gesetzgebungsarbeit

nehmen. Tatsächlich sind die meisten Abgeordneten wirtschaftlich mehr oder weniger abhängig und singen bewußt oder unbewußt das Lied dessen, des Brot sie verzehren.

Noch wichtiger aber dürfte in diesem Zusammenhang folgendes sein: Die Tätigkeit des Abgeordneten war in Deutschland niemals sehr angesehen. Wohl hat es zu jeder Zeit im Parlament einzelne Persönlichkeiten gegeben, denen die Allgemeinheit, auch wenn sie nicht in Amt und Würden waren, große Hochachtung entgegenbrachte, in unseren Tagen etwa — um nur bereits Verstorbene zu nennen — Kurt Schumacher und Heinrich von Brentano. Das Parlament als solches genoß und genießt wenig Wertschätzung — in einem Beamten- und Militärstaat, dessen Traditionen fortwirken, kein Wunder. Nur wenige der Besten drängte es daher in eine politische Karriere; die Wirtschaft, die freien Berufe, die Wissenschaft standen und stehen wesentlich höher im Kurs. Infolgedessen ist das Niveau des Bundestags heute, da die immerhin reizvollen Jahre des Wiederaufbaus vorüber sind, im ganzen überaus niedrig. „Fähigkeit und Neigung der Bundestagsabgeordneten zu parlamentarischer Arbeit sind seit dem Ersten Bundestag ständig zurückgegangen" (Matthias Hoogen). „Ein jüngeres Mitglied der SPD-Fraktion ist überzeugt, daß ein Fünftel aller Abgeordneten nicht in der Lage ist, den Großteil der im Parlament behandelten Fragen überhaupt zu verstehen[10])."

Schon aus diesem Grunde ist der Bundestag in seiner Gesamtheit heute k a u m n o c h S t ä t t e w i r k l i c h e r p o l i t i s c h e r E n t s c h e i d u n g e n. In den Plenarsitzungen herrscht oft gähnende Leere, grundsätzliche politische Debatten sind eine Seltenheit. Die Abgeordneten verweisen demgegenüber gern auf die erhebliche Zeit, die sie in den Ausschüssen verbringen. Der Hinweis als solcher ist gewiß richtig, zeigt aber doch nur, daß die eigentliche historische Aufgabe des Parlaments sich völlig gewandelt hat. Natürlich werden auch in den Ausschüssen politische Entscheidungen, meist freilich solche von untergeordneter Bedeutung, getroffen. Aber ein großer Teil der dortigen Tätigkeit der Abgeordneten — soweit diese überhaupt ernsthaft mitarbeiten, und das tut nur eine Minderheit — ist praktisch Leerlauf. Das technische Detail der Gesetzgebung, die Formulierung der einzelnen Bestimmungen ist bei der Ministerialbürokratie sehr viel besser aufgehoben als bei den Volksboten.

Der Bundestag also ist nur noch in geringem Maße politischer Willensträger. Seine Mitwirkung bei der Gesetzgebung ist weitgehend formaler Natur. Die Aufgabe der Regierungsparteien besteht in der Hauptsache darin, den politischen Entscheidungen der Bundesregierung — die wiederum vielfach außerparlamentarische Kompromisse des Interessenpluralismus sind — zu applaudieren.

Nun kommt aber noch hinzu, daß Regierungsparteien und Opposition sich seit dem Godesberger Programm der SPD von 1960 stillschweigend dahin geeinigt haben, die e n t s c h e i d e n d e n a u ß e n p o l i t i s c h e n P r o b l e m e unseres Landes d e r A u s e i n a n d e r s e t z u n g i m P a r l a m e n t z u e n t z i e h e n. Über die Befriedung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion, Polen und der Tschechoslowakei spricht man — wenn nicht in Utopien, die bald kein Mensch mehr ernst nimmt — nur in unverbindlichen Redensarten. Die Frage der „Wiedervereinigung" Deutschlands bleibt zwar „auf der Tagesordnung", aber über leere Deklamationen geht man nicht hinaus. Keine Debatte über die Möglichkeiten eines Abbaus der Rüstungen wenigstens in Mitteleuropa, keinen Schrei der Empörung des Bundestags über die Pläne (oder waren es nur Ideen?) der Verminung des „Zonengrenzgebietes", aber auch keine Verteidigung dieser Pläne haben wir gehört. Das sang- und klanglose Verschwinden des bilateralen MLF-Projekts hat das Parlament ebenso wenig erregt wie vorher sein Auftauchen. Die Mehrheit will ihre Ruhe und ihre Posten behalten, darum allein geht es. Und die

Opposition glaubt Posten nur erlangen zu können, wenn sie die Ruhe der Bürger nicht allzu sehr stört.

Damit aber verliert die Finanzierung der politischen Parteien durch den Staat einen Teil des Schreckens, den sie für den echt Liberalen haben muß. Ist der Bundestag im Grunde ein relativ untergeordnetes Hilfsorgan von Regierung und Opposition (wobei diese wiederum weitgehend Sachwalter von Gruppeninteressen sind, soweit sie nicht rein taktisch operieren), so kann man schließlich auch die Parteien als staatliche Institutionen ansehen. Dann mag auch ihr Apparat aus Mitteln der Gesamtheit bezahlt werden.

IV

Dieses Ergebnis unserer Überlegungen legt freilich eine weitere Frage nahe, deren Sprengkraft die Nutznießer der Finanzierung der Parteien durch den Staat sich kaum bewußt sind. Was unterscheidet unsere Parteien eigentlich noch von denen der DDR, unsere „Demokratie" von der der „Zone"? Wir sollten uns der Beantwortung dieser Frage ohne Voreingenommenheit widmen.

Auch die DDR kennt offiziell mehrere Parteien, die bei den Wahlen zu einer Einheitsliste zusammengefaßt sind. Niemand bezweifelt freilich, daß allein die Führung der SED die politischen Entscheidungen trifft, nötigenfalls nach Abstimmung mit der Zentrale der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Das ist — zum Glück — anders in der Bundesrepublik: hier können sich von Rechts wegen mehrere, in ihrer programmatischen Zielsetzung sehr voneinander verschiedene Parteien entfalten. Aber mit dieser Feststellung ist das Problem doch wohl noch nicht erschöpft. Denn wir stehen ja vor der Tatsache, daß sich die im Bundestag vertretenen Parteien in den wichtigsten — gewiß nicht in allen — außen- und wirtschaftspolitischen Fragen praktisch nahezu gleichen, daß es insbesondere keinerlei ernsthafte außenpolitische Opposition mehr gibt. Der Staatsbürger, der insoweit die Politik der Regierungskoalition mißbilligt, kann es kaum als sinnvoll empfinden, für die „Opposition" zu stimmen, da diese es ja ebenso machen will wie die CDU, nur angeblich besser — er wünscht, daß eine andere Politik getrieben wird. Gewiß, er kann sich der Stimme enthalten, wie Martin Niemöller es ihm nahegelegt hat[11]), oder er kann die Deutsche Friedens-Union wählen. Aber wie erfährt er angesichts der Situation, die das Wirken unserer Massenmedien kennzeichnet — angesichts der ungeheuren Macht der Springer-Presse einerseits, der gesetzlich verankerten Neutralität und Zurückhaltung der Rundfunkanstalten andererseits — Näheres über das Vorhandensein und die Ziele einer echten Opposition gegen den Regierungs- und Scheinoppositionskurs? Wie überwindet er die Hemmungen, für eine noch nicht im Bundestag etablierte Partei zu stimmen, wenn er befürchten muß, daß seine Stimme wegen der geltenden 5%-Klausel ins Leere fallen könnte?

Man mißverstehe diese Ausführungen nicht. Wir behaupten keineswegs, daß der tatsächliche Zustand unseres politischen Lebens dem in der DDR gleiche. Materiell bestehen natürlich trotz gewisser Tendenzen zu gegenseitiger Angleichung — die ständig weiter zunehmen werden — grundlegende Unterschiede. Wir sagen lediglich, daß die Formen der politischen Willensbildung in beiden deutschen Staaten einander insoweit ziemlich nahe kommen, als die Volksvertretungen hüben und drüben mehr oder weniger bedeutungslos sind. Das festzustellen, genügt für unsere Überlegungen. Es ergibt, daß es unsinnig ist, als Voraussetzung für gesamtdeutsche Gespräche „freie Wahlen" in der DDR zu fordern. Das Grundgesetz und seine Schöpfer in allen Ehren, aber was an „Demokratie" in der Rechtswirklichkeit daraus geworden ist, das ist so verschieden in der formalen Struktur von dem drüben nicht, daß es rechtfertigte, hieran Verhandlungen

zwischen Deutschen und Deutschen über die Sicherung eines dauerhaften Friedens in unserem Lande scheitern zu lassen. Machen wir einen Anfang mit solchen und stellen wir uns der geistigen Auseinandersetzung mit der kommunistischen Gesellschafts- und Rechtsordnung. Wir haben diese Auseinandersetzung, alles in allem, nicht zu fürchten.

Anmerkungen

[1]) s. Spiegel-Gespräch über Parteienfinanzierung mit dem Schatzmeister der CDU, Professor Burgbacher, im „Spiegel" Nr. 6 v. 3. Februar 1965 S. 22 ff., 24.

[2]) Neue Juristische Wochenschrift 1958, 1131.

[3]) Der Politologe, Dezember 1964 Nr. 16, S. 3.

[4]) a. a. O. S. 27.

[5]) Der Politologe a. a. O. S. 4.

[6]) Kurzvorträge im Hessischen Rundfunk am 12. und 26. Januar 1965.

[7]) Der Politologe a. a. O. S. 6 ff.

[8]) a. a. O. S. 27.

[9]) s. Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart 1964, S. 22 und S. 192 Anm. 16 mit weiteren Angaben.

[10]) Der Spiegel Nr. 3 vom 13. Januar 1965 S. 24 f.

[11]) Stimme der Gemeinde, Heft 1/1965. Der entscheidende Satz lautet:

Man wird im Augenblick nichts anderes tun können, als durch eine große Wahlbeteiligung und Abgabe deutlich und mit Angabe der Gründe versehener, ungültig gemachter Stimmzettel den politischen Machthabern klarzumachen, daß wir Frieden wollen und in dieser Hinsicht zu den heute wählbaren Parteien keinerlei Vertrauen haben.

Jochen Willke

„Vom Osten geteilt — vom Westen verraten"

Nationalismus in der Bundesrepublik

Solange der wiedererwachende deutsche Nationalismus sein Heil im Radaumachen suchte, solange er auf die Soldatenzeitung und rechtsradikale Splittergruppen beschränkt war, ist er praktisch ohne Bedeutung gewesen. Selbst Hans-Christoph Seebohm, obwohl eine Belastung für das Bundeskabinett, konnte verkraftet werden. Aber jetzt erfassen nationalistische Vorstellungen auch die großen Parteien, der Nationalismus wurde sozusagen bürgerlich, er wurde salonfähig, er gehört plötzlich zum guten Ton in Presse und Politik. Vor dieser Entwicklung kann nicht früh genug gewarnt werden, denn schon beherrschen nationale Phrasen die ersten Auseinandersetzungen des kommenden Wahlkampfes. Wir werden aufgefordert, uns endlich wieder ein „gesundes" Nationalbewußtsein zuzulegen, wir sollen uns auf unsere deutschen Werte besinnen, ja, man tut so, als sei es unserem mangelhaften Nationalstolz zuzuschreiben, daß es keine Wiedervereinigung, jedoch immer noch eine Oder-Neiße-Linie gibt. Politik der Vernunft wird diffamiert als Politik des Verzichts. Das ist genau das alte Fahrwasser, in dem wir Deutschen schon einmal gestrandet sind.

Woran ging der Weimarer Staat unter? Doch nicht an der Wirtschaftskrise und nicht an der Arbeitslosigkeit. Wohl trug die große soziale Not zu seinem Ende bei. Aber zugrunde gerichtet wurde er durch nationalistische Wahnvorstellungen, die nicht als eitle Illusionen erkannt worden sind. Sie waren unerfüllbar, denn sie bewegten sich jenseits jeder politischen Wirklichkeit, doch eben weil sie nicht er-

füllt werden konnten, schufen sie jene Unzufriedenheit mit der Republik, die schließlich den Untergang herbeiführte. Was sich heute in unserer Politik breitmacht, ist nicht weniger illusionär, es ist nicht weniger gefährlich, und die Mißstimmung, die erzeugt wird, richtet sich — wie damals — gegen die Anerkennung der Vernunft. Es werden Gefühle mobilisiert, wo man mit dem Verstand operieren müßte. Auch die voraussehbaren Folgen sind die gleichen: Setzen wir uns nicht gemeinsam gegen diese Verwirrung zur Wehr, dann wird uns der neudeutsche Nationalismus eines Tages glatt überrollen.

Der Fall Fritz Erler

Vor etwa einem halben Jahr sagte Bundeskanzler Ludwig Erhard in einem Interview, das in seiner eigenen Partei auf heftigen Widerspruch stieß:

> „Manchmal habe ich doch das Gefühl, daß unter dem Feigenblatt einer konservativen Politik sich wieder stark nationalistische Strömungen entwickeln könnten".

Solche Strömungen haben sich entwickelt, sie sind konservativ getarnt, doch bekämpft werden sie nicht. Der Regierungschef ließ es bei seiner Feststellung bewenden. Was wir zur Zeit in der Bundesrepublik erleben, ist die Wiedereinführung des Nationalismus als politisches Argument und politische Waffe.

Nehmen wir den Fall Fritz Erler als Beispiel. Auf einer Pressekonferenz hatte der sozialdemokratische Politiker geäußert, die Bundesregierung solle unabhängig von Deutschland-Initiativen und Deutschland-Besprechungen mit den Polen über die Grenzfrage reden. Das war alles. Doch was entstand daraus! Nur weil Erler gewagt hatte, deutsch-polnische Sondierungsgespräche anzuregen, wurde er mit Vorwürfen und Verdächtigungen überschüttet. Von Rainer Barzel bis zu den Flüchtlingsverbänden und Karl-Günther von Hase formierte sich die Front der Aufgebrachten, die lautstark protestierten. Erler geriet fast in den Ruf des „vaterlandslosen Gesellen". Um die unsachlichen Attacken abzuwehren, versicherte die SPD, man werde selbstverständlich um jeden Quadratmeter Deutschland ringen. Sie gab also dem nationalistischen Gerede nach, statt es zu entlarven, und nahm selbst Zuflucht zu einer der üblichen Phrasen, um die Nationalisten nicht als Wähler zu verlieren.

Wie ist es zu dieser Verseuchung unserer Politik gekommen? Wer machte die nationale Phrase wieder so populär, daß heute keine Partei auf sie verzichtet? Vor allem: Ist dieser neue Nationalismus der deutschen Seele ein tiefes Bedürfnis — oder ist er lediglich ein Propagandaschlager der politischen Funktionäre? Auf alle Fälle kommt er an, wie man in der Werbung sagt: Aggressiv-nationale Schlagzeilen beispielsweise der „Bild-Zeitung" erzielen nachhaltige Ergebnisse. Er kommt sogar so gut an, daß die Besonnenen unter den Politikern, die es glücklicherweise ja auch in der Bundesrepublik gibt, das Schlimmste vom Wahljahr befürchten. Einmal angeheizt, wird der Nationalismus nicht mehr zu bändigen sein.

Antisowjetisch und antiamerikanisch

Die nationalistischen Stichworte vermögen schon wieder ähnlich dumpfe Gefühle auszulösen wie in den zwanziger Jahren. Sie entstammen auch dem gleichen billigen, aber reichhaltigen Repertoire. Sie sind sowohl antisowjetisch und antirussisch als auch im Bedarfsfall antiamerikanisch. Die Amerikaner, heißt es, wollen uns „amerikanisieren", die Russen „sowjetisieren" uns — allein die Werte ewigen Deutschtums können uns davor bewahren. Man zitiert die deutsche abendländische Kunst und das deutsche Wesen, an dem die Welt genesen sollte — Zeugnis gegen amerikanische Banausen und russische Barbaren. Der prophe-

zeite nationale Verfall unseres Volkes wird nicht auf eigenes Verschulden zurückgeführt, sondern auf verwerfliche ausländische Einflüsse.

Immerhin, der Nationalismus auf dieser Basis scheint zur Zeit noch keine wirklichen Chancen zu haben. Er ist vorerst auf Kreise beschränkt, die sich früher selbst als „deutsch-völkisch" bezeichnet hätten, die also eine Minderheit sind, wenn auch eine militante Minderheit. Weit erfolgreicher ist der politische Nationalismus, begründet auf NS-Vergangenheit, mißverstandener Tradition, Niederlage und Kriegsfolgen. Er hat sich in den letzten Jahren kräftig entwickelt, fast unbewußt, oft fahrlässig ergriff er mehr und mehr die politische Atmosphäre der Bundesrepublik.

Niemand wird leugnen, daß auch wir Deutschen nationale Interessen haben und daß wir sie vertreten dürfen. Es ist unser gutes Recht, die Teilung des Landes zu beklagen und offen auszusprechen, daß wir uns nicht damit abfinden wollen. Entscheidend ist, wie wir das tun. Und leider, wir tun es immer häufiger und immer selbstverständlicher in nationaler Verbitterung. So berufen wir uns auf ein Recht (z. B. Heimatrecht), das wir uns selbst zusammengezimmert haben: Gehen die anderen darauf nicht ein, dann lamentieren wir über das Unrecht, das uns laufend von einer ungerechten Welt zugefügt wird. Wir verschweigen die Ursachen, die uns ins Unglück stürzten, wir schreiten zur Vorwärtsstrategie der Selbstbemitleidung. Wir — das sind Parteisprecher, Politiker, Leitartikler.

Wie wird uns heute die deutsche Frage dargestellt? Die Sowjets haben Deutschland zerschnitten, sie wollen keine Wiedervereinigung, es sei denn die kommunistische, der Westen schaute diesem Spiel untätig zu, er unternimmt nichts für die deutsche Einheit, Entspannung zum Osten ist ihm viel wichtiger. Solche Argumente bekommt man bereits überall zu hören. Sie münden in die Feststellung, daß wir Deutschen ohnmächtig mitansehen müssen, wie der Osten uns teilte und wie der Westen uns nun verrät, abschreibt oder im Stich läßt.

Das Weimarer Beispiel

Was auf diese Weise erzeugt wird, ist ein Nationalismus der Unzufriedenheit. Zwar wird er auf Jahre hinaus dem Ausland nicht gefährlich werden, denn in dem Augenblick, wo er zur Offensive ausholen würde, hätte er die gemeinsame Front der Großmächte gegen sich. Aber er ist eine Gefahr im Innern. Er treibt die Politik zur Radikalisierung, er schafft neben der Unzufriedenheit Unruhe, er zerstört die Einsicht in politische Lösungen. Indem er Wünsche erweckt, die von vornherein unerfüllbar sind (Deutschland in den Grenzen von 1937), stiftet er Unmut und Verwirrung.

Es kann der Bundesrepublik ähnlich ergehen wie dem Staat von Weimar, wenn dieser Nationalismus nicht von Anfang an bekämpft wird. Denn mit nationaler Verbitterung will auf die Dauer kein Volk leben. Es wird versuchen, seiner politischen Unlust Luft zu machen, und dabei die Wirklichkeit aus den Augen verlieren. Gerieten wir auf diesen Weg, dann würde das innerpolitische Klima unerträglich werden, außenpolitisch wären uns Ächtung und Isolierung gewiß. Wenn eine wirtschaftliche Krise hinzukäme, gäbe es wahrscheinlich eine Katastrophe.

Zwischen den nationalistischen Argumenten der Weimarer Zeit und den neonationalistischen Argumenten unserer Zeit besteht eine erstaunliche Übereinstimmung. Selbst die Schlußfolgerungen gleichen sich.

Nach dem Ersten Weltkrieg entzündete sich der deutsche Nationalismus am Versailler Vertrag, der „Diktat" oder „Schandfriede" genannt wurde. Er arbeitete mit dem Begriff „Kriegsschuldlüge" und operierte mit der Abtrennung deutscher Gebiete. Schlagwort: „Heim ins Reich!" Die Besetzung des Rheinlandes galt als „Schmach". Daß die Reichswehr nur 100 000 Mann stark sein durfte, verstieß ge-

gen „deutsche Ehre" und „Gleichberechtigung". Die Beseitigung der Monarchie wurde als „Verrat" deklariert, die „November-Revolution" als unverzeihliche „Schande" gewertet. Der militärische Zusammenbruch der Front wurde mit der „Dolchstoßlegende" verschleiert. In der Schule lernten wir, daß wir „im Felde unbesiegt" geblieben seien. Die Niederlage wurde nicht anerkannt, sie wurde als eine Folge der materiellen Überlegenheit unserer Gegner und als schnöde Ungerechtigkeit des Schicksals hingestellt. Diejenigen Politiker, die schließlich realisierten, was nicht sie verschuldet hatten, wurden als „Erfüllungspolitiker" verleumdet. Die nationalistische Schlußfolgerung: Die ganze Welt hat sich gegen uns verschworen, weil wir Deutsche sind, sie tut uns Unrecht, weil sie uns nicht gönnt, daß wir das „Salz der Erde" sind.

Es soll hier nicht untersucht werden, wie weit neben den unerfüllbaren Wunschvorstellungen der deutschen Nationalisten auch unerfüllbare Forderungen der Siegermächte zum Untergang der Weimarer Republik beigetragen haben, denn das würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Doch zweifellos bestand eine Wechselwirkung.

Vom Tabu zur Illusion

Obwohl der neudeutsche Nationalismus ähnlich argumentiert wie sein Vorläufer vor einem Menschenalter, unterscheidet er sich erheblich von diesem in der äußeren Erscheinungsform. Zur Weimarer Zeit machte der Nationalismus Krakehl, er rief trutzig nach Revanche, er richtete sich von vornherein gegen den Staat, den er als unpatriotisch und antinational diffamierte. Der Neonationalismus gibt sich demokratisch, antirevanchistisch, versöhnlich, staatstreu, abgesehen von einigen Fehltritten Seebohms, von schrillen Entgleisungen der Landsmannschaften, von manchen allzu offenherzigen Bekenntnissen der Soldatenzeitung. Doch falls es ihm gelingt, die großen Parteien mit seinen Vorstellungen zu durchsetzen — und manchmal hat es den Anschein, als ob es ihm gelingen könnte — dann würde sich zeigen, daß die Bundesrepublik durch ihn nicht weniger gefährdet wäre, als die Weimarer Republik es war.

Die heutige nationalistische Propaganda stützt sich auf die ausgebliebene Wiedervereinigung, auf die Abtrennung der deutschen Ostgebiete, auf die Flucht und Vertreibung ihrer Bewohner, auf das Potsdamer Abkommen, auf die Nürnberger Prozesse, also wie einst in erster Linie auf die Folgen der militärischen Niederlage, die man für eine Ausgeburt der Rache, für perfide und ungerecht hält. Sie stützt sich aber auch auf Ereignisse wie die Bombardierung Dresdens und auf einen blinden Antikommunismus. Was in der Weimarer Republik ein „Erfüllungspolitiker" war, ist heute ein „Verzichtpolitiker". Was damals der „Dolchstoß" war, ist heute der 20. Juli — wieder sprechen die Nationalisten von Verrat. Auch die Beschränkung auf das 100 000-Mann-Heer inklusive Anrufung der Ehre hat heute ihre Parallele: die Verweigerung der Atombewaffnung für die Bundeswehr. Wie man uns sagt, sind wir ohne Kernwaffen nur ein Volk zweiter Klasse.

Das Gefühl, das damit in der Bevölkerung hochgezüchtet wird, trägt einwandfrei nationalistische Züge. Aufs neue will man uns einreden, daß die Welt uns nicht versteht, daß sie gegen uns, daß sie antideutsch ist und daß wir unter ihrer Ungerechtigkeit leiden. Es klingt der Vorwurf durch: Alle sind an unserem Unglück schuld, bloß wir selbst nicht!

Für den Wahlkampf ausgegraben, ist plötzlich die Frage unserer Ostgrenzen zum politischen Kassenschlager geworden. Bis vor kurzem gehörte jede Diskussion darüber zu den Tabus, an denen nicht gerüttelt wurde: Die Oder-Neiße-Linie glich der heiligen Kuh in den Straßen Indiens, um die der Gläubige einen scheuen Bogen macht. Jetzt wurde das Tabu der Grenzen aufgehoben, jedoch nicht damit

es zu einer sachlichen Erörterung kommen könne. Sondern etwas noch Schlimmeres trat an seine Stelle, die nationale Illusion: Über die Oder-Neiße-Linie wird nunmehr so gesprochen, als ob es nie eine bedingungslose deutsche Kapitulation gegeben hätte. Es heißt: Kein leichtfertiger Verzicht auf deutsches Land! Es heißt: Ausgangspunkt jeder Friedensregelung müssen die Grenzen von 1937 sein! Und nicht irgendwelche nationalistischen Dunkelmänner stellen solche Thesen auf, sondern seriöse Politiker. Sie sind ziemlich gleichmäßig auf alle Parteien verteilt und würden es weit von sich weisen, auch nur entfernt mit irgendwelchem Nationalismus in Verbindung gebracht zu werden. Trotzdem ist das, was sie tun, nichts anderes als eine Förderung nationalistischer Ideen. Denn mit dem Hinweis auf 1937 erwecken sie Hoffnungen, die unerfüllbar sind und die dann in nationale Enttäuschung umschlagen werden. Sie säen Wind und werden Sturm ernten.

Appell an deutschnationale Instinkte

Über vieles, was seit 1945 geschah, läßt sich streiten, über alles läßt sich reden — doch nur dann, wenn man die Situation mit klarem Verstand analysiert. Es war schon gefährlich genug, daß Landsmannschaften, Flüchtlingsverbände und andere Traditionsgruppen jahrelang Parolen ausgaben, die jede Realität vermissen ließen. Immerhin war das bei ihrer begrenzten Zielsetzung noch zu ertragen. Aber wenn, um sich im Wahlkampf gegenseitig zu übertrumpfen, die großen Parteien auf diese Linie einschwenken, wird sich unsere Politik immer weiter von den Tatsachen entfernen, bis sie in Selbsttäuschung und Verblendung endet.

Vergleicht man diese Entwicklung mit einer Krankheit, dann müßte man sagen, daß die Krise bald ihren Höhepunkt erreicht haben wird. Für den kommenden Sommer sind in allen größeren Städten der Bundesrepublik Kundgebungen der Vertriebenenverbände angekündigt: Zum 20. Male jährt sich der Zeitpunkt der Aussiedlung, und so will man das Jahr 1965 zum Jahr der Vertriebenen proklamieren. Die Veranstaltungen fallen mitten in den Wahlkampf, sie werden also nicht ohne entsprechende Forderungen vorübergehen, adressiert an Regierung, Parlament und Parteien. Auch ohne die Gabe der Prophetie zu besitzen, kann man sich unschwer vorstellen, daß jeder Angesprochene sich beeilen wird, haargenau das hinauszuposaunen, was die Flüchtlingsfunktionäre von ihm erwarten, nämlich stramme Bekenntnisse nationaler „Selbstbesinnung". Denn wer nicht mitmacht, wer Bedenken äußert, wer vor den psychologischen Folgen warnt, wird unzweifelhaft der „nationalen Unzuverlässigkeit" bezichtigt werden. Und das ist im Wahljahr offenbar ein tödlicher Vorwurf, wie schon die ersten Auseinandersetzungen beweisen.

Man frage nicht nach den Folgen. Sie werden fürchterlich sein. Jede Partei hat das natürliche Bestreben, die Konkurrenz auszustechen, jede Partei wird versuchen, die andere zu überspielen. Auch im Thema Nationalismus. So ist es sehr wahrscheinlich, daß der Wahlkampf übergeht in einen Wettlauf um die zugkräftigeren nationalen Phrasen. Am Ende steht der Appell an die primitiven, aber wirksamen Instinkte deutschnationaler Verdrossenheit.

Spricht man die Parteiprominenz auf diese Vorgänge an, erhält man eine entwaffnende Antwort: Allein dadurch, daß die Parteien die nationalen Gefühle nähren, seien sie in der Lage, den nationalistischen Radikalismus aufzufangen. Nach dieser Logik müßte die Polizei mitstehlen, um Diebstähle bekämpfen zu können. In Wahrheit haben die drei großen Parteien dadurch, daß sie sich dem nationalistischen Gesinnungsterror beugten, den Nationalismus in der Bundesrepublik wieder gesellschaftsfähig gemacht. Indem sie die sogenannten nationalen Kräfte an den Staat „heranführen" und für sich gewinnen wollen, verfallen sie ihrer verschrobenen Vorstellungswelt und liefern den Staat ihren Experimenten

aus. Anstatt dem Nationalismus entgegenzutreten, gewähren sie ihm Konzessionen, genau betrachtet, verbrüdern sie sich mit ihm.

Strauß ist nicht der einzige

Richtig ist, daß Franz Joseph Strauß einer der ersten war, der die Werbewirkung des Nationalismus für die Parteipolitik erkannte und ausnutzte. Falsch ist, daß oft so getan wird, als ob er der einzige sei, der nationalistische Wünsche für seine Zwecke dienstbar macht.

Seit der gestürzte Minister versucht, seine politische Position aufzupolieren, appelliert er an Gefühle, die man in Bayern früher als „deutschnational" abgekanzelt hätte. Das begann mit einem Inserat der CSU bei den Landtagswahlen von 1963: Dem Sinne nach war da vom britischen Neid und vom perfiden Albion die Rede. Dann folgte die Annäherung an die Nationalisten vom alten BHE: Nur mit Mühe konnten die Konservativen in der CSU verhindern, daß rechtsradikale BHE-Funktionäre als Kandidaten für den Bundestag aufgestellt wurden. Schließlich blies der Vorsitzende selbst in die Trompete. Außer Hitler, verkündete er, seien auch die Engländer schuld am Zweiten Weltkrieg, weil sie den Polen Beistand angeboten hatten: Labsal für den deutschen Stammtisch.

Strauß ist ein treffendes Beispiel dafür, daß die Politiker, die den Nationalismus als politisches Warenzeichen und politische Waffe benutzen, durchaus nicht selbst Nationalisten sein müssen. Wie man heute so sagt, bedienen sie sich dieser Masche, um erfolgreich zu sein. Der Duft der kleinkarierten Welt. Sie machen aus der Politik ein Show-Geschäft und aus dem Nationalismus eine Zugnummer. Strauß hatte Erfolg mit seinen nationalen Tiraden, die anderen Parteien wollen nicht zurückbleiben: Das Thema Nationalismus erobert die politische Bühne.

Mit diesem Vergleich soll der Vorgang weder vereinfacht, noch bagatellisiert oder entschuldigt werden. Denn der Nationalismus ist, wie er von den Politikern feilgeboten und vom Publikum abgenommen wird, zu einem politischen Konkurrenzkampf geworden. Immer leidenschaftlichere Ausbrüche sind die unausbleibliche Folge. Genau vor zwanzig Jahren, als unser Land in Trümmern lag, hatten wir uns vorgenommen, diesen Weg nie wieder zu beschreiten . . .

Theo Schiller

Zur Frage der Verjährung von NS-Verbrechen

I

Die Diskussion um die Verlängerung der Verjährungsfristen angesichts des bevorstehenden Verjährungsdatums für NS-Verbrechen verdankt ihre Heftigkeit wohl weniger dem in Frage stehenden Rechtsstaat, als vielmehr der hier endlich einmal konkreten Konfrontation der Bundesrepublik mit Deutschlands jüngster Vergangenheit, deren Aufarbeitung immer illusorischer wird. Dabei erschien den Gegnern einer Verlängerung, einzelne Unverdächtige wie Arndt, Dehler und andere ausgenommen, der 8. Mai 1965 unausgesprochen nicht so sehr als der den NS-Tätern rechtlich garantierte Endtermin der Verfolgbarkeit, sondern eher als der langersehnte „Schlußstrich" unter eine Zeit, die vergessen zu machen man sich schon lange anschickt. Am klarsten ließ das die CSU erkennen, als sie sich aus „rechtlichen und politischen" Gründen gegen die Verlängerung der Fristen

aussprach. Eine Generalamnestie, die das faktische Ergebnis des ungehinderten Fristablaufs wäre, würde nicht nur in Kauf genommen, sondern wird von einigen einschlägigen Kreisen geradezu gewollt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß z. B. hinter FDP-Justizminister Bucher, dem man einigen rechtsstaatlichen Kredit konzedieren mag, auch Leute wie der frühere HJ-Gebietsführer und jetzige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP, Zoglmann, oder der öffentliche Befürworter einer Generalamnestie Otto Eisenmann (FDP-Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein) stehen. Auch Buchers unverzeihliche Äußerung, die Verjährungsdiskussion „hänge ihm allmählich zum Hals heraus", läßt vermuten, daß weniger die Sorge um den Rechtsstaat als mehr die politisch-zeitgeschichtlichen Implikationen ihn zu solch niedrigem Affekt bewogen.

Nach dem geltenden Strafrecht verjährt die Strafverfolgung auch der schwersten Verbrechen spätestens 20 Jahre nach der Tat, es sei denn, die Verjährung sei aus rechtlichen Gründen gehemmt (für die NS-Verbrechen bis mindestens 8. 5. 1945[1]) oder durch richterliche Handlung unterbrochen (§ 68 StGB). Darin manifestiert sich die Anerkennung des Elementes der Zeitlichkeit in der Strafgewalt des Staates, und die damit konkretisierte Selbstbeschränkung der innerstaatlichen Souveränität ist viel zu typisch für eine demokratische Gesellschaft[2]), als daß man vorschnell einer generellen Aufhebung der Verjährungsfristen für bestimmte Verbrechen das Wort reden sollte. Solange man, freilich eingedenk der von Hannah Arendt gesetzten Fragezeichen[3]), wie Maihofer[4]) mit Recht daran festhält, daß die NS-Täter mit den Kategorien des Strafrechts gemessen werden müssen, kommt der Verjährungsgedanke auch ihnen zugute. Was ursprünglich nur für den (in der Regel) einzelnen Rechtsbrecher innerhalb der Gesellschaft konzipiert sein konnte, muß wegen der Fiktion des formalen Gleichheitssatzes auch für die Regimetäter gelten, die ihre Verbrechen im Rahmen der Staatsorganisation begingen, von der allein sie hätten bestraft werden können. Da also die NS-Verbrechen einen besonderen Sachverhalt darstellen, dessen Behandlung bisher Gleichheitsprobleme gar nicht relevant erscheinen ließ, lag es nur zu nahe, die bei der Verjährungsdiskussion wieder ins Blickfeld tretende Besonderheit zu verschleiern, indem man übers „Sondergesetz" lamentierte. Ebenso war der Satz, die Verlängerung der (noch laufenden) Fristen für NS-Verbrechen habe „rückwirkenden Charakter", leichter lanciert als begründet. Wie wenig fundiert beispielsweise die Auffassung der Bundesregierung ist, die Verlängerung der Fristen sei verfassungsrechtlich nicht zulässig, zeigt sich bei ihrer Berufung[5]) auf den Strafgesetzbuch-Entwurf 1962[6]): aus dem Entwurf läßt sich unschwer die gegenteilige Rechtsansicht entnehmen, wie Kramer im Bundesrat ausführte[7]).

II

Die Diskussion um die Fristverlängerung, wiewohl voller politischer Implikationen, wird fast ausschließlich mit juristischen Mitteln geführt. Die Befürworter berufen sich auf die „prozeßrechtliche Verjährungstheorie", wonach die eingetretene Verjährung ein Prozeßhindernis sei, für das das Verbot rückwirkender Strafgesetze (Art. 103 II GG § 2 I StGB) nicht gelte, während die Gegner argumentieren, die Verjährungsfrist gehöre zum materiellen Strafrecht und dürfe daher für eine bereits begangene Tat nicht mehr zu ungunsten des Täters verändert werden. Daß dabei Buchers Legende, er habe praktisch für seine Meinung die deutsche Rechtslehre hinter sich, genau dem Gegenteil der Tatsachen entspricht, sei nur am Rande erwähnt. (Vgl. die Erklärung deutscher Staatsrechts- und Strafrechtslehrer in den „Dokumenten zum Zeitgeschehen" dieser Nummer.) Auffallen mußte an der Diskussion, mit welchen Gründen für die eine oder andere Theorie gefochten wurde, um dann von der für richtig befundenen Theorie aus ohne wei-

teres Nachdenken im Kurzschlußverfahren das Rückwirkungsverbot für zutreffend oder nicht zutreffend zu erklären: die rechtsdogmatischen Argumente zur Erläuterung von Sinn und Zweck des Verjährungsinstituts im Normalfall, wie z. B. Reintegration des Täters, das Entfallen des Andenkens an die Tat, Wegfall des Sühnebedürfnisses, Beweisschwierigkeiten u. ä. treffen sämtlich für die zur Debatte stehenden NS-Verbrechen nicht zu, und so können sie eine echte Argumentationskraft gerade hier nicht erlangen, wo es auf diese Qualität wirklich einmal ankäme. Juristisch mag diese Methode unvermeidlich sein; aber daß sich die Politik hinter der Jurisprudenz versteckt, machte sie immer schon ideologieverdächtig, und es erscheint symptomatisch für die politische Entwicklung in der BRD, daß die politische Führung sich ihrer Autorität mehr und mehr mit Hilfe einer Kompliziertheitsideologie in Sachen Rechtsordnung versichert, für die sie de facto ein öffentliches Interpretationsmonopol okkupiert. Die Juristen fördern diese Tendenz (nolens volens) umso mehr, je weniger sie z. B. beim Verjährungsinstitut dessen mögliche Begründungen in ihrer Gesamtheit und Dialektrik betrachten, sondern ein herausgegriffenes Argument als einzigen vom Gesetzgeber gewollten Rechtsgrund zu einer „Verjährungstheorie" abrunden. Es ist deshalb notwendig, im folgenden die Funktion dieser Theorien und ihre mögliche Beziehung zum Verbot rückwirkender Strafgesetze gemäß Art. 103 II GG genauer zu beleuchten.

Die materiellrechtliche Verjährungstheorie, wie sie etwa von Lorenz[8]) vertreten wird, stellt ab auf den Strafanspruch des Staates, der aus dem Strafzweck resultiere; der Strafzweck aber, der in der relativen Vergeltung zur Erfüllung des Vergeltungsbedürfnisses der Gesellschaft liege, sei unmöglich, die Strafe sinnlos geworden, wenn eine geraume Zeit seit der Tatverübung verstrichen sei, da die Erinnerung der Gesellschaft an die Tat geschwunden sei und das Vergeltungsbedürfnis nicht mehr bestehe. Diese Erwägungen treffen für NS-Verbrechen offensichtlich nicht zu[9]), was aber allein noch nicht zu der Folgerung führen kann, die materielle Verjährungsthorie sei falsch oder könne hier eben nicht angewendet werden; das verbietet jede juristische Methodik, die insofern den Gleichheitssatz schon impliziert.

Die prozeßrechtliche Verjährungstheorie sieht als Grund der Verjährung die gesetzlich generell vermutete Schwierigkeit des Beweises und das mangelnde Interesse des Staates an der Strafverfolgung an[10]), was ebenfalls für NS-Taten nicht zutrifft. Aus ihr hatte das Reichsgericht im Jahre 1942 abgeleitet, daß auch die Wiedereröffnung der Verfolgungsdauer (Komplementärbegriff zur Verjährungsfrist) bei bereits verjährten Taten zulässig sei[11]), woran mit Recht immer wieder erinnert wird[12]). Diese Folgerung des Reichsgerichts aus einer theoretischen Zweckkonstruktion, die heute auch von denen abgelehnt wird, die auf dem Boden der prozeßrechtlichen Theorie stehen[13]), legt aber die Frage nahe, ob es denn überhaupt bei dem Problem der Rückwirkung im Zusammenhang mit der Verjährungsverlängerung auf den Theorienstreit ankommt, oder ob, genau wie das Reichsgericht die prozeßrechtliche Theorie, die Gegner der Verlängerung die materiellrechtliche Theorie für ihre Zwecke überstrapazieren. Es ist daher schon viel gewonnen, wenn Arndt[14]) für seine Meinung, Art. 103 II verbiete die Verlängerung, und Fuhrmann[15]) für die gegenteilige Ansicht gleichermaßen davon ausgehen, daß der Theorienstreit ohne Belang sei. Allein auf dieser Grundlage läßt sich bestimmen, welche Rechtspositionen Art. 103 II GG dem Individuum garantieren soll und was daraus für die Verjährungsverlängerung zu folgern ist.

III

Durch Art. 103 II GG soll nach einhelliger Meinung verhindert werden, daß die Staatsbürger für Handlungen bestraft werden, deren negative strafrechtliche Kon-

sequenzen zur Zeit der Handlung von niemandem vorausgesehen werden konnten; Art. 103 II konkretisiert so das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit mit Hilfe des rechtsstaatlichen Prinzips der Rechtssicherheit. Schuldig soll jemand nur werden, wenn er sich wider besseres Wissen und Können gegen das Recht entschieden hat[16]). Die Verjährungsfrist bestimmt, wie lange die zur Tatzeit geltende Strafdrohung aufrechterhalten bleibt. Für zukünftige Handlungen kann der Gesetzgeber Strafen einführen oder das Strafmaß verschärfen, also logischerweise auch eine längere Verfolgungsdauer festsetzen. Für bereits verjährte Taten kann — im Gegensatz zu Gesetzgebung und Rechtsprechung des Dritten Reiches — die Möglichkeit des Staates zur Strafverfolgung nicht wieder aufleben; der Täter muß sich wieder frei und sicher bewegen können, er darf nicht mehr rückwirkend unter Verfolgung gesetzt werden. Ein Gesetz, das die Wiedereröffnung der Fristen vorsähe, würde den Täter gegenüber seinem Rechtsbestand unmittelbar nach Eintritt der Verjährung schlechterstellen, seine freie Entfaltung, die auf dem Vertrauen in das Wegfallen der Strafdrohung beruht, würde gestört. Das Vertrauen des Täters, er dürfe sein Entfaltungsrecht nun wieder voll ausüben, wird durch den allgemeinen Gedanken des Rückwirkungsverbots und der Rechtssicherheit (vor allem Art. 20 GG, weniger Art. 103 II) geschützt.

Die Rechtsposition des Täters, für dessen Tat die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist (und nur hier kann von einer „Verlängerung" gesprochen werden), ist dadurch bestimmt, daß er bis zum Fristablauf im Falle seiner Auffindung mit der gesetzlichen Strafe belegt würde. Die Nähe des Fristendes ändert an dem ihm drohenden Strafmaß nichts. Den Zeitpunkt der Verjährung mag er zwar erwarten oder herbeisehnen, aber das macht seine Hoffnung auf das pünktliche Ende der Frist noch nicht zu einem Recht. Das Strafgesetzbuch gibt dafür keinerlei Anhalt, im Gegenteil: die Möglichkeit, daß nach § 68 I StGB „jede Handlung des Richters, welche wegen der begangenen Tat gegen den Täter gerichtet ist", die Verjährung unterbricht, läßt klar erkennen, daß die Hoffnung des Täters auf den Fristablauf in keiner Weise rechtlich geschützt sein soll. Wenn also im Einzelfall schon der Richter befugt ist, die Hoffnungen des Täters zu zerstören, um wieviel mehr muß dann der Gesetzgeber befugt sein, durch einen legislativen Akt die Hoffnungen einer unbestimmten Zahl von Tätern zunichte zu machen! Es besteht also kein abstraktes subjektives Recht auf den Fristablauf. Auch die Frage, welche konkreten Manifestationen der Hoffnung des Täters es geben könnte, für die ihm ein Interessen- und Vertrauensschutz zugesprochen werden müßte, bleibt ohne Antwort, da jede Tatsache, die die Verbindung der Täter mit der Tat bekannt oder auch nur wahrscheinlich werden läßt, zu Ermittlungshandlungen und damit zu einer richterlichen Verjährungsunterbrechung führen würde. Daß dabei alle staatsanwaltschaftliche oder richterliche Tätigkeit an die begangene Tat anknüpft, ist für die Strafrechtspflege ja gerade typisch und greift nicht „ändernd in abgewickelte, der Vergangenheit angehörende Tatbestände" ein[17]), sondern konkretisiert nur die rechtlichen Konsequenzen jenes früheren Verhaltens. Nur wenn § 68 I StGB als rechtsstaatswidrig und als „Sonderjustiz" entlarvt werden könnte, wäre mit Berechtigung bei der gesetzlichen Verlängerung noch laufender Verjährungsfristen von „Sondergesetzen" und verbotenen rückwirkenden Gesetzen zu reden.

Der rückwirkende Charakter einer solchen Verjährungsverlängerung wird immer damit zu begründen versucht, der Täter müsse sich bei seiner Entscheidung für oder gegen das Recht nicht nur über die Strafbarkeit der Tat, sondern auch über deren Modalitäten, Strafmaß und Verjährungsfrist im klaren sein können[18]). Das Strafmaß, das unbezweifelbar nicht rückwirkend erhöht werden darf, ist aber nicht so leichthin als „Modalität der Strafbarkeit" zu behandeln; denn nach dem StGB bestimmt sich durch das Strafmaß erst der Unrechtsgehalt der Tat, nach ihm

bekommt die Entscheidung des Täters gegen das Recht erst ihre besondere Qualität. Stellt man wie Schmid Strafmaß und Verjährungsfrist auf eine Ebene, so hieße das, daß der Unrechtsgehalt einer Tat nur auf Grund einer dialektischen Betrachtung dieser beiden Größen sich bestimmen ließe. Je kürzer die Verjährungsfrist (Verfolgungsdauer) ist, umso mehr wäre der im Strafmaß ausgedrückte Unrechtsgehalt dialektisch gemindert. Ein solcher Gedanke ist ebenso abwegig wie dem StGB fremd. Vielmehr geht das deutsche Strafrecht bei der Bestimmung gestaffelter Verjährungsfristen davon aus, daß das Strafmaß den Unrechtsgehalt bestimmt und die Verfolgungsdauer nach dem so fixierten Unrechtsgehalt sich richtet. Schließlich muß nach Art. 103 II GG auch nicht die „Strafe" oder die „Bestrafung" zur Tatzeit bestimmt sein, sondern die „Strafbarkeit", wozu sinnvollerweise (besonders wegen § 2 II StGB) das Strafmaß gehört, in dem die Strafbarkeit ja erst ihren materiellen Inhalt und Rechtssicherheit erst ihre Basis erhält. Daß die Länge der Verjährungsfrist zu dem durch das Rückwirkungsverbot des Art. 103 II GG gedeckten materiellen Begriff der Strafbarkeit gehören solle, läßt sich nach all dem nicht mehr aufrechterhalten, da keine Rechtspositionen in Sicht sind, die dem Täter durch das Grundgesetz garantiert werden könnten. Übrigens ist es höchst bezeichnend, daß gegen den Vorschlag, die Verjährungsfrist für Mord generell von 20 auf 30 Jahre zu verlängern, von niemandem argumentiert worden ist, dadurch werde die Verjährungsfrist für einen Täter, der im Jahre 1950 einen „normalen Mord" begangen habe, unzulässigerweise verlängert, da er nun bis 1980 verfolgt werden könnte. Es wäre doch wohl das Mindeste an rechtsstaatlicher Sorge gewesen, an den, vergleichsweise, „kleinen Verbrecher" zu denken, wenn man sich nicht dem offenkundigen Ideologieverdacht aussetzen wollte.

IV

Das entspricht dem Ergebnis, das üblicherweise mit Hilfe der prozeßrechtlichen Theorie erzielt wird[19]). Aber der Umweg über den Theorienstreit ist nicht nur unnötig, sondern geradezu gefährlich, weil er die Möglichkeit falscher Identifikationen impliziert; das hat das Reichsgericht mit der o. g. Entscheidung (Bd. 76, 159 ff.) deutlich genug gemacht, und es geht auch aus dem Strafgesetzbuch-Entwurf 1962 hervor: dort wurde nämlich die „gemischt-rechtliche Verjährungstheorie" (Verjährung enthalte prozeßrechtliche und materiellrechtliche Elemente) nur zu dem Zweck übernommen, die Möglichkeit einer Wiedereröffnung der Verfolgungsfrist auszuschließen[20]); das unterstellt, die Wiedereröffnung sei auf Grund der prozeßrechtlichen Theorie zulässig, was (s. o.) falsch ist. Der Entwurf verschleiert dadurch, daß auch prozeßrechtliche Institute per se verfassungsrechtlicher Garantie zugänglich sind, und läßt erkennen, wie wenig rechtsstaatliches Denken wirklich Fuß gefaßt hat. Der Umweg über die Theorien läßt außerdem die eigentliche Verfassungsproblematik des Art. 103 II GG undiskutiert und setzt an die Stelle konkreter juristischer Interpretation vage Rechtsstaatsgefühle, die dann, der Begrifflichkeit entzogen, nach Bedarf manipuliert werden können. Das zeigt sich schon an der verqueren Haltung der Bundesregierung, für die das Maß des rechtlich und rechtsstaatlich Zulässigen offenbar davon abhängt, wie groß die Zahl der nach dem 8. Mai noch aufzufindenden NS-Täter ist[21]).

Schließlich führt die Einlassung auf die Verjährungsfristen dazu, die potentielle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts falsch vorauszusagen. Nachdem sich das BVerfG in der Entscheidung Bd. 1, 418 ff., entgegen der Ansicht Fuhrmanns[22]), nicht wie der BGH (Strafsachen Bd. 2, 300) für die prozeßrechtliche Auffassung der Verjährung ausgesprochen hat, sondern es mit bemerkenswerte Kürze ablehnt, sich an dem Theorienstreit überhaupt zu beteiligen[23]), griffen die Interpretatoren die Entscheidung Bd. 15, 105 ff. auf und folgerten aus der Tatsache, daß

das Gericht dort die Vorschriften über die Verjährung eines Dienstvergehens nicht zu den Verfahrensvorschriften rechnet, das BVerfG müsse, wenn es konsequent sei, von der Basis der materiellrechtlichen Verjährungstheorie aus die gesetzliche Verlängerung noch laufender Verjährungsfristen für verfassungswidrig erklären[24]). Außerdem habe in Bd. 1, 418 ff. auch nur die Hemmung der Verjährung bis 8. 5. 45, nicht aber eine Verlängerung zur Entscheidung gestanden. Dem liegt die falsche Identifikation zugrunde, wenn die Verjährung zum materiellen Strafrecht gehöre, greife automatisch das Rückwirkungsverbot des Art. 103 II ein. Zu dieser Identifikation bedürfte es in der Tat der „Konsequenz", das heißt des Unterlassens verfassungsrechtlicher Sachgerechtigkeit. Das BVerfG wird vielmehr auch auf dem Boden der materiellrechtlichen Verjährungstheorie in erster Linie seine Prinzipien über das Rückwirkungsverbot anzuwenden haben. Mag auch die Verjährung in einem engeren strafrechtlichen Sinne zum materiellen Recht gehören, zum verfassungsrechtlich-materiellen Begriff der Strafbarkeit in Art. 103 II gehört sie nicht; wenn das BVerfG an seinen Grundsätzen über die Rückwirkung festhält, wird es zu diesem Ergebnis kommen. Es besteht deshalb keine Gefahr, das Gericht könnte ein Gesetz über die geplante Verjährungsverlängerung aufheben. Der Bundesgerichtshof kommt von der prozeßrechtlichen Theorie aus ohnehin zu dem Ergebnis, die Verlängerung sei zulässig.

V

Neben der generellen Verjährungsverlängerung von 20 auf 30 Jahre, die mir die beste Lösung erscheint, werden noch eine Reihe anderer Möglichkeiten diskutiert, das politisch und moralisch Notwendige zu formalisieren; vor allem denkt man an ein Gesetz, das den Beginn der Verjährungsfrist später ansetzt. Dabei bleibt die Rückwirkungsproblematik und ihre Lösung dieselbe, da der Effekt ja ebenfalls in einem Hinausschieben des Fristendes liegen würde. Zunächst bietet sich an, das Gesetz vom 30. 5. 56 (BGBl. I, 437) aufzuheben, worin bestimmt war, daß die mangels Zuständigkeit deutscher Gerichte bis 30. 10. 1945 gehemmte Verjährung doch schon am 8. 5. 45 anlaufen sollte. Das würde weiterhin mit sich bringen, daß die Verjährung für Taten gegenüber Angehörigen alliierter Mächte wegen eines alliierten Gerichtsvorbehalts erst 1955 beginnen würde. Die rechtlichen Hemmnisse, die das Gesetz von 1956 „in unbegreiflicher Motivation" (Schmid) für unerheblich erklärte, würden dadurch wieder gemäß § 69 I StGB ein Ruhen des Verjährungsablaufes bewirken. Bei einem Gesetz, das den Beginn der Verjährungsfristen generell später, z. B. auf das Datum der Gründung der Bundesrepublik oder gar der Erlangung der Souveränität ansetzen würde, ist aber größte Vorsicht geboten. Hier nämlich kommt der Gleichheitssatz ins Spiel. Da es sich nicht um die Berücksichtigung rechtlicher Hemmnisse, sondern um eine Orientierung an tatsächlichen Schwierigkeiten der Strafverfolgung handeln könnte, müßte sich der Gesetzgeber auch den Verdacht gefallen lassen, die Verantwortung für den Effekt, nämlich das Hinausschieben des Fristendes, nicht übernehmen zu wollen. Da die Regelung nicht generell, sondern nur für NS-Taten gelten sollte, müßte sie sich, wenn schon nicht an rechtlichen, dann zumindest an gewichtigen tatsächlichen Gegebenheiten orientieren; das Jahr 1949 würde diese Anforderungen nicht erfüllen, und es wäre willkürlich und daher ein Verstoß gegen Art. 3 GG, wenn der Verjährungsbeginn auf 1949 angesetzt würde. Als einziger Termin käme das Datum in Frage, von dem an es deutschen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten möglich war, einigermaßen ungehindert Aktenmaterial über die für die NS-Zeit typischen Taten wie Schreibtisch- und Organisationsverbrechen zu erforschen[25]). Daß etwa in den ersten zwei Jahren in dieser Hinsicht größte Schwierigkeiten bestanden, mußten sich die Täter bei ver-

ständiger Würdigung der Lage denken; das gehörte zum „Nachkriegswissen", die Täter konnten nicht darauf vertrauen, daß die Fristen schon ab 8. 5. 45 zu laufen begannen[26]), zumal das erst durch das Gesetz von 1956 klargestellt wurde.

Neuerdings wird auch erwogen, durch eine Verfassungsänderung grundsätzlich die Verjährung von Mord und Völkermord aufzuheben. Mit diesem Plan will Adolf Arndt[27]) die Schwierigkeiten seiner Rechtsauffassung, die Verlängerung durch einfaches Gesetz verstoße gegen das Grundgesetz, umgehen. Das ist aber nicht unproblematisch, denn das allgemeine Rückwirkungsverbot, das nach Arndt's Ansicht einer Verlängerung entgegensteht, ist ja nach der Entwicklung der Rechtslehre nicht mehr nur in Art. 103 II, sondern vielmehr in Art. 20 GG verankert, also zu einem Verfassungssatz von hohem Rang geworden. Dieses Rückwirkunsverbot müßte dann auch seine eigene „rückwirkende Aufhebung" für Einzelfälle unzulässig machen. Diesem Dilemma entkommt man nur dann, wenn man das Rückwirkungsproblem bei der Verjährungsverlängerung im Sinne der hier vertretenen Auffassung löst. Andernfalls ist auch die Verfassungsänderung verfassungswidrig. Folgt man aber meiner Auffassung, dann ist schon ein einfaches Gesetz zulässig, und es ist dann nicht einzusehen, wozu die Verfassung geändert werden müßte. Loewenstein[28]), der einen ähnlichen Vorschlag machte, weist nämlich mit Recht darauf hin, daß der Weg der Verfassungsänderung (für ihn der einzig gangbare) als eine Verfassungsdurchbrechung zu qualifizieren wäre. Das aber sollte tunlichst vermieden werden, und zwar — hier ist der Begriff im Gegensatz zu vielen Äußerungen in der Verjährungsdiskussion wirklich angebracht — aus verfassungspolitischen Gründen.

Teils wird die Meinung geäußert, das Völkerrecht bzw. das Völkerstrafrecht gebiete über Art. 25 GG, für Völkermord und Kriegsverbrechen die Verjährungsvorschriften nicht anzuwenden. Die Bundesregierung hat diesen Gedanken ohne Begründung abgelehnt. Sie schließt aus dem Schweigen des Völkerstrafrechts, es gebe ein solches Gebot nicht. Die gegenteilige Auffassung interpretiert das Schweigen dahin, daß das Völkerstrafrecht das Institut der Verjährung überhaupt nicht kenne. Eine genauere Analyse ergibt, daß das noch sehr wenig gefestigte Gebiet des Völkerstrafrechts, das eine Verantwortlichkeit von Individuen in größerem Maß ohnehin erst seit 1945 kennt, noch kaum über die Festlegung einiger materieller Straftatbestände hinausgekommen ist. Da die meisten Staaten, insbesondere Westeuropas, das Verjährungsinstitut kennen, müßte in entsprechenden völkervertraglichen Abmachungen von den Signatarstaaten expressis verbis die Verpflichtung übernommen werden, für die Völkerstraftaten das Verjährungsinstitut nicht anzuwenden, falls das Völkerrecht hier Bedeutung erlangen sollte. Eine solche Klausel enthält nicht einmal das Genocid-Abkommen von 1948. (Vgl. Heft 2/65, S. 180 ff.) Außerdem ist für NS-Taten darauf hinzuweisen, daß sie nicht nach dem als Folge des Genocid-Abkommens eingefügten § 220 a StGB wegen Völkermords, sondern nach § 211 wegen Mordes (Totschlags) bestraft werden. Das ist eine Folge der Tatsache, daß vor 1945 individuelles Völkerstrafrecht nicht existierte und innerstaatlich ein Tatbestand des Völkermordes unbekannt war; wegen des Rückwirkungsverbotes ist deshalb auch für Massen- und Regierungsmörder nur die Bestrafung als „Mörder" möglich.

VI

Die zulässige Verlängerung der noch laufenden Verjährungsfristen von 20 auf beispielsweise 30 Jahre, für zukünftigen Völkermord vielleicht auf 40 Jahre, sollte möglichst rasch beschlossen werden, ehe die letzte Chance vertan ist, daß diese moralisch so brennende Entscheidung wenigstens noch als freiwillige angesehen werden kann. Die Bundesrepublik kann es sich nicht leisten, die jüngste Vergan-

genheit wieder einmal vom Ausland bewältigen zu lassen. Es ist schon prekär genug, daß es zu dieser Toresschluß-Diskussion überhaupt kommen mußte, nachdem man 1960 die Verlängerung der Fristen für Totschlag mit dem Argument abgelehnt hatte, die Fristen für Mord liefen ja noch bis 1965. Wenn heute gar behauptet wird, es sei bei der Aufklärung der NS-Verbrechen nichts versäumt worden, so ist das makaber. Der Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle, die 1958 eingerichtet wurde, flog endlich im Herbst 1964 nach Warschau, um die dortigen Akten zu prüfen: 6 Jahre nach Gründung der Zentralstelle, ein halbes Jahr vor dem Ablauf der regulären Verjährungsfrist und einige Wochen, nachdem die Verjährungsdebatte begonnen hatte. Dabei war eine Einladung aus Warschau schon 1959 ergangen[29]). In ihrem Bericht über die Verfolgung von NS-Straftaten vom 26. 2. 65[30]) kündigt die Bundesregierung endlich an, sie prüfe, ob Akten in Jugoslawien ausgewertet werden könnten, ja, sie muß sogar zugeben, daß einige Archive in der Bundesrepublik selbst noch völlig ungeprüft sind. Diese Laxheit korrespondiert verdächtig mit der Nachsicht jenen hochgestellten Persönlichkeiten gegenüber, die damals von allem nichts gewußt haben und doch gleichzeitig das Schlimmste verhindern wollten. Wie sich die Regierung insgesamt, abgesehen von Buchers wenig rühmlicher Rolle, an dem Problem vorbeimogeln wollte, zeigt sich am Beispiel der gezielten Indiskretion über die Haltung des Bundeskanzlers, der offenbar mit Buchers Hilfe den rechtsstaatlichen Kredit und mit seiner „privaten Meinung" das moralische Alibi einkassieren wollte. Es bleibt abzuwarten, welche von beiden Haltungen Erhard im Wahlkampf einnehmen wird: denn noch ist nicht getestet, welche populärer ist. Sollte die „rechtsstaatliche" im Volk eher verwurzelt sein, so wird man, genau wie bei den Politikern, den Verdacht nicht los, daß man Rechtsstaat sagt und Vergessen des Unangenehmen meint. Auf diese Art gerät der formale Rechtsstaat zum Fetisch, und die Aufarbeitung der Vergangenheit unterbleibt ebenso wie der Ausbau einer den gesellschaftlichen Verhältnissen gerechten materialen Rechtsstaatlichkeit. Zu einer dynamischen, aber konsistenten materialen Rechtsstaatlichkeit kann es nur kommen, wenn politische Verantwortung auf der Basis der Dialektik von Prinzipientreue und dynamischer Verwirklichung dieser Prinzipien die im Recht sich manifestierende Ordnung der Gesellschaft permanent renoviert. Das Recht wird nicht nur dadurch zum Vehikel der Politik, daß man es ändert oder manipuliert, sondern auch dadurch, daß man an einem Rechts- und damit Herrschaftszustand unverändert festhält.

Übrigens: man würde sich wünschen, daß Bucher und seine Mitstreiter die Fahne des Rechtsstaates auch bei der zu erwartenden Notstandsgesetzgebung mit demselben Einsatz hochhalten würden.

Anmerkungen

[1]) Vgl. BGH NJW 1962, 2308; NJW 1963, 1627; BVerfGE 1, 418 (425 f.); OGH Brit. Z. St 3, 93 (95) und andere Urteile.

[2]) Vgl. Joseph Gabel, Juristische Aspekte der Entfremdung: Todesstrafe und Folterjustiz, in: Formen der Entfremdung, Frankfurt 1964, S. 113/123.

[3]) vor allem: Eichmann in Jerusalem, München 1964.

[4]) zuletzt: Saarbrückener Podiumsgespräch, vgl. Bericht der FAZ vom 25. 2. 1965, S. 2.

[5]) Zur Verjährung von NS-Verbrechen, in: Bulletin v. 17. 11. 64, S. 1552.

[6]) Bundestags-Drucksache IV/650.

[7]) Kramer im Bundesrat am 12. 2. 65, Bericht über die 278. Sitzung, S. 5 (C/D).

[8]) Max Lorenz, Die Verjährung in der deutschen Strafgesetzgebung, München und Berlin 1956 (Nachtrag 1959).

[9]) Vgl. Guradze, Leserbrief, in: FAZ v. 21. 1. 65, S. 9.

[10]) Vgl. Schönke-Schröder, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 10. Aufl. Berlin und München 1961, § 66 Anm. II.

[11]) In den Entscheidungen des RG in Strafsachen Bd. 76, 64 ff. und Bd. 76, 159 ff.

schwenkte das RG von der vorher vertretenen gemischten Verjährungstheorie ab, um mit Hilfe der prozeßrechtlichen die Wiedereröffnung der Verfolgung bereits verjährter Taten zulassen zu können.

12) Vgl. Pawlowski, Die Verlängerung von Verjährungsfristen für die Strafverfolgung, in: NJW 1965, S. 287/88.

13) BGH St 2, 300 (306); Calvelli-Adorno, Die Verlängerung der Verjährungsfrist für die Strafverfolgung von Verbrechen, die mit lebenslangem Zuchthaus bedroht sind, in: NJW 1965, S. 273 ff.; Hamburger Seminar für Strafrecht und Kriminalistik, Diskussionsbeitrag, in: DIE ZEIT v. 5. 2. 65, S. 4.

14) Die verfassungsrechtliche Bedeutung der strafrechtlichen Verjährung, in: NJW 1961, S. 15.

15) Hans Fuhrmann, Verjährung von NS-Verbrechen, in: Juristische Rundschau 1965, S. 15.

16) Maunz-Dürig, Grundgesetz-Kommentar, München und Berlin 1964, Art. 103 GG Randziffer 104.

17) So die Formel der BVerfG für eine echte (retroaktive) und damit unzulässige Rückwirkung, BVerfG E 11, 139 (1. Leitsatz).

18) Vgl. insbes. R. Schmid, Verjährungsfrist: Erst später ansetzen, in: DIE ZEIT vom 5. 2. 65, S. 5.

19) BGH 2, 300 ff.; Hamburger Strafrechtsseminar aaO.; Calvelli-Adorno aaO. u. andere

20) Bundestagsdrucksache IV/650, S. 257.

21) Vgl. den unwürdigen Streit um die „Willenserklärung" der BReg. nach der Vorlage des Bucher-Berichts.

22) aaO., S. 15.

23) So zutreffend Benda, Verjährung und Rechtsstaat, Berlin 1965, S. 21.

24) So R. Schmid aaO.

25) Ebenso: R. Schmid aaO.

26) Naegele u. a., Zur Strafverfolgung von vor dem 8. 5. 45 begangenen Straftaten, in: NJW 1960, 889 ff. (892).

27) Vgl. den Bericht der FAZ v. 4. 3. 1965, S. 5.

28) Loewenstein, Leserbrief, in: DIE ZEIT v. 5. 3. 65, S. 39.

29) Laut poln. Presseagentur PAP, vgl. FAZ v. 3. 3. 65.

30) Bundestagsdrucksache IV/3124, S. 35/36.

Dr. Alfred Ehrentreich

Der Rechtsstaat und seine Gefährdung

Was ist ein Staatsbeamter?

I

Vor 1918 konnte das Wesen des deutschen Staatsapparates — trotz parlamentarischer Rücksicherungen — einfach als „Obrigkeitsstaat" begriffen werden, dem der Bürger, vor allem der Staatsbedienstete (Beamte), Gehorsam zu erweisen hatte. Gewiß gab es schon im absolutistischen Zeitalter Regenten, die sich selbst unter die Autorität des Staates stellten, wenn sich z. B. Friedrich der Große als „ersten Diener seines Staates" bezeichnete (in seinen „Mémoires": „Un prince est le premier serviteur et le premier magistrat de l'Etat"). Die fromme Haltung des Landgrafen Moritz von Hessen: „Non nobis sed Domino in altissimis serviendum est" (1598) verkehrte sich in das anmaßendere „Gottesgnadentum" Kaiser Wilhelms II. und schließlich in die willkürliche Berufung auf die „Vorsehung" im

nationalsozialistischen Unrechtsstaat. Der Folgeleistung des Staatsdieners stand gegenüber die Treueverpflichtung des Staates gegen seine Untergebenen.

Nachdem in der Weimarer Zeit die Veränderung des Staatswesens nicht zur Verwirklichung eines demokratischen Bewußtseins aller Staatsbürger geführt hatte, wird seit 1945 erneut um den Sinn des Staatsbegriffes gerungen. Nicht nur das Grundgesetz, sondern auch die Institution des Beamtentums fordern seine Verdeutlichung; gewöhnlich nimmt man ihn als selbstverständlich und keiner weiteren Erläuterung bedürftig hin. Rechtsanwalt Dr. Bender hat sich schon im Mai 1961 auf dem Deutschen Anwaltstag mit den verschiedenen Varianten auseinandergesetzt[1]), nicht zu reden von noch nicht überwundenen letzten Resten des Obrigkeitsstaates oder der Diktatur — Spötter bezeichnen sie gern als „Demokratur". An die Stelle von Anordnung und blinder Nachfolge ist im Freiheitsstaat die Eigenverantwortlichkeit getreten. Der neue Rechtsstaat ist nicht etwa ein bloßer Gesetzesstaat: das Grundgesetz charakterisiert ihn nicht nur als demokratischen, sondern auch als sozialen Rechtsstaat und weist damit auf das Gegenseitigkeitsverhältnis von Individuum und Gemeinschaft, aber auch auf die Schutzverpflichtung des Staates hin. Allerdings drohen gerade bei diesem Ansatz gewisse Gefahren einseitiger Interpretation.

Die eine wird durch die Forderung des „Wohlfahrtsstaates" angedeutet, eines Staates, der alle Zweige der privaten Fürsorge, z. B. der ärztlichen, mit übernehmen soll.

> „Der moderne Staat ist ein zum Wohlfahrtsstaat tendierender Versorgungsstaat geworden und die Verwaltung zum Kollektivschicksal unserer Tage."

Die sich steigernde Neigung zur völligen Bürokratisierung wird damit umschrieben, und nach Karl Barth[2]) ist Bürokratie „die Begegnung von Blinden mit solchen, die von diesen als Blinde behandelt werden".

Die zweite Bedrohung des Rechtsstaates liegt in der Entwicklung zur „parteienpolitischen Massendemokratie":

> „Die radikale Egalisierung des Wahlrechtes hat die Machtsteigerung der politischen Parteien ermöglicht und dazu geführt, daß das Volk bei den Parlamentswahlen in erster Linie über Macht und Einfluß der Parteien und damit erst mittelbar über seine Repräsentation im Parlament befindet."

Die erste Entartung kann sich ohne verantwortliche Orientierung am Rechtsstaat zu einer „polizeistaatlichen Wohlfahrtspflege", die zweite zu einer Verschleierung des Verhältnisses von Legislative und Exekutive entwickeln, „weil Parlament und Regierung während der ganzen Legislaturperiode von der gleichen Partei oder Parteiengruppierung ihre entscheidenden politischen Impulse empfangen".

Auch Prof. Dr. K. Sontheimer[3]) bestätigt die schillernde Unklarheit des modernen Staatsaspektes:

> „Der Eindeutigkeit und kaum umstrittenen Geltung des früheren Staatsbegriffes, der Klarheit seiner Idee steht heute eine kaum übersehbare Vielfalt von Deutungen gegenüber, die letzten Endes auch der Grund dafür sein dürfte, daß man so intensiv nach Staatsautorität und Staatsbewußtsein zu fragen beginnt."

Er weist auf „die Wirksamkeit jener intermediären Kräfte" hin, „die als Gegenspieler der staatlichen Bürokratie auftreten und nicht zulassen, daß die Verwaltung allein herrsche, ja, die sogar auf dem Wege der Ämterpatronage versuchen,

1) „Der Rechtsstaat im Kreuzfeuer", Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 118 vom 24. 5. 61.
2) „Mensch und Mitmensch", Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1954, S. 50.
3) „Hat es Sinn, dem Staat zu dienen?" FAZ Nr. 42 vom 19. 2. 64.

Beamten zu Repräsentanten ihrer Spezialinteressen zu machen". Gegenüber der Auffassung, daß nur das Beamtentum „heute noch eine wirkliche einheitbildende Staatsrealität schaffen" könne, wird die Lebenseinheit von Staat und Gesellschaft betont:

> „Das Beamtentum dient nicht allein dem Staat in seiner spezifischen Ausprägung als Herrschaftssubjekt, sondern dem gesamten Gemeinwesen, also auch den in ihm lebendigen gesellschaftlichen Kräften. So unaufhebbar es bleibt, daß staatliche Organe im engeren Sinne Hoheitsfunktionen wahrnehmen müssen, um einen einheitlichen Staatswillen zu gewährleisten, so sehr der moderne Staat sich mit Max Weber dadurch definieren läßt, daß er das Monopol physischer Gewaltsamkeit mit Erfolg für sich beansprucht und die souveräne Instanz in Fragen der Rechtssetzung und Rechtsanwendung bleibt, so notwendig ist es andererseits, daß wir den traditionellen Staatsbegriff durch den in unserer Verfassung ausgesprochenen Gedanken der ‚freiheitlich-demokratischen Grundordnung' ersetzen."

Eine solche verlangt „institutionelle Formen, welche den Wildwuchs des gesellschaftlich-politischen Machtkampfes beschneiden und dem Leben der Gemeinschaft die notwendige Stabilität zu geben vermögen". Auch die Beamtenschaft konstituiert sich als „Interessenverband", und insofern ist „für die Regierung der Schutz der Beamteninteressen nicht vordringlicher als der Schutz anderer Interessen. Zwar bleibt die Fiktion aufrechterhalten, der Regierung liege das Wohlergehen ihrer Beamten besonders am Herzen, aber die Natur des pluralistischen Staates sorgt dafür, daß diese Erwartung Fiktion bleibt", ohne daß dabei „böser Wille der Regierung" vorliege.

Die Wende des Staatsbegriffes streifte auch Horst Krüger in einer Sendung „Vom Geist der Zeit" im Hessischen Rundfunk am 15. 3. 64 mit dem Hinweis auf die Losung des faschistischen Staates in Italien, der „Glauben, Vertrauen, Gehorsam" als oberste Richtschnur aufgestellt. Demgegenüber gälte in der Demokratie das „konstruktive Mißtrauen".

Damit kehren wir zu dem vorher gefallenen Stichwort „Ämterpatronage" zurück. Schon Minister Dr. Rudolf Zorn[4]) hatte das Eindringen der Parteipolitik bis in die Gemeindeverwaltungen beklagt, ebenso die parteiliche Auslese des Beamtennachwuchses, und dabei Bismarck zitiert:

> „Mit schlechten Gesetzen läßt sich immer noch regieren, bei schlechten Beamten helfen uns die besten Gesetze nichts."

Bemerkenswert ist sein Vorschlag der Einrichtung von „Qualifikationskammern" für die Beamten. In den damals noch unabhängigeren Landespersonalämtern sah er Ansätze zur „Objektivierung der Beamtenauslese". Der Tübinger Professor Theodor Eschenburg hat noch im März 1964 (FAZ-Meldung) vor dem Hessischen Journalistenverband festgestellt:

> „In der Bundesrepublik gelte es allgemein als legitim, daß der Regierungsapparat in den Dienst parteipolitischer Propaganda gestellt werde. Der staatlichen Ordnung würde es jedoch besser bekommen, wenn Minister die Beamten nicht für die Parteipolitik einspannten."

Dieser gleiche Staatsrechtler hat sich in einem glänzend geschriebenen Büchlein[5]) mit den geschichtlichen und gegenwärtigen Versionen der staatlichen Stellenbesetzung befaßt, die ja Ausdruck des staatlichen Selbstverständnisses sind. Die gleichen Verhältnisse liegen heute in den „Proporz"-Forderungen des österreichischen Bundesstaates vor, und man gehe auch nicht an dem holländischen

---

4) „Auch die Demokratie braucht Autorität", FAZ Nr. 142 vom 24. 6. 58.
5) „Ämterpatronage", Curt E. Schwab, Stuttgart 1961, 75 S. — Neuerscheinung: „Zur politischen Praxis in der Bundesrepublik", Piper, München 1964, 280 S.

Begriff der „verzuiling" (Versäulung) vorüber, der gerade die Starrheit des Systems widerspiegelt. Der Ausdruck „Ämterpatronage", aus dem Kirchenrecht abgeleitet, begreift das Patronatsrecht bestimmter Gruppierungen, vornehmlich politischer, in sich. In England verstand man unter „patronage" die bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts geltende Praxis, welche die Anhänger der jeweilig regierenden Partei zu Beamten bestellte. Noch ausgeprägter spielt sich der gleiche Vorgang seit den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts in den USA ab, wo nach der Präsidentenwahl nahezu sämtliche öffentliche Stellen vom Staatssekretär bis zum Postmeister von den Parteianhängern des neuen Ersten Mannes besetzt werden.

> „Mit dem Begriff der Ämterpatronage verbindet sich die Vorstellung, daß bei der Auslese öffentlicher Bediensteter partikulare partei-, verbands-, familien- oder konfessionsorientierte Aspekte vor den funktionsorientierten den Ausschlag gegeben haben."

Zwar neige jede politische Herrschaft zur Patronage, aber die demokratische Staatsorganisation im besonderen Maße, obwohl diese ihr nach den herrschenden Theorien geradezu verboten sei.

Drei Gefahren sieht Eschenburg mit diesem Mißbrauch der Ämter heraufziehen: Erschütterung des Vertrauens der Bevölkerung zu öffentlichen Einrichtungen, Entartung der hierarchischen Ordnung durch zunehmende Respektierung von „Nebenbefehlshabern", Demoralisierung der Beamtenschaft durch ihre Orientierung an amtsfremden Maßstäben. Diese zersetzende Wirkung kann sich in einem Maße steigern, daß sie das bestehende Ordnungssystem in Frage stellt und durch ein strafferes, selbst autoritäres ablösen läßt.

Es ist nun von vorbildlicher Bedeutung, daß England in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts tatsächlich mit seinen Reformen zur endgültigen Abschaffung der Ämterpatronage gelangt ist. Die Entscheidung über die Einstellung höherer Beamter erfolgt auf Grund eines offenen Wettbewerbs „bei einer von der Regierung bestellten Kommission von politisch unabhängigen Personen, die weder rechtlich noch tatsächlich gegenüber irgendeiner Institution oder politischen Gruppe bezüglich ihrer Entscheidungen rechenschaftspflichtig ist." Die Beförderung der Beamten schlagen die permanenten Staatssekretäre, die obersten Beamten in den einzelnen Ministerien, die wie alle übrigen Ministerialbeamten auch bei einem Wechsel der Regierung im Amte bleiben, der Regierung vor. Die verstohlene Wiedereinführung der Patronage, besonders bei der Beförderung, wäre in England trotzdem nicht ganz aufzuhalten gewesen, hätte man nicht einen weiteren Riegel vorgeschoben: Beamte, die zum Unterhaus kandidieren, verlieren ihre Amtsstellung und ihren Pensionsanspruch; sie dürfen überhaupt keine parteipolitische Funktion als Beamte ausüben. In Englands Parlament sitzen also keine beurlaubten oder vorübergehend in den Ruhestand versetzten Beamten; andererseits ist England der Staat mit den höchsten Beamtengehältern in Europa. Hier hat sich also gegenüber der Patronage eine Leistungsbürokratie durchgesetzt, die von unseren Landespersonalämtern leider nicht verwirklicht wurde. Wenn demnach eine Gesundung des „Beamtenstaates" angestrebt wird, so könnte England den Weg weisen, der dabei eingeschlagen werden muß.

II

Es gibt die verschiedensten Formen von Ämterpatronage in der Bundesrepublik: vornehmlich handelt es sich um Einstellungs- oder Beförderungspatronage der Parteien, die ihre Methoden so verfeinert haben, daß es oft schwer ist, den Mißbrauch nachzuweisen oder wirksam zu bekämpfen. Man muß daneben mit der „konfessionellen Paritätspatronage" (in Bonn), mit dem „Korporationsnepotis-

mus", mit der Einflußnahme von Organisationen (auf schulischem Gebiet etwa der „Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft" und des „Philologenverbandes") in vielen Fällen rechnen.

> „Das so beliebte Patronageargument, auch von Ministern in der Öffentlichkeit gebraucht, die Eignung entscheide und bei Gleichwertigkeit gäbe die Richtung — nicht nur die konfessionelle — den Ausschlag, ist eine Selbsttäuschung und Täuschung anderer zugleich. Die Gleichwertigkeit wird jeweils konstruiert, um im Sinne der gewünschten Richtung die gefaßte Vorentscheidung realisieren zu können."

Auffällig sei die Ausdehnung des Umfanges der sogenannten „politischen" Beamtenschaft, bei der die Anwendung der parteipolitischen Auswahl an sich allein gerechtfertigt wäre. Eschenburg beanstandet z. B. die Besetzung der lokalen oder regionalen Polizeispitze mit Parteipolitikern und bekennt ferner:

> „Die Auslese der Regierungspräsidenten nach parteipolitischen Gesichtspunkten läßt sich heute kaum noch rechtfertigen."

Man stellt mit Befriedigung fest, daß es noch Landräte gibt, die sich unter Ausschluß parteipolitischer Bindungen zur Wahl gestellt haben (Kreis Waldeck). Andererseits ist interessant, daß 1873 der Bereich des politischen Beamtentums durch den „Kulturkampf" auch auf die Direktoren der höheren Schulen ausgedehnt wurde; ein bedenkliches Vorzeichen für gewisse Handhabungen noch in der Gegenwart. Jedenfalls bezeichnet die streng sachliche Darstellung Eschenburgs „die Herauslösung der staatlichen Bürokratie aus bestimmten Bereichen der gesellschaftlichen Interdependenz" als „ein gewaltiges Reformunterfangen".

Es sei gestattet, die Betrachtung von dem allgemeinen Horizont kurz auf einen Sonderfall, die Verhältnisse im Bundesstaat Hessen, zu lenken. Kein geringerer als der Kasseler Regierungspräsident hat Anfang des Jahres zu den Fragen des modernen Staatsgefüges, wie er sagt „provozierend" im Sinne von geistig-anregend, Stellung genommen[6]). Die Kernstelle ist wohl mit folgendem Satz gekennzeichnet:

> „Die Weimarer Republik und der nationalsozialistische Unrechtsstaat lehren, daß es mit der Haltung allein nicht getan ist. Zweimal haben wir gesehen, daß dies weder ausreicht, um einen Rechtsstaat zu begründen, noch genügt, um einen Unrechtsstaat zu beseitigen. Aufbau, Festigung und Erhaltung des Rechtsstaates verlangen von seinem Beamten, daß er sich zu ihm politisch bekennt, daß er seine Existenz wie ein Naturelement als selbstverständlich fraglos voraussetzt. In diesem Sinne muß sich der Beamte politisch zu seinem Staat stellen."

Weiterhin heißt es dann:

> „Mindestens an Wahltagen gehört es zu unserer beruflichen Pflicht, einer staatstragenden Partei unsere Stimme zu geben. Darüber hinaus halte ich es persönlich für ehrlich und gut, wenn wir uns auch außerhalb von Wahlterminen für eine staatstragende Partei entscheiden."

So weit kann man dem Regierungsbeamten zustimmen, zumal er vorher Carlo Schmids Satz von 1959 zitiert:

> „Das Beamtentum ist, um es klar zu sagen, auch heute bei uns weitgehend parteipolitischer Beeinflussung unterworfen. Ich halte es in der Art, wie das geschieht, nicht für gut."

Leider spricht die Praxis in den hessischen Regierungsbezirken, etwa auf dem Gebiet des Schulwesens, nicht selten gegen solche Grundsätze. Die Politisierung

6) Alfred Schneider, Der Beamte in der Bundesrepublik, Vortrag in der Evangelischen Akademie Hofgeismar anläßlich einer Tagung „Der Beruf des Beamten" vom 3.—5. 1. 1964 (im Manuskript).

der leitenden Stellen im Schulwesen ist unverkennbar, und es kann vorkommen, daß ein Landtagsabgeordneter einen Kandidaten aus seiner Partei für einen gehobenen Posten präsentiert ohne vorherige Einschaltung der fachlichen Instanzen. Man erinnert sich mit Gruseln des einst geltenden Grundsatzes: „Die Partei befiehlt dem Staat." Wie verwickelt die Sachlage dabei für den Außenstehenden erscheinen muß, wie doppelgleisig die behördlichen (auch ministeriellen) Begründungen sind, wurde erst kürzlich von Walter Fröhder[7]) aufgezeigt. Er schließt bei aller Skepsis gegenüber der Bevorzugung von Kandidaten aus den Reihen der Gewerkschaft mit den Sätzen:

> „Zwangsläufig sucht eine Reform sich über die Personalpolitik zu verwirklichen. Und wer könnte ernsthaft leugnen, daß sich bei dieser Methode die Patronage bequem in fast schon legitimer Ehe mit echtem Reformgeist zeigen kann."

Das auslaufende „kann" ist dabei zu betonen; denn die Reformfreudigkeit der Pädagogen ist nicht von „Verbänden" irgendwelcher Art abhängig, sie ist durchaus „gestreut", kann sich aber schließlich aus Einflußgründen mit der bevorzugten Gewerkschaft. verbinden. So muß leider befürchtet werden, daß die Aufforderung zum Bekenntnis für eine „staatstragende" Partei von den Erfolgsjägern mit dem für die „regierungsbildende" Partei ausgetauscht wird.

Diese Gefährdungen breiten sich ungeachtet der gesetzlichen Bestimmungen des Rechtsstaates aus[8]). Das Beamtenrechtsrahmengesetz fordert, daß der Beamte „bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren hat, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben." Entsprechend liest man im Hessischen Beamtengesetz vom 28. 3. 62, daß die Auslese der Bewerbung und Ernennung des Beamten nach „Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen, Herkunft oder Beziehungen vorzunehmen" sei (§ 8). In § 67 heißt es: „Der Beamte dient dem ganzen Volk, nicht einer Partei," und § 68 entspricht der Formulierung des angeführten Rahmengesetzes.

Die Ausführungen haben sich im einzelnen nur der Bedrohung des Rechtsstaates durch den „Parteienstaat" zugewandt. In welcher Richtung die Behebung eines sich ausbreitenden „Krebsschadens der Stellenjägerei", der „am Mark der Parteien und des Staates frißt" (Handbuch der Politik 1920), liegen könnte, ist vorher aufgezeigt worden. Da aber letzten Endes die Parteien selbst über solche Eindämmungen zu bestimmen haben, kann nur durch ihre gegenseitige Konkurrenz oder durch eine Gruppe mutiger Männer innerhalb und oberhalb der Parteien eine Änderung erhofft werden. Die Öffentlichkeit muß aber ständig von neuem auf die kritische Situation aufmerksam gemacht werden, ehe die Demokratie Schaden nimmt. Dann könnte der formelle Rechtsstaat sich eines Tages doch noch in einen wirklichen verwandeln.

---

7) „Auf den Spuren der Ämterpatronage" (Merkwürdigkeiten bei der Bestellung von Schulleitern), FAZ Nr. 178 vom 4. 8. 64. — Ergänzend dazu: „In Rheinland-Pfalz rechnet man anders", FAZ Nr. 273 vom 24. 11. 64.

8) Als ein Beispiel unter vielen sei der Rücktritt des Landrates Dr. Reccius (Kreis Waldeck) von seinem ehrenamtlichen Vorsitz im Fremdenverkehrsverband Kurhessen-Waldeck zum 1. 1. 65 genannt, u. a. mit den folgenden Begründungen: „... Seit einiger Zeit gelingt es offenbar nicht mehr, unsere Organisation vor parteipolitischen Einflüssen zu bewahren. Bisher waren wir auf die Neutralität auch in dieser Beziehung stolz. Sie war eine der Stärken des Verbandes ... Außerhalb der satzungsmäßigen Organe wird ein Druck ausgeübt, der ebenso undemokratisch wie persönlich verletzend ist. Man droht mit Austritt aus dem Verband, falls mich die Mitgliederversammlung wiederwählt ... Man kann dieses Amt nur freudig versehen. Ich habe diese Freude immer gehabt. Seit etwa einem Jahr aber hat man sie mir systematisch verleidet ... Die Art und Weise, wie ein Wechsel im Vorsitz herbeigeführt werden soll, machen es mir unmöglich, weiterhin diese ehrenamtliche Tätigkeit zu verrichten, der ich mich über neun Jahre gerne gewidmet habe."

Dr. Ludwig Henze

Der lebendige Leichnam

Zur Diagnose des Militarismus

Fraglos hat es nie gestimmt, daß man in Deutschland nur mit der Uniform ins Bett zu gehen pflege, wie der Vor-Weltkriegs-Simplizissimus pointierend glossierte. So wenig, wie „Zur Verbreitung vaterländischer Gesinnung durch die Muttermilch den Ammen dreimal täglich eine Mischung aus Gewehröl und Putzpomade eingegeben (wurde)", obwohl natürlich auch diese Behauptung metiergerechte Phantasie des Karikaturisten belegt, dessen Übertreiberei methodisch berechtigt und geboten ist. Immerhin war die Übertreiberei nicht willkürlich. Denn, wenn ein Zentrumspolitiker im Jahre 1918 im Reichstag tönen konnte, der Unteroffizier sei der „Stellvertreter Gottes"; wenn ein Hofprediger zur gleichen Zeit „den Militärdienst Gottesdienst" nannte; wenn der damals noch äußerst links orientierte Werner Sombart den deutschen Militarismus als „... die denkbar engste Verbindung von Weimar und Potsdam — er ist Beethoven im Schützengraben" bezeichnete, dann ist die Gewehröl-Amme kaum nur ein Hirngespinst. Schließlich erbaten sich verdiente Gelehrte, von denen man als zugestandene Jubilarsehrung den Wunsch nach dem Titel „... eines ‚Wirklichen Geheimen Rates' mit dem Prädikat Exzellenz ..." erwartete, alleruntertänigst von S. M. „... die Beförderung vom Oberleutnant d. R. zum Hauptmann d. R.", ein Wunsch, der einem Subalternbeamten als Prestigeaufmöbelung nachzusehen, einem verdienten 75jährigen Gelehrten als Indiz anzurechnen ist. Als Indiz dafür, daß „Militarismus ... die Geistesverfassung der Nichtmilitärs" ist und folglich im obrigkeitsseligen Deutschland Karriere machen konnte. Dennoch ist nicht zu bestreiten, daß die schriftstellerische Pointierung Geschichte eigener Art gemacht hat. Beim Blick in den Zerrspiegel stellten die Veralberten frohlockend fest, daß die Ähnlichkeit mit der Realität anfechtbar sei. Diese Reserviertheit hat sich bis heute erhalten. Ein Großteil der Kritik „kommt nicht an", wie es auf neudeutsch heißt, weil die Kritisierten das schulmeisterliche Reglement des punktuellen Vorgehens beim Kritisieren vermissen. Daß sie damit ein Eigentor getreten haben, scheinen sie nicht zu sehen.

Unabhängig vom Widerstand, den die rechtseingestellte Beharrung der linksorientierten Polemik leistet, gibt es einflußreiche Existenzverneiner des Phänomens Militarismus. Militarismus hat es — großes Zugeständnis — nur anno dazumal gegeben. Gegenwärtig aber sei er tot, wie das besonders augenscheinlich die lediglich abschnittsweise vollzogene Verpreußung der Bundeswehr-Uniformen verdeutliche. Richtige Militaristen jedenfalls hätten sich mit einem Schlage und nicht mit vier Anläufen von den zivil anmutenden Uniformzuschnitten der frühen fünfziger Jahre losgesagt. Und wenn sich auch hier nach dem Motiv der Beweisführung erkundigt werden sollte, dann hat die Verpreußung nichts mit Restauration und Gesinnung, sondern nur mit Zweckmäßigkeiten, allenfalls mit Tradition zu tun. Zu diesen „... echte(n) Tradition(en) ..." will auch Karl Demeter mit seinem Kompendium über „Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat" (1) zurückfinden, wobei das durchgehend ausgelassene Genitiv-s als grammatikalischer Dispens von der Schreibweise gemeinerer Dinge die Hochachtung des Autors vor der Einmaligkeit seines Untersuchungsobjektes belegt. Auf diesem Weg zu den „echten Traditionen", wobei zwangsläufig „das Überzeitliche ... vom Vergänglichen ..." gesondert wird, findet Demeter auch heutzutage keine andere Aufgabe für das Offizierskorps als den Krieg. „... fragen wir uns, welches

denn für diese soziale Gemeinschaft ihr letztes Ziel, ihres Daseins Zweck und ihres Soseins Grundlage sei, so finden wir keine andere Antwort als das inhaltsschwere Wort: Krieg" (2). General a. D. Friedrich v. Boetticher weist in der offiziösen Zeitschrift „Wehrkunde": „Ein gut geführter Krieg ist wie eine große Symphonie . . . Es ist Aufgabe der Generalstabserziehung, das heilige Feuer in der Brust der Offiziere zu entfachen, damit sie dem Krieg, der höchsten Steigerung des menschlichen Lebens, gewachsen sind und die Schwächen ihrer Zeit überwinden." Hermann Eich, der in seinen „Unheimlichen Deutschen" (3) den deutschen Militarismus ebenfalls in die wilhelminische Steinzeit vertagt („Jawohl — die Deutschen waren Militaristen auch in Zivil!" (3)) bringt das Kunststück zustande, ihn sogar aus der Nazizeit hinauszufolgern, zumindest aber doch auf Hitler zu beschränken. „So paradox es klingen mag: Entfesselter Militarismus ist den Deutschen erst durch den Zivilisten Hitler beschert worden, der es nie über den Dienstgrad eines Gefreiten hinausgebracht hatte." (4) Als Gefreiter gehorcht man. Basta! Und läßt nicht andere gehorchen. Für Eich besteht originellerweise das Dritte Reich aus „Daten großer Versäumnisse der Armee. Sie zeigte im entscheidenden Augenblick zu wenig Militarismus . . ." (5). Adelbert Weinstein (FAZ 287/1955) bringt das Kunststück zustande, die Wehrmacht als im Kriegszustand mit Hitler befindlich darzustellen, ohne ihn indes zu bekämpfen. „Die Wehrmacht kannte keinen schlimmeren Feind als den Hitler." Der quellenkundigere Demeter greift auf das bewährte Eidesdilemma zurück, falls es preußisch-deutsch nicht erklärbare Untaten zu verstehen gilt. Mithin wäre aber die vorwilhelminische Steinzeit aufgeklärter als die vom Zivilisten Hitler verdummten Volksgenossen. Im Bismarckreich nämlich konnte ein General einen Stabsoffizier noch zurechtweisen „Herr, dazu hat Sie der König zum Stabsoffizier gemacht, daß Sie wissen müssen, wann Sie n i c h t zu gehorchen haben." Im militarismusfeindlichen Kommentar des Verteidigungsausschusses hingegen steht: „Die Pflicht zum treuen Dienen verlangt von jedem Soldaten, daß er auch harte Entscheidungen hinnimmt, die ihm nicht immer verständlich sind." Die Bereitschaft und das Gebot zur unverstandenen Befehlsausführung ist längst wieder kreditfähig geworden und hat an der Iller und in Unterjettenberg makabre Renaissancen erlebt. Wenn ein Oberleutnant einem Nichtschwimmer befiehlt, „vom 3-m-Turm zu springen . . .", und der Springer nicht wieder auftaucht, wird der Herr Oberleutnant nicht etwa wegen grob fahrlässiger Tötung, sondern wegen Nichtbeachtung von Formvorschriften verurteilt, weil das Landgericht Oldenburg zu der Überzeugung kam, „. . . daß sich Oberleutnant Jahnel über einen dienstlichen Befehl hinwegsetzte, der ausdrücklich besagt, daß Nichtschwimmer nicht vom 3-m-Turm springen dürfen." Deshalb vier Monate Gefängnis. Zum Heile der Bundeswehr existierte solch eine Verbotsorder. Sonst hätte der Brave springen lassen dürfen. Zwar gestattet der § 11 des deutschen Soldatengesetzes Befehlsverweigerung, falls ein Verbrechen begangen werden soll. Im Zusammenhang mit der Strauß'schen „Bierorder" jedoch, wo der Minister zwecks Verschleierung des von ihm begangenen Unrechts einem Untergebenen verbot, in eigener Sache auszusagen, gibt es „. . . auch gegenüber rechtswidrigen Befehlen eine sogenannte Gehorsamspflicht . . ."

Daß auch die originelle Eich-Paradoxie im Grunde ein Selbsttor ist und im Freispruch die Anfälligkeit des Beklagten erhärtet, ficht weniger an, weil es längst zum modischen Kunstgriff geworden ist, den Militarismus nicht zu definieren. Freilich ist das wie bei allen Definitionsfragen so eine Sache. Doch wenn man die Unklarheit insofern kapitalisiert, daß man ihrer als Ausgangspunkt der Beweisführung förmlich bedarf, ist es zuträglicher, sich mit einem Gesichtspunkt zu behelfen. Wenn hier von Militarismus die Rede ist, dann soll darunter jenes keim-

freie und entgrätete Denken verstanden werden, das sich zum Kadavergehorsam systematisieren und vor allem mißbrauchen läßt. Nicht Grausamkeit und Kriegslüsternheit also, sondern ein pervertiertes Organisationsprinzip, das auf Kosten der persönlichen Freiheit schmarotzt. Der Grenzfall der Staatstreue und Staatsverallmächtigung also, die im Jahre 1961 den 38jährigen parteilosen Bürgermeister der nordhessischen Gemeinde Oberasphe an die Tür seines Dienstzimmers ein handgemaltes Schild mit der Aufschrift anzubringen berechtigt: „Du wirst gleich einer Amtsperson gegenüberstehn, tritt also die Füße ab, klopfe bescheiden an und vergiß nicht, beim Eintreten den Hut zu ziehen." Es ist völlig belanglos, ob der Bürgermeister diese Auflage als Zivilist oder aber als ehemaliger Leutnant der Reserve trifft. Wenn die Armee „. . . im entscheidenden Augenblick zu wenig Militarismus . . ." gezeigt hat, so entdeckt sie gerade damit das Militaristische, das sich von jeder Potenz, also auch vom Gefreiten Hitler, brutalisieren läßt. Ja, wenn Hitler sogar das Heer zum Deutschen Gruß zwingen konnte, so spricht das weniger für die Vergewaltigungsthese als für die Anfälligkeit der Wehrmacht, die frei nach Goethe „halb zog sie ihn, halb sank er hin" zum Totentanz bereit war und sich allenfalls aus der perversen Moralistik der braunen Herren, nicht aber aus deren Systematisierungsexzessen herausvernünfteln kann.

Gewiß, im 4. Artikel des Bonner Grundgesetzes steht die Garantie: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden." Aus dem ebenfalls grundrechtlich garantierten Nachsatz „Das Nähere regelt ein Bundesgesetz" wußten Verfassungstheoretiker bereits im Jahre 1952 den logisch durchaus mit dieser Garantie zu vereinbarenden Gegensinn zu interpretieren: Jedermann, der keinen ausreichenden Gewissensgrund habe, könne auf Grund dieser ursprünglich pazifistisch gemeinten Garantie zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Da sich inzwischen der Gesetzgeber für den „Ersatzdienst" entschieden hat und die deutschen Gerichte sich die Zuständigkeit zugebilligt haben, Gewissensnot mit der Paragraphenelle auszuloten, kann die Verfassungsnorm nur noch als papiernes Alibi für demokratische Gesinnung betrachtet werden. „Die Berufung auf das Fünfte Gebot . . . reicht gemäß einer Entscheidung des VII. Senats beim Bundesverwaltungsgericht in Mannheim zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer allein nicht aus." Erfolg: Kriegsdienstgegner sind unpopulär. Die Quote der Neinsager nimmt von Jahr zu Jahr ab, und wenn die „unabhängige Presse" diesen einerseits-anderseits-Tatbestand in der Berichterstattung objektivieren muß, kann sie sich nicht versagen, ihr Mißfallen in belasteten und wenig geschätzten Begriffen abzureagieren. Die Kriegsdienstgegner, die ja doch ein Programm haben, heißen hierzulande bevorzugt „Kriegsdienstverweigerer" oder „Neinsager". Diese harmlos klingende Begriffsbildung aber spekuliert auf öffentlichen Beifall, der in Ätsch-Ätsch-Manier nur dem Konstruktiven vorbehalten ist. „Neinsager" aber sind „destruktiv". Also bleibt die CDU im Jahre 1963 der Ossietzky-Feierstunde in Hamburg fern und läßt von ihrem Parteigänger Rollmann in schlechtem Deutsch verkünden: „In dieser heutigen Zeit des Bedrohtseins können eigentlich wir alle es uns nicht leisten, Pazifisten als Vorbilder für das heutige Deutschland herauszustellen." (6) Insofern hat es der Bundesvorsitzende im „Verband deutscher Soldaten", Generalleutnant a. D. Matzky, leicht, von „soldatenfeindlichen Schmutzfinken" und „Literaturgangstern" zu reden, die den „Verband diffamieren" und denen „man das Handwerk legen" müsse. Was aber ein richtiges VDS-Mitglied ist, hat „. . . sich auch im Zivilanzug noch als Soldat zu fühlen" und überdies die Pflicht, „. . . sein in 100 Schlachten bewährtes Soldatentum vorzuleben." (7) Hitler erinnert sich mit großem Behagen an „zwei Pistolenschüsse" aus der Zeit der Saalschlachtmassaker.

„Fast jubelte einem doch wieder das Herz angesichts solcher Auffrischung alter Kriegserlebnisse." (8)

Es gehört mit zu den süffisantesten Ironien der Weltgeschichte, daß im Zeitalter der für nicht militaristisch deklarierten Wohlstandsrepublik Deutschland ausgerechnet der klassische Wehrgegner, die SPD, für die atomare Bewaffnung der Bundeswehr eintritt und den Wehretat meist nicht ablehnt. Befürworter folgern daraus Beweiskraft für die Behauptung der nichtmilitaristischen Bundesrepublik. Kritiker aber können nicht umhin, in der wehrpolitischen Konzession der SPD den Tribut an den Willen zur Macht festzustellen. Der „Spiegel" frozzelte am 17. Oktober 1962, daß „Willy Brandt nach seinen Gesprächen mit Präsident Kennedy die alten SPD-Parolen ‚Nie wieder Krieg!' und ‚Ohne uns!' zu einem neuen sozialistischen Leitspruch zusammengefaßt (habe): ‚Nie wieder Krieg ohne uns!'" Diese protestlos verhallte Verunglimpfung ist ambivalent: Entweder erklärt sich das Stillschweigen der SPD mit der Verachtung unsachlicher Angriffe. Oder aber man weiß den Reifevermerk in Sachen subkutan goutierter Zackigkeit zu schätzen. Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg warnte Fritz Erler (SPD) vor der „Greuelliteratur im Sinne eines 08/15-Romans". Schließlich lebten die Soldaten nicht mehr in „Ghettos oder hinter Kasernenhofmauern." Einzelfälle wie der „Fall Nagold" dürften nicht zu Kollektivurteilen verleiten. Als Kollektivurteil wurde der Heye-Bericht bewertet. Adelbert Weinstein hält Fahnen für unzeitgemäß. Der „Vorwärts" (6/1964/S. 4) meint dazu: „Er (Weinstein) versteigt sich zu dem lapidaren Satz: ‚Die Fahne ist heute ein funktionsloses Tuch.' Das ist natürlich Unsinn."

Der FDP-Vorsitzende Erich Mende, der sich von seinem Ritterkreuzschmuck trennte, bedarf dennoch zur Renommeeaufmöblung seiner brüchig gewordenen Führungsqualifikation militärischer Weihen. In einem Interview mit dem britischen Fernsehen erklärt er: „Ich war vier Winter und drei Sommer an der Ostfront, fast auf dem Weg Napoleons bis kurz vor Moskau und zurück." Diese vordergründig wie politische Instinktlosigkeit anmutende Großkotzigkeit basiert aber doch wohl auf den via Meinungsforschung sorgfältig analysierten Erwartungen, die sogar liberale Politiker nicht nur mit entsprechenden Formulierungen berücksichtigen müssen, sondern die neuerdings vornehmlich offenbar nur noch mit der zeitweilig verpönten Marschmusik zufriedenzustellen sind. Journalisten vertraut der FDP-Chef an: „Das ‚Spiegel'-Titelphoto, auf dem ich mit Frack und Ritterkreuz abgebildet war, hat mir in der Bundestagswahl 1961 die Stimmen von 250 000 alten Soldaten eingebracht. Die haben das noch heute unter ihrem Kopfkissen." Also „liest man auch richtig", wenn die karzinombefallene FDP im „Helmstedter Kreisblatt" für die Landtagswahl 1953 in Niedersachsen inseriert: „Sie werden nicht verhaftet, wenn Sie den ‚Spiegel' lesen." Ein Spottbild von Liberalismus, der sich für liberal hält, weil er niemanden verhaftet, der oppositionelle Lektüre schätzt.

Das Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, „Industrie und Handel", unterbreitete seinen Lesern folgende „Vorschläge für die Wochensprüche im Oktober" (1962): „Man tut seine Pflicht, und dieser Gedanke der Pflichterfüllung überstrahlt alles" (Hindenburg). „Gelobt sei, was hart macht!" (Friedrich Nietzsche). „Dabei bedienen sie (die Unternehmer) sich einer . . . kraftstrotzenden Manager-Sprache, die — angereichert mit Amerikanismen — ihre Bilder vorzugsweise dem militärischen Bereich entlehnt . . . Verkaufsfront . . . Armee von Fachleuten . . . ihre Männer sind hart am ‚auftragsschwachen', ‚auftragsmordenden' Kunden, sie müssen ‚schießen' und ‚nachstoßen' und sozusagen im Sprung auf marsch-marsch um den Auftrag ‚kämpfen'." (11) Ganz zu schweigen von der offiziell nicht mehr gebilligten teutonisch-germani-

schen Rauflust, die sich in erinnerungsträchtigen Wortverhunzungen in der Sportberichterstattung sublimieren mußte. Immerhin hat sich ein Großteil des verpönten Kasernenhofdeutsch in die unverfänglich anmutenden Sportgefilde flüchten können. Da wird der „Gegner mit Blitzangriffen überrollt", „fertiggemacht", „systematisch zermürbt" oder aber die „Abwehrfront mit massiven Sturmschlägen aufgerissen". „Männer im verschwitzten Dress" liefern sich „verbissene Zweikämpfe", bevor die „Prachtbomben tretenden Torjäger" ihre „Raketen auf den Kasten feuern". Im Vorspruch zum „katholischen Gebet- und Gesangbuch für die deutsche Bundeswehr" heißt es beziehungsreich: „Ich bin seit meiner Taufe Soldat Christi." Auf den Koppelschlössern der verblichenen Großdeutschen Wehrmacht wurde in drei Wörtern — „Gott mit uns" — derselbe Geist für gewiß befunden. Das Vorhandensein einer christlichen Regierungspartei hat für eine Konjunktur eigener Art gesorgt. Christliche Zeitungen lehnen Kritik am Wehrwesen ab. Oberst Karst, Fachmann für Erziehung der Bonner Ermelkeilkaserne, fühlte sich verpflichtet, auf die Ungehörigkeit des Tones von Straußens Pressechef hinzuweisen, der in der Wochenzeitschrift „Christ und Welt" wider die Unbedarftheit amerikanischer Strategen zu Felde gezogen war. Nachdem der Strauß-Adept den Amerikanern Ignoranz bescheinigt hat, wendet er sich ihren Protagonisten in der Bundeswehr zu. „Unterstützt werden die (amerikanischen) Philosophen von Militärs, die die Aufgabe der Heere im Atomzeitalter mit aller Gewalt nicht begreifen können und deren verhärtetes Gedächtnis immer noch damit beschäftigt ist, Panzer- und Kesselschlachten im Stil des Zweiten Weltkrieges zu schlagen . . . Ach, diese heftigen Träume der Männer auf alten Lorbeeren." Pädagoge Karst findet die pamphletische Darstellung unangemessen. Die Redaktion „Christ und Welt" lehnte ab. Nicht zurückgewiesen werden Leserzuschriften wie die des Vorsitzenden der Soldatenverbände: „Wir bedauern selbstverständlich die Toten, die in den Konzentrationslagern ums Leben gekommen sind (verräterische Logik! Also kamen sie schon als Tote ins Konzentrationslager — L. H.), aber sie haben unserer Meinung nach nichts mit dem Volkstrauertag zu tun, der allein für die toten Soldaten und die im Luftkrieg gefallenen Zivilisten (immerhin, auch Zivilisten! — L. H.) gedacht sein sollte." Als sich ein Leser in den „Stuttgarter Nachrichten" gegen die Opportunität des Bundeswehrliedes „Ruhelos in Flandern . . ." ausspricht, muß seine Meinung noch vom Stuttgarter Wehrbereichskommando V verwertet werden. „Nicht etwa, um nun die Marschgesänge zu untersuchen, sondern als ‚wehrfeindliche Äußerung'." (12) Als Richard Schimpf als Generalmajor pensioniert wird, wurde er „in Köln von seinen Truppen mit einem militärischen Brückenbau-Schauspiel auf dem Rhein verabschiedet, dessentwegen der gesamte Schiffsverkehr vier Stunden lang gesperrt werden mußte". Der Rhein hat auf der gesamten Erde mit Abstand die höchste Schiffsfrequenz. Als Ostern 1960 Pfarrer Günneberg gegen den formalistisch verhinderten Ostermarsch mit Sitzstreik auf der Düsseldorfer Königsallee protestiert, wird er mit Wasserwerfern als Verkehrshindernis geräumt. Der Düsseldorfer Polizeipräsident Klein gibt ihm zu verstehen: „Benehmt euch doch nicht so, wie die überwiegende Mehrheit des Volkes es nicht will."

Diese gewiß private Meinung des exponierten Polizeichefs hat dennoch symptomatische Bedeutung. Unabhängig von der Zuverlässigkeit der Analyse nämlich arbeitet man auf Verdacht mit der Ibsen-Vokabel von der „kompakten Majorität", die es offenbar für in der Ordnung hält, wenn sich wegen eines Generalabschieds die Schiffahrt von Köln bis Wesel und Koblenz staut, die aber beleidigt ist, wenn jemand seinen Protest in einem erbärmlich passiven Sitzstreik bekundet. Diese kompakte Majorität hat offensichtlich auch nichts dagegen, wenn CDU-Fraktionsgeschäftsführer Rasner Hitlers „Quasselbude" als „der Laden da drin"

bezeichnet, der mittels des höchst umstrittenen Exodus zum „Platzen" gebracht werden könne. Erfreut sich doch seit Wilhelms Tagen das Wort großer Beliebtheit „. . . der König von Preußen und deutsche Kaiser müsse einem Leutnant stets sagen können: ‚Nehmen Sie zehn Mann und schließen Sie den Reichstag'." Die Genugtuung über militärische Handstreiche im Stile der weiland Bertelsmannschen Kriegshefte stand immer hoch im Kurs. Warum sollte sie sich nicht einstellen, wenn es nun endlich mal einem richtigen Parlamentarier und noch dazu einem von der richtigen Partei gelang, dem längst bis zum Erinnerungswert abgeschriebenen Artikel 38 unserer Verfassung Parteigleichschritt beizubringen und allen Fraktionskollegen im Angesicht des Parlamentes den Parteiwillen aufzuzwingen. „Der Fraktion unserer Regierungspartei blieb es vorbehalten, uns zu belehren, daß es genügt, wenn ein einzelner jüngerer Mann sein Bein unverfroren in die Tür zum Sitzungssaal stellt — keiner von mehr als zweihundert Abgeordneten trat auf das dreist vorgeschobene Hindernis, alle ließen sich lammfromm in den Vorraum aussperren . . ." Mithin dürfte das Militaristische in Deutschland ganz und gar nicht tot sein, wie offiziös gern verlautet wird.

Dieses Zwischenergebnis dürfte sich noch erhärten, wenn man davon hört, daß das Schöffengericht Wesel einem Stabsunteroffizier einen Monat Arrest aufbrummt, „. . . weil er sich geweigert hatte, in einem Bundeswehrautobus einen laut Regimentsbefehl nur den Offizieren zustehenden Platz zu räumen. Als ein Leutnant zustieg und den Unteroffizier aufforderte, den Platz zu räumen, weigerte sich der Unteroffizier, zumal im Bus noch eine ganze Reihe anderer Sitzplätze frei waren." (13) Zur gleichen Zeit, da die Weseler Richter über den Platzrang befinden, stellt das Würzburger Amtsgericht ein Verfahren wegen Geringfügigkeit ein. Kläger Herterich, der eine Privat-Entnazifizierung veranstaltete und zum bestgehaßten Mann Würzburgs aufstieg, hatte man „. . . aus sicherer Entfernung . . . die Fenster eingeschossen" (14). Bei einer Kontroverse zwischen Offizier und Gefreiten, die in einer saftigen Personalinjurie gipfelte, eine Arreststrafe von 21 Tagen für den Gefreiten und ein gerichtliches Nachspiel für den Offizier wegen Strafmißbrauchs zur Folge hatte, besteht das Gericht wiederum auf dem Rechtsweg, als sich Kläger und Beklagter — wie bei jeder Ehescheidung von Gerichts wegen angeordnet — zu vertragen scheinen. Die Berufungsrichter reden dem Offizier ins Gewissen. „Bei ‚gehöriger Anspannung seines Gewissens' habe er doch erkennen müssen, daß es nicht so ginge mit dem ‚gegenseitigen Austausch von Vorteilen". Das schließt nicht aus, daß der Kieler Staatsanwalt Niether dem Kläger Spitzbarth (ein Bundeswehrangehöriger hatte den Tod seiner Tochter verursacht) Klageverzicht nahegelegt: „Wissen Sie, ich habe auch ein Kind verloren, außerdem bekommt der Betreffende doch nur 14 Tage." Zwei Matrosen der Bundesmarine, die ihrem Obermaat sandalenbewaffnet einen „Heiligen Geist" verabreichen und verprügeln, werden wegen Meuterei angeklagt und zur zulässigen Mindeststrafe verurteilt. „Die Bundeswehrsitten sind wesentlich strenger als die Bräuche in der sonst nicht zimperlichen großdeutschen Wehrmacht: Laut Militärstrafgesetzbuch vom 10. Oktober 1940 gehörten zu einer Meuterei (‚militärischer Aufruhr') mindestens ‚mehr als drei'." (16) Abgewiesen dagegen wird vom Oberlandesgericht Koblenz eine „Anklage wegen entwürdigender Behandlung Untergebener". Der Beklagte gestattete seiner Kompanie zur Wiederherstellung der Disziplin auf dem Bauch liegend das Singen. Der Staatsanwalt ging in die Revision. Doch die Richter fanden selbst für das belastende Anklagemoment der knochenmordenden Betonunterlage großes Verständnis, denn sie „ermöglichte dem Ausbilder die Überprüfung ihrer sachgerechten Ausführung". Der Kompaniechef hatte in den Augen des Gerichtes „gegenüber dem erkennbaren Nachlassen der

Disziplin in der Kompanie die geeigneten Gegenmaßnahmen gewählt". Der Beklagte wurde inzwischen zum Hauptmann befördert.

Immerhin wird auch hier im Demetersinn offenbar an altehrwürdige Traditionen angeknüpft, die sich im Begriff der „Ungesund Gestoßenen" einen Euphemismus des Kommißlateins par excellence geschaffen haben. Freilich, früher war man etwas deutlicher: „Es kam die Anschauung auf, der Soldat müsse seinen Offizier mehr fürchten als den Feind . . . Wenn einem Manne ein- oder zweimal gesagt ist, wie er sich aufstellen soll, und er es doch nicht tut, ‚so stehet ein guter Brügel dabei; denn der es sonder Schläge nicht haben will, muß mit Schlägen einnehmen'." Die Maßnahmen zur Disziplinverbesserung sind also zu allen Zeiten sehr großzügig abgesteckt gewesen. Und wenngleich der Fortschritt vom archaischen Prügeln zum Bodenkunde betreibenden Bauchsingen auf Betonplätzen unverkennbar ist, mutet es dennoch an, als habe jemand im Zeitalter des Neonlichts lediglich die Wachskerze zugunsten der Petroleumbeleuchtung verabschiedet. Deutschland aber ist nicht nur verkehrstechnisch ein unterentwickeltes Land, sondern überdies ein Land, das mit intellektueller Tranfunzelbeleuchtung auskommt und stolz darauf ist. Der „Heimat-Kalender des Kreises Soest 1961" erteilt seinen Lesern zum historischen Datum des 1. September 1939 eine plattdeutsche Geschichtslektion: „Im Juli un August, as de Buern im Hielw dat Kaorn herinhöl'n, küere man jeden Tag meh van Krieg. De Polen plüsterden sik op un kollerten as en dullen Schruthahn, van den Englänner un de Franzausen noch meh verhißt un opstüekkert (verhetzt und aufgestachelt). De Hand van Adof Hitler tau'n Frieden wiesen se torügge . . ." Also war nicht einmal Hitler die Inkarnation des Militaristen, zu der er in der Entlastungsliteratur in absentia in bemerkenswerter Einmütigkeit geworden ist, sondern ein biederer Friedensfreund. Indes, Geschichtsklitterungen dieses Niveaus betrachtet man mehr unter dem Gesichtspunkt der förderungswürdigen Heimatverbundenheit.

Weniger großzügig ist man gegenüber der Berichterstattung von Pannen in der Bundeswehr. Am 19. Juni 1962 stürzten vier Maschinen vom Typ Starfighter F 104 F ab. Die Piloten — drei Deutsche und ein amerikanischer Offizier — fanden den Tod. „Zwei Kameraleute des Fernsehens wurden nach Darstellung des WDR, als sie mit Genehmigung der Betriebsleitung das Grubengelände betraten, von Soldaten der Luftwaffe und Polizisten in ‚übelster Weise rüpelhaft geschlagen'." (17) Auch das folgerichtig und traditionsverbunden, denn: „Ein preußischer General stirbt, aber hinterläßt keine Memoiren." Vorzensur und drakonische Strafen gegen unerwünschte Schriftstellerei im Bereich des Militärischen waren sprichwörtlich. Was aber für Offiziere gilt, gilt in stärkerem Maß auch für Zeitungsmenschen, die doch nur Zivilisten sind, und im Zweifelsfall von Militärs kategorischen Nachhilfeunterricht in Sachen Geheimhaltungspflicht dulden müssen. Getreu dieser traditionell schludrig gehaltenen Berichterstattung weiß es die Bundeswehr einzurichten, daß die Mehrzahl der Dienstpflichtigen die Stalingradsendung des Deutschen Fernsehens nicht zu Gesicht bekommt. Abgesehen vom zweifelhaften Manöver, die Information zu verhindern, zeigt sich hier wiederum die oben ausgeheckte Meinungsgängelung, die mitunter als Armeebefehl Verbindlichkeit erlangt. In den Augen des Generalinspekteurs Foertsch ist die Stalingradsendung „. . . ein Versuch, die Soldaten in ihrer Aufgabe zu beirren, ‚Freiheit und Recht einer demokratischen Lebensordnung (zu) verteidigen'." Inwieweit das Prinzip Demokratie mit der Möglichkeit zur persönlichen Meinungsbildung lebt und fällt, ist in den Augen des Generals belanglos. Inwieweit die Generalsintervention ein Verstoß gegen demokratische Grundrechte war, schien hingegen wiederum den Bundeswehrsoldaten nicht fragenswert zu sein. Als der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags „In Sorge um die Bundeswehr" seinen Prü-

fungsbericht veröffentlicht, weil das Parlament desinteressiert zu sein schien, hat er „dem Ansehen unseres Staates schwer geschadet". Eine psychiatrisch ambitionierte CDU-Abgeordnete bringt es fertig, ihn öffentlich für geistesgestört zu erklären.

Der Eingriff in die demokratische Intimsphäre ist jedoch kein Monopol der Bundeswehr-Obrigkeit. „Der Polizeianwärter muß sich bei der Einstellung schriftlich einverstanden erklären, daß sich eine Ehe, die er ohne Genehmigung schließt, wie ein selbstgestellter Entlassungsantrag auswirkt." Da nun der Arbeitskräftemangel auch die staatlichen Institutionen nicht verschont hat, konnte sich eine ebenso paradoxe wie praktikablere Gebrauchstechnik installieren. „Nach diesem Urteil (das einem unbotmäßigen Polizisten die Entlassung brachte) ist der Polizist eben gezwungen, seine Verlobte zu schwängern. Dann bekommt er seine Heiratserlaubnis." Doch auch dieser scheinbare Respekt gegenüber den Maximen des Familienministeriums belegt lediglich den Respekt der selbstherrlichen Polizei vor der nächst höheren Obrigkeit. Denn der uneheliche Embryo eines polizeiobrigkeitlich nicht genehmigten „Verhältnisses" müßte gemäß „selbst gestellter Entlassungsantrag" gewissermaßen eine sibirische Verbannung bewirken. Die Deutschen können also, faßt man den Militarismus als pervertiertes Organisationsprinzip auf, nicht nur in der wilhelminischen Steinzeit" . . . Militaristen auch in Zivil" gewesen sein. Daran ändert auch nur wenig das erfreuliche Aufmucken in der „Spiegel"-Affäre. Vielmehr entdeckt sich in ihr die alte Kausalität. Bei aller Sympathie zum rebellischen „Spiegel", bei aller Hochachtung vor seinem pädagogischen Erfolg innerhalb des Demokratisierungsprozesses unseres Volkes darf nicht verkannt werden, daß auch er zu einer Abart von Obrigkeit geworden ist. Eine intellektuelle Obrigkeit gewissermaßen, die ihr akklamationssicheres Ansehen nicht ausgesprochen bescheiden in eigener Sache hat machen lassen, so daß er denn sogar den Staat in die Gesetzmäßigkeit des Obrigkeitsdenkens verstricken konnte. Mit Rücksicht auf die Popularität und Quasi-Obrigkeit des Spiegels ist das Gerichtsverfahren bis heute noch nicht eröffnet. Die Reaktion der öffentlichen Meinung in Sachen Spiegel-Affäre ist also nur sehr begrenzt tauglich zum Beweise des demokratischer gewordenen Denkens. Wenn eine Institution als Quasi-Obrigkeit anerkannt ist, ist ihr Erfolg gewährleistet. Ob es sich um klassische Obrigkeiten wie Regierung und Polizei, um demokratische Obrigkeiten wie Verband oder Presse, oder aber um gesellschaftliche Obrigkeiten wie die Ärzteschaft handelt. Wie der Londoner Arzt Maurice Henry Pappworth in der englischen Zeitschrift „The Twentieth Century" ausführt, enthüllt „die Durchsicht der medizinischen Journale der letzten 20 Jahre . . . die Häufigkeit, mit der unangenehme und oft gefährliche Experimente an ahnungslosen Patienten vorgenommen werden." Patienten, deren gesunder Menschenverstand die Abwegigkeit der Sondertherapie hätte erkennen müssen, ja, erkannt haben, fügen sich dennoch willenlos der Autorität des leichtfertig experimentierenden Arztes.

Mit diesem Hinweis auf den englischen Arzt zeigt sich, daß das Militaristische kein deutsches Patent ist. Der Gamaschendienst des preußischen Kasernenhofes hat ausgerechnet in den Vereinigten Staaten einen Nachfolger gefunden. Nach einer Instruktion der französischen Armee haben die Soldaten das „. . . Recht, auf der Straße den Arm ihrer Gattin zu halten, wenn diese deutlich sichtbar in anderen Umständen ist", wobei die Order verschämt verschweigt, ob dieses Zugeständnis ein menschlicher Zug oder aber als militärische Reverenz vorm neuen Klienten aufzufassen ist. Der Schweizer Romancier und Dramatiker Max Frisch läßt seinen „Stiller" bekennen: „Militär scheint auch in der Schweiz etwas Heiliges zu sein, und mein Verteidiger kann's nicht dulden, daß man schlecht davon träumt" (18). In der Paradevorschrift der kanadischen Armee findet sich folgen-

der Passus: „Wer eine Ohnmacht nahen fühlt, läßt sich fallen und nimmt im Liegen stramme Haltung an. Die Sanitäter dürfen erst eingreifen, wenn der Soldat die stramme Haltung aufgibt." Dieses Militaristische, wie es allerwegen auftaucht, ist einerseits traditionsbedingt und somit konservativ. Es ist andererseits aber auch eine Folge der Verapparatung, die im wesentlichen ein Erzeugnis der technisierten Demokratien ist. Der Verfall der Montesquieuschen Vorstellung von einer liberalen Demokratie und der Zug zur radikaleren Rousseau-Vorstellung ist unverkennbar. So unverkennbar die Montesquieu-Fassung nur noch ein literarisches Ereignis sein kann. Denn der Aufgabenzuwachs des Staates verträgt sich nicht mehr mit der liberalen Nachtwächterrolle. Trotz dieser allgemeinen, also entlastenden Entwicklung muß ein widerspenstiger deutscher Unteroffizier, der nicht zugunsten seines Vorgesetzten auf die besseren Plätze verzichtet, ins Gefängnis. Der englische Rekrut Smith indes, der sich, wie Edmund Irving berichtet, über den Sand in der Suppe beschwert, verteidigt sich trotz ebenso sicherer Schurigelei erfolgreich vor seinem Feldwebel: „Sind Sie Soldat geworden, um über die Suppe zu klagen oder um dem Vaterland zu dienen?" — in rebellischem Gehorsam: „Um dem Vaterland zu dienen, Sergeant, aber nicht, um es aufzuessen!"

Damit wäre die These von der Nichtexistenz des Militaristischen in der Bundesrepublik nicht unhaltbar. Sie ist allein deswegen nicht haltbar, weil die Gesetzmäßigkeit des demokratischen Apparates für bedenkliche Verlebendigungen sorgt, so daß denn auch Völker mit liberaleren Traditionen anfällig, ja, schon befallen sind. Eine andere Frage indes ist der deutsche Akzent. War das Militaristische während des imperialen Wilhelminismus eine Folgeerscheinung des nationalen Zuspätgekommenseins, das zum berüchtigten deutschen Kommißstiebel führte und Wilhelm II. in seinem Emanzipationskoller in geradezu lächerlich anmutender Knallprotzigkeit an Bülow schreiben ließ: „Erst die Sozialisten abschießen, köpfen und unschädlich machen, wenn nötig per Blutbad, und dann Krieg nach außen. Aber nicht vorher und a tempo!", so ist es heute — von reaktionären Wirbeln abgesehen — wiederum ein Kompensationsbedürfnis. Es ist nicht leicht für ein Volk, dessen Ansehen in mehrfacher Hinsicht gespalten ist. Das ist keine Rechtfertigung. Wohl aber zum Verständnis unerläßlich. Karikierte Klischees mögen gut sein zur Ortsbestimmung. Ihre Heilkraft jedoch ist begrenzt. Entrüstung beseitigt keine Mißstände. So wenig wie Mißstände zufallsbedingt oder gar böse Absicht sind. Man sollte den Militaristen vielleicht weniger ihre verhängnisvolle Gesinnung vorwerfen, als ihnen zu verdeutlichen versuchen, weshalb sie es geworden sind. Freilich, ein bescheidener Vorschlag. Mehr aber könnte ein Pazifist nicht tun, sofern er sich nicht in höchst widerspruchsvoller Weise in eine militant-aggressive Intellektualität steigert. Das Militaristische nämlich hat Ausdrucksformen in sämtlichen Gebieten. Es wird nicht dadurch heilig, daß man „Friedenskämpfer" sagt.

Quellennachweise

1. Karl Demeter: „Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat", Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt, 1962.
2. a. a. O., S. 109.
3. Hermann Eich: „Die unheimlichen Deutschen", Econ-Verlag, Düsseldorf, 1963.
4. a. a. O., S. 91.
5. a. a. O., S. 95.
6. a. a. O., S. 95.
7. Der Spiegel, Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH. & Co., KG, Hamburg, Nr. 20/1963/S. 26.
8. Nachrichtenagentur Inw, 8. Oktober 1962

9. Adolf Hitler: „Mein Kampf", Eher-Verlag, München, 1941, S. 567.
10. Albert Einstein: „Mein Weltbild", Ullstein Bücher Nr. 65, Berlin, 1955, S. 12 f.
11. Generalanzeiger für Bonn und Umgebung, Bonn, 1963/Nr. 108/Leitartikel.
12. Der Spiegel, a. a. O., Nr. 50/1961/S. 53.
13. konkret, Hamburg, mai 63/S. 8.
14. Nachrichtenagentur AP, 7. Februar 1963.
15. konkret, a. a. O., April/S. 8.
16. Vorwärts, Bad Godesberg, Nr. 8/1963/S. 19.
17. Der Spiegel, a. a. O., Nr. 15/1963/S. 68.
18. UPI-Korrespondent Siegfried Michel, zit. nach Düsseldorfer Nachricht.
19. Max Frisch: „Stiller", Suhrkamp-Verlag, Frankfurt, 1962, S. 229.

Aus der Wirtschaft

Die Bundesbank erhöht den Diskont-Satz

Die Deutsche Bundesbank hat mit dem 22. Januar 1965 den Diskont-Satz von 3 auf 3½ Prozent, den Lombard-Satz von 4 auf 4½ Prozent heraufgesetzt.

Rüstungswirtschaft

Nach einem Bericht der Nürnberger Nachrichten vom 8. Februar wünscht das Bundesverteidigungsministerium die Beschaffung von 406 Hubschraubern des amerikanischen Typs „Bell 205" für die Bundeswehr. Die Hubschrauber sollen in der Bundeswehr im Lizenzbau hergestellt werden. Der Gesamtkostenaufwand wird auf etwa 850 Millionen DM geschätzt und soll auf die Haushaltsjahre 1965—70 verteilt werden.

Einigung im Lohnkonflikt in der Eisen- und Stahlindustrie in NRW

Im Lohnkonflikt in der Eisen- und Stahlindustrie des Landes Nordrhein-Westfalen ist es dank der Vermittlung des beiderseits akzeptierten Schlichters, Prof. Dr. H. Meinhold von der Universität Frankfurt, Anfang März zu einer Einigung zwischen der IG Metall und den Arbeitgebern gekommen. Danach werden die Tariflöhne ab 1. Februar d. J. um 7,5 Prozent, die Tarifgehälter um 8,5 Prozent erhöht. Es soll Arbeitern und Angestellten außerdem vertraglich zugesichert werden, daß die jährlichen betrieblichen Sonderzahlungen von 1965 an mindestens 5 Prozent eines Monatsgehaltes ausmachen. Der neue Tarifvertrag soll ab 1. Februar d. J. 14 Monate gültig sein. Die für 1. Juli 1965 vorgesehene Arbeitszeitverkürzung von 42 auf 40 Wochenstunden wird um ein weiteres Jahr hinausgeschoben. Die IG Metall hatte eine Lohnerhöhung um 10 Prozent, ein dreizehntes Monatsgehalt und eine Urlaubsverlängerung um zwei Tage gefordert. Auch die Deutsche Angestelltengewerkschaft hat dem Kompromiß zugestimmt.

Herabsetzung der britischen Einfuhrabgabe

Die britische Regierung gab am 22. Februar die Ermäßigung der im Herbst eingeführten Importabgaben auf Fertigwaren von 15 auf 10 Prozent mit Wirkung vom 27. April bekannt.

General de Gaulle fordert neues Goldwährungs-System

Auf seiner Pressekonferenz vom 4. Februar wandte sich der französische Staatspräsident General de Gaulle gegen eine Aufrechterhaltung des jetzigen Weltwährungssystems mit Dollar und Pfund als Neben-Reservewährungen. Anknüpfend an schon im vergangenen Jahr von französischer Seite vorgebrachte Darlegungen — u. a. des Finanzministers Giscard d'Estaing auf der Tagung des Internationalen Währungsfonds in Tokio — forderte de Gaulle die Schaffung eines neuen Weltwährungssystems auf reiner Gold-Grundlage. De

Gaulle wies auf das, gegenüber der ersten Nachkriegszeit außerordentliche, wirtschaftliche Erstarken Europas hin und äußerte sich kritisch zum gegenwärtigen Ausmaß der amerikanischen Auslands - Investitionen. Gleichzeitig erklärte der General, Frankreich werde wirtschaftspolitisch weder den Weg des Laisser-faire-Kapitalismus noch den der kommunistischen Diktatur mit ihrer absoluten Planung gehen, sondern bevorzuge ein System, das staatliche Programmierung mit Spielraum für private Initiative verbinde. — Finanz- und Wirtschaftsminister Giscard d'Estaing wiederholte am 11. Februar in einem Vortrag an der Sorbonne die Forderung nach einem neuen Weltwährungssystem mit Goldstandard.

Interzonenhandel

Nach einer am 24. Februar vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten Statistik ist der Interzonenhandel im Jahre 1964 gegenüber dem Vorjahr um rund 360 Millionen Verrechnungseinheiten auf über 2,3 Milliarden VE gestiegen. Dabei betrug der Anteil der Bundesrepublik 1,192 Milliarden, der der DDR 1,111 Milliarden. Laut Statistik vom 31. Dezember 1964 befand sich die DDR zu diesem Zeitpunkt noch mit rund 127,9 Millionen VE im Zahlungsrückstand. Der Interzonenhandel machte 1964 rund 10 Prozent des Außenhandels der DDR, knapp 2 Prozent des Außenhandels der Bundesrepublik aus. Es wird damit gerechnet, daß sein Volumen in diesem Jahre mindestens so hoch sein wird wie 1964.

Erhebliche Zunahme des Warenaustausches zwischen der DDR und Frankreich

Anfang Januar ist in Paris und Ostberlin ein Abkommen über den Warenautausch zwischen Frankreich und der DDR im Jahre 1965 unterzeichnet worden, das eine Ausdehnung des Handels auf je 110 Millionen FFr beiderseits vorsieht. Für 1964 war ein Austausch-Volumen von je 62 Millionen FFr geplant gewesen, doch wurde diese Quote beträchtlich überschritten. Vor allem der französische Export in die DDR stieg stärker, als zunächst erwartet. Auch für 1965 rechnet man in Paris mit einer Überschreitung der Quoten. Frankreich wird an die DDR u. a. von der Firma ENSA zu erstellende Chemieanlagen zur Erzeugung von Stickstoffdünger für das neue Erdölzentrum Schwedt/Oder und — durch Renault — eine Taktstraße für die Produktion von Lkws liefern und dafür von der DDR u. a. Werkzeug-, Textil- und Büromaschinen sowie feinmechanisch-optische Erzeugnisse beziehen.

Die Ausweitung des Handels der DDR mit den westlichen Ländern wird in Bonn mit Beunruhigung verfolgt. Die Neue Zürcher Zeitung berichtete am 8. Januar: „Bonn ist nicht wegen des wirtschaftlichen, sondern wegen des politischen Aspekts des westlichen Handels mit der DDR besorgt. Die dominierende Rolle, die der Interzonenhandel zwischen der Bundesrepublik und der DDR besaß, wird dadurch allmählich unterhöhlt . . . Je intensiver der Wettlauf des Westens um wirtschaftliche Vereinbarungen mit Ostberlin wird, um so mehr wird der Interzonenhandel als Instrument geschwächt, um der Sowjetzone gegenüber politische Forderungen zu erheben oder durchzusetzen."

Die Leipziger Frühjahrsmesse

Auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse, die am 28. Februar eröffnet wurde, waren insgesamt 10 300 Aussteller aus 75 Ländern auf einer Gesamtausstellungsfläche von 341 000 Quadratmetern vertreten. Die Beteiligung der Industrie der westlichen Länder ist im allgemeinen gegenüber dem Vorjahr wesentlich angestiegen. Aus der Bundesrepublik und Westberlin stellten 1128 Firmen aus, gegenüber 835 im Frühjahr 1964.

Französisch-deutscher Gemeinschaftsbau eines Großkraftwerks in Rumänien

Der französische Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing hielt sich Mitte Februar in Bukarest auf und unterzeichnete dort das bereits paraphierte neue französisch - rumänische Wirtschaftsabkommen. (Vgl. Heft 1/65.) Bei einer Laufzeit von fünf Jahren sieht das Abkommen eine Steigerung des Warenaustausches zwischen beiden Ländern um 60 Prozent vor. Das Gesamtvolumen des Handels zwischen Frankreich und Rumänien soll bis 1970 jährlich mehr als 56 Millionen Dollar betragen.

Auf Grund eines internationalen Wettbewerbs ist der Bau des neuen thermischen Großkraftwerkes in Craiova bei Bukarest an eine französische Industriegruppe vergeben worden, die das Werk in Zusammenarbeit mit der deutschen Industrie errichten wird. Der französische Anteil an dem Gesamtwert von 312 Millionen FFr soll $^2/_3$, der von der Firma MAN zu übernehmende deutsche $^1/_3$ betragen.

Krupp plant Produktion in Polen

Berthold Beitz, der Generalbevollmächtigte der Fa. Krupp, gab anläßlich einer USA-Reise Einzelheiten über die kürzlich zwischen ihm und der polnischen Regierung in Warschau besprochenen Pläne für eine Gemeinschaftsproduktion in Polen bekannt. Die Fa. Krupp wird für eine solche industrielle Kooperation die industrielle Ausrüstung und das leitende Personal, Polen qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Es wurde vereinbart, die geplanten Unternehmen im polnischen Gebiet jenseits der früheren deutsch-polnischen Grenze zu errichten.

Nach seinem Besuch in Warschau führte Beitz in Budapest Besprechungen mit der ungarischen Regierung über ein ähnliches Projekt in Csepel bei Budapest.

Nach einer Meldung des „Guardian" vom 18. Februar aus Brüssel hat der polnische Außenminister Rapacki anläßlich seines Aufenthalts in der belgischen Hauptstadt auch eine belgisch-polnische Gemeinschaftsproduktion ähnlich der mit der Fa. Krupp vereinbarten erörtert.

EWG-Ministerrat: Keine Einigung über Osthandelskredite

Im EWG-Ministerrat in Brüssel ist es am 2. März zu einer Auseinandersetzung über die Osthandelspolitik der Mitgliedsstaaten gekommen. Bundeswirtschaftsminister Schmücker unterbreitete dem Rat Vorschläge für eine gemeinsame Kredit-Praxis im Osthandel, die vor allem von französischer Seite abgelehnt wurden. Der Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im französischen Außenministerium, Wormser, bezeichnete die Frage der Kreditgewährung als ein politisches Problem, das auch weiterhin in der Kompetenz der nationalen Regierungen bleiben müsse. Da sich bei der Ministerratssitzung nicht einmal die Bereitschaft zeigte, überhaupt irgendeiner gemeinsamen Formel in dieser Frage zuzustimmen, besteht in Bonn kaum noch Hoffnung auf eine einheitliche Politik der EWG bei der Gewährung von Krediten im Osthandel.

Jugoslawien nimmt Kontakt mit der EWG auf

Nach einem Bericht der „Basler Nachrichten" vom 10. Februar hat eine jugoslawische Delegation Anfang Februar in Brüssel mit den Behörden des Gemeinsamen Marktes Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen der EWG und Jugoslawien geführt. Jugoslawien ist damit der erste kommunistische Staat, der mit der EWG offizielle Kontakte aufgenommen hat. „Aber auch Polen steht bereits mit der EWG-Kommission über den Absatz einzelner Agrarprodukte auf dem Gemeinsamen Markt in Verbindung. Vom Ausgang der jugoslawischen Gespräche mit der EWG dürfte es abhängen, ob Ungarn und Rumänien ebenfalls solche Verhandlungen zum Zwecke der Sicherung des Warenaustausches mit dem EWG-Bereich aufnehmen werden."

Schwierigkeiten im COMECON

Vom 29. Januar bis 2. Februar fand in Prag die neunzehnte Tagung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon) statt, an der auch eine jugoslawische Delegation teilgenommen hat. (Im September 1964 war in Moskau ein Abkommen über den Anschluß Jugoslawiens an das Comecon als assoziiertes Mitglied abgeschlossen worden.) Aufsehen erregte die noch im Laufe der Tagung von der polnischen Presse veröffentlichte Rede des polnischen Delegierten Jaroszewicz der mit großer Offenheit die bisherige Comecon-Integration als ungenügend bezeichnete und eine bessere Koordinierung und Arbeitsteilung, neue Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der wissenschaftlichen Forschung innerhalb der Gemeinschaft forderte. Von rumänischer Seite wurde dagegen wiederum das Prinzip der nationalen Unabhängigkeit und Souveränität im Bereich der Wirtschaft betont.

Reform des Planungssystems in der CSSR

Nach der Tagung des ZK der Kommunistischen Partei der CSSR wurde Ende Januar in Prag eine Reform des bisherigen Systems der wirtschaftlichen Planung angekündigt, die auf Vorschläge des Nationalökonomen Prof. Sik, Leiter des Wirtschaftsinstituts der Akademie der Wissenschaften, zurückgeht. Zunächst etwa 200 Betrieben — darunter dem großen Eisen- und Stahlkombinat im Gebiet von Ostrava und auch der staatlichen Fluggesellschaft — soll eine größere Selbständigkeit in der Produktions- und Investitions-Planung, eine Orientierung an der Nachfrage und eine Differenzierung der Lohngestaltung eingeräumt werden, d. h. der Übergang zu erheblich größerer betrieblicher Autonomie und zum Prinzip der einzelbetrieblichen Rentabilität.

Nach einer Meldung der Nachrichtenagentur CTK vom 25. Januar werden in diesem Jahre 200 Wirtschaftsexperten der CSSR die Produktions- und Planungsmethoden der kapitalistischen Länder an Ort und Stelle studieren.

Produktionsexperimente in der Sowjetunion

Am 13. Januar wurde in Moskau ein Beschluß des Obersten Volkswirtschaftsrates der Sowjetunion veröffentlicht, wonach ab Juli 1965 rund 400 Betriebe der Bekleidungs- und Schuhindustrie nicht mehr an ihnen von der zentralen Planungsbehörde zugewiesene Produktionspläne gebunden sind, sondern ihre Produktion an den Anforderungen des Einzelhandels orientieren sollen. Die „Prawda" bezeichnete in diesem Zusammenhang die „Erfüllung des Gewinnplanes" als neuen Maßstab der Betriebsführung. Diese Orientierung der Produktion an den Prinzipien des Bedarfs und des Gewinns ist seit Mitte 1964 bereits von zwei sowjetischen Bekleidungsfabriken erprobt worden, die in der Preis- und in der Lohngestaltung frei waren und sowohl erheblich höhere Umsätze wie wesentlich größere Gewinne als vorher erzielten. Diese Gewinne kamen den Belegschaften in der Form einer Erhöhung der Löhne und Sozialleistungen zugute.

Das Kapital-Engagement der Bundesrepublik in Ägypten

Das Kapital-Engagement der Bundesrepublik in Ägypten betrug Anfang Februar d. J. insgesamt 760 Millionen DM. Diese Summe schließt einen Betrag von 50 Millionen DM für technische Hilfe ein. Sie enthält außerdem Kapitalhilfe-Kredite in Höhe von 230 Millionen DM mit einer Laufzeit von 14 bis 16 Jahren und 2,5 bis 4 Prozent Zinsen, Bundesbürgschaften für langfristige Exportgeschäfte in Höhe von 250 Millionen DM und für mittelfristige Exporte in Höhe von 150 Millionen DM, sowie einen Beistands-Kredit von 80 Millionen DM. (Nach: Neue Zürcher Zeitung v. 11. I. 65.)

DDR-Kredite für Ägypten

Anläßlich des Besuches des DDR-Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in Ägypten wurde ein Abkommen unterzeichnet, nach dem die DDR Ägypten Kredite in Höhe von 396 Millionen DM mit einem Zinssatz von 2,5 bis 4 Prozent gewähren wird, darunter eine Anleihe in Höhe von 120 Millionen DM mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einen weiteren Betrag mit einer Laufzeit von zwölf Jahren.

Französisch-ägyptische Wirtschaftsgespräche

Seit Anfang März hielt sich eine französische Delegation in Kairo auf, um über eine Wiederbelebung der seit der Suez-Krise Ende 1956 nur beschränkten französisch-ägyptischen Wirtschaftsbeziehungen zu verhandeln, an der sich beide Staaten interessiert zeigen.

Beschränkung der Zuwanderung ausländischer Gastarbeiter in die Schweiz

Die schweizerische Regierung, der Bundesrat, hat verfügt, daß ausländischen Arbeitern die Einreise in die Schweiz nur noch gestattet wird, wenn sie eine Aufenthaltsgenehmigung vorweisen können. Die Zahl der ausländischen Arbeiter muß pro Betrieb bis zum 30. Juni um 5 Prozent herabgesetzt werden. Für das erste Halbjahr 1966 wird eine weitere Reduzierung um je 5 Prozent erwogen. Mit diesen Maßnahmen soll eine Herabsetzung der Gesamtzahl der Gastarbeiter von z. Zt. ca. 800 000 auf 500 000 erreicht werden.

A. v. B.

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften

Dr. Oswald Kohut, MdB, zur Krise unserer Außenpolitik

Unsere Außenpolitik befindet sich in einem Mitleid erregenden Dilemma. Vergeblich forderte vor etwa einem Jahr der Bundesaußenminister eine mobile Außenpolitik. Der Bundeskanzler hielt an den von seinem Vorgänger übernommenen Richtlinien der Politik fest. Damit wurde eine Situation heraufbeschworen, die viele Einsichtige schon seit Jahren befürchtet hatten und die nunmehr die Hilflosigkeit und Entschlußlosigkeit unserer Regierung aller Welt offenbart hat.

Es geht dabei nicht mehr allein um das politische Verhältnis der Bundesrepublik zu Ägypten. Es geht um Deutschlands Zukunft. Wenn die Krise heilsam sein soll, müssen Grundsatzentscheidungen getroffen werden. Dazu bedarf es der Abkehr von außenpolitischen Maximen, die uns die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu kommunistischen Ländern verwehren, die uns zwingen, mit dem Surrogat der Handelsmissionen zu operieren und die schließlich die jungen Staaten Asiens und Afrikas dauernd in einen Zwiespalt bringen werden. Wenn wir außenpolitische Verstrickungen, wie wir sie zur Zeit erleben, in Zukunft vermeiden wollen, müssen wir den Mut zum Umdenken aufbringen. Der jetzt vom Bundeskanzler beschlossene bloße Verzicht auf eine offene Anwendung der Hallstein-Doktrin gegenüber dem mit einer „Teilstrafe" belegten Ägypten allein ist noch k e i n W e g zu der jetzt notwendigen neuen Außenpolitik.

Nach bewährten demokratischen Spielregeln hätte eine Regierung, die durch Mangel an politischem Weitblick in die Lage unserer Bundesregierung geraten wäre, zurücktreten müssen. Vor diesem Schicksal wird die Bundesregierung durch den Konformismus der im Bundestag vertretenen Parteien bewahrt.

Um zu verhindern, daß etwaige Beschlüsse und diplomatische Aktionen der Bundesregierung mit dem Schleier der Geheimhaltung umgeben werden, habe ich die Bundesregierung gefragt, ob sie „angesichts der Vorgänge in Ägypten und Tansania auch weiterhin die Beziehungen zu anderen Ländern von der Einhaltung der sogenannten Hallstein-Doktrin abhängig machen will".

Diese Frage hat die Vorzensur passiert. Eine andere Frage an die Regierung war offenbar unerwünscht. Sie wurde vom Bundestagspräsidenten für die Fragestunde nicht zugelassen. Ich wollte wissen: „Wie gedenkt die Bundesregierung das Recht auf Alleinvertretung des deutschen Volkes in den Staaten zu verwirklichen, mit denen sie keine diplomatischen Beziehungen unterhält, weil sie Pankow anerkannt haben?"

Trotz sorgfältiger Formulierung — ich sagte nicht „DDR", sondern „Pankow", und sprach von dem Recht auf „Alleinvertretung", obwohl ich dies für fragwürdig halte — wurde meine Frage mit der Begründung abgelehnt, sie erlaube keine k u r z e Antwort. Wie weitschweifend oft Fragen nebensächlicher Art in der Fragestunde beantwortet werden, ist aus den Protokollen ersichtlich. Mir scheint, der Bundesregierung kommt die Abweisung meiner Frage sehr gelegen, denn ihr bisher so selbstsicheres Gebaren bei der Aufrechterhaltung des Alleinvertretungsanspruches ist nach dem triumphalen Empfang des Herrn Ulbricht in Kairo einer großen politischen Unsicherheit gewichen.

Viel zu oft wird der Bundestag bei politischen Entscheidungen der Bundesregierung übergangen. Von den Waffengeschäften haben die meisten Abgeordneten erst in letzter Zeit aus der Presse Kenntnis erhalten. Daß wir militärische Ausbilder in andere Länder entsenden und Ausländer in unserem Lande durch die Bundeswehr ausbilden lassen, sickerte erst allmählich durch. Das Parlament wurde nicht gehört, obwohl es gerade für unser Land, das den Frieden will, nach zwei verlorenen Weltkriegen von erheblicher Bedeutung gewesen wäre, zu entscheiden, ob wir uns überhaupt auf Waffenexport und auf militärische Ausbildung von Ausländern einlassen sollten. Die Tatsache, daß einzelne bevorzugte Parlamentarier in die „Geheimnisse" der Bundesregierung von Fall zu Fall eingeweiht werden, bestärkt mich in der Vermutung, daß bei solchen und anderen Anlässen das Parlament bewußt ausgeschaltet wurde. Deshalb habe ich die Bundesregierung gefragt, ob sie „die Gepflogenheit beibehalten will, politische Entscheidungen, wie

z. B. beim Waffengeschäft und der Entsendung militärischer Ausbildergruppen, ohne Anhörung des Parlaments zu treffen".

Langen bei Frankfurt/M., 8. 3. 1965.

Wurden wir wieder einmal für dumm verkauft?

Die Spannungen zwischen der Bundesrepublik und Ägypten einerseits bzw. Israel andererseits haben jetzt geradezu groteske Formen angenommen. Das Bemühen, einen Baum auf zwei Schultern tragen zu wollen und klare Haltung um jeden Preis zu vermeiden, hat die Bundesrepublik der Lächerlichkeit, wenn nicht sogar der Verachtung preisgegeben. — Jetzt endlich wird die Öffentlichkeit mit der Entstehungsgeschichte dieses Wirrwarrs vertraut gemacht. Das Bundespresseamt bemüht sich verzweifelt, uns die kuriosen Schritte, die von prominenter Seite gemacht wurden, verständlich zu machen. Alle Kräfte der Phantasie und der Propaganda werden mobil gemacht.

Danach hat Konrad Adenauer im Jahre 1960 im Waldorf-Astoria-Hotel in New York mit Ben Gurion „keineswegs einen schriftlichen Vertrag" über Waffenlieferungen von uns an Israel in Höhe von 300 Millionen DM abgeschlossen; so etwas können wir anscheinend unter der Hand auf Treu und Glauben machen! Bis auf den Rest von ein Fünftel der Summe ist ja schon alles geliefert — immerhin wurde 1964 noch einmal über die Art der Lieferungen „verhandelt"!

Der Bundestag ist nie gefragt oder orientiert worden, wie man in Bonn zugibt! Nur ein kleiner Kreis von Vertrauensleuten (welchen?) soll unterrichtet worden sein.

Das Bemühen, den Besuch des Staatschefs der DDR in Kairo zu verhindern oder zu verharmlosen, hat zu Kapriolen geführt, die den Akrobatik-Akten eines Zirkusclowns ähnlich sehen. Damit die DDR keineswegs aufgewertet erscheinen soll, scheut man sich nicht, das Ansehen der Bundesrepublik höchstselbst derartig abzuwerten, daß man sich nicht wundern dürfte, wenn kein Hund ein Stück Brot von uns noch nehmen würde. Aus Angst — purer Angst — vor Kairo hat man die diplomatische Anerkennung von Israel bis heute nicht vollzogen — gibt es keinen Anstand mehr in der Politik? —, aber unter der Hand liefert man für den so kleinen Betrag von 300 Millionen DM Waffen, die Israel natürlich nur als Spielzeug für den Exerzierplatz haben will, um keinen Preis etwa notfalls für den Kampf gegen Teile der Vereinigten Arabischen Republik!

Was soll das deutsche Volk zu diesen Machenschaften sagen?! Und wie stellt sich die CDU zu den eigenwilligen, undemokratischen, streng geheimen Abmachungen ihres Parteichefs? Wollen die anderen Parteien sich derartige Praktiken widerspruchslos gefallen lassen?

Das gesamte deutsche Volk kann nur schärfsten Protest dagegen erheben, daß sein mühsam wiederhergestelltes Ansehen in der Welt erneut gefährdet wurde.

Dr. Hans Roeder, Oberstudiendirektor i. R.,
Bad Nenndorf.

„Staatsfeindliches Zelluloid?"

Die Entgegnung von Herrn Ascan Klée Gobert in Heft 2/64 auf meine Betrachtung „Staatsfeindliches Zelluloid?" ist in begrüßenswert ruhigem Ton verfaßt, beschränkt sich aber bedauerlicherweise auf einige wenige Punkte des gesamten Zensursystems. Und diese Punkte werden auch noch mit unwesentlichen Details zerredet.

Die Tätigkeit des „Interministeriellen Ausschusses" als „unglückliche Bewertungsstelle" zu verharmlosen, der die Motivierung der Vergnügungssteuer auferlegt ist, wird bei jedem Kenner der Materie nur ein Kopfschütteln hervorrufen. Der Interministerielle Ausschuß ist ein politisches Zensurinstrument. Wem meine Ausführungen nicht genügen, sollte sich in zahlreichen Artikeln der Zeitschrift „Filmkritik", der Wochenzeitung „Die Zeit", der Münchener „Abendzeitung" u. a. m. darüber informieren. Reinhold E. Thiel z. B. erklärte in einem ausführlichen Beitrag zur Situation des Interministeriellen Ausschusses („Zensur aus dem Hinterhalt", in „Die Zeit" vom 30. 8. 63), daß es sich hierbei um eine verfassungswidrige Institution handele. In Heft 2/1964 der „Filmkritik" befaßte sich der zuverlässige und fachkundige Kritiker Reinhold E. Thiel erneut mit dieser Problematik.

Über die FSK habe ich in meinem Beitrag alles gesagt, was zu sagen ist. Leser, die meine Ausführungen mit denen von Herrn Gobert vergleichen, mögen selbst entscheiden, wer von uns beiden um die Sache herumgeredet hat.

Zur weiteren Information hier noch einige Zitate aus Beiträgen anderer Filmkritiker:

Heinz Ungureit in „Filmkritik" 10/63:

„Die Freiwillige Filmselbstkontrolle in Wiesbaden, ohne deren Genehmigung kein Film in bundesdeutsche Kinos gelangt, schwingt sich immer mehr zu einer politischen Zensurstelle mit Gleichschaltungstendenzen auf. Selten erfährt die Öffentlichkeit wörtlich die Argumente, mit denen Filme abgelehnt oder mit Schnitt- und sonstigen Änderungsauflagen bedacht werden ... Wie weit die Gleichschaltung mit herrschenden Anschauungen und mit der Macht des Gegebenen tatsächlich geht, lernt man nun aus den Auflagen für eine Freigabe des de Sica-Films „Die Eingeschlossenen". Als Maß ihrer Eingriffe geben die Selbstzensoren den Durchschnittsbesucher an, der nicht zu unterscheiden vermöge, der — so möchten es die autoritären Selbstkontrolleure für wahr halten — dumm, ahnungslos, auf jeden Fall fern demokratischer Mündigkeit sei. Ihm müsse man nach Manier deutscher Filme, so glauben wiesbadener Gängeler des deutschen Filmbesuchers, alles ganz deutlich, ohne geringsten geistigen Anspruch und vor allem nicht kritisch beunruhigend sagen. Führen wir aus dem vom FSK-Vorsitzenden Dr. Ernst Krüger unterzeichneten Auflage-Bescheid einige der hanebüchenen Argumente an: Zur Begründung der Auflage, daß die Namen Flick, Krupp und Mercedes-Benz nicht in Verbindung mit Nazi-Verbrechen genannt werden dürften, heißt es: ‚Der Ausschuß war der Auffassung, es sei nicht tragbar, Namen wie Krupp, Flick und Mercedes-Benz, die heute in der ganzen Welt durch eindrucksvolle Leistungen auch in den unterentwickelten Ländern hoch angesehen seien und einen guten Klang hätten, in die fatale Assoziation zu den unmenschlichen und verbrecherischen Geschehnissen der Nazi-Zeit zu bringen. Der Prüfausschuß', heißt es ironischerweise weiter, ‚habe keineswegs die Absicht, die wohlgemeinte Tendenz des Films zu inhibieren, die darin bestehe, Abrechnung mit der Vergangenheit zu treiben; es habe aber nichts mit der ‚Bewältigung der Vergangenheit' zu tun, einzelne Namen hervorzuholen und zu diffamieren ...' Die FSK hält also den Nazismus und seine Träger für namenlos ..."

Heinz Ungureit in „Filmkritik" 1/64:

„Der Eifer, mit dem maßgebliche Filmpolitiker und Ministerialbeamte eine Konfrontierung der Deutschen mit ihrer Vergangenheit im Film zu verhindern suchten, ist sprichwörtlich. Die Freiwillige Selbstkontrolle war bald nach der Gründung (1949) in ihrer Mehrheit mit infiziert und verbot schon 1950 Rossellinis Film „Rom, offene Stadt". In der FSK fand sich stets eine Mehrheit aus Filmwirtschaftlern und der Regierung nahestehenden Mitgliedern. Produzenten und Verleiher aber merkten bald, daß es keinen Zweck hatte, gegen den offiziellen Bonner Kurs zu opponieren ..."

Reinhold E. Thiel in „Filmkritik" 2/64:

„Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft wurde angeblich eingerichtet, um eine staatliche Zensur zu vermeiden. Diese Argumentation übersieht, daß eine staatliche Zensur durch das Grundgesetz verboten ist. Die FSK wurde durch Übereinkunft der Spartenverbände der Filmwirtschaft eingerichtet, die Unterwerfung aller Beteiligten wird durch Boykottandrohung gewährleistet, Zuwiderhandelnde werden durch Konventionalstrafen zur Ordnung gerufen. Nichts an diesem System ist freiwillig, ausgenommen die Gründung der FSK. Ein Kino, das einen von der FSK nicht zugelassenen Film spielt, wird von keinem Verleiher mehr beliefert. Das ist organisierter Boykott, das ist Gruppenzensur ... Demokratisch und freiwillig wäre demgegenüber eine Selbstkontrolle, die Empfehlungen ausspräche und es dem Antragsteller selbst überließe, den betreffenden Film einzubehalten oder trotzdem herauszubringen. Natürlich müßte er dann gewärtigen, falls der Film gegen die allgemeinen Gesetze verstieße, vor Gericht gebracht zu werden — aber das muß er ohnehin, trotz FSK, wie der Fall von Ingmar Bergmans „Jungfrauenquelle" zeigt. Man sage nicht, das vorgeschlagene System sei undurchführbar: es funktioniert in den USA, auf deren Modell die FSK sich so gern und ohne Berechtigung beruft ..."

So also sieht die „Oase demokratischer Ansichten" aus, von der A. K. Gobert rührenderweise berichtet. Wer die Mitglieder der FSK jemals „als kommunistische Linksintellektuelle" angegriffen hat, möchte ich aber gerne noch wissen. Genauso gut könnte man sagen, Bayreuth sei in den Verdacht geraten, die nächsten Weltjugendfestspiele abhalten zu wollen.

Es tut mir leid, Herrn Gobert mit tausend Fakten gegenübertreten zu können, die beweisen, daß die FSK ein Zensurinstrument im Sinne des restaurierten Obrigkeitsstaates ist.

Alfred Holm

Fernseh-Spalte

RUNDFUNKPOLITIK UND POLITIK IM ZDF

Die Fehde zwischen Presse und Fernsehen wegen der sogenannten Wettbewerbsverzerrung hat Ausmaße angenommen, die im Interesse einer gemeinsamen vernunftbetonten publizistischen Arbeit — auf die es jetzt mehr denn je ankommt — nicht mehr zu verantworten sind. Beiden Seiten stehen durchdachte Argumente zur Verfügung. Die Meinung des Deutschen Gewerkschaftsbundes etwa, nur die Organisationsform der öffentlich-rechtlichen Körperschaft verhindere den Mißbrauch der Meinungsbildung, ist ebenso begründet wie die Ansicht der Zeitungsverleger, der Monopolcharakter des Rundfunks nivelliere zusehends den gesetzlich fundierten Meinungspluralismus. Wie immer die Argumente lauten: die Praktizierung demokratischer Grundsätze, in diesem Falle also das Wechselspiel gegensätzlicher Meinungen, ist die einzige Voraussetzung, die eine rechtfertigende Stellungnahme gestattet. Die in das System unseres Rundfunkwesens eingeschleusten Staatsfunktionäre haben sich häufig genug nicht an die verbrieften demokratisch-pluralistischen Grundsätze gehalten. Die Intendanten waren feige genug, ihre Rechte oftmals preiszugeben. Dennoch muß man den Anstalten der ARD zugestehen, daß sie Hervorragendes — auch im Sinne einer vernünftigen politischen Bewußtseinsbildung — geleistet haben, im Gegensatz zum Zweiten Deutschen Fernsehen. Dessen Ausrichtung nach dem Parteienproporz und die unglückliche Figur des Intendanten Holzamer, dessen irrsinnige finanzpolitische Fehler seine völlige Unfähigkeit in diesem Amt überdeutlich belegen, — allein diese beiden Punkte lassen entschieden an der Notwendigkeit des ZDF zweifeln. Taktisch gezielt, hat sich ja dann auch die Initiative der Zeitungsverleger auf den Plan einer Teilprivatisierung des ZDF konzentriert. Schlimm ist nur, daß der Plan von Axel Springer stammt, dessen erschreckender Einfluß auch den Argumenten der Zeitungsverleger gegenüber skeptisch stimmt. Der Presse sollte man eine Beteiligung am Fernsehen durchaus zugestehen, beängstigend aber ist eine von Springer gelenkte Fernsehpolitik. „‚Bild' auf dem Bildschirm, das ist es, was die Deutschen dann erwartet: das politische Redaktionsprogramm von ‚Bild' — seelenschmalz-durchtränkte Entmündigung und sentimentales Rowdytum." („Spiegel" 6/65). Es bliebe in diesem Falle nur die schwache Hoffnung, daß die nicht von Springer befehligte Presse sich eine einigermaßen vertrauenswürdige Gegenposition sichert. Was aber wird bei diesem Experiment herauskommen? Man kann nur mit Unbehagen der weiteren Entwicklung entgegensehen. Warum zielt man nicht auf eine Lösung der Vernunft, wie wir sie im Januar-Heft vorgeschlagen haben? Weder ein Springer-Fernsehen noch Holzamer sind tragbar. Abgesehen von guten Filmen und der politischen Interviewsendung von Günter Gaus liefert das Zweite Deutsche Fernsehen in unerträglichem Maße „christliche Lebenshilfe", konservative (teils sogar reaktionäre) politische Ideologie, soziologische Bonbons (statt Analysen) und Kulturfilm-Langeweile. So undenkbar ein Brecht im zweiten Programm, so undenkbar ist ein Pfarrer Sommerauer im ersten Programm. Die generellen Unterschiede setzen sich fort bis in die Nachrichtensendungen. Die Tagesschau (ARD) ist, trotz anfechtbarer Punkte, ein Musterbeispiel an Sachlichkeit gegenüber dem ZDF-Äquivalent „Heute" (worin von der Auswahl der Nachrichten bis zur Betonung eines bestimmten Sachverhaltes die Meinungsbeeinflussung beispielsweise im Sinne unversöhnlicher Ost-Westfronten gepflegt wird).

Nicht einmal zu Weihnachten vermochte man sich von gewissen Vorstellungen zu lösen. Da wurde ausgerechnet ein französischer Fernsehfilm ausgekramt, der — im Rahmen eines provencalischen Krippenspiels — die Zigeuner in provozierendster Weise verunglimpft: Sie seien, belehrt uns dieses Machwerk, die Verkörperung des Bösen in der Welt. Was dem einen sein Jude, ist dem andern sein Zigeuner. Ein winziges Indiz nur, gewiß! Aber es paßt in das Mosaik eines Programms, über dem ein Intendant thront, welcher den Fernsehjournalisten zumutet, „in Demut und Bescheidenheit auf den Gang der Geschichte hinzuhören."

E. H. Wahl

Bücher

„Die radikale Alternative"

Ossip K. Flechtheim, Eine Welt oder keine? Beiträge zur Politik, Politologie und Philosophie, Frankfurt, 1964, Preis DM 14,80, 267 S., kart.

Die vorliegende Veröffentlichung des Politologen an der Freien Universität Berlin stellt eine Sammlung von Aufsätzen aus den Jahren 1955—1964 dar. Grundfragen seiner Wissenschaft, klärende Arbeiten mit z. T. neuartigen, jedenfalls für eine breitere Öffentlichkeit neuartigen Begriffsbildungen (Futurologie) wechseln mit historisch-politischen Darstellungen (z. B. Karl Marx und die deutsche Sozialdemokratie, Der Weg der KPD 1918—1933, Die Internationale des Kommunismus 1917—1957) und kritischen Analysen politisch-sozialer Probleme unserer Zeit ab. Die letztgenannten scheinen mir die interessantesten und bedeutendsten zu sein. Ich begnüge mich mit der Wiedergabe einiger Leseproben, die die Gedanken des Autors klar umreißen:

„Welche Lehren wir auch immer im einzelnen aus dem fatalen Experiment des Nationalsozialismus ziehen wollen — eins sollte nun ein für allemal klar werden: die Antiquiertheit der Gewalt in den Auseinandersetzungen sowohl innerhalb der Staaten und Völker wie vor allem auch zwischen den Nationen, Mächten und Ideologien" (S. 89). „Der Konservatismus unterschätzt vor allem die Stärke und Zwangsläufigkeit der wissenschaftlich-technisch-ökonomischen Dynamik, die weder einfach aufgehalten, noch zurückgewandt werden kann. Er sieht nicht, daß die Veränderungen in diesem Sektor bedeutsame Anpassungen in den anderen Kulturbereichen unerläßlich machen — daß es in einem planetarischen Zeitalter keine isolierten Inseln mehr geben wird, daß die atomare Bedrohung, die Bevölkerungsexplosion, das Erwachen der „Dritten Welt", die sog. zweite industrielle Revolution, die Herausforderung des Kommunismus Reformen in Richtung auf umfassende soziale Planung, weiterreichende Demokratie und Weltintegration erheischen" (S. 98).

„Der Gesellschaftsprozeß ist der Prozeß der sozialen Kontrolle und politischen Herrschaft par excellence. Hier wird am lautesten von Demokratie geredet, und hier bleibt sie im Alltag am stärksten eingeengt. Die Macht der Militärs, der Monopole, der „Maschinen", der Druck der Apparate, Organisationen und Institutionen, die Position und das Prestige der Privilegierten aller Arten drohen immer wieder die Forderungen und Verheißungen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, der Selbstverwaltung, Mitregierung und Volksherrschaft zu beengen oder gar zu vereiteln. Hier vor allem kämpft die Demokratie ihren ewigen Kampf gegen die Macht des Mammons, der Bürokratie, der Unmündigkeit" (S. 129). Aber alle Reformmöglichkeiten werden

„wohl mehr im Bereich der Hoffnungen und Verheißungen als in dem der Erfüllungen und Verwirklichungen bleiben, solange es der Menschheit nicht gelingt, der drohenden „Bevölkerungsexplosion" einerseits, der Verschwendung menschlicher Fähigkeiten und natürlicher Ressoucren auf die sog. Verteidigung wie auch auf die Weltraumfahrt und -beherrschung andererseits Einhalt zu gebieten" (S. 122).

„Nur derjenige Humanist wird zum Sozialisten, der tief durchdrungen ist vom Bewußtsein des beispiellos dynamischen Charakter unseres Zeitalters, von der Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung des Status quo, von der Notwendigkeit, das bestehende System der wirtschaftlich-sozialen Ungleichheit, der imperialistischen Kolonialpolitik und der nationalstaatlichen Souveränität abzubauen. Nur derjenige Humanist wird zum Sozialisten, der bereit ist, um eine Synthese von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu ringen, die im Gegensatz zum paternalistischen „Kommunismus" wie zum liberalen „Individualismus" die Verwirklichung einer Gesellschaft anstrebt, die auf der solidarischen Kooperation nach Selbstbestimmung strebender Menschen beruht" (S. 133/4).

Kernstücke der Sammlung scheinen mir die Aufsätze „Die radikale Alternative" und „Dritter Weg oder dritter Weltkrieg?" zu sein.

„Entweder der Krieg reduziert den Menschen zu einem bestialisierten und brutali-

sierten Automaten, bar jeder Ethik und „Transzendenz", oder der Mensch praktiziert die moralischen Grundforderungen und ethischen Werte. Im Diesseits humanisiert er zumindest die politischen Institutionen, indem er den Krieg und die Kriegsvorbereitung eliminiert. Verwirklicht er so den alten Traum vom „ewigen Frieden", so wird er sicher nicht das „ewige Leben" erzwingen, wohl aber einen epochalen Sieg des Lebens über den unbesiegbaren Tod. In jedem Fall wird das zweite dualistische Weltalter abgelöst — sei es vom Chaos nuklearer Vernichtung, sei es von einer Ordnung des Friedens mit allen ihren menschlichen Gefährdungen und Verheißungen" (S. 250/1). „Vergessen wir ... nicht, daß das deutsche Problem nur eines unter vielen ist. Das Ulbricht-Regime ist bei all seiner Brutalität nicht einzigartig. Manche Kolonialregime waren mindestens ebenso unmenschlich ... Nicht nur Deutschland hat unter der Teilung gelitten ... Bedenken wir das, so werden wir verstehen, wieso sich die Vereinten Nationen in der deutschen Frage nicht immer mit den in der Bundesrepublik herrschenden Auffassungen identifizieren. Um so eher sollten wir selber das deutsche Problem nicht isoliert, sondern stets auch als eines jener großen Probleme einer Welt sehen, die dreigeteilt ist und doch nach Einheit verlangt" (S. 265/6).

Niemand wird Ossip Flechtheims Aufsätze ohne reichen Gewinn aus der Hand legen.

Harold Rasch

Die Beleidigten

Dokumentation und Kommentar über ein publizistisches Abenteuer

„Der Schoß ist fruchtbar noch ..." Neonazistische, militaristische, nationalistische Literatur und Publizistik in der Bundesrepublik. Von Heinz Brüdigam. 212 Seiten, kartoniert DM 7,80. Röderberg-Verlag, Frankfurt/Main.

Kaum war das Buch erschienen, mußte Brüdigam feststellen, daß er sich auf ein publizistisches Abenteuer eingelassen hatte. Zwar fand der Band in der Bundesrepublik und im Ausland ein überraschend positives Echo bei der Kritik: Die erste Auflage ist vergriffen, eine zweite, völlig neugestaltete, wird vorbereitet. Aber Brüdigam hatte zugleich in ein Wespennest gestochen. Einige Betroffene formierten sich. Die Gerichte bekamen Arbeit.

Zunächst sei festgestellt, daß das Buch einen beklemmenden Katalog wiederauferstandenen Ungeistes darstellt: Memoiren von Dönitz bis Kesselring, Rechtfertigungen des NS-Terrors, völkische und rassistische Thesen, die Literatur der Ostlandreiter, die offene Beleidigung der überlebenden Juden, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Eroberungskrieges, die Verklärung des Soldatentums (auch des heutigen), Geschichtslügen, die Schriften der Kriegsverbrecher und der nationalsozialistischen Literaturprominenz, — ein einziges Programm demokratieverhöhnender Agitation wird hier dem erstaunten Bürger vorgestellt. Am 17. 9. 64 versandte der Röderberg-Verlag ein Rundschreiben, das die Mitteilung enthielt, vom Landgericht Würzburg sei auf Antrag des Freiherrn von der Heydte eine einstweilige Verfügung beschlossen worden. Näheres konnte man einem braungedruckten Blatt entnehmen, das die verbotenen Seiten 57 und 58 des Buches ersetzen mußte. Anstelle des ursprünglichen Textes las man jetzt:

„Lieber Leser! Wir mußten auf Veranlassung des Freiherrn Friedrich August von der Heydte in Würzburg, Professor der Rechte, Bundeswehr-Brigadegeneral der Reserve, ehemaliger Vorsitzender der ‚Abendländischen Akademie' und Gründungsmitglied des Vereins ‚Rettet die Freiheit', verschiedene Stellen ... unkenntlich machen. Sie beschäftigen sich mit der politischen Tätigkeit des heutigen Würzburger Universitätsprofessors und einzigen Bundeswehr-Reservegenerals vor und nach 1945 ..."

Zwar ist der Würzburger Freiherr nicht mit jenem Mann identisch, den Frank Wedekind einst bedichtete („Prosa, Dramen, Verse", Band I, Seite 54): *„Wofür läßt sich von der Heydte bezahlen? Für den Weltrekord in Kulturskandalen!"* Dennoch hat es auch der Freiherr unserer Tage mit Skandalen. Man denke nur an die „Spiegel"-Affäre. Das heißt: nicht „nur" . . .

Die 2. Zivilkammer des Landgerichts Würzburg (ausgerechnet!) beeilte sich, aufgrund einer eidesstattlichen Erklärung des Freiherrn von der Heydte und eines von seinen Rechtsvertretern vorgelegten Antrages (vom 10. 9. 64) die Verbreitung eini-

ger Behauptungen zu verbieten. In dem Antrag heißt es u. a.:

„1. Den Antragsgegnern (d. s. Brüdigam und der Röderberg-Verlag) wird verboten, insbesondere durch Vertrieb des Buches ‚Der Schoß ist fruchtbar noch ...' die Behauptung aufzustellen und zu verbreiten:

a) Der Antragsteller (d. i. von der Heydte) ‚... trägt die Nazikriegsauszeichnungen zu seiner Rechtsanwaltsrobe'.

b) Der Antragsteller ‚gehörte zu den Mitgliedern' und ‚... war zeitweise sogar Vorsitzender einer Institution, die einen faschistischen Ständestaat nach spanischem und portugiesischem Vorbild anstrebte' und zu deren ‚erklärten ... Zielen' es gehört hatte, ‚wie man im „Spiegel" vom 10. August 1955 unwidersprochen nachlesen kann, einen Teil der in den Grundgesetzartikeln 1 bis 20 verbrieften Grundrechte abzuändern oder ganz abzuschaffen'.

...

g) Der Antragsteller ‚tat sich ... als „Spiegel"-Denunziant hervor'."

In der dem Antrag beigefügten eidesstattlichen Erklärung meinte von der Heydte zu Punkt a), er trage nie eine Rechtsanwaltsrobe, sondern die eines Universitätsprofessors und habe die Kriegsauszeichnungen (Ritterkreuz und Eichenlaub) nur in Ausnahmefällen in zugelassener Form, „also ohne Hakenkreuz", angelegt. Zu Punkt b) sei die satirische Monatsschrift „Pardon" (November 1964) zitiert:

„Das Würzburger Gericht entschloß sich zum Verbot dieser seit Jahren verbreiteten und der Öffentlichkeit bekannten Behauptung, obwohl es keine Mühe gehabt hätte, herauszufinden, daß von der Heydte langjähriger Vorsitzender der ‚Abendländischen Akademie' und Vorstandsmitglied ihrer Vorläuferorganisation ‚Abendländische Aktion' war, deren in einem ‚Manifest' niedergelegtes Ziel es war, die Bundesrepublik in einen Ständestaat nach spanischem und portugiesischem Vorbild zu verwandeln ...

Der Freiherr hatte sich zu dem verfassungsfeindlichen Programm der Abendländischen Aktion überdies nicht nur institutionell, d. h. als Vorstandsmitglied bekannt, sondern auch persönlich ... Von der Heydte bekannte sich ... zu solchen Sätzen ...: ‚Die Abendländische Aktion erblickt im modernen Vielparteienstaat und in der durch ihn herbeigeführten Vergiftung des modernen Lebens einen Ausdruck neuzeitlicher Willkür ...'

Der Freiherr und seine abendländischen Freunde, darunter Bundestagsvizepräsident Jaeger und zahlreiche Bundesminister (Oberländer, Würmeling, Merkatz, Brentano) konnten nur dadurch einem Verfahren wegen Verfassungsverrat entgehen, daß der damalige Oberbundesanwalt und jetzige CDU-Abgeordnete Güde anstelle des Legalitätsprinzipes ... das ... bis dahin in der Rechtsprechung unbekannte Nobilitätsprinzip einführte, wonach ein gewisser Personenkreis unfähig ist, Straftaten zu begehen ..."

Güde habe, so fährt „Pardon" fort, das damalige Ermittlungsverfahren eingestellt, weil die Verfassungsfeindlichkeit einer Organisation ausgeschlossen sei, deren „Organen hochgeachtete Persönlichkeiten angehören". Man stelle sich im Rechtsstaat England eine solche Begründung höchster Justizvertreter vor. Es ist anzunehmen, das ganze Land hätte rebelliert.

Zu Punkt g) heißt es im Antrag von der Heydtes, der „Gebrauch des Wortes ‚Denunziant' ... ist ... grob beleidigend und auch eine falsche tatsachen-bezogene Behauptung". Dann gibt es z. B. noch den Punkt f) in von der Heydtes Antrag; danach ist die Behauptung zu verbieten:

„Es gibt ‚eine Auskunft des US-Document-Centers in Westberlin' über die Bewerbung des Antragstellers ‚um Aufnahme in die SS'."

In seiner eidesstattlichen Erklärung führte der Freiherr dazu aus:

„Ich habe mich nie persönlich um die Aufnahme beworben, sondern wurde mit der Überführung des Ländlichen Reit- und Fahrvereins, dem ich in Münster angehört habe, in der Reiter-SS automatisch ‚SS-Bewerber'. Der Status eines SS-Bewerbers setzte nicht eine Bewerbung dessen, der diesen Status erhielt, um Aufnahme in die SS notwendig voraus."

Als würden solche Spitzfindigkeiten die NS-Vergangenheit des Freiherrn auslöschen. Nun, bereits am 14. Februar 1963 hatte der Würzburger Rechtsanwalt Walter Bendrien im Fernsehen gesagt, aus vorhandenen Unterlagen müsse der Schluß gezogen werden, „daß von der Heydte Mitglied der SS gewesen ist". Sehr rasch erhielt Rechtsanwalt Bendrien eine Einstweilige Verfügung des Landgerichts Würzburg, die ihm die Be-

hauptung verbot, „der Antragsteller sei Mitglied der SS gewesen". Diese Behauptung hatte Bendrien nie aufgestellt. Man beachte die obige Formulierung. Auch damals gab der Freiherr eine eidesstattliche Erklärung ab (darin ist er anscheinend sehr freigebig), in der es heißt:

„Wie sich aus meinem Entnazifizierungsbescheid ergibt ... war ich nach Auskunft des Document-Centers in Berlin bis zu meinem Eintritt in die Wehrmacht als aktiver Offizier Mitglied der SA im Rang eines SA-Anwärters. Der SS habe ich niemals angehört." (Zitiert nach „Pardon".)

„Pardon" führt den Nachweis, daß besagte Auskunft „das genaue Gegenteil" dessen enthält, was von der Heydte erklärte: nämlich:

„In einer hier vorliegenden undatierten SS-Karteikarte ist vermerkt, daß v. d. H. SS-Bewerber für die Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS, Allg. SS-Einheit: 2/R. 8, war und als ehemaliger SS-Angehöriger geführt wurde (nähere Einzelheiten fehlen)."

Hier wäre nun eine lange Geschichte — besser gesagt: eine Skandalgeschichte — anzuhängen, die aber den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde. Nur dies bleibt festzustellen: es spielte sich einiges ab vor Gericht. Aber der Dumme war zuächst der Rechtsanwalt Bendrien. Die Würzburger Justiz stand, wenn die Darstellung in „Pardon" stimmt, hinter dem Freiherrn. Aber das Bayerische Oberste Landesgericht in München war mit der Würzburger Rechtsprechung nicht einverstanden. Es hob ein Würzburger Urteil (Bendrien war wegen Beleidigung von der Heydtes verurteilt worden) auf. Aber die eigentliche Sache blieb ungeklärt:

„Bis heute vergebens wartet Bendrien auf das Verfahren, das ... hätte nachfolgen müssen, nachdem ihm in Einstweiliger Verfügung verboten war, von der Heydte einen einstigen SS-Mann zu nennen. Von der Heydte legt heute keinen Wert mehr auf eine Bestrafung dieser Behauptung ..." („Pardon").

Was von der Heydte anbelangt, wird man in seiner eidesstattlichen Erklärung, die dem Antrag gegen Brüdigam und den Röderberg-Verlag beigefügt ist, noch einen schönen Passus beachten müssen:

„Ich habe ... mich im Januar 1942 dem Kreis von Offizieren angeschlossen, der zur Wiederherstellung der Demokratie den Sturz der Nationalsozialistenherrschaft vorbereitete und am 20. Juli 1944 scheiterte."

Mir liegt nun aber eine beglaubigte Fotokopie des Tagesbefehls vor, den von der Heydte am 25. Oktober 1944 in seiner Eigenschaft als Oberstleutnant und Kommandeur des Fallschirm-Jäger-Regiments 6 ausgab. Man schaue sich genau das Datum an: der Tagesbefehl wurde drei Monate nach der Offiziers-Rebellion abgefaßt. Darin bekennt von der Heydte:

„Der Führer hat mir am 30. 9. 1944 das Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen ..."

Ein großherziger „Führer", nicht wahr, der dem „Widerstandskämpfer" solch hohen Orden übermittelte. Doch weiter im Tagesbefehl:

„Haltet die Fahne des Regiments hoch, reiht den stolzen Leistungen des Regiments in der Normandie und in Süd-Holland neue Taten an ...; kämpft getreu der Überlieferung des Regiments und steht Eueren Mann so, daß Ihr Euch vor unseren Toten nicht zu schämen braucht; macht das Wort wahr, das ich Euch im Februar in Wahn bei der Aufstellung des Regiments zugerufen habe: ‚Wenn alles zusammenbricht und Welle über Welle über unserem Volk zusammenschlägt, dann wird noch ein Fallschirmjäger meines Regiments dem Schicksal trotzen und im Sturm und Ungewitter die Fahne hoch über die Fluten halten, auf der ein Wort in leuchtenden Buchstaben steht: ‚Großdeutschland' — und dieses Wort ‚Großdeutschland' wird er hineinrufen in das Toben des Sturmes, und stärker sein als alle Sturmflut, die uns bedroht, soll dieser Ruf sein eines Fallschirmjägers vom 6. Regiment.'"

Zu der Zeit, als dieser Befehl ausgegeben wurde, waren die Männer vom 20. Juli tot. Auf bestialische Weise hingerichtet, hatten sie die Rebellion des Gewissens mit ihrem Blut besiegeln müssen. Freiherr von der Heydte aber ergab sich wenig später brieflich den Amerikanern. Der Brief ist im November-Heft 1964 der Zeitschrift „Pardon" publiziert. Wie auch die Angelegenheit ausgehen mag: der Gedanke ist furchterregend, daß solche Leute die Freiheiten einer Demokratie ausnutzen, die abzuschaffen sie wohl keine Sekunde zögern würden, gäbe man ihnen die Gelegenheit. Und schlimm ist es auch, daß es Gerichte gibt, die diesem Mann Rechtsschutz gewähren.

In der Reihe „Stimmen zur Zeit"

Soeben erschienen:

Hans Heinz Holz
Paul Neuhöffer

GRIFF NACH DER DIKTATUR?

Texte, Kommentare, Stellungnahmen
zur geplanten Notstandsgesetzgebung
192 Seiten glanzkarton. DM 5,80

In Kürze erscheint:

Prof. Dr. jur. Harold Rasch

Die Bundesrepublik und Osteuropa

Grundfragen einer künftigen deutschen Ostpolitik
2. veränderte und erweiterte Auflage

Es sind ferner erschienen:

Enzyklika Papst Johannes' XXIII.

PACEM IN TERRIS

Günther Anders

DIE TOTEN

Rede über die drei Weltkriege
56 Seiten glanzkart. DM 3,50

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder
durch den Verlag

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG KÖLN

Reihe „Argumente zur Zeit" 1965 *

1 Prof. Dr. jur. Werner Maihofer	Das Problem der Todesstrafe	DM	—,50
2 Paul Neuhöffer	Politische Umbesinnung oder permanente Gefahr für Demokratie und Frieden — Eine politische Betrachtung zur Nostandsgesetzgebung	DM	—,75
3 Dr. Arno Klönne	Zivilschutz oder Regierungsschutz? Zur „Zivilschutzfibel" des Bundesinnenministeriums	DM	—,50
4 Prof. Dr. theol. Wolfgang Schweitzer	Der christliche Glaube — Fessel oder Befreiung unserer Ostpolitik	DM	1,—
5 Wolfgang Piepenstock	Das Verbot politischer Vereinigungen und die freiheitliche Demokratie	DM	—,75
6 Dr. Hermann Etzel	Die Stunde Europas	DM	—,30
7 Horst Heiden	Vorwärtsverteidigung — eine Strategie für die Allianz?	DM	—,75
8 Jochen Willke	„Vom Osten geteilt — vom Westen verraten"	DM	—,30

Außerdem liegen folgende Sonderdrucke vor:

S 1 Sonderheft der „Blätter":	Die Wiederaufrüstung in der Bundesrepublik	DM	2,—
S 2 Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel	Selbstbestimmungsrecht und „Recht auf Heimat" in West und Ost	DM	1,—
S 3 Präses D. Ernst Wilm	Prager Christliche Friedenskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland	DM	—,50
S 4 Prof. Dr. jur. Helmut Ridder	Offener Brief an Gustav Heinemann	DM	—,20
S 5 Prof. Dr. jur. Werner Maihofer	Staatsschutz im Rechtsstaat	DM	1,—
S 6 Dr. Hermann Rauschning	Eine Auseinandersetzung mit A. J. P. Taylor und David L. Hoggan	DM	1,—
S 7 Prof. Dr. jur. Werner Maihofer	Pressefreiheit und Landesverrat	DM	1,—
S 8 Rechtsanwalt Heinrich Hannover	Zur Frage einer Notstandsverfassung	DM	1,—
S 9 Rechtsanwalt Heinrich Hannover	Zum Entwurf eines „Gesetzes über den Zivildienst im Verteidigungsfall"	DM	—,75
S 10 Dr. Hermann Rauschning	Kontinuität des Irrtums	DM	1,—
S 11 Nobelpreisträger Albert J. Luthuli	Afrika und die Freiheit	DM	—,20
S 12 Prof. Dr. jur. Helmut Ridder	Die veruntreute Freiheit	DM	—,30
S 13 Kurt Hirsch	Vom „Gnadentod" des Dritten Reiches zur restaurativen Einschläferung in der Bundesrepublik	DM	—,50
S 14 Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel	Falsche staats- und völkerrechtliche Thesen zur Wiedervereinigung	DM	1,—
S 15 Prof. Dr. Michael Seidlmayer	Eine Theologie und eine Philosophie der atomaren Selbstvernichtung: P. Gundlach S. J. und Karl Jaspers	DM	—,75
S 16 Prof. Dr. jur. Friedrich Klein	Grundgesetz und unmittelbarer Wechsel vom Mitglied der Bundesregierung zum Bundespräsidenten	DM	2,50
S 17 Prof. Dr. Hans Rheinfelder	Sorgenvolle Überlegungen eines Katholiken	DM	—,50

*) In dieser Reihe erscheinen Beiträge aus den „Blättern für deutsche und internationale Politik", die für die politische Diskussion von grundliegender Bedeutung sind.

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG KÖLN

Nach dem Freiherrn fühlte sich der NS-Barde Gerhard Schumann, Inhaber des Hohenstaufen-Verlages, beleidigt. In einem Brief vom 8. 10. 64 an den Röderberg-Verlag nannte er die Erwähnung seines Verlages in Brüdigams Buch „eine unwahre, verleumderische und geschäftsschädigende Handlung". Und dabei blieb es.

Der nächste Antrag auf Einstweilige Verfügung stammt gemeinsam vom Hestia-Verlag, Bayreuth, und den Schriftstellern P. C. Ettighofer und Heinz Günther Konsalik (7. 12. 64 an das Landgericht Karlsruhe). Auch das ist ein ganzer Roman für sich, dessen Einzelheiten ebenso peinlich wie degoutant wirken.

In diesem Reigen fehlt natürlich auch Kurt Ziesel nicht. Da er die von ihm in den letzten Jahren angestrengten Prozesse wohl selbst noch kaum übersehen kann und ohnehin von niemandem mehr ernst genommen wird (außer leider von den Gerichten), sei sein Name hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Bereitete das Karlsruher Gericht dem Hestia-Verlag und seinen Autoren Ettighofer und Konsalik eine Niederlage, so wies das Landgericht München I einen Antrag des „Hauptschriftleiters" der „Deutschen Nationalzeitung und Soldatenzeitung", Dr. Gerhard Frey, kostenpflichtig ab. Danach darf weiterhin behauptet werden, Demokraten sei eine Diskussion mit diesen Leuten unmöglich, die erwähnte Zeitung sei mit der Demokratie unvereinbar und nationalistische und nazistische Ideen fänden in ihr Unterstützung.

Die Bemühungen der „Beleidigten" haben das Gegenteil ihrer Absichten bewirkt. Bis jetzt wenigstens. Möglicherweise ereignet sich noch einiges im Zeitraum bis zum Erscheinen dieses Artikels. Aber was zu sagen ist, wurde gesagt. Brüdigam hat mit seinem Buch treffend die offiziell immer wieder verkündete Behauptung widerlegt, der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik sei völlig unbedeutend. Zur militaristischen Literatur ist allerdings zu sagen, daß man sie schon aus Billigkeitsgründen in einem Lande nicht abschaffen kann, das nach dem Willen seines Innenministers total spartanisiert werden soll. Neben der totalen Zivildienstpflicht würde sich die Landser-Literatur nur noch gemütlich ausnehmen. Und die ist alles andere als gemütlich.

Für die Situation in der Bundesrepublik bezeichnend ist die Unterschiedlichkeit, mit der die Justiz auf die Anträge der sich getroffen Fühlenden reagiert hat. Im einen oder anderen Fall kann man sagen: Es gibt noch Richter. Dagegen stehen die Maßnahmen, die eine wahrheitsgemäße Feststellung als ehrenrührig betrachten. Wenn man militaristische und nazistische Literatur nicht mehr so bezeichnen darf, wird es bald nötig sein, Pazifisten, Humanisten und ähnliches Gelichter wieder an die Wand zu stellen. Das wäre zumindest ein konsequenter Weg.

Alfred Holm

Neuerscheinungen

Geschichte und Zeitgeschichte

Fritz Dickmann, Die Kriegsschuldfrage auf der Friedenskonferenz von Paris 1919. Oldenbourg-Verlag, München, 101 S., kart. 7,50 DM (Beiträge zur europäischen Geschichte, Bd. 3). — Eine Studie zur Entstehung der „Kriegsschuldparagraphen" im Versailler Friedensvertrag.

Walther Rathenau, Schriften und Reden. Auswahl und Nachwort von Hans Werner Richter. S. Fischer-Verlag, Frankfurt, 456 S., Paperback 14,80 DM.

Kurt Sontheimer, Thomas Mann und die Deutschen. Fischer-Bücherei, Frankfurt, 158 Seiten, kart. 2,60 DM (Fischer-Bücherei/ Buch des Wissens/ Bd. 650). — Vom Autor für die Fischer-Bücherei durchgesehene und bearbeitete Ausgabe.

Die letzten hundert Tage. Das Ende des Zweiten Weltkrieges. Herausgegeben von Hans Dollinger. Wissenschaftliche Beratung: Dr. Hans-Adolf Jacobsen. Verlag Kurt Desch, München, 432 S., mit 880 Dokumenten und Karten, Ln. 95,— DM, Subskriptionspreis bis zum 31. März 85,— DM.

Helmut Heiber, Joseph Goebbels. Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, 393 S., kart. 4,80 DM (DTV Doppelbd. 271/72).

Aktuelle Themen

Ist der Krieg noch zu retten? Eine Anthologie militärpolitischer Meinungen. Herausgegeben von Helmut Lindemann. Fischer-Bücherei, Frankfurt, 173 S., kart. 2,60 DM

(Fischer-Bücherei / Buch des Wissens / Band 644). — Ungekürzte Taschenbuchausgabe einer schon früher erschienenen Sammlung (vgl. „Blätter", Heft 12/1963, S. 985) mit Beiträgen u. a. von Raymond Aron, Niels Bor, Robert Jungk, Golo Mann, Bertrand Russell und Sowjetmarschall D. Sokolowski.

Rainer Waterkamp, Atomare Abrüstung. Geschichte, Begriffe, Probleme. Colloquium-Verlag, Berlin, 100 S., br. 4,80 DM (Zur Politik und Zeitgeschichte, Heft 18/19).

Richard B. Gregg, Die Macht der Gewaltlosigkeit. Mit einem Vorwort von Martin Luther King. Verlag des Instituts für Geosoziologie und Politik, Bellnhausen über Gladenbach (Hessen)/Sensen-Verlag, Wien, 168 S., kart. 7,80 DM.

Ossip K. Flechtheim, Weltkommunismus im Wandel. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 256 S., Ln. 19,80 DM.

Deutschland 1975. Analysen, Prognosen, Perspektiven. Herausgegeben von Ulrich Lohmar. Mit einem Vorwort von Willy Brandt. Kindler-Verlag, München, 248 S., Ln. 16,80 DM, Paperback 11,80 DM.

Hermann Schwann, Wir müssen umdenken lernen. Innerdeutsche Kontakte oder Verzicht auf die deutsche Einheit. Vereinigung Deutsche Nationalversammlung e.V., Hamburg, 39 S., br. 2,— DM. — Text eines Vortrages, den der Verfasser vor dem Liberalen Studentenbund Deutschlands am 25. November 1964 in Marburg/Lahn gehalten hat.

Verjährung? 200 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sagen NEIN. Eine Dokumentation. Herausgegeben von Simon Wiesenthal. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 160 S., Paperback 5,80 DM.

Ernst Benda, Verjährung und Rechtsstaat. Verfassungsprobleme der Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen. Colloquium-Verlag, Berlin, 32 S., br. 2,50 DM. — Der CDU-Abgeordnete Dr. Benda gehört zu den Initiatoren eines im Januar eingebrachten Antrages auf Verlängerung der Verjährungsfristen für Mord.

Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute. Eine Dokumentation, zusammengestellt und eingeleitet von Rolf Seeliger. Im Selbstverlag (München 27, Holbeinstr. 22), 80 S., kart. 2,80 DM (Dokumentenreihe, Heft 1).

Demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Dokumente zur Gewerkschaftspolitik. Herausgegeben und eingeleitet von Arno Klönne. Verlag „Pläne", Bochum, 150 S., kart. 6,80 DM.

Bildungsplanung und Bildungsökonomie. Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen, 194 S., kart. 16,80 DM (Schriften des Hochschulverbandes, Heft 16). — Vorträge der 3. Loccumer Tagung zur Hochschulreform und zum Hochschulstudium.

Rudolf Rolfs

Was ich noch sagen wollte . . .

Zuerst kam ich ihnen ganz normal vor: kein Bart, keine geblümte Seidenweste, und mein Haarschnitt ist auch nicht exzentrisch.

Die Diskussionsbasis war also solid. Man tolerierte bei meinem Anblick sogar meinen Beruf und wertete mich beinahe als gutbürgerlichen Menschen. Und das will bei einem Kollegium von Gymnasialpädagogen schon viel heißen.

Eigentlich stand ‚die Satire' zur Debatte. (In diesem Lande oft sogar unter politisch ähnlich Gesinnten ein hoffnungsarmes Unterfangen!) Doch, wie das bei jenen üblich ist, die Tucholsky näher stehen als Ringelnatz, wird stets die von Konservativen gern konstruierte Demarkationslinie für ‚Spaßmacher', die Spaß und Ernst trennen soll, ignoriert.

So kam es an diesem Abend zum Beispiel dazu, daß ich die Herren Pädagogen fragte, was sie davon halten würden, wenn die — meines Erachtens zweifelsohne kommunistisch organisierten — Weltjugendfestspiele einmal, sagen wir, in Frankfurt am Main stattfinden würden?

Zuerst antwortete mir das winterliche Schweigen der Anwesenden. Dann stieß ich nach: Es sei wohl unumgänglich, festzustellen, daß die Luft dieses Erdballes auch von vielen Millionen kommunistischer Jugendlicher geatmet werde und es eine enorme Demokratie-Propaganda sein müsse, würden die vieltausendköpfigen Jugenddelegationen, welche an ‚kommunistische Preßluft' gewöhnt seien, in den Genuß verführerischer westlicher ‚Freiluft' kommen.

Es war traurig, in diese ‚Keine-Experimente-Gesichter' sehen zu müssen. In Gesichter, die erkennen ließen, daß sie sich in mir doch sehr geirrt hatten. Die bis zu diesem Punkte flüssig plätschernde Diskussion wurde zum makaberen Eiertanz. „Das würde nie erlaubt werden!" äußerte sich ein Pädagoge. Nach einigem Hin- und Herreden über die in diesem Falle verschenkte ‚Antiknechtschaft-Propaganda' stellte man fest, daß, wenn es wirklich von ‚uns' genehmigt werden würde, es dann wieder von ‚drüben' abgelehnt werden müsse.

Die Diskussion wurde mehr und mehr zu einem Karussell jener Sorte, die sich nicht nur im Kreise drehen, sondern bei denen zusätzlich noch einmal jede Gondel um die eigene Achse rotiert.

„Sie sind sich wohl nicht im klaren darüber, daß so eine Schau mit vielen Fahnen, Musik und Klimbim manchen unserer Jugendlichen unsicher machen könnte?!" rief mir ein demokratischer Jugenderzieher zu. Und: „Einerseits rüsten wir gegen die, da können wir sie nicht wie eine Fallschirmjägertruppe in unserem Hinterland landen lassen!"

Ich erwartete nicht, daß man bei meinem Vorschlag enthusiasmiert die Hände über dem Kopf zum F.D.Jot'lichen ‚Freundschaft!'-Ruf zusammenklatschen würde, doch bei dem, was man hier als Gegenargumentation anbot, schlug ich voller Entsetzen über den demokratischen Hinkefuß in der Bundesrepublik die Hände überm Kopf zusammen.

So hat sich unsere Regierung, bei der man oft annehmen muß, daß sie sich die Richtung bestimmt, indem sie sich selbst nachläuft, als einzige offiziell gegen eine Teilnahme am diesjährigen Weltjugendtreffen in Algier ausgesprochen.

Während man auch ein sensibeles Kind zuweilen der Witterung aussetzt, um es abzuhärten, zieht man bei uns das Baby ‚Demokratie' im sterilen Glashaus auf und wundert sich möglicherweise dann darüber, wenn beim Öffnen der Tür diese so gehegte Pflanze an der Zugluft krepiert.

Macht das Tor auf! In Werbesprüchen sind wir meisterhaft. Ein Tor, wer glaubt, mit ihnen könne man ein weltanschauliches Match gewinnen. Da fehlt nicht viel zum Selbsttor.

Chronik der Unvernunft

Strauß als Lenker einer nationalen Welle ...

Es war in letzter Zeit viel von der ‚apertura a sinistra', der Öffnung nach links, die Rede. Wer die Volksstimmung in der Bundesrepublik ungefiltert an der Quelle studiert, der weiß, daß sich in vielen Symptomen genau das Gegenteil, nämlich eine ‚apertura a destra', eine Öffnung nach rechts, ankündigt. ... Es handelt sich vielmehr darum, daß immer breitere Schichten der unablässigen Selbstbezichtigung und Selbstbesudelung satt sind. Insbesondere unter der heranwachsenden Jugend, für die das Dritte Reich nur noch eine ferne Sage ist, breitet sich Widerstand dagegen aus, daß die Bundesrepublik als einziger Staat der Welt ihre Politik völlig der Moral untergeordnet hat und auf die leiseste moralische Erpressung hin auf die entschiedene Verfechtung ihrer nationalen Interessen verzichtet. Ebenso rebelliert das empfindliche Gefühl dieser Jugend für die Unteilbarkeit des Rechtes dagegen, daß nur die Deutschen der Bundesrepublik den letzten Kriegsverbrecher aufstöbern sollen, während alle anderen Staaten, selbst Deutschlands Verbündete im zweiten Weltkrieg, längst einen dicken Strich unter die von ihren Bürgern begangenen Kriegsverbrechen ziehen zu müssen glaubten. Und außerdem rebelliert es gegen die Unbefangenheit, mit der moralische Schuld in finanzielle, wirtschaftliche und politische Sachleistungen umgesetzt wird.

Die Zeit ist bereits abzusehen, in der es für die Bundesrepublik zum eigentlichen Existenzproblem wird, wer diese Grundwelle lenken wird ... Der geheime Sinn der antikonservativen Kampagne enthüllt sich, wenn man den Punkt wahrnimmt, nach dem sich dieses Sperrfeuer ausrichtet. Zwar wird es abgestritten, aber doch weiß jeder, daß dabei auf den demokratischen Politiker gezielt wird (gemeint ist F. J. Strauß, d. Red.), dem am ehesten die konstruktive Bändigung und die Lenkung einer solchen ‚nationalen Welle' zuzutrauen wäre. Also auf den Mann, von dem der linksgewickelte Chefreporter einer großen süddeutschen Zeitung soeben aus Leipzig höchst verdutzt gemeldet hat, daß in der Zone ‚zahllose Menschen' auf ihn als den geeignetsten Verfechter ihrer Hoffnungen auf Freiheit setzen.

(Auszug aus einem Artikel von Dr. Armin Mohler, veröffentlicht in der „Demokratisch Konservativen Korrespondenz", nachgedruckt in „Deutscher Anzeiger" vom 1. 10. 1964)

Bund der Vertriebenen ruft zum „Jahr der Menschenrechte" auf (Wortlaut des Aufrufs vom 30. 1. 1965)

Mit der Ausrufung des Jahres der Menschenrechte erfüllen wir eine Verpflichtung gegenüber vergangenen und künftigen Geschlechtern. Wir führen damit auch die Sache unserer Schicksalsgefährten in der ganzen Welt.

Mehr als 60 Millionen Menschen sind in unserer Zeit aus ihren Heimstätten vertrieben worden. Sie mußten einem Rassen- und Völkerhaß weichen, der sich gefährlich über Länder und Kontinente ausbreitet. Sie mußten vor der entfesselten Kriegsfurie fliehen, die ihre Wohnstätten heimsuchte.

60 Millionen Menschen haben im Zusammenhang mit zwei Weltkriegen das Schicksal des Heimatverlustes erlitten. So wird nicht ohne Grund das zwanzigste Jahrhundert das Jahrhundert des Flüchtlings genannt. Uns bewegt nicht allein, was im Herzen Europas geschah. Auf die Flüchtlingsströme der Welt fällt selten das Scheinwerferlicht der großen Publizität. Darum erheben wir stellvertretend unsere Stimme für alle Schicksalsgefährten, die ihre Heimat verloren haben oder deren friedlich erworbene Seßhatfigkeit gefährdet ist.

Zehn von sechzehn Millionen vertriebenen Deutschen hatten das Glück im Unglück, sich nach dem Verlust ihrer Heimat im freien Teil ihres Vaterlandes wieder sammeln zu können. Damit wurde unser Schicksal zur Aufgabe, für die Wiederherstellung der Menschenrechte einzutreten, wo immer sie verletzt oder gefährdet sind.

Wir bitten alle, die ungefährdet in ihrer Heimat leben, mit ihrem Wollen und Handeln für das Heimatrecht aller friedlich gesinnten Menschen einzutreten. Der tiefere Sinn die-

ses Zeitalters ist der weltweite Kampf zwischen Menschlichkeit und Unmenschlichkeit. Für den Ausgang dieses Ringens tragen wir eine mitmenschliche Verantwortung und eine sittliche Verpflichtung. Jedes Stück Geborgenheit auf dieser Erde ruht in der Hand Gottes. Sie bedarf aber auch der Sicherung durch das Rechtsdenken der Mitmenschen. Darum darf es uns nicht ungerührt lassen, wenn irgendwo auf fernen Kriegsschauplätzen Flüchtlingsmütter ein Stück Brot oder eine Schale Reis für ihre Kinder suchen. Uns geht auch das Los christlicher Missionare in Afrika an. Erst recht ist es unser Auftrag, dem Flehen Hunderttausender zerrissener Familien nach Zusammenführung 20 Jahre nach dem Kriege Gehör zu verschaffen.

Wer hineinhorcht in diese Zeit, der wird die Seufzer der politischen Gefangenen hören und die Schüsse, die Nacht für Nacht an der Demarkationslinie unseres geteilten Landes auf wehrlose Flüchtlinge abgegeben werden. Das Wissen um den Umfang der menschlichen Notstände in der alten Heimat erfüllt uns mit schwerer Gewissensnot. Der Schritt von der Klage zur Hilfe muß getan werden.

Was wir mit diesem Jahr der Menschenrechte anstreben, das sind klare Zielsetzungen für die Regungen des menschlichen Gewissens angesichts der Unmenschlichkeit in dieser Zeit. Die menschenrechtlichen Grundsätze der Vereinten Nationen dürfen nicht durch Bejahung alten Unrechts entwertet werden, noch durch die Tolerierung neuen Unrechts. Auch die Menschenrechtskommission des Europarates bedarf der Hilfe humaner Impulse aus den Reihen der angeschlossenen Völker.

Wir rufen daher unsere Mitbürger und unsere Freunde in der Welt auf, mit uns im Jahr 1965 ihre Stimmen zu erheben

- für die Beseitigung der Stacheldrähte, des Todesstreifens und der Berliner Mauer im geteilten Deutschland,
- für die Wiederherstellung der Freizügigkeit in ganz Europa,
- für die Freilassung der politischen Gefangenen,
- für die Wiederherstellung der Glaubensfreiheit und die Beendigung der Kirchenverfolgungen,
- für das Heimkehrerrecht geflüchteter Zivilbevölkerungen nach Beendigung von Kriegshandlungen,
- für eine Ächtung von Volksdeportationen und Massenvertreibungen durch die Vereinten Nationen,
- für ein europäisches und internationales Volksgruppenrecht, welches den zahlenmäßig schwächeren Partnern multinationaler Staatsgebilde politische Gleichberechtigung und kulturelle und religiöse Freiheit gewährleistet.

Für diese Forderungen wollen wir zuerst die Herzen bewegen, ehe wir im Verlaufe des Jahres 1965 weitere Vorschläge zur Schaffung einer überparteilichen menschenrechtlichen Bewegung im freien Teil Deutschlands machen.

Deutsche Siedlungsgebiete zurückgeben ...

Im Jahr der Menschenrechte wollen die deutschen Heimatvertriebenen wiederum an die ganze Welt appellieren, das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Völker zur Grundlage einer neuen Weltordnung zu erheben und die von Polen und Tschechen geraubten deutschen Siedlungsgebiete an das rechtmäßige deutsche Heimatvolk zurückzugeben.

(Auszug aus einem Artikel von A. K. Simon, persönlicher Referent von Bundesminister Seebohm, veröffentlicht in der „Sudetendeutschen Zeitung" vom 31. 12. 1964.)

Deutsche Interessen müssen Interessen der amerikanischen Weltpolitik werden ...

Das Jahr 1965 wird uns in einen Kampf an vielen Fronten stellen, sowohl mit dem Osten als auch mit unfreundlichen Kreisen im Westen, vom Kampf im Innern ganz zu schweigen ... Man sollte nicht dafür sorgen, daß sich unsere lebenswichtigen Interessen mit denen der USA z. B. decken, sondern deutsche Interessen müssen wieder ein Interesse der amerikanischen Weltpolitik werden ... Wir müssen endlich aus dem Reife-

zustand in den Zustand der vollen Selbständigkeit getreten sein ... Wir sollten unsere Stärke nicht unterschätzen ...

(Auszug aus einem Artikel von Dr. Oskar Eggert, Sprecher der Pommerschen Landsmannschaften, veröffentlicht unter dem Titel „Das Jahr der Menschenrechte" in der „Pommerschen Zeitung" vom 2. 1. 1965.)

Ostkundliche Arbeit im Unterricht

Der Schwerpunkt unserer ostkundlichen Arbeit muß im Bereich der politischen Bildung liegen. Es geht darum, den jungen Menschen zuzurüsten für die kommende Auseinandersetzung in den Schicksalsfragen des deutschen Volkes. In der Arbeit für das Jahr 1965 sollen die Themen ‚Jahr der Menschenrechte' und ‚Zwanzig Jahre Vertreibung' besondere Berücksichtigung finden. Dabei sind das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes und sein Recht auf Heimat ausdrücklich hervorzuheben ... Zur Stützung und Förderung ihrer Bemühungen wird die Bundesarbeitsgemeinschaft den Kontakt zu allen politischen Kräften suchen, von denen sie hierin Unterstützung erwarten darf: dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Bund der Vertriebenen, den Einrichtungen für politische Bildung und Erwachsenenbildung u. a.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft sieht ihren Aufgabenbereich im Rahmen des Auftrages, der dem Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen und dem Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte gestellt ist.

Die Landesarbeitsgemeinschaften verstehen sich als Helfer der Kultusministerien entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister von 1956 und als Erfüllungshelfer für Aufgaben nach § 96 des Bundes-Vertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes vom 19. 5. 1953, die von den Landesvertriebenen- und Sozialministerien wahrgenommen werden.

(Auszug aus dem Beschluß der „Bundesarbeitsgemeinschaft für Deutsche Ostkunde im Unterricht", gefaßt auf der turnusmäßigen Mitarbeitertagung vom 4. bis 6. 1. 1965 in Königsten/Ts.)

Gemeinsame Erklärung des Präsidiums der CDU und des Präsidiums des Bundes der Vertriebenen vom 20. 1. 1965

1. Die CDU bekennt sich erneut zu dem von ihr bisher konsequent vertretenen und im Bundestag mit den anderen Parteien gemeinsam beschlossenen Grundsatz der Anerkennung des Rechts auf die Heimat und auf Selbstbestimmung;

2. CDU und BdV stimmen überein, daß durch die Erklärung des Alliierten Kontrollrats vom 5. 6. 1945 und das Potsdamer Abkommen das Fortbestehen Deutschlands bestätigt worden ist und somit die Grenzen vom 31. 12. 1937 die Rechtsgrundlagen für Friedensverhandlungen mit dem wiedervereinigten Deutschland sind;

3. CDU und BdV erklären gemeinsam, daß für sie eine Wiederherstellung der Einheit Deutschlands nur in Frieden und Freiheit denkbar ist;

4. Die CDU vertritt das Recht der Sudetendeutschen auf ihre angestammte Heimat. Dabei erklärt die CDU gleichzeitig, daß die Bundesrepublik Deutschland keine territorialen Forderungen an die Tschechoslowakei erhebt;

5. CDU und BdV sind sich darin einig, daß die Eingliederung der Vertriebenen noch nicht abgeschlossen ist, sondern daß es weitergehender Maßnahmen zur echten Eingliederung bedarf, insbesondere auf den Gebieten der Verbesserung des Lastenausgleichs und der Bauernsiedlung. Die CDU wird in Regierung und Parlament die Vertriebenen in dieser Richtung unterstützen;

6. Die CDU dankt den Heimatvertriebenen für ihre Mitarbeit beim Wiederaufbau, für ihre besonnene, alle radikalen Bestrebungen ablehnende Haltung. Die CDU würdigt das Eintreten der Vertriebenen für unsere Demokratie, für das freie Europa und die Sache der Menschenrechte in der Welt;

In diesem Geist sollte auch des zwanzigsten Jahres der Vertreibung gedacht und dieses Gedenkjahr als ‚Jahr der Menschenrechte' begangen werden;

7. Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß die Anliegen der Heimatvertriebenen in der Öffentlichkeit objektiv behandelt und Entstellungen vermieden werden.

Auszug aus dem Aufruf zur Teilnahme am „Sudetendeutschen Tag 1965" vom 4. bis 7. Juni 1965 in Stuttgart

Der diesjährige Sudetendeutsche Tag in Stuttgart wird wiederum das große Bekenntnis der Sudetendeutschen zu ihrem Heimatrecht und Selbstbestimmungsrecht und eine Mahnung an die Großmächte der Welt sein, dem sudetendeutschen Heimatvolk das ihnen von den Tschechen geraubte Heimatland zurückzugeben.

Gerade in diesem Jahr muß die sudetendeutsche Volksgruppe unter Beweis stellen, daß sie als Volksgemeinschaft noch lebt, daß der Zeitablauf die sudetendeutsche Frage nicht gelöst hat und nicht lösen wird und daß die sudetendeutsche Frage nur durch die Rückgabe der angestammten Heimatgebiete an die sudetendeutsche Volksgruppe gelöst werden kann.

Da der Sudetendeutsche Tag die alljährliche große Manifestation eines ganzen Heimatvolkes ist, so ist jeder sudetendeutsche Landsmann, jede sudetendeutsche Frau, jeder sudetendeutsche Junge und jedes sudetendeutsche Mädel aufgerufen, durch die Erneuerung des Bekenntnisses zu Heimat und Recht in Stuttgart die Lösung der sudetendeutschen Frage auch zwanzig Jahre nach der Heimatvertreibung nicht verjähren zu lassen.

Wer also nicht haben will, daß das deutsche Sudetenland endgültig preisgegeben wird, der hat die nationale Pflicht, durch seine Teilnahme am XVI. Sudetendeutschen Tag zu Pfingsten 1965 in Stuttgart schon heute einen Teil seines Selbstbestimmungsrechtes auszuüben: das Festhalten am Recht auf die Heimat.

... Bei der festlichen Eröffnung am Pfingstsamstag und der Hauptkundgebung am Pfingstsonntag werden die Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Bundesländer und die höchsten Amtsträger der sudetendeutschen Volksgruppe zu den aktuellen weltpolitischen und heimatpolitischen Fragen Stellung nehmen...

Liebe sudetendeutsche Landsleute! Rüstet schon heute zur Pfingstfahrt nach Stuttgart! Der XVI. Sudetendeutsche Tag 1965 muß wie die vergangenen Sudetendeutschen Tage ein Ereignis in Deutschland und der Welt werden! Eure Fahrt nach Stuttgart wird ein entscheidender Beitrag zur nationalen Wiederaufrüstung des deutschen Volkes sein!

Naziverbrechen dem Urteil Gottes überlassen...

Denn es ist besser, daß ein Verbrecher der irdischen Gerechtigkeit entgeht, als die Konsequenzen zu tragen, die eine Verlängerung der Verjährungsfrist heraufbeschwört. ... Für den Kommunismus sind die NS-Prozesse im freien Teil Deutschlands nur Mittel zum Zweck: zur Diffamierung der Bundesrepublik... Für dieses politische Spiel Moskaus gibt die Landesgruppe der CSU im Bundestag nicht ihre Stimme her. Wir brauchen endlich Frieden zwischen Deutschland und der freien Welt, wir brauchen aber auch den inneren Frieden im deutschen Volk ... Deshalb, sage ich, muß das Vergangene dem Urteil Gottes überlassen bleiben...

(Auszug aus einem Artikel von Leo Wagner, Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, veröffentlicht im CSU-Organ „Bayern-Kurier" vom 26. 12. 1964.)

Unbrauchbare Akten...

Die Sowjetunion ist kein Rechtsstaat... Vielleicht wissen die sowjetischen Minister und Diplomaten wirklich nicht, was eine Amnestie ist und was ‚gesetzwidrige Handlungen' sind... Uns hängt es auch zum Halse heraus, daß im Justizministerium die Agenten der blutigen Benjamin empfangen werden, uns hängt es zum Halse heraus, daß Mende eine Reise durch die Grenzgebiete mit Anbiederungen an das Novotny-Regime verbindet, daß wir die Mörder auffordern, andere als Mörder zu denunzieren... Man wird viele zehntausend völlig unbrauchbare Akten liefern und dann ununterbrochen darüber zetern, daß die Deutschen das ihnen gnädigst überlassene Material nicht benützen.

(Auszug aus einem Artikel von Emil Franzel, CSU-Funktionär und Strauß-Intimus, veröffentlicht unter dem Titel „‚Beleidigte' Kriegsverbrecher verhöhnen unsere Liebedienerei" im „Volksboten" vom 23. 1. 1965.)

Dokumente zum Zeitgeschehen

Aufruf zum Ostermarsch 1965

Die Vereinten Nationen haben die Völker der Welt aufgerufen, das Jahr 1965 zum Jahr der internationalen Zusammenarbeit zu machen. 1965 sind zwanzig Jahre seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und zwanzig Jahre seit der Gründung der UN vergangen. Am Ende des Zweiten Weltkrieges stand die Zahl von 60 Millionen Toten — am Beginn der UN stand die Hoffnung: Verständigung und Einigung aller Völker in einer Welt ohne Krieg.

Seit 1945 ist in allen Nationen viel geleistet worden. Aber noch leben die Menschen in Furcht vor einem dritten Weltkrieg, der ganze Völker auslöschen würde. Neue Staaten streben nach Kernwaffenbesitz und erhöhen so die Unsicherheit. Fast alle Politiker in Ost und West beteuern ihre Bereitschaft zur Abrüstung, bewilligen aber trotzdem ungeheure Summen für weiteres Wettrüsten. Gleichzeitig herrscht in weiten Teilen der Welt Hunger, und soziale und kulturelle Aufgaben werden vernachlässigt.

Die Forderung der Vereinten Nationen nach Vereinbarungen über Friedenssicherung stimmt überein mit der Einsicht der Völker: Nur auf dem Wege der Entspannung und Abrüstung kann die Kriegsgefahr ausgeschaltet, Sicherheit und menschenwürdige Existenz für alle Bürger der Erde erreicht werden. Es gibt heute erste Erfolge bei dem Versuch, Kriegsrisiko abzubauen, Verständigung herzustellen und eine stabile Friedensordnung zu schaffen. In der Kubakrise siegte Vernunft über Prestigedenken und Politik der Stärke. Durch das Moskauer Teststoppabkommen wurde der radioaktiven Verseuchung der Atmosphäre Einhalt geboten. Der „heiße Draht" zwischen Moskau und Washington, die Einschränkung der Uranproduktion in den USA und der UdSSR und die Vereinbarung, den Weltraum von Kernwaffen freizuhalten, sind Schritte, die hoffen lassen.

Der Druck der Öffentlichkeit kann die Politiker ermutigen oder zwingen, diese Strategie des Friedens fortzusetzen. Deshalb rufen wir zum Ostermarsch 1965 auf und fordern:

- Beendigung aller Atomwaffentests, auch unter der Erde
- Verbot der Weitergabe von Atomwaffen
- Beteiligung Chinas und Frankreichs an den Abrüstungsverhandlungen
- erste konkrete Schritte zu einer allgemeinen, kontrollierten Abrüstung

Als Bürger der Bundesrepublik Deutschland richten wir unsere Forderungen nach einer Politik der Abrüstung insbesondere an die Regierung und das Parlament unseres Landes. Die Regierung der Bundesrepublik ist offensichtlich bestrebt, durch Beteiligung an einer multilateralen Atomstreitmacht oder auf andere Weise der Verfügungsgewalt über Atomwaffen näherzukommen.

In Ost und West wächst neues Mißtrauen gegenüber unserem Land, wächst die Furcht vor einer von Atomwaffen gestützten deutschen Machtpolitik. Der atomare Rüstungsehrgeiz der Bundesregierung stört die internationalen Abrüstungsbemühungen, vergrößert das Risiko eines nuklearen Konfliktes, versperrt jeden Weg zur Entspannung, Verständigung und Wiedervereinigung in Deutschland. Die Rüstungspolitik führt zur Militarisierung des öffentlichen Lebens, zu der Tendenz, Bürgerrechte durch administrative oder gesetzliche Maßnahmen — wie die Notstandsgesetze — einzuschränken. Der Plan eines Gürtels von Atomminen quer durch Deutschland hat den selbstmörderischen Charakter jeder Atomrüstung in Deutschland offenbar gemacht.

Ziel einer deutschen Politik muß es sein, die Demokratie und den Frieden zu sichern. Deshalb fordern der Deutsche Gewerkschaftsbund, kirchliche und andere gesellschaftliche Gruppen eigene Abrüstungsinitiativen der Bundesregierung. Wir stimmen mit diesen Forderungen überein. Nur eine Politik der Sicherheit durch internationale Abrüstungsvereinbarungen entspricht den wahren Interessen unseres Landes. Nur eine Politik der Ent-

spannung gibt uns die Möglichkeit, die materiellen und geistigen Kräfte unseres Volkes für kulturelle und soziale Ziele einzusetzen.

Deshalb schlagen wir vor:

- Verzicht der Bundesrepublik auf jede Art der Beteiligung an atomaren Waffensystemen
- Verzicht auf jede Ausrüstung der Bundeswehr mit Kernwaffen — keine Atomwaffen auf deutschem Boden!
- Einbeziehung ganz Deutschlands in eine europäische Zone der Entspannung und kontrollierten Rüstungsbeschränkung — Mitteleuropa atomwaffenfrei!

Wir bitten alle Mitbürger:

- Unterstützen Sie öffentlich unsere Vorschläge.
- Arbeiten Sie in der Kampagne mit, die unabhängig von jeder parteipolitischen Bindung ist und keine einseitige Stellungnahme im Kalten Krieg kennt.
- Übernehmen Sie Verantwortung in den Ausschüssen der Kampagne für Abrüstung.
- Helfen Sie mit, den Ostermarsch 1965 zu einem Höhepunkt der Kampagne werden zu lassen.

Unser Nein zur Bombe ist ein Ja zur Demokratie, ein Ja zur Forderung des Grundgesetzes: dem Frieden der Welt zu dienen. Wir können weitere Schritte zur Entspannung, zur Abrüstung und zu einer internationalen Friedensordnung erreichen, wenn alle, die der Sache der Abrüstung zustimmen, die Kampagne für Abrüstung zu ihrer Sache machen.

Unterzeichnet u. a. von:
Prof. Dr. Wolfgang Abendroth — Prof. Dr. Fritz Baade, MdB — Walter Dirks — Günter Eich — Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim — Prof. D. Dietrich Goldschmidt — Prof. D. Helmut Gollwitzer — Max von der Grün — Rolf Hochhuth — Robert Jungk — Kirchenpräsident Martin Niemöller — Wolfgang Neuss — Martin Walser — Prof. D. Heinrich Vogel.

Erklärung deutscher Staatsrechtslehrer und Strafrechtslehrer zur Frage der Verjährungsfrist für die Verfolgung von Mordtaten

Im Hinblick auf die für den 10. März angesetzte Bundestagsdebatte über die Verlängerung der Verjährungsfristen für die Strafverfolgung von Mordtaten erklärten 76 Staatsrechtslehrer und Strafrechtslehrer an deutschen Universitäten:

1. Nach unserer wissenschaftlichen Überzeugung stehen einer allgemeinen Verlängerung der laufenden Verjährungsfrist für die Verfolgung von Mordtaten keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegen. Die Bestimmungen über die Verfolgungsverjährung räumen einem Mörder kein subjektives Recht ein, auf Grund dessen er sich unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten darauf verlassen könnte, nach Ablauf der zur Zeit seiner Mordtat geltenden Frist nicht mehr zur Verantwortung gezogen zu werden. Der Gesetzgeber kann diese Frist verlängern.

2. Die unter dem nationalsozialistischen Regime begangenen, zu einem erheblichen Teil offenbar noch nicht aufgedeckten Morde, vor allem an Juden, machen eine Verlängerung der Verjährungsfrist aus Gründen der Gerechtigkeit unerläßlich. Die Unmöglichkeit, derart beispiellose, der Menschenwürde hohnsprechende Taten zu verfolgen und zu ahnden, müßte das Rechtsbewußtsein aufs tiefste verletzen und die Grundlagen unserer Rechtsordnung erschüttern.

6. III. 65

Neonationalismus — Spiel mit dem Feuer

In einem Aufsatz des bekannten sozialdemokratischen Politikers Waldemar von Knöringen in der „Bremer Bürgerzeitung" vom 27. Februar heißt es u. a.:

„Zeiten sich abzeichnender Verbitterung, Enttäuschung und Unsicherheit haben stets die ‚starken Männer' gelockt. Es kann insofern nicht einmal überraschen, wenn in einem Bundestagswahljahr solche Politiker, die sich zur Stärke berufen fühlen, sich Chancen errechnen, von der ‚nationalen Welle' emporgespült zu werden. Es gibt Anzeichen dafür, daß — unter Berufung auf legitime nationale Vorstellungen — die Spekulation auf na-

tionalistische Emotionen in die deutsche Politik zurückkehrt. Davor muß frühzeitig gewarnt werden. Auch wenn es sich nur um taktische Versuche handelt, um ein wahlterminbezogenes ‚Aufheizen' ansprechbarer Wählerschichten: Hier ist ein Feuer, mit dem man nicht leichtfertig spielen darf. Jeder Deutsche weiß aus schmerzlicher Erinnerung, was es der Nation jeweils eingebracht hat, wenn patriotische Gefühle die sachliche Politik verdrängten. Die Ergebnisse haben wir alle bezahlt ...

Wir müssen den Blick richten auf die großen Gemeinschaftsaufgaben der Nation, und wir müssen unablässig um Vertrauen werben überall in der Welt. Es ist nur eine dünne Vertrauensgrundlage, die sich langsam gebildet hat. Leicht könnte sie brechen, wenn plumper Nationalismus den Boden stampft."

Wider die nationale Egozentrik

Fünfzehn Jahre lang ist unsere politische Egozentrik einigermaßen befriedigt worden durch die (freilich liebelose) Bewunderung, die unserem Wiedeaufbau gezollt wurde, und durch die steten Berlin-Krisen mit ihren internationalen Ausstrahlungen. Inzwischen hat die Welt sich an unseren Wiederaufbau gewöhnt, und Berlinkrisen finden (zweifellos zum Bedauern mancher Leute) ebenso wie Deutschland-Konferenzen, die deutsche Politik ersetzen sollten, seit längerem nicht mehr statt. Und jetzt? Geht die Welt über uns zu anderen Tagesordnungen über? Aber Deutschland ist doch eine Macht, die etwas darstellt in der Welt, Achtung, Unterstützung, Liebe verdient hätte!

Jetzt schlägt die jahrelang nur überdeckte nationale Egozentrik unserer politischen Führungsschicht andere Töne an. Nimmt man uns im Guten oder aus Liebe nicht zur Kenntnis, so werden wir uns erst recht zu behaupten wissen. Die Welt ist böse. Gibt sie uns die Wiedervereinigung nicht, sagt Herr Mende, kann es leicht zu einem deutschen Bürgerkrieg kommen. Jawohl. Und Adenauer hat es in der ‚New York Times' auch gesagt: Amerika ist böse. Jawohl. Auch Nasser ist böse, und Israel eigentlich auch; die Engländer sind nicht besonders gut und die Franzosen nicht gut genug; daß die Polen böe sind, wußten wir schon, und die Russen ja sowieso. Nicht lange, und die Liste wird noch viel länger werden: Die ganze Welt ist böse.

Böse zur Bundesrepublik. Wenn die Welt voll Teufel ist, so erscheint Deutschland als die gequälte Nation, der man allerseits übel will — alle sind böse, diese Nation aber gut. Und die Guten müssen die Welt auf den rechten Pfad bringen; da muß Deutschland stark sein, muß die Welt zum Guten zwingen; da haben wir eine Mission. Am deutschen Wesen soll die Welt genesen — darauf wird es wohl hinauslaufen ...

Diese neue Politik, die keine ist, ist nicht Sache einer der großen Parteien allein. Da treffen sich Gerstenmaier und Mende, der alte Adenauer und der junge Barzel, Wehner und Strauß, der Bundespräsident und der SPD-Vorstand, Guttenberg und Wenzel Jaksch, und Herr von Hassel übt, was Herr Seebohm und die Soldatenzeitung schon immer gekonnt haben.

Wenn wir auf diese Töne hereinfallen — ja, dann werden wir wieder einmal hereingefallen sein. Und uns sehr darüber wundern, wie das zugehen konnte. Sollte sich aber nach den Bundestagswahlen die Drei-Parteien-Herrschaft endgültig als eine gemeinsame Verkaufsorganisation für neudeutschen Nationalismus herausstellen und als solche etablieren wollen, dann wäre wohl der Tag gekommen, an dem Vernunft und Nüchternheit versuchen müßten, mit einer neuen Partei politisch wirksam zu werden.

Felix Rexhausen im „Kölner Stadtanzeiger" v. 18. II. 65

Deutsche und französische Juristen fordern gemeinsam uneingeschränkte Meinungs- und Informationsfreiheit

Anläßlich des französisch-deutschen Juristentreffens in der Juristischen Fakultät der Universität Straßburg am 27./28. Februar — an dem von deutscher Seite u. a. die Professoren Dr. Werner Maihofer und Dr. Helmut Ridder sowie Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid teilnahmen — haben die 1. und 2. Kommission die folgende Entschließung vorgelegt, die vom Plenum einstimmig angenommen worden ist:

Die Teilnehmer des Juristentreffens „Bundesrepublik Deutschland-Frankreich" am 27./28. Februar 1965 in Straßburg erklären auf Grund der vorgelegten Berichte und nach

einem Meinungsaustausch über die Grundsatzfragen der Meinungs- und Informationsfreiheit und ihre aktuelle Problematik in den beiden Ländern:

1. Ein Strafrecht, das in bestimmten Fällen die Meinungsäußerung unter Strafe stellt, führt zur Zerstörung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

2. Allen auf dem Boden der Demokratie stehenden politischen Richtungen müssen ausnahmslos gleiche Rechte eingeräumt werden und erhalten bleiben, damit sie im politischen Kampf frei ihren Standpunkt vertreten, politische Parteien bilden und unter Benutzung aller publizistischen Medien tätig werden können.

3. Alle allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen über Presseinhalts- und verwandte Delikte müssen einschränkend formuliert und interpretiert werden, damit der Wesensgehalt der in Betracht kommenden Grundrechte garantiert bleibt. Das gilt insbesondere für den Begriff des Staatsgeheimnisses.

4. der pluralistische Charakter und die Objektivität der Rundfunk- und Fernsehprogramme muß durch Gesetz sichergestellt bleiben; ein Erwiderungsrecht ist vorzusehen.

5. Jede Anwendung von Notstandsvollmachten durch die Exekutive stellt in Friedenszeiten die schwerste Bedrohung für die Meinungsfreiheit wie für alle politischen Freiheitsrechte dar.

Kolloqium deutscher und französischer Juristen in der Juristischen Fakultät Straßburg am 27. und 28. 1. 1965

Entschließung des 3. Ausschusses zur Frage der Unverjährbarkeit der Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die deutschen und französischen Juristen, die sich in der Straßburger Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaftlicher Fakultät am 27. und 28. Februar 1965 versammelt haben,

— im Bewußtsein der Erregung, die in der öffentlichen Meinung durch die bevorstehende Verjährung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit hervorgerufen ist;

— in der Erwägung demzufolge, daß es dringend erforderlich ist, das Straf- und Strafverfahrensrecht dem besonderen Charakter dieser Verbrechen anzupassen;

— in der Erkenntnis, daß die Verbrechen gegen die Menschlichkeit im wesentlichen von staatlichen oder quasistaatlichen Organen begangen oder zumindest von ihnen begünstigt werden, deshalb gegen das Völkerrecht verstoßen, gegenwärtig jedoch nur durch individuelle Strafsanktionen nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts geahndet werden;

— in der Uberzeugung, daß in keinem zivilisierten Land verfassungs- oder naturrechtliche Gründe einer Verlängerung oder Aufhebung der Verjährungsfristen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit entgegenstehen können, sofern die Fristen noch nicht abgelaufen sind;

1. Begrüßen die Entschließung der Beratenden Versammlung des Europarates vom 28. Januar 1965 (23. Sitzung der 16. Tagung);

2. Wünschen, daß ein internationales Abkommen

a) brauchbare Verfahrensregeln schaffe, um die Täter von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verfolgen;

b) diese Verfahrensregeln vor den nationalen Gerichten anwendbar mache;

c) endgültig die Unverjährbarkeit der Verbrechen gegen die Menschlichkeit verkünde;

d) eine internationale Zusammenarbeit zur Vorbereitung und Einleitung der Strafverfolgung sowie zur Beschaffung des Beweismaterials herbeiführe;

3. Empfehlen allen Gesetzgebungsorganen unverzüglich

a) den bereits gegebenen Beispielen zu folgen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit für unverjährbar zu erklären;

b) Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter den bevorstehenden Ablauf von Verjährungsfristen fallen;

4. H a l t e n es für unerläßlich, daß alle zuständigen Behörden Dokumente und Beweismaterial über Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sobald diese in ihrer Verfügungsgewalt sind, bona fide übermitteln und entgegennehmen;

5. R e g e n an, daß der Europarat und die Organisation der Vereinten Nationen um gute Dienste angegangen werden können, falls die Übermittlung und Entgegennahme von Beweismaterial Schwierigkeiten begegnet.

Diese Entschließung ist in der Vollsitzung des Kolloquiums einstimmig angenommen worden.

Pressemitteilung zum Offenen Brief deutscher Hochschullehrer zur Frage der deutsch-israelischen Beziehungen

Mitte November 1964 haben 14 deutsche Universitätsprofessoren einen Offenen Brief zur Frage der deutsch-israelischen Beziehungen an die Bundesregierung und die Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses des Bundestages gerichtet. In diesem Brief heißt es: „Daß ein Staat, dessen Menschen von Menschen unseres Volkes so Entsetzliches erfahren haben, normale Beziehungen zu uns wünscht, daß wir aber diesen Wunsch nicht erfüllen, ist ein Zustand, der jedem Deutschen aus Gründen der Moral und der Ehre, aber auch aus politischen Gründen unerträglich sein muß." Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, deutlich zu erkennen zu geben, „daß sie den gegenwärtigen Zustand für so unwürdig und unerträglich hält, wie er ist, und daß sie deshalb alles daran setzt, ihn in möglichst kurzer Zeit zu beendigen".

Gleichzeitig wurde dieser Brief einer großen Anzahl von Mitgliedern der Lehrkörper vieler deutscher Universitäten und Hochschulen zugesandt. Ihm haben inzwischen über 430 von ihnen unterschriftlich zugestimmt.

In Konsequenz dieses Offenen Briefes hat Prof D. Helmut Gollwitzer, Berlin, am 12. 2. 1965 an den Bundeskanzler folgendes Telegramm gesandt: „Im Namen von über 400 deutschen Hochschullehrern, dessen Unterschriften folgen, bitte ich Sie, verehrter Herr Bundeskanzler, eine Kapitulation vor arabischer Erpressung zu verhindern, deren Folge die Zerstörung alles moralischen Wiederaufbaus wäre. Verhüten Sie, daß wir aufs neue uns schämen müssen, Deutsche zu sein und zu diesem Staate zu gehören!"

Die Erstunterzeichner dieses Briefes waren die Professoren Helmut Arndt — Berlin, Max Born — Bad Pyrmont, Hans Braun — Bonn, Martin Draht — Karlsruhe, Karl Freudenberg — Heidelberg, Helmut Gollwitzer — Berlin, Gustav Heckmann — Hannover, Hermann Heimpel — Göttingen, Uvo Hoelscher — Heidelberg, Werner Kliefoth — Kiel, Alfred Marchionini — München, Rolf Rendtorff — Heidelberg, Kurt Sontheimer — Berlin, Wilhelm Weischedel — Berlin. Unter den weiteren Unterzeichnern befinden sich die Namen von Theodor W. Adorno — Frankfurt, Richard Alevyn — Bonn, Fritz Baade — Kiel, Hellmut Becker — Berlin, Friedrich Beißner — Tübingen, Boris Blacher — Berlin, Ernst Bloch — München, Rudolf Bultmann — Marburg, Adolf Butenandt — München, Wilhelm Emrich — Berlin, Wilhelm Flitner — Hamburg, Wolfgang Gentner — Heidelberg, Bernhard Heiliger — Berlin, Paul Egon Hübinger — Bonn, Walter Jens — Tübingen, Ernst Käsemann — Tübingen, Wilhelm Kamlah — Erlangen, Karl Löwith — Heidelberg, Paul Luchtenberg — Bonn, Helmut Pleßner — Göttingen, Gerhard von Rad — Heidelberg, Edwin Redslob — Berlin, Rudolf Sieverts — Hamburg, Dolf Sternberger — Heidelberg, Helmut Thielicke — Hamburg, Joachim Tiburtius — Berlin, Ernst Wolf — Göttingen, Konrad Zweigert — Hamburg.

Folgende Mitglieder des Lehrkörpers von Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik (Professoren, Dozenten und Assistenten) haben den Offenen Brief zur Frage der deutsch-israelischen Beziehungen unterschrieben, der Mitte November 1964 an den Bundestagspräsidenten, den Bundeskanzler, den Bundesaußenminister und die Mitglieder des

Außenpolitischen Ausschusses des Bundestages von 14 deutschen Universitätsprofessoren gerichtet worden ist:

Abendroth, Wolfgang — Marburg; Ackermann, Walter — Göttingen; Adorno, Theodor W. — Frankfurt; Agnoli, Johannes — Berlin; Albrecht, Gerhard — Marburg; Albert, Hans — Mannheim; Alewyn, Richard — Bonn; Andersen, Wilhelm — Neuendettelsau; Anweiler, Oskar — Bochum; Aretin, Otmar Frhr. von — Darmstadt; Baade, Fritz — Kiel; Bahrdt, Hans Paul — Göttingen; Bargmann, Wolfgang — Kiel; Bartholomé, Heinrich — Dortmund; Bartsch, H.-W. — Frankfurt; Bastian, Hans-Dieter — Bonn; Baumgart, Peter — Berlin; Baumgarten, Eduard — Freiburg; Becker, Hellmut — Berlin; Becker, Ulrich — Hannover; Becker, W. G. — Berlin; Behrens, Helmut — Erlangen-Nürnberg; Beißner, Friedrich — Tübingen; Bennhold, Hermann — Tübingen; Bense, Max — Stuttgart; Bergler, Georg — Erlangen-Nürnberg; Bestmann, H. J. — Erlangen; Bickenbach, Werner — München; Blacher, Boris — Berlin; Bloch, Ariel — Erlangen-Nürnberg; Bloch, Ernst — Tübingen; Böld, Willy — Saarbrücken; Boersch, Hans — Berlin; Borinski, Fritz — Berlin; Bracher, Karl Dietrich — Bonn; Braun, Herbert — Mainz; Brauner, Leo — München; Brentano, Margherita von — Berlin; Brenner, Eduard — Erlangen-Nürnberg; Brockhaus, Wilhelm — Wuppertal; Brumm, Dieter — Berlin; Bückmann, Otto — Wuppertal; Bultmann, Rudolf — Marburg; Burkhardt, Gerd — Hannover; Butenandt, Adolf — München; Buc, Gertraud — Kettwig; Clemen, Wolfgang — München; Collatz, Fritz — Wuppertal; Colpe, Carsten — Göttingen; Claessens, Dieter — Münster; Cube, Felix von — Berlin; Dehn, Fritz — Berlin; Denffer, Dietrich von — Gießen; Dietrich, Werner — Oldenburg; Doerne, Martin — Göttingen; Dörner, Friedrich K. — Münster; Duden, Konrad — Heidelberg; Düker, Heinrich — Marburg; Eberhard, Fritz — Berlin; Ebert, W. — Wuppertal; Eckart, Karl-Gottfried — Berlin; Eckert, Georg — Braunschweig; Eckey, Wilfried — Wuppertal; Edding, Friedrich — Berlin; Ehmke, Horst — Freiburg; Eichholz, Georg — Wuppertal; Eichler, Hermann — Erlangen-Nürnberg; Einem, Herbert von — Bonn; Ellwein, Eduard — Neuendettelsau; Ellwein, Thomas — Frankfurt; Emrich, Wilhelm — Berlin; Ernst, Franz — Wilhelmshaven; Esenwein-Rothe, Ingeborg — Erlangen-Nürnberg; Eßer, Hans-Helmut — Berlin; Eynern, Gert von — Berlin; Faessler, Alfred — München; Feitel, Erich — Reutlingen; Fetscher, Iring — Frankfurt; Fischer, Martin — Berlin; Fischer, Wolfram — Berlin; Fleischer, Margot — Köln; Flitner, Andreas — Tübingen; Flitner, Wilhelm — Hamburg; Fraenkel, Ernst — Berlin; Franz, Gotthard — Karlsruhe; Freiwald, Helmut — Oldenburg; Freudenberg, Günter — Stanford; Friedeburg, Ludwig von — Berlin; Friedrich-Freksa, Hans — Tübingen; Friese, Christian — Berlin; Fritz, Kurt von — München; Fritze, Wolfgang — Berlin; Fuchs, Walther Peter — Erlangen-Nürnberg; Fürst, Dieter — Erlangen-Nürnberg; Fues, Erwin — Stuttgart; Gamm, Hans-Jochen — Oldenburg; Garlichs, Günther — Oldenburg; Genschel, Helmut — Gießen; Gentner, Wolfgang — Heidelberg; Gerstenberg, Walter — Tübingen; Geyer, Hans-Georg — Wuppertal; Gloege, Gerhard — Bonn; Glubrecht, Hellmut — Hannover; Glum, Friedrich — München; Göhr, Hermann — Erlangen; Goldschmidt, Dietrich — Berlin; Gollwitzer, Gerhard — Stuttgart; Goslar, H. G. — Bonn; Gottschald, Wilfried — Berlin; Greeven, Heinrich — Bochum; Greve, Jobst — Mönchengladbach; Groothoff, Hans-Hermann — Köln; Grotelüschen, Wilhelm — Oldenburg; Grupe, Hans — Lüneburg; Günther, Paul — Karlsruhe; Habermas, Jürgen — Frankfurt; Häuser, Karl — Frankfurt; Hage, Karl — Gießen; Hahn, Ferdinand — Kiel; Hahn, Friedrich — Marburg; Halbsguth, Wilhelm — Frankfurt; Hansen, Richard — München; Hapke, Eduard — Lüneburg; Harbsmeier, Götz — Göttingen; Harder, Günther — Berlin; Harder, Johannes — Wuppertal; Harms, Hans Heinrich — Hamburg; Hasenack, Wilhelm — Göttingen; Haupt, Otto, Erlangen-Nürnberg; Heckmann, Otto H. L. — Hamburg; Heilfurth, Gerhard — Gießen; Heiliger, Bernhard — Berlin; Heimann, Eduard — Bonn; Heinitz, Ernst — Berlin; Heinzel, Günter — Erlangen-Nürnberg; Heise, Heinrich — Göttingen; Hennis, Wilhelm — Hamburg; Henry, Marie-Luise — Hamburg; Hessen, Johannes — Köln; Heuter, Inge — Wuppertal; Heydorn, Heinz-Joachim — Frankfurt; Hochheimer, Wolfgang — Berlin; Hoeltje, Georg — Hannover; Hönl, Helmut — Freiburg; Hövels, Otto — Erlangen-Nürnberg; Hohmann, Georg — München; Hübinger, Paul Egon — Bonn; Hübner, Eberhard — Dortmund; Hübotter, Wilhelm — Hannover; Jänicke, Martin — Berlin; Jaenicke, Walther — Erlangen; Jens, Walter — Tübingen; Jeremias, Joachim — Göttingen; Jetter, Werner — Tübingen; Joachimsen, Reimut — Kiel; Junker, Albert — Erlangen-Nürnberg; Käsemann, Ernst — Tübingen;

Kamlah, Wilhelm — Erlangen-Nürnberg; Kanthack, Katharina — Berlin; Kantzenbach, Friedrich Wilhelm — Neuendettelsau; Kempff, Georg — Erlangen; Kepp, Richard — Gießen; Kiefner, Walter — Tübingen; Kiel, Gerhard — Berlin; Killy, Walther — Göttingen; Kisker, Klaus Peter — Berlin; Kissel, Sergius von — Berlin; Klafki, Wolfgang — Marburg; Kleberger, Eberhard — Berlin; Klein, Günter — Kiel; Klein, Johannes — Marburg; Klein, Josef — Göttingen; Klingenburg, Walter — Reutlingen; Knauer, Georg Nicolaus — Berlin; Kneser, Hans — Stuttgart; Knoke, Siegfried — Hannover; Knust, Brigitte — London; Koch, Günther — Bonn; Kochan, Detlef C. — Berlin; König, Max — Reutlingen; Kolle, Kurt — München; Krahl, Ilse — Siegerland; Kraus, H.-J. — Hamburg; Kramp, Wolfgang — Berlin; Kreck, Walter — Bonn; Kremers, Heinz — Kettwig; Krippendorff, Ekkehart — Berlin; Krüger, Günter — Erlangen-Nürnberg; Kühnau, Joachim — Hamburg; Küppers, Werner — Bonn; Kuhn, Hans W. — Frankfurt; Kuhn, Helmut — München; Lamparter, Helmut — Stuttgart; Landgrebe, Ludwig — Köln; Lang, Friedrich — Tübingen; Lange, Erich — Erlangen; Lange, Ernst — Berlin; Lau, Heinz — Berlin; Laugwitz, Detlef — Darmstadt; Lauterbach, August-Wilhelm — Wuppertal; Laves, Wolfgang — München; Leibbrand, Werner — München; Leibbrand-Wettley, Annemarie — München; Lempp, Reinhart — Tübingen; Lennert, Rudolf — Berlin; Lenz, Hanfried — München; Lewenton, Georg — Karlsruhe; Lieber, Hans-Joachim — Berlin; Liefmann-Keil, Elisabeth — Saarbrücken; Loewenich, Walther von — Erlangen-Nürnberg; Lorenzen, Paul — Erlangen; Luchtenberg, Paul — Bonn; Lütge, Friedrich — München; Lullemann, K. H. — Erlangen; Maas, Walther — Braunschweig; Mahlow, Hans — Oldenburg; Maier, Hans — München; Maihofer, Werner — Saarbrücken; Marsch, Wolf-Dieter — Wuppertal; Martin, Alfred von — München; Martiny, Margarete — Lüneburg; Matthes, Dieter — Erlangen; Mayer, Anton — Passau; Mayer, Herbert — Clausthal; Mayer, Reinhold — Tübingen; Mehl, Dieter — München; Melchers, Georg — Tübingen; Meschkowski, Herbert — Berlin; Metz, Johannes B. — Münster; Mezger, Manfred — Mainz; Meyer-Abich, Adolf — Hamburg; Michel, Otto — Tübingen; Mitscherlich, Alexander — Heidelberg; Möckel, Andreas — Reutlingen; Moltmann, Jürgen — Bonn; Mommsen, Momme — Berlin; Müller, Fritz — München; Müller, Heinz — Weidenau; Müller, Johannes-Karl — Bonn; Müller, Ludolf — Tübingen; Müller, Lukas Felix — Berlin; Müller-Lauter, W. — Berlin; Münzner, Hans — Berlin; Muth, Jakob — Kettwig; Nauck, Wolfgang — Wuppertal; Nerling, Mark Hamburg; Neuhaus, Günter — Berlin; Neuhaus, Walter — Erlangen-Nürnberg; Neumark, Fritz — Frankfurt; Niebergall, Alfred — Marburg; Niederschuh, Hellmut — Berlin; Nipperdey, Thomas — Karlsruhe; Noll, Peter — Mainz; Ochs, Karl Wilhelm — Berlin; Ollenburg, Günter — Berlin; Otto, Gert — Mainz; Otto, Gunter — Berlin; Pabst, Walter — Berlin; Pannenberg, W. — Mainz; Perron, Oskar — München; Petry, Ludwig — Mainz; Pfleiderer, Otto — Heidelberg; Philipp, Werner — Berlin; Plank, Rudolf — Karlsruhe; Plessner, Helmuth — Göttingen; Plieninger, Hans — Heidelberg; Pohle, Rudolf — München; Prang, Helmut — Erlangen-München; Preisner, Erich — München; Priess, Adolf — Karlsruhe; Pross, Helge — Frankfurt; Putewka, Paul — Tübingen; Rad, Gerhard von — Heidelberg; Radde, Gerd — Berlin; Rahn, Gottfried — Hannover; Ramm, Thilo — Gießen; Rang, Martin — Frankfurt; Rauhut, Franz — Würzburg; Redslob, Edwin — Berlin; Rehbach, Hermann — Augsburg; Reimers, Edgar — Siegerland; Reisner, Erwin — Berlin; Rendtorff, Trutz — Münster; Rest, Walter — Münster; Rheinfelder, Hans — München; Riester, Wilhelm Friedrich — Clausthal; Rolfes, Max — Gießen; Romero, Rolf — Darmstadt; Rothe, Horst — Karlsruhe; Rossow, Walter — Berlin; Rüstow, Hanns-Joachim — Erlangen-Nürnberg; Rudder, Helmut de — Lüneburg; Ruffmann, Karl-Heinz — Erlangen-Nürnberg; Rumpf, Hans — Karlsruhe; Runkel, Karl-Heinz — München; Sachs, Reinhold — Berlin; Sage, Konrad — Berlin; Saller, Karl — München; Sandberger, Jörg — Wuppertal; Sassenrath, Ilse — Kettwig; Schachtschabel, Hans G. — Mannheim; Schaefer, Hans — Heidelberg; Schallenberger, Ernst Horst — Siegerland; Schaltenhaend, Georges — Würzburg; Scheffler, Wolfgang — Berlin; Schlechta, Karl — Darmstadt; Schlette, Heinz Robert — Bonn; Schlier, Heinrich — Bonn; Schlingensiepen, Hermann — Wuppertal; Schmid, Carlo — Frankfurt; Schmidt, Hans P. — Hamburg; Schmieden, Curt — Darmstadt; Schmithals, Walter — Marburg; Schneider, Heinrich — Hannover; Schneider, Michael — Berlin; Schoberth, F. W. — Erlangen-Nürnberg; Schönbach, Peter — Frankfurt; Scholder, Klaus — Tübingen; Schomburg, Burkhart — Osnabrück; Schomburg, Eberhard — Hannover; Schrage, Wolfgang — Bonn; Schrey, Heinz-Horst — Heidelberg; Schulenberg, Wolfgang

— Oldenburg; Schulte, Walter — Tübingen; Schulz, Bernhard — Lüneburg; Schulz, Walter — Tübingen; Schwab, Karl-Heinz — Erlangen-Nürnberg; Schwarzlose, Adolf — Berlin; Schweitzer, C. G. — Berlin; Schweitzer, Wolfgang — Bethel; Seitz, Walter — München; Sieverts, Rudolf — Hamburg; Simon, Hans-Joachim — Erlangen-Nürnberg; Smend, Rudolf — Berlin; Sohmen, Egon — Saarbrücken; Solleder, Fridolin — Erlangen-Nürnberg; Spohn, Günther — Wuppertal; Staab, Heinz A. — Heidelberg; Stählin, Gustav — Mainz; Stammer, Otto — Berlin; Staude, Herbert — Frankfurt; Stein, Werner — Berlin; Steinbach, Ernst — Tübingen; Sternberger, Dolf — Heidelberg; Stier, Fridolin — Tübingen; Stock, Hans — Göttingen; Stoevesandt, Karl — Bremen; Striedter, Jurij — Berlin; Strohm, Hans — Erlangen; Strohm, Theodor — Münster; Strzelewicz, Willy — Hannover; Stützel, Wolfgang — Saarbrücken; Taubes, Jacob — Berlin; Tellenbach, Hubert — Heidelberg; Theunissen, Michael — Berlin; Thielicke, Helmut — Hamburg; Tiburtius, Joachim — Berlin; Tietz, Horst — Hannover; Tielsch, Elfriede — Berlin; Timm, Herbert — Münster; Tödt, Heinz Eduard — Heidelberg; Trökes, Heinz — Stuttgart; Uhde, Jürgen — Stuttgart; Uhsadel, Walter — Tübingen; Unsöld, Albrecht — Kiel; Vathke, Werner — Berlin; Veit, Otto — Frankfurt; Vicedom, Georg F. — Neuendettelsau; Vogel, Heinrich — Berlin; Wägner, Hans — Berlin; Wagenschein, Martin — Tübingen; Wagner, Erika — Kettwig; Wagner, Hans — Bonn; Wanzlick, H.-W. — Berlin; Weber, Gerhard — München; Weber, Hartmut — Münster; Weber, Otto — Göttingen; Wegenast, Klaus — Lüneburg; Wegener, Horst — Erlingen-Nürnberg; Weiß, Armin — Heidelberg; Wentzel, Hans — Stuttgart; Wenzel, Max — Erlangen-Nürnberg; Werner, Herbert — Frankfurt; Werner, Joachim — München; Werner, Waltraud — Berlin; Wesemann, Edwin — Göttingen; Westphal, Wilhelm — Berlin; Wetterling, Horst — Osnabrück; Wiese, Leopold — Köln; Wiesner, Werner — Mainz; Wiethölter, Rudolf — Frankfurt; Wippermann, Klaus-Werner — Göttingen; Witte, Helmut — Darmstadt; Wittig, Hans — Hannover; Wocke, M. F. — Lüneburg; Wörner, Karl H. — Detmold; Wolf, Ernst — Göttingen; Wolff, Hans W. — Mainz; Worringer, Wilhelm — Erlangen; Wysocki, Klaus von — Berlin; Zeltner, Hermann — Erlangen-Nürnberg; Ziebura, Gilbert — Berlin; Zweigert, Konrad — Hamburg; Zmarzlik, Hans-Günter — Freiburg; Biels, Heinz — Frankfurt; Bulst, Walther — Heidelberg; Dünisch, Alfred — Oldenburg; Löwith, Karl — Heidelberg; Riehnke, Werner — München; Schlechta, Karl — Darmstadt; Wenzl, Aloys — München; Hermission, Hans-J. — Heidelberg; Brandt, Ahasver von — Heidelberg; Seckel, Dietrich — Heidelberg; Oesterreich, Klaus — Heidelberg; Baeyer, Walter von — Heidelberg; Köthe, Gottfried — Heidelberg; Tichny, Franz — Erlangen; Köhler, Erich — Heidelberg; Süßmann, Georg — Frankfurt.

Presseerklärung des Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz Prof. Dr. jur. Rudolf Sieverts (Hamburg)

z. Zt. Würzburg, 4. Februar 1965

Das Präsidium der Westdeutschen Rektorenkonferenz sieht sich gezwungen, vor der Öffentlichkeit folgendes festzustellen:

1. Am 28. Januar 1965 veröffentlichte die Bundesregierung den „Bundesbericht Forschung I", in dem festgestellt wird, daß die „Ausgaben für Wissenschaft und Forschung die entscheidenden Investitionen in unsere Zukunft" seien. „Andere Länder haben diese Zusammenhänge eher erkannt als wir. Sie bauen planmäßig mit langjähriger Zielsetzung ihr Hochschulwesen und ihre Forschungseinrichtungen aus — und sie geben der Wissenschaftspolitik die notwendige Priorität unter den Staatsaufgaben".

2. Am 29. Januar beschloß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, den Haushaltsansatz von 300 Mill. DM für den Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen im Jahre 1965 um 7% (= 21 Mill.) auf 279 Mill. DM zu kürzen, sowie mit der Begründung konjunkturpolitischer Notwendigkeiten eine Sperre von 20% (= 55,8 Mill.) über die Bundesmittel für Hochschulbauten zu verhängen und somit insgesamt 76,8 Mill. DM der Disposition der Regierung und des Wissenschaftsrates zu entziehen.

3. Es ist noch offen, ob der Deutschen Forschungsgemeinschaft, deren Mitglieder die Hochschulen sind, und der Max-Planck-Gesellschaft gleichfalls eine Kürzung von 7% (von 58 Mill. bei der DFG, von 72 Mill. bei der MPG) zugemutet werden wird.

4. Nachdem bereits der Wissenschaftsrat am 30. Januar 1965 in Berlin seine Besorgnis über die Entscheidungen des Haushaltsausschusses vorgetragen hat, nimmt das Präsidium der Westdeutschen Rektorenkonferenz diese Gegensätze zwischen dem erklärten Willen der Bundesregierung und dem Beschluß des Haushaltsausschusses des Bundestages zum Anlaß der folgenden Erklärung:

Die Wissenschaftlichen Hochschulen haben die kritischen Stimmen der Öffentlichkeit wohl vernommen, die sich mit Problemen der Hochschulen auseinandersetzen. In allen Hochschulen haben indessen Reformprozesse mit tiefgreifenden Wirkungen begonnen, die zur Zeit nur von Sachkundigen erkannt werden. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz wird im Sommer 1965 durch eine Dokumentation der Öffentlichkeit auf ihre Fragen antworten.

Alle Reformen gehen von der Voraussetzung aus, daß Forschung und Lehre eine Einheit bilden, daß also die Wissenschaftlichen Hochschulen das Leben in allen seinen Erscheinungsformen mit wissenschaftlichen Methoden und Maßstäben zu erforschen und zugleich junge Menschen für solche Berufe auszubilden haben, für die eine akademische Vorbildung notwendig ist. Ohne die Fortsetzung des zielstrebigen Ausbaues der Hochschulen, um den sich der Bund, die Länder, die Wirtschaft und die Wissenschaftler im Wissenschaftsrat große Verdienste erwarben, werden die Aufgaben, die vor allen Dingen durch die starke Zunahme der Studentenzahlen nach dem Kriege entstanden sind, werden die allen öffentlichen Organen und politischen Instanzen gestellten Aufgaben nicht bewältigt werden.

Wenn Verbände, die starke wirtschaftliche Interessen repräsentieren und sich auf Millionen von Wählerstimmen berufen, den Haushaltsausschuß des Bundestages veranlassen, viele hundert Millionen DM zu ihren Gunsten an anderen Stellen einzusparen, dann geraten die wissenschaftlichen Einrichtungen in eine hoffnungslose Lage. Denn sie repräsentieren keine Wähler, sie besitzen keine „Lobby". Die Forderungen, die sie stellen, betreffen nicht eigene wirtschaftliche Interessen, sondern die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gesellschaft in der näheren und weiteren Zukunft, für die die Volksvertretung verantwortlich ist.

Wenn aber die Volksvertretung die augenblickliche Förderung e i n e r Bevölkerungsgruppe für wichtiger hält als die Sicherung der Zukunft aller, dann müssen die wissenschaftlichen Einrichtungen der Bundesrepublik

— ihre Forderung nachdrücklich wiederholen, ein Forschungsförderungsgesetz zu erlassen, das den Leistungen des Bundes gemäß Art. 74, 13 GG eine dauerhafte Grundlage gibt;

— die Öffentlichkeit eindringlich bitten, diese Forderung zu unterstützen und vor allem darauf hinzuwirken, daß der Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen auch 1965 in der von der Regierung ursprünglich vorgesehenen Höhe ungeschmälert fortgesetzt wird.

gez. Sieverts

Günter Grass: Offener Brief an den Bundeskanzler

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Treten Sie bitte zurück. Die Bürger der Bundesrepublik haben, solange ihr Staat, unsicher genug, besteht, noch nie solchen Anlaß gehabt, Scham zu zeigen, zu verbergen oder zu leugnen, wie in diesen Tagen, da Sie, Herr Erhard, womöglich ohne es zu wollen — denn was wollen Sie schon? —, die Welt lehren, sich abermals von uns abzuwenden:

Ein Diktator namens Nasser, der seine politische Macht, vergleichbar seinem deutschen Besucher Walter Ulbricht, der Gewalt und permanenter Mißachtung demokratischer Rechte verdankt, erpreßt Sie und unsere Regierung, den Staat Israel schwer zu demütigen.

Wie taktlos, befangen und hilflos, aus Gründen bewiesener Unfähigkeit, muß ein Bundeskanzler sein, der die Ungeheuerlichkeit begeht, heute, da uns die heranrückende Verjährungsfrist ungesühnter Verbrechen Prüfstein genug ist, nochmals die Toten und Überlebenden der Konzentrationslager Auschwitz und Treblinka, Sobibór und Chelmo, Theresienstadt und Buchenwald zu beleidigen, ja, ihren Mördern und Peinigern Genugtuung zu verschaffen?

Ein Minister, ein Bundeskanzler kann und darf sich irren, solange die Ausmaße seines Irrtums übersichtlich und korrigierbar bleiben. Doch diesmal geht es nicht um Kohle, Fernsprechgebühren und Getreidepreise, vielmehr weitet hier ein offensichtlich

überforderter Mann seinen politischen Bankrott zu einer Katastrophe aus, deren Folgen eine Generation zu tragen haben wird, die schon an den Folgen der letzten Katastrophe — vor zweiunddreißig Jahren begann sie — mehr als genug zu tragen hat.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben sich oft genug berufen gefühlt, als „Volkskanzler" eine anonyme und irreale Masse anzusprechen. Wer so selbstherrlich spricht, muß mit direkter Antwort rechnen. Ich antworte Ihnen als Bürger und Schriftsteller, der 1927 geboren wurde, ein mehrmals gebranntes Kind ist und Kinder hat, die er vor den Folgen Ihres Unvermögens schützen möchte: Treten Sie zurück, Herr Erhard. Sie gefährden uns alle. Unser Volk hat Anlaß zur Scham genug. Jemand, der das Maßhalten zur Phrase erhoben hat, ist dabei, die Schamlosigkeit maßlos zu betreiben.

Spandauer Volksblatt v. 14. II. 65.

Die Kirchliche Bruderschaft in Württemberg zur Frage der Todesstrafe

An die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Wir sind dankbar, daß wir in der Bundesrepublik in einem Rechtsstaat leben, der auf den Menschenrechten aufgebaut ist und in dem die Allmacht des Staates von da her verneint ist. In diesem Sinn schätzen wir das Grundgesetz aus dem Jahre 1949 als ein hohes Gut, für das wir dankbar sein können und das zu wahren wir Anlaß haben.

Die neuerliche Diskussion um die Todesstrafe hat jedoch Tendenzen sichtbar werden lassen, die unsere Sorge um diesen Rechtsstaat herausfordern. Wir gestatten uns, im folgenden dieser Sorge deutlichen Ausdruck zu geben, insbesondere auch im Hinblick darauf, daß Sprecher der Regierungspartei die Forderung auf Einführung der Todesstrafe „christlich" zu begründen suchen.

I. a) Es ist unwahr und eine Irreführung der Bevölkerung, wenn der Eindruck erweckt wird, als würden durch die Einführung der Todesstrafe die Taximorde, Sexualmorde, Kindsentführungen usw. verringert. Die kriminologische Erfahrung lehrt einhellig, daß diese Verbrechen auch nachher in gleichem Umfang geschehen würden. Die Todesstrafe ist keine wirksame Abschreckung.

Die Gründe für diese freilich merkwürdige Tatsache sind in der juristischen, kriminalpsychologischen und medizinischen Literatur ausführlich dargelegt. Auch die Erfahrung in den Ländern, die die Todesstrafe abgeschafft haben, wieder einführten und wieder abschafften, zeigen, daß die Todesstrafe keine abschreckende Wirkung hat und daß in den Ländern ohne Todesstrafe nicht mehr Morde geschehen als in Staaten mit Todesstrafe.

b) Will der Staat im Blick auf die Verbrechen ernsthafte Abhilfe schaffen, dann muß er vor allem bei den Dingen ansetzen, die die Voraussetzungen für die Geringachtung des Menschenlebens schaffen. Unser Volk ist nicht nur von der Sexualisierung des öffentlichen Lebens bedroht, sondern auch von der Brutalisierung. In den letzten zehn Jahren sollen in der Bundesrepublik über 700 Kriegsfilme gezeigt und 20 Millionen „Landserhefte" verkauft worden sein, von den vielen Wildwest- und Kriminalfilmen, von Comics und Groschenheften gar nicht zu reden. Es ist nicht verwunderlich, daß in einer Gesellschaft, deren Seelenleben von solchen Bildern und Darstellungen geprägt wird, eine größere Anzahl von Morden geschehen.

Es ist auch eine bedenkliche Tatsache, daß eine gewisse Art von Presse, die jetzt am lautesten nach der Wiedereinführung der Todesstrafe ruft, jahrelang jedes Verbrechen bis in die Einzelheiten dargestellt und so ein Klima und eine Vorstellungskraft erzeugt hat, in denen verbrecherische Instinkte geradezu geweckt wurden.

In einer Zeit, in der alles darauf ankommt, daß die Achtung vor dem Menschenleben bewahrt und neu eingepflanzt wird, würden staatliche Hinrichtungen die Mißachtung des Lebens nur fördern. Es ist geradezu ein Alarmzeichen, daß so viele Menschen in unserem Volk — trotz allem, was wir Deutschen erlebt und in der Welt angerichtet haben — in den Ruf nach dem Henker einstimmen und meinen, mit dem „Kopfabschlagen" ernste Probleme unseres Zusammenlebens lösen zu können.

II. Es ist ein heidnischer Mythos, wenn gesagt wird, es gehöre zum Wesen des Staates, seine göttliche Autorität durch die Todesstrafe zu manifestieren. Diese Theorie entspringt einem falschen Verständnis des „Schwertamtes der Obrigkeit" und einer falschen Auslegung von Römer 13, 3—4: „Die Gewaltigen sind nicht bei den guten Werken, sondern

bei den bösen zu fürchten. Willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, so tue Gutes; so wirst du Lob von ihr haben. Denn sie ist Gottes Dienerin dir zugut. Tust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst: sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses tut."

Diese Bibelstelle wird überbewertet, wenn man aus ihr eine allgemeine Lehre vom „Wesen" des Staates oder gar die christliche Verpflichtung ableitet, für die Todesstrafe einzutreten. Das Anliegen des Paulus ist darauf gerichtet, die Christen in Rom von Aufruhr, Staatsverachtung, Steuerverweigerung oder gar von kriminellen Untaten abzuhalten und ihnen das Tun des Guten im Rahmen der vorfindlichen politischen Verhältnisse ans Herz zu legen.

In der Sicht der Bibel ist der Staat eine vorläufige, vergängliche und veränderliche Größe. Seine Autorität ist begründet und begrenzt durch die Autorität Gottes. Der Staat ist nicht Selbstzweck. Er ist um des Menschen willen gemacht. Nicht die Macht ist das höchste Kennzeichen des rechten Staates, sondern das Recht, und dieses Recht gründet im Lebensrecht des Menschen. Die Gewalt ist dem Staat nur dazu gegeben, dieses Recht durchzusetzen und zu erhalten. Das Töten ist dabei diejenige Form von Gewaltanwendung, die dem Zweck der Rechtswahrung am wenigsten dient. Tötet der Staat, um seine Autorität zu manifestieren, dann untergräbt er seine wahre Autorität.

III. a) Es geht nicht an, mit alttestamentlichen Zitaten wie „Auge um Auge, Zahn um Zahn" (2. Mose 21, 24) oder „Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden" (1. Mose 9, 6) die Forderung nach Einführung der Todesstrafe zu begründen. Das Alte Testament kennt die Todesstrafe nicht nur für vorsätzliche Tötung, sondern auch für Ehebruch, Unzucht, Verachtung der elterlichen Autorität, religiösen Abfall, Gotteslästerung, Zauberei und Sabbatschändung. Die Frage der Todesstrafe muß vom Gesamtsinn der Offenbarung Gottes in Jesus Christus her bedacht werden.

b) Es entspricht vorchristlichen Rechtsanschauungen oder menschlichen Rachegefühlen, aber keinesfalls christlichem Denken, wenn gesagt wird, allein der Tod könne gerechte Sühne für bestimmte Taten sein. Wenn sich menschliche Rechtsprechung an der Offenbarung Gottes in Jesus Christus orientieren will, dann kommt ihr gerade dort nicht eine „abstrakte Gerechtigkeit" und ein „göttliches Vergeltungsprinzip" vor Augen, das in der menschlichen Rechtsprechung nachzuahmen wäre. In der Heiligen Schrift wird sichtbar, daß Gott darin Recht schafft, daß er dem Sünder vergibt und neue Gemeinschaft stiftet. Gott will nicht den Tod des Gottlosen, sondern daß er sich bekehre von seinem Wesen und lebe (vgl. Hesekiel 33).

Daß der Mensch trotz seiner Sünde zum Leben bestimmt ist, ist das menschliche Grundrecht. — Auch ein Staat ist wohlberaten, wenn er sich mit seiner Gewalt- und Strafmacht in diesem Rahmen hält und auf seine Weise dieses Grundrecht zu Ehren bringt.

IV. Wenn es eine „Entwicklung" gibt, welche die Todesstrafe heute angeblich nahe legt, so ist es offensichtlich weder die Notwendigkeit der Abschreckung, noch eine tiefere Erkenntnis vom Wesen des Staates. Was sich aber allerdings von neuem entwickelt hat und vom Staat aus entwickelt worden ist, das ist der Glaube an die Gewalt, die Bereitschaft selbst zu einem totalen Krieg mit seiner Tötung ungezählter Menschen. Die neue Forderung der Todesstrafe ist — vielleicht unbewußt, aber doch tatsächlich — Ausdruck dieser Entwicklung und soll sie ihrerseits rechtfertigen. Nimmt man hinzu, daß die Todesstrafe auch dem Landesverrat gelten soll, so zeigt das Verlangen nach ihr deutlich den in der Tiefe herrschenden Grundzug zur Selbstvergötzung des Staates, als ob ihm alles erlaubt sei. Wenn es einem Staat ernst ist mit der Behauptung, bewaffnete Streitkräfte seien nur dazu da, die Menschenrechte zu schützen, dann stände es ihm wohl an, wenigstens im Strafrecht deutlich zu machen, daß die menschliche Person, ihre Würde und ihr Lebensrecht für ihn der Höchstwert ist und bleibt.

Als Christen sind wir bereit, dem Staat zu geben, was ihm gebührt. Vor der Entwicklung aber, welche zur Wiedereinführung der Todesstrafe führt, können wir nur warnen.

Der Leiterkreis der Kirchlichen Bruderschaft in Württemberg
Im Auftrag:
(gez.) Pfarrer Rücker, Ebersbach
(gez.) Pfarrer Schlenker, Nagold
(gez.) Pfarrer Simpfendörfer, Belsenberg
(gez.) Dekan Weber, Stuttgart-Bad Cannstatt

Bemerkungen

In unserer neuen Rubrik „Chronik der Unvernunft" wollen wir fortan von Fall zu Fall Stimmen sammeln, die aus dem Lager derer kommen, denen es um die Wiedergeburt nationalistischer Tendenzen in der Bundesrepublik geht. Wir bitten unsere Leser, uns solche Äußerungen, soweit sie in der Lokal-, Regional- oder Fachpresse erscheinen, unter Angabe des Organs und des Erscheinungsdatums freundlich zukommen zu lassen!

Dr. phil. Alfred Ehrentreich, geb. 1896 in Potsdam, Oberstudiendirektor i. R. in Korbach. Veröffentlichungen u. a.: „Valentin Weigel, Gespräch vom wahren Christentum" (1922) und „Die Botschaft des Mahatma Gandhi" (1924).

Dr. Ludwig Henze, geb. 1925, lebt in Düsseldorf. Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Verantwortlicher Redakteur in einem sozialwissenschaftlichen Verlag in Essen, dann Wirtschaftsredakteur bei den „Düsseldorfer Nachrichten", politischer Redakteur bei der „Nürnberger Zeitung" und beim „Handelsblatt", freier Mitarbeiter u. a. bei der „Zeit" und den „Gewerkschaftlichen Monatsheften", Veröffentlichungen: „Vermögen für jedermann" (Essen, 1960) und „Die Angleichung von Arbeitern und Angestellten" (Opladen, 1961).

Berichtigung: Infolge eines technischen Fehlers ist in unserem „Register Jahrgang 1964" der folgende Aufsatz unerwähnt geblieben: Flechtheim, Prof. Dr. Ossip K., „1949–1964: Demontage der Demokratie in Westdeutschland?" (10/S. 787)

Die in diesem Heft enthaltenen Aufsätze von Dr. Hermann Etzel, Horst Heiden und Jochen Willke sind auch als Sonderdrucke lieferbar.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Handwerkskammerdirektor a. D., Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln

Verantwortlich für den Inhalt: Joh. L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 2,50, zuzüglich DM —,20 Porto

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen; die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln Barbarossaplatz 2, Tel. 21 53 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.

Es schrieben bisher u. a.:

Prof. Dr. Wolfg. Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Wolfgang Baranowsky
Vikar Albrecht Bausch
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB, V/1 *)
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Lucie Beyer, MdB, III/5 *)
Gertrud Bienko
Carl Bloice, San Francisco
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Eduard Brenner
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis, Rom
Kanonikus John Collins
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Dr. Ulrich W. Döring
Dr. Helmut Dörr
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Fritz Eberhard, V/1 *)
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv, Tel Aviv
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Felck
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Friedrich Wilhelm Foerster, PH. D., D. D.
Ragner Forbech, Domfarrer, Oslo
Dr. Hildegard Forres
Gertrud von le Fort
Hans-Moritz v. Frankenberg und Proschlitz
Min.-Dir. i. R. Dr. Hugo Freund
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Dr. Dr. Georg Groeninger
Kurt. R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten Washington, D. C.
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Johannes Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Minister a. D. Dr. Arno Hennig, III/5 *)
Dr. Hans Henrich, III/12*)
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto von Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Egbert Hoehl
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka
Regierungsrat Rudolf Ismayr
Prof. Rolf Italiaander
Prof. D. Hans Joach. Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones, London
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Hans Hellmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Lorenz Knorr
Dr. Eugen Koller
Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Dr. Hans Lademacher
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi, Rom
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Pfr. Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust, Montreal
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Enrico Marussig, Rom
Dr. Lily E. Marx, Rom
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h., Dr. phil. h. h. Ernst May
Mathias Joseph Mehs
Prof. Seymour Melman, New York
Prof. Dr. med Heinrich Meng
Dr. Wilhelm Ritter v. Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, Mdb, III/2 *)
Herbert Mochalski
Kallxte Mukendi
Hans Nätscher, V/1 *)
Peter Neilen, MdB, III/1 *)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz, Warschau
Prof. Dr. Laslo Martin Pákozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen, Kopenhagen
Bürgermeister Rudolf Pikola
Kurt Pritzkolait
Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila, Helsinki
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Prof. Dr. Franz Rauhut
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Roda
Rudolf Rolfs
Oreste Rosenfeld, Paris †
Earl Bertrand Russell
E. S. Sachs
Paul Schallück
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rud. Schottlaender
Prof. Dr. L. Schücking
Hermann Schwann
Dr. Ernst Schwarz †
Prof. Dr. Dr. H. Schweigart
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara, Tokio
William L. Shirer, New York
Julius Silverman, M. P.
Richard E. Sparber
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf von Stauffenberg †
Heinrich Steege
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Herm. Straithmann
Herbert Stubenrauch
Bertil Svahnström
Stephan Swingler, M. P.
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvik, Bergen (Norwegen)
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. Imre Vajda, Budapest
Prof. D. Heinrich Vogel
William Warbey, M. P.
James P. Warburg, New York
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Dr. med. Joseph Wehl
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Leo Weismantel
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Jochen Willke („Volontas")
Hans Wirtz
Botschafter Dr. Zairin Zain
Konni Zilliacus, M. P.
Prof. Dr. Ernst Zinner
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

*) Die römischen Jahrgangsziffern und arabischen Monatsnummern bezeichnen das Heft, in dem der betreffende Autor zuletzt einen Beitrag veröffentlicht hat.

Bemerkungen

In unserer neuen Rubrik „Chronik der Unvernunft" wollen wir fortan von Fall zu Fall Stimmen sammeln, die aus dem Lager derer kommen, denen es um die Wiedergeburt nationalistischer Tendenzen in der Bundesrepublik geht. Wir bitten unsere Leser, uns solche Äußerungen, soweit sie in der Lokal-, Regional- oder Fachpresse erscheinen, unter Angabe des Organs und des Erscheinungsdatums freundlich zukommen zu lassen!

Dr. phil. Alfred Ehrentreich, geb. 1896 in Potsdam, Oberstudiendirektor i. R. in Korbach. Veröffentlichungen u. a.: „Valentin Weigel, Gespräch vom wahren Christentum" (1922) und „Die Botschaft des Mahatma Gandhi" (1924).

Dr. Ludwig Henze, geb. 1925, lebt in Düsseldorf. Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Verantwortlicher Redakteur in einem sozialwissenschaftlichen Verlag in Essen, dann Wirtschaftsredakteur bei den „Düsseldorfer Nachrichten", politischer Redakteur bei der „Nürnberger Zeitung" und beim „Handelsblatt", freier Mitarbeiter u. a. bei der „Zeit" und den „Gewerkschaftlichen Monatsheften", Veröffentlichungen: „Vermögen für jedermann" (Essen, 1960) und „Die Angleichung von Arbeitern und Angestellten" (Opladen, 1961).

Berichtigung: Infolge eines technischen Fehlers ist in unserem „Register Jahrgang 1964" der folgende Aufsatz unerwähnt geblieben: Flechtheim, Prof. Dr. Ossip K., „1949–1964: Demontage der Demokratie in Westdeutschland?" (10/S. 787)

Die in diesem Heft enthaltenen Aufsätze von Dr. Hermann Etzel, Horst Heiden und Jochen Willke sind auch als Sonderdrucke lieferbar.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Handwerkskammerdirektor a. D., Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln

Verantwortlich für den Inhalt: Joh. L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 2,50, zuzüglich DM —,20 Porto

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen; die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln Barbarossaplatz 2, Tel. 21 53 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.